Heinrich Zschokke's

ausgewählte Schriften.

Vierter Theil.

Die Sorge der edlern Menschheit für ihre Würde in unsern Tagen.
Ueber Größe und Untergang des Freistaats Venedig.
Hollands Schicksal.

Aarau 1825.
Bei Heinrich Remigius Sauerländer.

Die
Sorge der edlern Menschheit
für
ihre Würde
in
unsern Tagen.

Ein Beitrag zur Geschichte geselliger Vereine in verschiedenen Ländern.

1.

Von der Bedeutsamkeit der geselligen Vereine unter den Völkern.

Ich muß den gegenwärtigen Abhandlungen ein Vorwort an die Spitze stellen, wenn zuletzt auch nur, um ihre Ueberschrift zu rechtfertigen, die vielleicht Manchem etwas gesucht scheinen könnte, während sie in der That nur den Hauptinhalt des Ganzen sehr einfach ausspricht.

Man wird vielleicht fragen: was denn die edlere Menschheit sei? Und gerade diese Frage, wie gutmüthig oder spöttisch sie gethan werde, beweiset die Nothwendigkeit einer Erklärung zwischen Verfasser und Lesern dieser kleinen geschichtlichen Darstellungen.

Je weniger ein Mensch für sein thierisches Bedürfniß, und je mehr er hingegen für irgend eine Idee lebt, die ihn beseelt, je höher steht er auf der Stufenleiter der Menschheit. Das Thier lebt für keine Idee. Es will Futter und Genuß und lässet sich damit begnügen. Je größer, je göttlicher der Gedanke ist, dem der Mensch sich weiht, dem er Zeit, Kräfte, Vermögen und Lebensbequem-

lichkeiten hinopfert, desto edler ist der Mensch. Und die Idee, welche ihn begeistert, ist um so größer und göttlicher, je weniger dieselbe durch irgend einen geheimen Faden mit der feinern Selbstsucht zusammenhängt, je minder er von ihrer Erfüllung irgend einen irdischen Nutzen erwarten darf, je reiner er für sie nur ihrer eigenen Wahrheit, Rechtlichkeit und Liebenswürdigkeit willen entzündet ist.

Wie mit einzelnen Menschen, so ist es mit Nationen. Hier finden wir einen Maasstab für die Grade ihrer Gesittung.

Am tiefsten unstreitig steht der Wilde in den Indien, und mit ihm auch häufig der bildungslose europäische Bauer, ja Mancher aus dem vornehmern Pöbelstande in Palästen, trotz seines Vermögens oder seiner christlichen Religion, der durchaus für nichts zu leben weiß, als für leibliches Bedürfniß, für nichts sorgt, als eben nur für Erhaltung, Nahrung, Sicherheit und Bequemlichkeit seiner und der Seinigen. Denn andern Zweck, andere Arbeit und Sorge hat auch das Vieh nicht. Die erlernte Kunst und Religion und der erworbene oder ererbte Reichthum sind für die europäischen Wilden, was Pfeil und Bogen, oder die Furcht vor dem großen Geist bei Erdbeben und Gewittern für die indianischen Wilden sind. Es sind menschliche Anlagen und Mittel,

wodurch der Mensch sich eben über die gänzliche Vernunftlosigkeit des Thieres stellt.

Der Wilde tritt in den Rang der **Barbaren**, sobald er das, was bloß für rohen Sinnengenuß vorhanden ist, **dem** nachsetzt, was anmuthsvoll, schön, Ansehen bringend, Ruhm bereitend ist, oder Macht und Gewalt über Andere verschafft. Völker können in der That noch Barbaren sein, wenn alle Künste der Lebensbequemlichkeit, wenn Handel, Gewerbe und Wissenschaften, welche Reichthum, Ehre und feinern Sinnengenuß bereiten, bei ihnen in voller Blüthe stehen. Sie **sind** in der That nur Barbaren, so lange sie nichts Besseres verlangen und wissen, als Geld, Ruhm, Gewalt und Kunstgenuß, Jeder für sich und seine Familie. Die asiatischen Barbaren, trotz ihrer Reichthümer, ihrer Pracht, ihrer Ueppigkeit, ihrer Ruhmsucht, ihrer Kriegs- und Heldenthaten, ihrer Künste, Gewerbe und Handelsverkehre, **sind doch nur Barbaren**, und jeder gesittungsreichere Europäer fühlt sich über sie erhaben. Denn bei ihnen ist und hat Jeder, was er ist und hat, nur **für sich selbst und seine Familie**. Die übrige Menschheit und die höhern Interessen derselben sind ihm gleichgiltig. Daher herrscht in barbarischen Ländern Despotismus, welchen eben so sehr stolze Selbstsucht der Herrscher, als feige Selbstsucht der Beherrschten festhält.

Der Barbar betritt die erste Stufe höherer Gesittung, sobald in ihm Theilnahme am Glück der übrigen Menschheit rege wird, und er nicht mehr Alles, was ist, mit thierischer Selbstsucht auf sich bezieht. Dann scheidet er vom Stande des Thieres (denn das Thier ist rein selbstsüchtig), und wird erst menschlich (human, wie sie es in den Schulen nennen). Bei Völkern auf dieser Stufe verschwindet der wüste Despotismus, der Alles nur für sich und nach seinem Gefallen will. Eine freundlichere Gesetzgebung räumt auch Andern Recht ein, schirmt sie bei demselben und beschränkt zügellose Gewalt durch Freiheiten der Andern. Bei solchen Völkern regt sich schon Gemeingeist und bringt dem Gemeinwesen freiwillige Opfer dar. Da findet man schon Bürger, welche ihr Vermögen, ihre Bequemlichkeit, selbst ihre Sicherheit über die Wohlfahrt ihrer Stadt vergessen. Da findet man schon eine Liebe zum Vaterlande, welche für den Ruhm desselben den eigenen, für die Freiheit desselben die eigene vergessen, und den Tod für das Leben der Landesgenossen süß finden kann. Hier ist schon Auflösung des einzelnen Menschen in die Interessen eines größern Theils der Menschheit; ein Leben und Leiden, nicht für sich, sondern für Andere. Je mehr dabei noch die Begierde des eigenen Ruhms oder Vortheils

im Spiel ist, je mehr klebt der scheinbar edelsten That noch Barbaren-Schmutz an.

Auf dieser Ausbildungsstufe zum Reinmenschlichen stehen zum Theil schon mehrere unserer heutigen Völker Europens und Amerika's. Was bei dem Barbaren bloß Interesse für sich und seine Familie ist, dehnt sich hier auf den weitern Kreis einer ganzen Gemeinde oder eines ganzen Vaterlandes aus. Aber auch nicht weiter. Für die Interessen und Rechte anderer Nationen, oder der gesammten Menschheit handeln, aufopfern, leiden, — das liegt noch ausser dem Horizont unserer Nationen. Sie können diese Idee so wenig fassen, als der Barbar begreifen mag, wie man aus uneigennütziger Bewegung einen Tod für das Vaterland sterben kann. Sie nennen das Schwärmerei, sie bespötteln das als Weltbürgerthum. Sie warnen wohl sogar im vollen Ernst davor. Weder die alten Griechen, noch die Römer in ihren schönsten Zeiten standen viel höher, einzelne Herrliche ausgenommen.

Daß aber ein höherer Grad der Völkergesittung möglich sei, wo Nationen sich selbst für das Glück anderer Nationen vergessen, wo sie in allen übrigen ihres Gleichen sehen, wo sie in den bestehenden oder verletzten Rechten der Andern ihre eigenen Rechte geehrt oder geschändet finden, wo sie sich verpflichtet fühlen, für die Würde

der Menschheit überhaupt thätig zu sein, — daß ein solcher Gesittungsgrad möglich sei für Nationen, welcher gebildete Christ wird es bezweifeln? — Das ist die Höhe, zu welcher empor Jesus Christus die Völker der Erde zuerst gewiesen hat. Er, selber im Licht der Gottheit, winkte die Menschheit zu ihrer Vergöttlichung heran.

Und warum sollte das, was der Barbar oder der Halbzivilisirte nicht begreifen kann, nicht möglich sein? Sind nicht alle Menschen Vernunftwesen? und steigen sie nicht, eben weil sie dies sind, fast unwillkührlich, aus der Thierheit ins Wildenleben, vom Wildenleben in die Barbarei, aus der Barbarei in die Zivilisation über? Was möglich ist bei Einzelnen, ist es nicht endlich bei Vielen, zuletzt bei Völkern möglich? Wissen wir nicht, daß auch der Wilde, auch der Barbar, eben weil sie Vernunftwesen sind, für eine Idee leben und Alles dafür, das Leben selbst, opfern können, wie ungestalt und barbarisch die Idee auch noch sein möge, und wie verwandt das Göttliche in ihr auch noch mit dem Eigennutz der Individuen sein möge? Wissen wir nicht, daß ganze Völker schon, für solche Ideen entflammt, ihren eigenen Untergang wagten?

Religiöse oder politische Ideen sind es, durch welche die Völker am leichtesten entzündet werden,

weil eben diese Idee mit dem Eigennutz der Individuen am leichtesten zusammengeknüpft werden können, ungeachtet immer Göttliches darin verborgen liegt. Mit welcher Begeisterung und Lebensverachtung kämpften einst die Barbaren Asiens für Behauptung oder Ausbreitung des muhamedanischen Glaubens! Es war eine Ueberzeugung, neben welcher sie alles Irdische vergaßen. Aber ihrer Selbstsucht spiegelte sich damit zugleich, nicht nur die Eroberung von Beute, Wohlleben und Ruhm, sondern auch die Eroberung ewiger Lust im Paradiese vor. Ward nicht auf ähnliche Weise einst ganz Europa zu den Kreuzzügen nach dem gelobten Lande und zur Vertilgung der Ungläubigen entflammt? Ich möchte darum nicht sagen, weder daß die asiatischen noch die europäischen Barbaren dabei die Würde der Menschheit und die Rechte derselben im Auge hatten. Das kann nur bei Nationen von höherer Gesittung der Fall sein, nur da, wo Eigennutz und Selbstsucht der Individuen gar keine Hoffnungen für sich bildet, und die Liebe des Reinmenschlichen, des Gottwürdigen vorherrschend wird.

Und dieser Fall ist in unsern Tagen nicht mehr ungewöhnlich. Er wird mit der fortschreitenden Aufklärung und Vermenschlichung der Völker gewöhnlicher werden. Zwar sind noch nicht ganze Nationen, losgeschält von selbstsüchtigen Interessen,

für die Sache und Würde der Menschheit thätig geworden; aber doch schon große, einzelne Theile in Nationen, die sich für Angelegenheiten der gesammten Menschheit, oder einzelner fremder und unbekannter Völker, in gesellschaftliche Vereine zusammenzogen.

Dergleichen Vereine, welche nicht bloß Vortheil und Würde ihres Vaterlandes bezwecken (denn solcher gibt es auch in minder zivilisirten Völkern), sondern welche Vortheil und Würde des menschlichen Geschlechts bezielen, sind die wahren Blüthen der höhern Weltgesittung, die ehrwürdigsten Zeugen von dem Fortschreiten der Menschheit in ihrer Entwickelung. Ihre Erscheinung verdient in der Geschichte unsers Zeitalters beachtet zu werden; frühere Zeitalter kannten solche nicht, oder nicht in solcher Reinheit der Zwecke. Zwar man könnte die längstbestandenen Missionsanstalten zur Verbreitung der einen oder der andern kirchlichen Lehre anführen. Auch sie bewiesen eine Theilnahme gesittungsreicherer Nationen an der Veredlung und Vergöttlichung unseres Geschlechts in fernen Weltgegenden. Und allerdings sind sie ehrwürdig. Sie bestehen noch und mit weit größerer Ausdehnung und zweckmäßigerer Thätigkeit, denn ehemals. Aber schwer ist's bei ihnen auszumitteln gewesen, ob sie in ihrer Frömmigkeit mehr „zur Ehre

Gottes", oder auch nur zur Ehre und Verherrlichung einer Kirchenpartei, oder einer Sekte, oder zuletzt nur eines Ordens — oder absichtlich und mehr zur Ehre der Menschheit und ihrer Würde vorhanden waren. — Eben so könnte der weltbürgerliche, reinmenschliche Zweck des Maurerthums angeführt werden, in welchem sich Menschen mit Menschen ohne Rücksicht auf Stand, Religion und Vaterland vereinten, wenn das heilige Ziel selbst nicht schon früh, in den meisten Logen, mit Geheimnißkrämerei, gewöhnlicher Wohlthätigkeit, oder gar mit religiösen und politischen Nebendingen u. s. w. verwechselt worden wäre. Und doch bemerkt man auch erst in neuern Zeiten, wie die Freimaurerei sich wieder von dem, was ihr ursprünglich ganz fremd, ja ihrem Wesen widersprechend ist, zu reinigen anstrebt.

Die Selbstthätigkeit der Nationen im Gefühl des ewigen Rechts und der unverletzbaren Würde der Menschheit offenbarte sich in unsern Tagen aber auf eine weit mannigfaltigere und unzweideutigere Weise. Ich darf nur an die Opfer der über drei Welttheile verbreiteten zahllosen Bibelgesellschaften erinnern, welche wilden und barbarischen Völkern entfernter Himmelsstriche, in deren Sprache noch nie geschrieben worden, das heilige Buch vom Leben und Lehren Jesu zum ersten Geschenk machen, und, damit sie es lesen

können, ihnen Schulen gründen. Ich darf nur an die zahlreichen Vereine in Amerika, Asien, England, Frankreich u. s. w. erinnern, deren Ziel die Verbesserung des Jugendunterrichts in den ärmern Volksklassen ist. Ich darf nur an das rührende Erbarmen erinnern, mit welchem in Süddeutschland, in der Schweiz, in England eine Menge von Vereinen zusammenstand, um den Griechen in ihrem Kampf für Religion, gesetzliche Ordnung und Zivilisation Hilfe oder Ermunterung gegen den orientalischen Despotismus zu geben. Völker, die einander vormals unbekannt oder fremd waren — Völker, die mit einander kein gemeinsames Verhältniß haben, als daß sie beiderseits Genossen des menschlichen Geschlechts und seiner Würde sind — Völker, die schwerlich oder nie mit einander in nähere Berührung kommen — empfinden für sich die gegenseitige Theilnahme, äussern sich auf die uneigennützigste, thätigste Weise, bringen einander mit nicht geringem Aufwande von Zeit, Arbeit und Vermögen Geschenke, welche nur die Veredlung der menschlichen Natur durch Aufklärung, Religiosität, Sittlichkeit und Freiheit zu befördern bestimmt sind. Die Darbringer dieser Geschenke haben davon für sich selbst keinen Gewinn, zählen auf keinen Gewinn. Ihrem höhern Sinne erscheint das menschliche Geschlecht als eine ein

zige Gottesfamilie; sie erfüllen gegen diese Familie eine Pflicht, zu der sie Niemand zwingt, als ihr Bewußtsein, göttlichen Geschlechts zu sein.

Es ist aber zu bemerken, daß weitaus die meisten solcher Vereine für reinmenschliche Zwecke nur bei den zivilisirten Nationen heutiger Zeit entstanden sind oder bestehen; und noch mehr, daß nur in Staaten, welche verfassungmäßige Freiheit geniessen, wie England, Frankreich, die Schweiz und Süddeutschland, hier besonders Würtemberg, ihre wahren Heimathen und Vaterlande sind, weil sich der menschliche Geist nur da in seiner ganzen Würdigkeit offenbaren kann, wo er frei sein darf.

Die Sorge der edlern und bessern Menschheit für ihre Würde in unsern Tagen wird immer regsamer. Die Vereine in den Nationen für Beförderung der Weltgesittung erscheinen in ihrer Zahl immer größer, in ihren besondern Bildungen und Bestimmungen immer mannigfaltiger. In nachfolgenden Darstellungen will ich versuchen, mehrere zu schildern.

2.

Die Friedensgesellschaft von Massachusett.

Zu derselben Zeit, als die Kaiser von Rußland und Oesterreich und der König von Preussen, nach ihren entscheidenden Siegen über Napoleons Macht, in frommer und dankbarer Stimmung den heiligen Bund schlossen, und die Nachricht von diesem Vereine und diesem Zwecke in die vereinigten Freistaaten Nordamerika's gelangte, verbanden sich in der Provinz Massachusett, zu Boston, mehrere einsichtsvolle und tugendhafte Männer zu einem Zweck, der allen Europäern zwar sehr löblich, vielen oder den meisten aber ungeheuer, abentheuerlich und sogar lächerlich scheinen dürfte.

Es war ihnen um nichts Geringeres zu thun, als dahin zu wirken, daß die empörendste Schmach und die furchtbarste Geissel des menschlichen Geschlechts, der Krieg, von der Erde verschwinde und ein allgemeiner und ewiger Friede unter den Staaten herrschend werde. Darum nannten sie ihre Verbindung die Massachusetter Friedensgesellschaft (the Massachusetts Peace Society).

Ein Unternehmen dieser Art muß dem Europäer allerdings um so mehr auffallen, da es von einigen Privatleuten ausging, welche keinen

Einfluß auf Staatenverhältnisse hatten oder ansprachen, uud in einem Lande, welches das Weltmeer von demjenigen Welttheil getrennt hat, in dem der Krieg seit Jahrtausenden einheimischer und kunstreicher getrieben ist, als irgendwo auf dem Erdball. Allein die Sache wird weniger befremdend, wenn man bedenkt, daß jene Männer Genossen eines Landes sind, in welchem die einfachen Grundsätze des gesunden Menschenverstandes mehr zu Hause und in Uebung sind, als in Europa; wenn man bedenkt, daß diese Männer Genossen eines großen und friedlichen Staatenvereins sind, der noch nie den innern Krieg erlebt hat, wie verschieden auch oft die Interessen der Staaten einander begegneten. Die Idee von der Verabscheuungswürdigkeit des Krieges an sich ist ausserdem in den amerikanischen Provinzen durch mehrere religiöse Sekten, die sehr verbreitet sind, wie die Quäker, die mährischen Brüder u. s. w., weit allgemeiner, als in Europa. Ja, man hat in Pennsylvanien die Erfahrung gemacht, daß die ernste Festhaltung des Friedens mit der Politik einer Regierung allerdings, selbst gegen die kriegslustigen Stämme der wilden Indianer, vereinbar gewesen sei. Als der edle Wilhelm Penn den Zügel der pennsylvanischen Regierung übernahm, fing er damit an, den Indianern seine Grundsätze in Bezug auf Krieg und seinen unwi-

derruflichen Willen zu erklären, ununterbrochenen Frieden zu handhaben. Und in der That, so lange die Regierung unter seiner und nachmals unter Leitung der Quäler stand, das heißt, in einem Zeitraum von mehr denn siebenzig Jahren, wurde das gute Einverständniß mit den Wilden nicht ein einzigesmal unterbrochen.

Die Stiftung einer Gesellschaft zur Beförderung des allgemeinen Friedens konnte daher in Amerika nichts Auffallendes haben. Die Löblichkeit der Absicht und die Unschuld der dazu bestimmten Mittel erwarb ihr bald nicht nur viele Mitglieder, sondern auch in andern Gegenden der vereinigten Staaten Schwester-Gesellschaften. Eine derselben bildete sich zu New-York.

Die von Boston wandte sich in einem Schreiben (vom 9. April 1817) an den Kaiser aller Reussen, lediglich um ihn von ihrem Dasein und Wirken zu unterrichten, welches ihm, als dem Urheber des heiligen Bundes, nicht gleichgültig sein könne. Der Kaiser bezeugte ihr in seiner Antwort (vom 4. Juli 1817) diejenige Theilnahme und Ermunterung, welche eine Gesellschaft von so frommen Zielen allerdings verdiente. Eben so schrieb sie dem Fürsten Alexander Gallitzin, Präsidenten der russischen Bibelgesellschaft, und bat ihn um Erlaubniß, seinen

Namen denen der Friedensfreunde beigesellen zu dürfen *).

Mehr ist bis jetzt von ihren Verhandlungen mit europäischen Fürsten und Staatsmännern

---

*) Wir fügen diesen kurzen Briefwechsel, der vielleicht für manchen Leser nicht ohne Interesse ist, hier bei. Folgendes ist das Schreiben des korrespondirenden Sekretärs der Gesellschaft an den russischen Kaiser:

Brighton, near Boston, April 9, 1817.

Sir ! The friendly disposition which yon have manifested in favour of the Christian religion, and the peace of the world, has encouraged this address. The very week in which the Holy League of the three Sovereigns ¡was officially announced in Rassia, a Society was formed in Boston by the name of the *Massachusetts Peace Society;* the object of which is to disseminate the very principles avowed in the wonderful alliance, and tho do whatever may lawfully be done to prevent the recurrence of war, and to promote peace on earth, and goodwill among men.

I take the liberty to present a copy of all the Publications which have been circulated by the Society. From these you may obtain infor mation of the state of the society, the number of its members, at the close of the first year,

nicht bekannt. Auch liegt wirklich unmittelbares Einwirken auf Höfe oder auf Leitungen der öffentlichen Angelegenheiten ganz ausser ihrem Plan. Sie will ihren Zweck durch bloßes Allgemein-

---

and its prospects. The first Annual Report, and the list of officers and members, are contained in the 7th Number of the Friend of Peace. Many members have since been added. A new society has been formed in the state of New York. At least four Peace Societies have been organized, in the United States: others are about forming. Besides these, we have in our country nearly one thousand congregations of Friends or Quakers, which we regard as so many peace societies in profession and practice.

The pamphlets your Majesty will be pleased to accept, as a token of the veneration aud esteem in wich your character is held by the friends of peace in this country.

In behalf of the Massachusetts peace Society.

NOAH WORCESTER, Cor. Sec.

Die Antwort des Kaisers lautet:

Sir! Your letter in behalf of the Massachusetts Peace Society, with the books accompanying it, were received. The object which this philantropie institution has in view, the dissemination of the principles of peace and amity among men, meets my cordial approbation. My endeavours to procure peace and good-will among

machen des Abscheues gegen den Krieg, durch möglichste Verbreitung vernünftiger und christlich-religiöser Grundsätze erreichen. In der Zuversicht, daß die Welt nur durch Ueberzeugungen

---

nations are already known; and the power and influence which Almighty God has committed to me, shall ever be employd, I trust, in striving to secure to the nations the blessings of that peace wich they now enjoy.

Considering the object of your Society, the promotion of peace among mankind, as one so eminently congenial to the spirit of the Gospel of Jesus Christ, I have judged it proper to express these my sentiments respecting your labours, in answer to your communication to me on this subject.

St. Petersburgh, July 4, 1817.

ALEXANDER.

To Rev. Noah Worcester, Secretary of Mass. Peace Society.

Schreiben an den Fürsten Gallitzin.

Brighton, near Boston, April 9, 1817.

Sir! Your name is known and revered in America, as President of the Russian Bible Society. The confidence which your excellent official letters have inspired, induces me to send for your perusal all the Publications which have been circulated by the Massachusetts Peace Society.

beherrscht wird, zweifelt sie nicht, daß das, was Religion und Vernunft als unauflösliche Wahrheit billigen, endlich die allgemeinste und lebendigste Ueberzeugung der gesammten Mensch-

---

Similar copies will accompany these, for your worthy Emperor. The noble ground which he has taken in the Holy League, has greatly encouraged the hearts of the friends of peace in this countri. As the pamplets will give you information of the prospects of the Peace Society, I shall only express the hope which is entertained, that yonr name will be enrolled among the avowed friends of peace, and there shine with as great lustre as it has done among the Presidents of National Bible Societies.

NOAH WORCESTER, Cor. Sec. M.P.S.

His Excellency Prince Alexander Gallitzin.

Folgendes ist die Antwort des Fürsten:

Sir! I received your letter of the 9th of April, with the Numbers of the Friend of Peace accompanying it, by the hands of Mr. Parsons; for which I retourn you my hearty thanks. The object which your Society has in view is of great importance to the well being and happiness of the human race. Indeed, it seems to me to be almost the same as that of Bible Societies; for it is only in proportion as the divine and peaceable principles of the Gospel of Jesus Christ

heit werden könne und müsse, und daß in Folge dieser Ueberzeugungen endlich das Recht an die Stelle des Bajonets, der gesunde Menschenverstand an die Stelle des barbarischen Wahnsinns

---

prevail in the hearts of men, that lasting and universal peace can be expected. A plessed period is promised in the word of God, when men shall learn the art of war no more. This period I understand to be the same as that in which it is prophesied, that all men shall know the Lord, even from the least unto the greatest, and that the earth shall be full of the knowledge of the Lord. These latter promises seem to be daily fulfilling in every quarter of the world, by the exertion of Bible and other Christian Societies, to disseminate among men the saving and pacfici principles of Jesus Christ. They are preparing the why for your Society's gaining its object—peace—universal peace, when men shall learn the art of war no more. Most earnestly praying for every blessing to accompany your labour, in promoting peace on earth and good-will among meu, I shall reckon it a peculiar honour to be among the members of such a humane Society.

I remain, Sir, your most obedient Servant,

Prince Alex. Gallitzin.

und der bleibende Friede an die Stelle jener kunstmäßig getriebenen Menschenmörderei treten werde, die man Krieg nennt.

Diese Ideen zum Gedanken alles Volks zu machen, streute sie dieselben in allerlei kleinen Flugschriften aus, und es erschien daneben in Boston noch ihre Zeitschrift „der Friedensfreund" (Friend of peace) in gleicher Absicht. Sie bemühte sich, in den nordamerikanischen Staaten ähnlichgesinnte Gesellschaften zu vervielfältigen und dieselben auch in Europa zu gründen, alle mit dem Ziel, die Grundsätze der Vernunft und des Christenthums gegen den Krieg geltender zu machen.

In England, und zwar zu London zuerst, trat im Jahre 1820 und 1821, nach dem Vorbilde der amerikanischen, eine „Gesellschaft zur Beförderung immerwährenden und allgemeinen Friedens" (Society for the Promotion of Permanent and Universal Peace), unter dem Vorsitze des Sir Robert Marsden, in Thätigkeit. Auch sie stiftete in verschiedenen Theilen Großbritanniens mit ihr verwandte Vereine, und ließ zur Erreichung ihrer Zwecke Flugschriften in englischer Sprache ausgehen, die sie nachher, ins Französische übersetzt und 1822 zu London gedruckt, in Frankreich verbreiten ließ.*)

*) Die vier ersten erschienenen Flugschriften sind: A Solemn Review of the Custom of war (ver-

Man sollte fast allerdings mit jenen wohlwollenden Friedensfreunden glauben, daß nur ein gewisser Grad von Verstandesmächtigkeit bei den Nationen, ein lebendigeres Christenthum walten sollte, um den Krieg unter ihnen auszurotten, weil Keiner das wollen könnte, was die göttliche Würde unserer Natur so scheußlich entweiht und den Menschen in Reih' und Glied mit den wilden Bestien setzt. Es ist auch keineswegs zu läugnen, daß die Bestrebung jener Gesellschaften Achtung verdient, weil sie mehr oder weniger mitwirken werden, die Menschen menschlicher zu machen. Dennoch aber dürfte die Hauptsache schwerlich erreicht werden, und man könnte ihnen ungefähr bemerken, was der Kardinal Fleury dem weisen und tugendhaften Abbé de St. Pierre bei Zusendung von dessen Projet de paix universelle

---

muthlich von Noé Worcester). — War inconsistent with the Doctrine and Example of Jesus Christ, by *John Scott*, Esqu. — An Essay on the Doctrines and Practice of the early Christians as they relate to war, by *Thos. Clarkson*, Esqu. M. A. — Extracts from *Erasmus*. Diese Auszuge aus den Werken des Erasmus enthalten eine Stelle, worin das Vernunftwidrige und Religionverletzende alles Krieges dargethan wird; und der Auszug eines von Erasmus im Jahre 1523 an König Franz I. gerichteten Briefes von ungefähr nämlichem Inhalte.

entre les potentats de l'Europe antwortete: „Sie haben, als Präliminar-Artikel, vergessen, damit anzufangen, man müsse den Fürsten eine Heerschaar Missionäre schicken, um sie zur Friedensliebe zu stimmen."

Die Gesellschaften zur Beförderung eines allgemeinen Friedens scheinen sich bloß auf die Verbreitung von Grundsätzen christlicher Moral und Religion beschränken zu wollen, um den Krieg aus der Welt zu verbannen. Aber sie scheinen daneben die Macht der Leidenschaften vergessen zu haben, die im menschlichen Geschlechte nie ganz aussterben, nie ganz unterjocht werden wird; vergessen zu haben, daß Staaten zu Staaten, in ihrem gegenseitigen Verhältnisse, als gedankenbildliche Personen erscheinen, die zum Schutze ihrer natürlichen oder erworbenen Rechte Zwangsmittel zu wählen Pflicht haben; daß es Verletzung des Allerheiligsten, Verbrechen gegen Majestät und Würde der Menschheit sei, das ewige Recht der Menschheit unvertheidigt unter der Tücke wilder Gewalthaber zerreissen zu lassen.

Die Friedensgesellschaften gehen zum Theil so weit, daß sie, aus lauter Liebe zum Frieden, alle Barbareien der Neronen und Robespierres, den Triumph jedes Unrechts über das Recht, gestatten würden. „Wenn", sagt eine der obenerwähnten Flugschriften, „wenn eine gewaltthätige

Regierung tirannisch die Rechte und Freiheiten eines ganzen Volks vernichtet, dann erhebe sich der wahre Christ, betheure mit großsinnigem Muthe sein Recht gegen das Verbrechen der Tirannei, und dann — strecke er seine Hand den Ketten und Banden hin. Das ist das Betragen des Kämpfers Jesu Christi!" — Diesemnach wäre es ganz im Geiste des Christenthums, wenn ein neuer Attila und Muhammed vom Orient, oder sonst woher, mit seinen Horden Europa überzöge, alle bürgerliche Ordnungen, alle Kunst und Wissenschaft, alle Gesittung, ja das Christenthum selber, unvertheidigt ausrotten und Finsterniß und Barbarei wieder herrschen zu lassen.

Der Krieg wird nie aus dem menschlichen Geschlechte verbannt, wohl aber zwischen gesittungsreichen Nationen seltener werden können. Und schon würde zur Ehre der Menschheit viel erreicht sein, wäre dies erreicht. Dazu aber müssen sich die christlichen Mächte nothwendig vorher über die Präliminar- und Definitiv-Artikel einverstehen, welche der Weltweise von Königsberg im Jahre 1795 zum Behuf eines ewigen Friedens vorschlug. Vielleicht hätte Kant, was er damals schrieb, dreißig jahre später, aus Furcht, Demagog, Ultraliberaler oder Carbonaro zu heißen, ungeschrieben gelassen. Und doch sind die Grundsätze, die er aussprach, nur die Grund-

sätze des gesunden Menschenverstandes, welche freilich mit den Erscheinungen und Grundsätzen des Tages zuweilen in merkwürdigem Widerspruche stehen.

Kant wird in unserer Zeit mehr genannt und gepriesen, als gelesen. Es mag also erlaubt sein, die Idee dieses großen Denkers hier in ihren Hauptsätzen zusammenzustellen, da sie manchem unserer Leser unbekannt sein dürfen.

Als Präliminar-Artikel zum ewigen Frieden schlägt er den Staaten folgende vor: Es soll kein Friedensschluß für solchen gelten, der mit dem geheimen Vorbehalt des Stoffs zu einem künftigen Kriege gemacht worden; denn sonst wäre es nur Waffenstillstand. — Es soll kein für sich bestehender Staat, klein oder groß, von einem andern Staate durch Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden können. Denn ein Staat ist keine Habe; Menschen sind keine vererbliche oder verkaufbare Sachen. — Stehende Heere sollen mit der Zeit ganz aufhören, und es sollen keine Staatsschulden in Beziehung auf äussere Staatshändel gemacht werden. Denn die Leichtigkeit, Kriege anzufangen, befördert diese, und nöthigt alle Staaten, immerdar im Harnisch zu stehen. — Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines andern Staates gewaltthätig einmischen. — Es soll sich kein Staat im Kriege mit

einem andern solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Vertrauen im künftigen Frieden unmöglich machen müssen, als da sind: Meuchelmord, Giftmischerei, Brechung der Kapitulation, Anstiftung des Verrathes in dem bisherigen Lande u. s. w.

Seine Definitiv-Artikel zum ewigen Frieden sind: Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll republikanisch sein. Republikanisch ist aber jede Verfassung, in welcher die vollziehende Gewalt (die Regierung) nicht zugleich auch die gesetzgebende, sondern von dieser abgesondert ist. Alle Regierungsform, die nicht repräsentativ ist, ist eigentlich eine Unform, weil der Gesetzgeber in einer und derselben Person zugleich Vollstrecker seines Willens sein kann. (Es sind dies, wie Alles droben, Kants eigene Worte.) — Das Völkerrecht soll auf einen Föderalism freier Staaten gegründet sein. — Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität oder Gastfreundschaft eingeschränkt sein.

3.

Die britische Gesellschaft zur Versittlichung der Gefangenen.

Das Motto, welches der Verfasser eines neulich zu Paris erschienenen Werkes über die Ge-

fängnisse an die Spitze desselben stellte: „Als Verirrter geht man hinein, als Schuldiger wieder heraus!“ liesse sich noch über zahllose Gefängnisse, Zuchthäuser und Strafanstalten setzen.

Seit der edelsinnige John Howard durch seine Reisen und Schriften die Regierungen der Europäer auf den gewöhnlichen schauderhaften, Gesundheit und Sittlichkeit mordenden Zustand der Kerker, der Gefangenschafts- und Zuchtanstalten aufmerksam gemacht hat, ist wenigstens zur menschlichen Behandlung der Sträflinge, und besonders rücksichtlich der Gesundheitspflege derselben, viel Löbliches gethan worden. Es ist nur zu bedauern, daß erst ein Privatmann aus England kommen und Regierungen zivilisirter Nationen auf eine ihrer Pflichten hindeuten mußte, die sie, bei ihrem Anspruche auf Weisheit, Menschlichkeit und Religiosität, ohne fremde Mahnung hätten kennen und üben sollen.

Mit der physischen Verbesserung der Gefangenen, Züchtlinge oder Sträflinge hat aber die moralische nicht gleichen Schritt gehalten, sogar in England nicht; und gerade der Zweck aller Strafe, die Besserung der Fehlbaren, wird meistens nirgends mehr, als in den Strafanstalten selbst, zu Grunde gerichtet. So widersinnig

sind noch immerdar viele Einrichtungen in unsern Staaten, die sich mit ihrer Gesittung brüsten.

Es war abermals eine Person britischer Herkunft, und wiederum eine Person aus dem religiösen Vereine der Quäker, dessen fromme Grundsätze verhältnißmäßig mehr, denn die aller andern Kirchen, zur thätigen, opferreichen Tugend im bürgerlichen Leben zu begeistern scheinen — es war ein Frauenzimmer, welches in unsern Tagen die allgemeinere Aufmerksamkeit auf moralische Verbesserung der Gefangenen hinleitete.

Frau Elisabeth Fry ließ es schon seit mehrern Jahren ihre liebste Beschäftigung sein, die weiblichen Gefangenen in dem großen Londner Gefängnisse Newgate zu besuchen und die sittliche Verdorbenheit derselben durch religiöse Belehrungen zu heilen *). Sie benahm sich bei dieser Arbeit mit ungemeiner Menschenkenntniß und Vorsicht, und brachte in den verwilderten Gemüthern so ausserordentliche Sinnesänderungen hervor, daß die Art ihres Verfahrens und Lebens

---

*) Umständlichere Nachrichten von dieser edeln Frau findet man in der « Histoire de la Secte des Amis (der Quäker), suivie d'une notice sur Mad. Fry et la prison de Newgate à Londres, par Mad. Adèle du Thon. A Londres, Paris et Strasbourg, chez Treuttel et Würz.

unter den Gefangenen endlich Gegenstand allgemeinerer Aufmerksamkeit und Bewunderung werden mußte. Sie erschien unter den weiblichen Gefangenen, wie die liebende, harmvolle, doch nicht hoffnungslose Mutter unter fehlbaren Kindern, und zog durch ihre Liebe die Herzen dieser Unglücklichen und deren Vertrauen so innig an sich, daß sie über die Gemüther wunderbare Gewalt üben konnte.

Die Menschenfreundin blieb nicht lange allein. Sie nahm Gehilfinnen, und vertheilte die Arbeit unter dieselben, um den Wirkungskreis ihrer Liebe erweitern zu können. Sie ließ es nicht bei den Gefangenen, während des Aufenthalts derselben in Newgate, bewenden, sondern setzte die Verbindung mit denselben, wenn sie nach Botany-Bay gebracht, oder der bürgerlichen Welt zurückgegeben wurden, liebreich fort. Sie machte mit ihrem Bruder Joseph Gurney eine Reise durch England und Schottland, einzig um die Gefängnisse und Straf-Anstalten zu besichtigen. Sie stiftete in jeder Stadt, wohin sie kam, Frauenvereine, um die weiblichen Gefangenen zu besuchen und zu bessern. Diese Vereine dauern noch fort und leisten sehr viel Gutes.

Als sich im Februar 1818 das Unterhaus des Parlaments mit dem Zustande der Gefängnisse beschäftigte, fand man es nöthig, nicht nur, sich

über das Streben der Frau Fry zu unterrichten, sondern sie selber vor einen Ausschuß des Unterhauses zu berufen, um ihre Meinung über die Beschaffenheit von Newgate zu vernehmen. — In Irland haben sich, nach dem Muster der englischen, ähnliche Vereine zur Versittlichung der Gefangenen gebildet. Eben so in Rußland, wo zu diesem Zwecke der erste Frauenverein in Petersburg zusammengetreten ist, und Frauen vom ersten Range, wie die wohlthätige Fürstin Mestchersky, sich's zur Ehre rechnen, Mitglieder zu sein, und die Gefangenen ihres Geschlechts persönlich zu besuchen. Derselbe Fall findet in Turin statt.

Am 4. Juni 1821 ward in London die erste allgemeine Versammlung der dort befindlichen Mitglieder des Frauenvereins gehalten. Die Gesellschaft gab sich hier die Benennung British Society, eine feste innere Ordnung und Gestalt, sowohl zu ihrem Zwecke, Versittlichung weiblicher Gefangenen, als zu ihrer Verbindung mit den inländischen und ausländischen Vereinen gleichen Zweckes. Die zweite allgemeine Versammlung wurde am 21. Mai 1822 in der „Kapelle der Freunde," Bishopsgate-Street, Nachmittags um 4 Uhr gehalten.

Es ist nicht ganz gleichgültig, im Allgemeinen den Gang zu kennen, welchen jene wohlthätigen Verbindungen zu wählen pflegen, um ihre

Absicht zu erreichen. Nachdem sie sich mit den betreffenden Behörden darüber in Einverständniß gesetzt haben, schaffen sie, durch gesammelte Beiträge, Stoff und Werkzeuge zur Verarbeitung desselben an, um den weiblichen Gefangenen anhaltende und nützliche Beschäftigung zu geben. Sie unterrichten dieselben in der Arbeit, und führen eine strenge Tagesordnung ein. „Eine solche Ordnung, bei unordentlichen Weibern und Mädchen dieser Art, einzuführen," schrieb die Marquise Colbert de Barol aus Turin an die britische Gesellschaft im Jahr 1822, „war hier und ist wohl überall das Schwierigste, und für dergleichen Personen einer harten Strafe gleich. Doch jetzt führen sie sich schon gut auf; sie sehen mich schon gern kommen, und bezeigen mir eine Art Zuneigung."

Die Arbeitsstunden sind festgestellt. Es wird bei den Arbeiten Todtenstille beobachtet. Täglich, Morgens, Mittags und Abends, werden, wo nicht gleich anfangs mit Andacht, doch mit Beobachtung äussern Anstandes, auserwählte rührende Gebete und Betrachtungen über religiöse Wahrheiten vorgelesen, oder frei, und auf die Verhältnisse oder Begebenheiten unter den Gefangenen Bezug habend, vorgetragen. Die Bessern empfangen kleine Vorzüge und Vortheile; die

Schlechtern, bei jedem Vergehen, eine zweckmäßige Strafe.

Der reine Gewinn von den verarbeiteten Waaren gehört wenigstens zum Drittel, oder zur Hälfte, den Gefangenen; ein Theil des Gewinns wird ihnen für die Zeit aufbewahrt, wo sie das Recht haben, die Anstalt zu verlassen. Es ist aber dabei Grundgesetz, daß die von den Gefangenen gelieferten Arbeiten nicht in einem so niedrigen Preise verkauft werden, der dem Gewerbsfleiß der Armen in der Nachbarschaft schädlich werden könnte.

Jede der Gefangenen muß eine Handarbeit erlernen, durch die sie sich dereinst, wenn der Tag der Befreiung erscheint, zur Noth selbst erhalten kann. Ausserdem wird regelmäßig alle Tage eine gewisse Zeit zum Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen geweiht.

Gegenwärtig ist nun auch in Frankreich der Anfang zur Gründung solcher Vereine zur Versittlichung weiblicher Gefangenen gemacht. Frau Adele du Thon wandte sich dafür vor allen an die „barmherzigen Schwestern" (sœurs de charité), deren Bestimmung schon so viel Verwandtschaft mit den Zwecken des britischen Frauenvereins hat. Sie gab auch in Frankreich die ersten nähern Nachrichten über die fromme Thätigkeit der edeln Elisabeth Fry.

Um noch den Geist dieses achtungswürdigen Frauenzimmers zu bezeichnen, theilen wir zum Schluß einen seiner an Frau du Thon gerichteten Briefe mit:

„Plashethouse, den 30. des 8. Monats 1821.“

„Ich höre, meine liebe Freundin, man will in Paris etwas von unsern Anstalten in Newgate bekannt machen. Wäre es wahr, so würde es mir höchst wichtig sein, weil ich denke, das wäre ein Mittel, die Aufmerksamkeit auf die Gefangenen bei einer so mächtigen und gewandten Nation zu ziehen, die dann den Nachbarvölkern zum Vorbild dienen könnte, damit auch diese endlich die Gefangenschaften und Strafanstalten zu Besserungshäusern der Verbrecher machten, folglich mit Verminderung der Verbrecher selbst die öffentliche Sicherheit vermehrten.

„Wir haben nun bei uns die Erfahrung, daß man in dieser Hinsicht mehr leisten kann, als man anfangs glaubt, ja selbst bei den verstocktesten Verbrechern. Wir müssen daher recht lebhaft wünschen, daß man auch in andern Ländern, zumal in dem durch seine Lage so bedeutsamen Frankreich, dieselben Mittel anwende, wie wir. Aber mir wäre doch lieb, daß man mich, in Allem, was man etwa darüber schreiben möchte, nicht zu sehr hervorzöge. Man hat mir schon zu viel Gutes zugeschrieben, das ich nicht gethan.

Denn sobald ich in Newgate zugelassen wurde, unterstützte mich sogleich ein Verein von Frauen, die in mehrern Hinsichten weit fähiger zu diesem wichtigen Geschäft waren, als ich.

„Uebrigens rührt mich's tief, den Segen zu sehen, welchen der Herr über unsere Bemühungen hat verbreiten wollen, und ohne welchen wir niemals so viel geleistet haben würden. Ich möchte also, wenn denn etwa Lob gespendet werden soll, daß es nicht uns, die wir es gewiß nicht verdienen, sondern einzig ihm gegeben werde, dem es allein gebührt.

„Grüße herzlich unsere Freunde zu Thornhouse, und halte mich, liebe Adele, für Deine dich wahrhaft liebende Freundin

Elisabeth Fry."

4.

Die Gesellschaft zu Vernichtung des Negerhandels.

Wenn der Mensch, auf die heilige Gesetzgebung der Vernunft und des Gewissens verzichtend, nur schlaues Thier sein und die Macht seines Verstandes den regierenden Begierden, als Werkzeug, unterordnen will: dann wird er die gräßlichste der Bestien, neben welcher Boa-Schlange, Hyäne

und Tiger liebenswürdig stehen. Der dreihundertjährige Handel europäischer Christen mit Menschenfleisch, mit verrathenen Afrikanern, die ihren Heimathen, ihren Hütten, ihren Aeltern, ihren Schwestern, ihren Kindern entrissen, in Schiffe über einander geschichtet, unter einander wimmernd, erkrankend, sterbend, faulend, fernen Weltgegenden zugeschleppt, dort, als Vieh, verkauft wurden — dieser Handel findet an Abscheulichkeit kaum in den Gräueln ein Gegenstück, welche die Wuth bürgerlicher Parteien in Revolutionen, oder die finstere Raserei des religiösen Fanatismus, oder die Gewaltsamkeit und Tücke der Tirannei zur Schau bieten konnte.

Fast dreihundert Jahre lang währte das ruchlose Gewerbe; fast an sechszig bis siebenzig Millionen uns Gleichgeschaffener ward die Würde der menschlichen Natur von Bekennern Jesu geschändet, ehe der schmutzige Eigennutz vierhundert Prozent Gewinn fahren lassen wollte, um das Recht der Menschheit in Seinesgleichen anzuerkennen.

Es war abermals die ehrwürdige Kirchpartei der Quäker, welche zuerst Ermahnung und Beispiel zur Abschaffung der empörenden Menschenverkäuferei gab. Längst thaten es diese Familien „der Freunde“ in ihren pensylvanischen Kolonien freiwillig; dann vernichteten sie den Sklavenhandel

in ihren Gebieten (1751) gesetzlich. Und von da an hörten sie, wie in Amerika, so in Europa nicht auf, den Mitchristen anderer Kirchparteien das Gebot der Menschlichkeit zuzurufen.

Fast ein halbes Jahrhundert dauerte es, daß die Sache zur Sprache gebracht war, ehe sie in der öffentlichen Meinung so weit gedieh, um im wirklichen Leben Erfolg zu haben. Der edle Clarkson stiftete zu diesem Zweck den thätigen Verein der Menschenfreunde, bekannt unter dem Namen der „afrikanischen Anstalt" (African Institution). Lange kämpften, und vergebens, dafür in den britischen Parlamenten mit ihrer Beredsamkeit die Grandville Sharps, die Foxe, Wilberforce u. a. m. Lange war das Höchste, so zu Gunsten der schwarzen Menschen gewonnen werden konnte, mildere Behandlung in den Kolonien selber.

Die vereinigten Staaten von Nordamerika waren es endlich, welche den ersten Schritt zum großen Ziel thaten. Am 22. März 1794 verbot der Kongreß allen Einwohnern, am Schwarzenhandel zu Gunsten irgend einer europäischen Kolonie Theil zu nehmen; nur zur Ergänzung der Neger-Bevölkerung in den vereinigten Staaten selbst war die Einfuhr der Afrikaner einstweilen noch gestattet. Die Beschränkung wurde durch spätere Gesetze immer enger gezogen, und

am 26. März 1804 die Einfuhr schwarzer Sklaven in die neuen Staaten Mississippi und Louisiana ganz untersagt.

England folgte diesem Beispiele im Jahre 1806, und verbot allen Briten, für Rechnung und Vortheil fremder Mächte, Hand im Sklavenhandel zu haben. Diese Beschränkungen waren nur Vorbereitungen zum letzten Schritt. Auch er ward zur Ehre der Menschheit gethan. Die zwei großen, das Weltmeer beherrschenden Seemächte, Nordamerika und England, hoben die Einfuhr der Schwarzen in ihren Gebieten gänzlich auf. In demselben Jahre, in demselben Monate (März 1807) wurde, wie in London, so in Washington, die Abschaffung des Sklavenhandels gesetzlich verkündet.

Von nun an bewies sich Großbritannien, als Königin des Ozeans, thätiger, denn jedes andere Reich, für die der Menschheit heilige Sache. Damals, wo das Napoleonische Kontinentalsystem England in feindselige Stellung gegen das ganze Festland brachte, durfte keine Seemacht Schifffahrt wagen, als Portugal, Englands Bundesgenoß; folglich konnte auch nur dieses den Negerhandel fortsetzen. Doch die britische Regierung führte auch hier, vermittelst des Vertrages vom 19. Februar 1810, mit dem Prinz-Regenten von Portugal die Beschränkung ein, daß die

Portugiesen sich nur auf ihren selbstgebauten Schiffen und aus ihren eigenen afrikanischen Pflanzstätten mit Negern für ihre amerikanischen Kolonien versehen könnten. Das geschah fast zu derselben Zeit, als, in der Nachbarschaft dieser Kolonien, die Junta des neuen Freistaates Caraccas die vollkommene Aufhebung des Sklavenhandels erklärte, wie solches bald darauf (3. Mai 1812) auch die republikanische Regierung vom La Plata zu Buenos-Ayres that. — Dann folgte Schweden den rühmlichen Vorgängern. Als es von Großbritannien die Insel Guadeloupe empfing, machte es sich durch den Vertrag vom 3. Mai 1813 verbindlich, die Einfuhr von Sklaven, sowohl in dieser neuen, als in allen seinen andern westindischen Besitzungen, ganz und gar abzustellen.

Schon war viel gethan. Als aber Napoleons Macht gebrochen, und mit dem Jahre 1814 sämmtlichen Seemächten der Ozean wieder geöffnet war, drohte von allen Seiten die Wiederkehr des verruchten Menschenhandels. Darum schritt England mit Nachdruck ein.

Schon im Jahre 1794 hatte König Christian VII. von Dänemark verordnet, der Sklavenhandel solle mit dem Schlusse des Jahres 1803 in seinen Kolonien enden. Aber im Kieler Frieden vom 14. Februar 1814 machte sich Däne-

mark gegen Großbritannien feierlich anheischig, keinem seiner Unterthanen irgend einen Antheil an dem ehrlosen Gewerbe zu gestatten. Auf Englands Einwirken erließ auch der neue König der Niederlande das Verbot (vom 15. Juni 1814) des Neger-Kaufs und Verkaufs. Nicht so rasch folgten Frankreich und Spanien. Jenes (im Vertrag vom 30. Mai 1814 mit England) verpflichtete sich, den Sklavenhandel erst nach fünf Jahren, und dieses (15. Juli 1814), ihn erst nach acht Jahren völlig abzuthun; bis dahin aber sich bloß auf Einfuhr der Schwarzen nur in ihren Kolonien zu beschränken. Endlich erschien noch die Erklärung des Wiener Kongresses, in welcher sich (8. Februar 1815) die vereinigten Mächte Europens auf die kräftigste und feierlichste Weise gegen den Negerhandel aussprachen. Schon hatte Portugal (22. Januar 1815) durch einen neuen Vertrag mit Großbritannien diesem Gewerbe nordwärts dem Aequator gänzlich entsagt, und ihn für die Gegenden der südlichen Halbkugel abzuthun verheißen lassen.

Das Wiedererscheinen Napoleons in Frankreich bewirkte auch in dieser Angelegenheit des menschlichen Geschlechts Entschiedenes. Eine der ersten Verordnungen Napoleons war die vollkommene Abschaffung des Sklavenhandels, und König Ludwig XVIII., bei seiner Rückkehr nach Paris,

blieb dem Beschluß des Kaisers getreu, und bestätigte denselben förmlich im Vertrag mit England vom 20. November 1815. Auch der König von Spanien machte sich darauf gegen Großbritannien (23. September 1817) verbindlich, den Sklavenhandel nordwärts dem Aequator sogleich, und südwärts vom 30. Mai 1820 an, abzustellen.

So ist demnach gegenwärtig Wegschleppung und Verkauf der Schwarzen aus ihrem Vaterlande nicht nur auf der nördlichen, sondern (seit dem Jahre 1823, als bis dahin die Portugiesen noch aus ihren afrikanischen Besitzungen sich Sklaven holen konnten) auch auf der südlichen Halbkugel gesetzlich untersagt.

Allein die rohe Habgier der Menschenhändler entwöhnt sich nicht so leicht von dem Gewinn, der ihr entrissen werden soll. Nur zu gewiß ist es, daß der Menschenraub an den afrikanischen Küsten fortdauerte, wenn gleich verstohlen, unter spanischer, holländischer und portugiesischer Flagge, noch mehr unter französischer. Denn die Strafen, welche England, die vereinigten Staaten Nordamerika's, Portugal, Spanien und Niederland gegen die Uebertreter des Gesetzes verhängt haben, sind ungleich strenger, als diejenigen Frankreichs.

Britische Unterthanen, die am Negerhandel Theil genommen, mit Ausnahme der Unteroffi-

ziere und Matrosen, werden zu ein- bis fünfjähriger öffentlicher Strafarbeit, oder zu ein- bis vierzehnjähriger Deportation, die Unteroffiziere und Matrosen auf einem Negerschiffe zu ein- bis zweijähriger Gefangenschaft verdammt.

Der Kongreß zu Washington hingegen hat jeden amerikanischen Bürger, der zur Bemannung eines für den Negerhandel bestimmten Schiffes gehört, oder für dessen Rechnung ein solches Schiff ging, mit Todesstrafe belegt.

Der König von Portugal läßt den Kapitän, Subrecargo und Piloten jedes straffälligen portugiesischen Schiffs auf fünf Jahre lang nach der Küste von Mazambique deportiren, und die Versicherer eines solchen Schiffes den dreifachen Werth vom Betrage der Versicherungssumme zahlen.

Kraft eines Beschlusses vom König von Spanien wird jeder Ausrüster, Käpitän, Hochbootsmann und Steuermann eines spanischen Negererschiffes zu zehnjähriger Deportation nach den philippinischen Inseln verurtheilt.

Laut königlich niederländischen Verordnungen wird ohne Ausnahme Jedermann, der an einem Negerhandel, unter welchem Namen es sei, irgend Antheil nimmt, nicht nur zehn Jahre lang eingesperrt, sondern muß, nach Umständen, auch noch fünftausend Gulden Buße zahlen.

Nordamerika, Großbritannien und Portugal geben ausserdem noch dem Entdecker und Anzeiger eines Negererschiffes beträchtliche Belohnungen, entweder nach der Anzahl der dadurch befreiten Neger, oder überhaupt die Hälfte vom ganzen Betrag der Konfiskation. Noch zweckmäßiger verfährt die britische Regierung, um das Einbringen eines neuen Sklaven in ihre eigenen Kolonien unmöglich zu machen. Sie läßt in ihren Pflanzstätten jährlich die genauesten Aufzeichnungen der darin vorhandenen Neger, deren Geburten, Todesfälle u. s. w. machen, sie amtlich einregistriren, und eben so jede Veränderung, die in den Zwischenzeiten durch Geburt, Tod, Kauf, Tausch u. s. w. bei den zu jedem Hause gehörenden Negern eintritt, obrigkeitlich bescheinigt, in die Register eintragen. In London selbst befindet sich das Zentral-Bureau aller einzelnen Einschreibungen, die hier ein Ganzes von gesammten Kolonien bilden. Durch diese Maasregel wird mit der vollständigsten Uebersicht der Schwarzen-Bevölkerung zugleich die genaueste Kontrolle jeder indischen Haushaltung, ihre Neger betreffend, geführt.

Aber alle diese Verfügungen reichten beiweitem noch nicht aus, der grausamen und gewissenlosen Gewinnsucht der Menschenhändler ein Ende zu machen. Sämmtliche Seemächte, die wir oben benannten, auch Frankreich dazu, hielten auf

verschiedenen Punkten eigene Schiffe mit der Bestimmung, auf Negererfahrzeuge Jagd zu machen. Und weil in Friedenszeiten keine Macht eigentlich das Recht hat, andere, als ihre eigenen Schiffe der Untersuchung zu unterwerfen, die Negerer aber, sobald sie sich auf dem Meere verfolgt sahen, sogleich fremde Flagge aufzogen und unter derselben sicher mit ihrer Beute entkommen konnten: gestanden sich England, Portugal, Spanien und Niederland das Recht gegenseitiger Schiffsuntersuchung unter gewissen Breiten und in bestimmten Gewässern zu, und zwar also, daß der auf Schleichhandel betroffene Schifffahrer dann von einem Gericht aus Personen beider Nationen beurtheilt werden sollte. Diese Uebereinkunft der vier Seemächte war schon in den Jahren 1817 und 1818 getroffen.

Wenn die vereinigten Staaten Nordamerika's dieser Maasregel nicht sogleich beitraten, geschah es, weil der Präsident fand, daß sie mit den Verhältnissen und Gesetzen Nordamerika's ausser Einklang war. Denn die vereinigten Staaten besitzen weder an den afrikanischen Küsten, noch in Westindien Kolonien, wohin ein strafberes Schiff geführt werden könnte, um dessen Konfiskation zu begehren. Andererseits hielt sich die amerikanische Regierung, in Gemäßheit ihrer Verfassung, nicht befugt, ihre vaterländischen

Strafgesetze ausser dem Gebiet der vereinigten Staaten, und von einem gemischten Gericht vollziehen zu lassen, worin die fremden Beisitzer, sobald sie sich des Vertrauens unwürdig machen, nicht abgesetzt werden können. — Demungeachtet bevollmächtigte (im Jahr 1821) der Kongreß den Präsidenten, mit England über diesen Gegenstand zu unterhandeln, und Uebereinkunft auszumitteln.

Die französische Regierung scheint bisher von allen diejenige gewesen zu sein, welche zur Vernichtung des menschenräuberischen Gewerbs den wenigsten Ernst bewies und beweisen wollte. Unter andern politischen Verhältnissen, als diejenigen, die im Jahre 1815 eintraten, hätte Frankreich vielleicht kaum eine so baldige Abschaffung des Negerhandels bewilligt. So fremd ist noch europäische Politik und Staatsverwaltung zuweilen den ewigen Grundsätzen des Menschenrechts, der Religion und einfachen Sittenlehre. Auch wird jenes abscheuliche Gewerbe, wie man hört, am meisten von französischen Schleichhändlern getrieben. Wenigstens ist bekannt, daß, sobald England an Frankreich im Jänner 1817 die französischen Kolonien auf der afrikanischen Küste zurückgestellt hatte, sogleich der verruchte Verkehr wieder vorgenommen wurde. Sowohl die britische, als die französische Regierung erhielten bestimmte Kenntniß, daß mehrere Schiffe, la Reine Karo-

line, Elisa, Astrie, Sylphe, eine andere Elisa und la Marie, am Senegal vom 25. Jänner 1817 bis zum 15. Juli 1818 schwarze Sklaven weggeführt hatten, und daß man besonders in der französischen Kolonie Gorea den Negerhandel ohne Scheu und mit verdoppeltem Eifer getrieben habe.

Zwar, als späterhin einige auf der That ergriffene französische Händler von ihren Obrigkeiten abgestraft waren, bewirkte Furcht, wie es scheint, kurzen Stillstand in dem gräßlichen Verkehr, aber endete ihn nicht. Man gebrauchte nur größere Vorsicht, um der Entdeckung auszuweichen. Trotz dem wurden mehrere solcher Menschenraube nachher bekannt; manche noch blieben vielleicht ganz verborgen. Und die schauderhafte Geschichte des französischen Schiffes Le Rodeur wäre vielleicht nie, ohne ein wunderliches Zusammentreffen der Umstände, zur öffentlichen Kunde gelangt. Drei französische Aerzte führten sie nämlich sehr beiläufig in einem von ihnen herausgegebenen reinwissenschaftlichen Werke an (Bibliothèque ophtalmologique ou Recueil d'observations snr les maladies des yeux, faites à la clinique de l'institution royale des jeunes aveugles), wo man sie am wenigsten gesucht hätte. Man machte aber von irgend einer Seite her die Herausgeber darauf aufmerksam, zog die erste Ausgabe sogleich zurück, und veranstaltete eine zweite, in welcher jene schreckliche

Thatsache weggelassen war. Zufällig jedoch kam ein Exemplar der ersten Ausgabe in die Hände des Herzogs von Broglie, und dieser flocht die unterdrückte Erzählung des grausamen Vorfalls in seine treffliche Rede ein, die er am 28. März 1822 vor der Pairskammer wegen des Negerhandels hielt.

Die Geschichte ist folgende: Das Schiff, der Rodeur, von zweihundert Tonnen, segelte den 24. Jänner 1819 vom Havre nach der afrikanischen Küste, und erreichte den 14. März seinen Bestimmungsort. Das Schiff legte vor Bonny, im Fluß Kalabar, an, um Neger zu kaufen. Die Mannschaft des Schiffes bestand aus zweiundzwanzig Personen, die unterwegs und während ihres Aufenthaltes zu Bonny, der bis zum 6. April dauerte, die beste Gesundheit genoß. Man bemerkte unter den Küstenbewohnern keine Spur von Augenkrankheit. Erst als das Schiff auf der Rückkehr schon fünfzehn Tage unterwegs und beinahe unter der Linie war, empfand man die erste Anfälle jenes Uebels.

Man bemerkte, daß die Neger, welche an der Zahl einhundert und sechszig, im untersten Schiffsraum und im Zwischendeck liegend, über einander geschichtet waren, eine bedeutende Entzündung und Röthe der Augen bekommen hatten,

die sich mit großer Geschwindigkeit von einem dem andern mittheilte. Man widmete der Krankheit sogleich alle Aufmerksamkeit und vermuthete, sie rühre durch Mangel frischer Luft im vollgepfropften Schiffsraum, und durch Mangel an frischem Wasser her. Denn letzterer ward so groß, daß man zuletzt täglich nur ein halbes Glas voll austheilen konnte.

Dem Rath des Schiffswundarztes Maignian zufolge, lies man die Neger partienweise aus dem Schiffsraum hinaufsteigen, um reine Luft zu athmen. Allein man mußte davon bald wieder abstehen, denn der Schiffskapitän fand dabei schlechten Vortheil. Die unglückseligen Schwarzen, wenn sie über das weite Meer umherblickten, und vergebens nach ihrem Vaterlande suchten, geriethen in schmerzvolle Verzweiflung, umarmten sich und stürzten sich über Bord ins Meer, um nur sterben zu können. Die Krankheit riß aber bei den Afrikanern furchtbarer ein, ward für alle ansteckend, und bedrohte endlich selbst die Schiffsmannschaft. Die Gefahr der Seuche wurde noch durch einen heftigen Durchfall vermehrt, den man dem Gebrauch des Regenwassers zuschrieb. Erst ward davon ein Matrose angegriffen, der unterm Verdeck, dicht bei einem Gitter lag, welches mit dem untern Schiffsraum Verbindung gab. In den drei folgenden Tagen

wurden der Kapitän und der größte Theil der Mannschaft von der Seuche angefallen.

Die Leiden und Schmerzen stiegen, so wie die Zahl der Erblindenden zunahm. Die Bemannung des Schiffes gerieth in Furcht, daß sich die Neger empören könnten, oder daß noch der letzte Matrose, welcher nicht angegriffen war, und auf dessen Gesundheit die letzten Hoffnungen beruhten, auch aufhören möchte zu sehen. Dann wäre Niemand mehr gewesen, um dem Schiffe die Richtung nach den Antillen zu geben. Ein ähnliches Mißgeschick war am Bord eines spanischen Schiffes, Leon, begegnet, welches vor dem Rodeur umherkreuzte. Die gesammte Mannschaft des Leon war blind geworden, konnte das Schiff nicht mehr leiten und flehte das Mitleiden des Rodeurs an, der fast eben so elend war. Allein die Seeleute auf diesem Schiffe konnten natürlich, wegen ihrer Negerladung, weder ihr Fahrzeug verlassen und auf das spanische steigen, noch die Spanier bei sich aufnehmen.

Der Rodeur kam endlich den 21. Juni in Guadeloupe an, die Mannschaft im erbärmlichsten Zustande. Von den Negern waren neununddreißig Personen vollkommen blind geworden, und die warf man, als unverkäufliche Waare, ins Meer; zwölf konnten noch

mit einem Auge sehen; vierzehn hatten mehr oder weniger beträchtliche Flecken auf der Hornhaut u. s. w.

Fast noch empörender ist nachfolgende Begebenheit, welche nach England amtlich einberichtet und dort der Kammer der Gemeinen vorgetragen wurde. Sie betrifft das französische Fahrzeug la jeune Estelle, welches von Engländern aufgefangen, untersucht und nach der Sierra Leona geführt wurde.

Die Schaluppen des englischen Schiffes, der Tartar, hatten nach langem Verfolgen am 4. März 1820 ein verdächtiges Schiff eingeholt. Es war die durch Sklavenhandel berüchtigte jeune Estelle von Martinique, unter Befehl des Olympe Sanguines. Sobald die Engländer zu diesem aufs Schiff kamen, erklärte er ohne Umstände, daß er schon einmal angehalten, und aller Neger beraubt worden sei, die er am Bord gehabt hätte. Man möge ihn also gehen lassen. Indessen erregte doch die Bewegung und Aengstlichkeit, die man an den Schiffleuten bemerkte, Verdacht, und man schritt zur Untersuchung. Während derselben klopfte einer von den britischen Matrosen sehr zufällig an ein Faß, das sorgfältig verschlossen zu sein schien, und es kam ihm ein Ton entgegen, der wie das Stöhnen eines Sterbenden klang. Auf der Stelle ward

das Faß geöffnet, man fand darinnen zwei junge Negerinnen, von ungefähr zehn bis vierzehn Jahren, zusammengedrückt, und im äussersten Augenblick des Erstickens. So wurde das Paar noch zur rechten Zeit von der entsetzlichsten Todesart gerettet.

Sobald die beiden Unglücklichen an Bord des Tartar gebracht worden waren, wurden sie von einer Person erkannt, die auf einem andern Negerschiff gefangen gewesen. Sie hatten einem Kapitän Richards, Kommandant des Schooners the Swift von Neu-York, angehört. Bei näherm Nachforschen kam heraus, daß dieser Richards, ein amerikanischer Schleichhändler, an einem Orte, Namens Trade-Town, an der Küste Afrika's, gestorben sei, und vierzehn Sklaven hinterlassen habe, unter denen sich auch die beiden jungen Negerinnen befunden hatten. Nach dem Tode Richards war Sanguines mit seinen Leuten ans Land gestiegen, mit Säbeln und Pistolen bewaffnet, hatte sich der vierzehn Sklaven bemächtigt, und sie auf sein Schiff la jeune Estelle gebracht.

Diese Nachrichten blieben dem britischen Befehlshaber des Tartar, Herrn Georges Collier, nicht gleichgültig. Er ließ auf der Stelle das Schiff des Schleichhändlers Sanguines noch einmal durchsuchen, um zu wissen, ob die zwölf

andern Sklaven nicht ebenfalls darauf versteckt wären. Die Untersuchung hatte zur Folge, daß wirklich noch ein Schwarzer entdeckt und dem gewissen Tode entrissen wurde. Indessen gehörte dieser Unglückliche nicht zu jenen Zwölfen. Man hatte ihn in der traurigsten Lage gefunden. Ueber den Wasserfässern im Schiff hatte man nämlich einen Raum gelassen, etwa drei und zwanzig Zoll hoch, wie ein Zwischendeck. In diesem Raum hätten die beklagenswürdigen Schlachtopfer der Habsucht eingepreßt werden sollen, die Sanguines sich von der afrikanischen Küste zu verschaffen gedacht hatte. Hier nun ward auch der arme Neger gefunden, den Leib bedeckt von einer der Dielen, und übrigens zwischen zwei Tonnen eingeklemmt, so daß man ihn kaum bemerken konnte. Man erschrack, als man seiner gewahr ward, und erstaunte, ihn noch lebend zu finden. — Sanguines wies sich nun förmlich aus, daß er diesen armen Schwarzen wirklich für acht Dollars, die er in Eisen und Branntewein gezahlt, angekauft habe.

Es blieb noch immer die Frage: wo die von Trade-Town weggeschleppten Sklaven hingekommen wären? Man empfing darüber keine bestimmte Auskunft. Sanguines betheuerte, sie wären ihm alle von einem spanischen Kreuzer weggenommen worden. Aber da erinnerten sich nun die Offiziere

vom Tartar mit einer Art Grausen, daß, als sie angefangen hatten, auf die Estelle Jagd zu machen, sie hinter sich mehrere schwimmende Fässer von der Art gesehen, wie das, worin die zwei Negerinnen gefunden worden waren. Ihr Argwohn mag wohl nicht ganz grundlos gewesen sein, daß jedes der ins Meer geworfenen Fässer einen oder einige der Unglücklichen, die man suchte, enthalten habe, und deren sich Sanguines vielleicht entledigt hatte, um keine Beweise der begangenen Seeräuberei vorfinden zu lassen. Unglücklicherweise hatten sich die Schaluppen, beim Nachsetzen der Estelle, so weit unter den Wind entfernt, daß es nicht mehr möglich war, die Fässer aufzusuchen. Schwer würde es gewesen sein, gegen den Wind zurückkehrend, die Fässer, und wenn Menschen darin gewesen wären, sie noch lebendig zu finden. Sanguines gab freilich vor, man hätte, um das Schiff leichter zu machen, Wassertonnen ins Meer geworfen. Aber wenn er sich hatte von jenen zwölf Sklaven losmachen wollen, mußte er sie nothwendig auch in Fässer packen, weil sonst auf den Wellen schwimmende Leichname nicht nur leicht den Seeräuber, sondern auch den unbarmherzigen Mörder verrathen haben würden.

Als der britische Befehlshaber des Tartar dem Sanguines vorwarf: er habe die Gesetze seines Landes schwer verletzt, erwiederte der Nichtswür-

dige trocken: „Wenn ich strafbar bin, so sind es mehr als vierzig Schiffshauptleute unter französischer Flagge eben so gut, als ich, und mit mir in gleichem Falle.“

Der menschenfreundliche Herzog von Broglie führt in seiner Rede über diesen Gegenstand eine Reihe von Thatsachen an, welche die Fortsetzung des Menschenhandels durch Franzosen beweisen, und zeigt, daß nur die gelinden Bestrafungen das Verbrechen gegen die Würde der Menschheit begünstigen. „Was will der Inhalt aller unserer Strafgesetze sagen?“ rief er in der Pairskammer mit Unwillen: „Nichts anderes, als: Ihr Handelsleute von Frankreich, es ist euch verboten, bei 500 Fr. Buße, Spekulationen zu machen, die euch 20,000 Fr. Gewinn eintragen!“

Ein Korrespondent „der afrikanischen Gesellschaft zu London“ thut dar, daß an der Küste von Afrika ein Neger, den man nach Handwerksausdruck bloß une pièce d'Inde nennt, 300 bis 370 Fr. kostet, und in den französischen Kolonien wieder um 1500 bis 1800 Fr. verkauft wird. In der Subskriptionsliste zur Ausrüstung eines Schiffes von Havre de Grace, worin man den Namen Neger unter dem Wort mulet verbirgt, beträgt der Ankaufspreis von einem mulet ungefähr 500 Fr.; der nachherige Verkaufspreis ungefähr 2700 Fr. Ein ähnlicher Prospektus, der noch im Jahr 1822

in französischen Handelsstädten herumgeboten ward, schlägt die Ankaufskosten für zweihundert und fünfzig Neger auf 35,000 Fr. an, also im Durchschnitt 140 Fr. für eine Person, und den Preis einer jeden beim Verkauf im Durchschnitt auf 2000 Fr. Die Ungleichheit der Preise beim Kauf und Verkauf hängt von der Unsicherheit des Handels selbst, vom größern oder geringern Vorrath verkaufbarer Neger an der afrikanischen Küste, und von der mehrern oder mindern Nachfrage in den Kolonien ab.

Inzwischen ist zu hoffen, daß durch die strenge Wachsamkeit der übrigen Mächte, und besonders Englands und Nordamerika's, den Gräueln der Menschenhändler, die jetzt schon ungemein beschränkt sind, gänzliches Ende gemacht werde.

Das Loos der den Negerern entrissenen Schwarzen ist, nach ihrer Erlösung aus den Händen des Räubers, sehr verschieden. England erklärt sie auf der Stelle frei. Da es manchmal fast unmöglich ist, ihre Herkunft und Heimath zu wissen, und ihnen selbst oft unmöglich, ihre väterlichen Hütten im Innern Afrika's wieder zu finden, nimmt man sie im Kriegs- oder Seedienst auf, wenn sie fähig dazu sind. Hier erhalten sie ungefähr den nämlichen Sold, wie geborene Engländer. Taugen sie nichts dafür, gibt man sie auf kürzere oder längere Zeit bei Handwerkern und

Kaufleuten in die Lehre, oder schickt sie in die Schulanstalten der Sierra Leona, bestimmt, die Gesittung Afrika's zu befördern.

Ein anderes Verfahren beobachten die vereinigten Staaten Nordamerika's. Die den Schiffen der Schleichhändler entrissenen Neger sind vom Kongreß dem Präsidenten zur Verfügung gegeben; er ist beauftragt, für sie zu sorgen und sie wieder nach Afrika bringen zu lassen, wo die vereinigten Staaten zu dem Ende einen Strich Landes erworben haben. Von da aus werden sie, wenn es immer möglich ist, denjenigen Gegenden wieder zugesendet, in welchen ihre Völkerstämme wohnen.

Die Niederlande, Portugal und Spanien haben in ihren Verträgen mit England festgesetzt, daß die durch Urtheil der zusammengesetzten Gerichtsbehörden den Schleichhändlern entzogenen Neger eine Zeitlang auf Kosten der Regierung, in deren Gebiet das Urtheil gefällt ward, in Lehre und Unterricht ausgegeben werden sollen, damit sie der bürgerlichen Gesellschaft nützen und sich selber erhalten lernen. Nach Verfluß der bestimmten Lehrzeit geniessen sie das volle Recht der Freiheit.

So ward von Allen für das Loos der befreiten Schwarzen menschenfreundlich Bedacht genommen. Nur Frankreich blieb auch hier zurück. Man

darf kaum seinen Augen trauen, wenn man das lieset, was der Herzog von Broglie vor der Pairskammer aus August Belliards Zeugnissen (Voyages aux colonies orientales) anführt: „Die königliche Ordonnanz vom 8. November 1819 verfügt, daß die Regierung die von den Schleichhändlern losgemachten Neger in Besitz nimmt, und sie zu Zwangsarbeiten in den Kolonien gebraucht.“ Ferner, was Belliard meldet: „Um zu verhüten, daß jene Unglücklichen nicht wieder, als gewöhnliche Sklaven, in den Handel kommen, werden sie mit einem glühenden Eisen durch ein Brandmal gezeichnet.“ — Jede Bemerkung über ein solches Verfahren würde überflüssig sein.

Was der thätigen und endlichen Vernichtung des Negerhandels hin und wieder stark widerstrebt, ist nicht bloß die Gewinnsucht der Menschenhändler, sondern ein Vorurtheil sowohl der Kolonisten, als der Staatsmänner. Diese nämlich stehen im Wahne, daß Pflanzungen, ohne von Sklaven bearbeitet zu werden, zu Grunde gehen müssen, oder doch schlechten Vortheil bringen; daß England, indem es Abschaffung des Negerhandels betreibt, nur die Kolonien anderer Mächte verderben wolle; daß es durch Verbot der Negereinfuhr sich selber weniger benachtheilige, weil es früher darauf vorbereitet gewesen sei.

Hingegen ist in den englischen Niederlassungen nun schon seit fünfzehn Jahren thatsächlich erwiesen: daß die Hand der Freien mehr und besser arbeitet, als die Hand des mißhandelten, dem Vieh gleich gehaltenen Sklaven; daß der Vortheil von Pflanzungen größer ist, wenn man, statt der vielen Menschenhände zum Anbau der Erde, sich des Pfluges, der Säemaschinen und anderer Arbeit sparenden Werkzeuge bedient. Diese Wahrheit, auch schon in der europäischen Landwirthschaft und da bestätigt, wo der Leibeigene und der Frohnbauer dienen müssen, hat sich in den britischen Niederlassungen von Jahr zu Jahr heller erwiesen.

Es kömmt nun darauf an, solche Vorurtheile zu zerstreuen, die den Gesetzen und Verträgen entgegenhandelnden Negerer zu beobachten, ihre Verbrechen an das Licht des Tages zu ziehen, und endlich einmal die Grundsätze des ewigen Rechts zur öffentlichen Meinung zu machen. Dies kann weniger durch Regierungen selbst, leichter durch wohlwollende Vereine von Privatleuten geschehen, denen die Würde der Menschheit heilig ist.

Und auch an diesen Vereinen mangelt es nicht. Die Gesellschaft für christliche Moral in Paris bildete im April 1822 in ihrer Mitte einen besondern Ausschuß für Vernichtung

des Negerhandels. Kaum war dies und der Zweck der Gesellschaft bekannt, erfolgten von allen Seiten freiwillige, zahlreiche Unterschriften und Beiträge zur Beförderung der edeln Sache. Es blieb nicht nur bei dem ersten oben erwähnten Zwecke; die Gesellschaft ging weiter. Sie beschloß auch, auf alle Weise an der afrikanischen Küste menschenfreundliche Anstalten zur Zivilisation der Neger begründen oder unterstützen zu helfen, so wie zur Verbesserung des Schicksals der Sklaven in den Kolonien, und des Unterrichts der Negerkinder, mitzuwirken. Sie setzte sich zu dem Ende mit der afrikanischen Gesellschaft in London, so wie mit andern Vereinen und Personen in Europa und andern Welttheilen, für ihr Unternehmen in Verbindung. An der Spitze des erwähnten Ausschusses stehen der Baron von Türkheim, Mitglied der Deputirtenkammer, und der Graf Lasteyrie. Jährlich gibt der Ausschuß von seinen Leistungen öffentliche Rechenschaft. Eine der jüngsten öffentlichen Handlungen dieser Gesellschaft (August 1823) stand in der Aussetzung eines Preises von tausend Franken für die gelungenste Denkschrift zu Gunsten der Vernichtung des Negerhandels, mit besonderer Rücksicht auf Frankreichs Interessen und Verhältnisse.

In demselben Jahre, als dieser Verein zu Paris sich die Aufgabe wählte, trat ein anderer

in England und zwar in Liverpool zusammen, zur Beförderung einer stufenweisen Milderung und endlichen Abschaffung der Sklaverei in den Kolonien. Denn darin stimmen, nach gemachten Erfahrungen, auch die eifrigsten Freunde der Menschheit überein, daß die Befreiung der Sklaven nicht plötzlich geschehen dürfe, sondern stufenweise und, durch Unterricht dieser dem Vieh gleich gehaltenen Menschenklassen, vorbereitet. Eines der edelsten Gesetze, dessen Wirksamkeit entscheidend ist, erließ unlängst die junge Repúblik Columbia. Sie erklärte: daß alle auf dem Boden des Freistaates geborne Kinder der Sklaven Freie sein sollen.

Man hätte erwarten sollen, daß im Zeitraume von fünfzehn Jahren, seitdem England den Negerhandel abgeschafft hatte, die Eigenthümer in den Kolonien selber die ersten Schritte gethan haben würden, ihre Schwarzen menschlicher und zu allerlei Geschäften brauchbarer zu bilden. Allein übelrechnender Eigennutz und Abgestumpftheit des Gefühls verhinderten es. Das Loos der Sklaven ward darum nicht besser, daß ihre Anzahl nach und nach kleiner wurde. Selbst von Seiten der örtlichen Gesetzgebungen ward nicht nachgeholfen. Eine bei diesem Anlasse gemachte auffallende Bemerkung verdient ausgehoben zu werden, daß nämlich im Allgemeinen die Banden der Sklaverei

in gleichem Verhältnisse enger und fester geschmiedet sind, einer je größern politischen Freiheit die Herren der Kolonien geniessen; und umgekehrt, daß der Zustand der Sklaverei in Kolonien erträglicher ist, die absoluten Monarchen, als in denen, die Freistaaten gehören. Während zum Beispiel in den holländischen und britischen Pflanzungen sich das Gesetz fast gar nicht des Negersklaven annahm, bewilligte das spanische Gesetz ihm einen gewissen Theil der Zeit zu seinem eigenen Vortheil, und das Recht, sich durch den Gewinn seiner Arbeit allmälig die Freilassung zu erkaufen. — Fast jedes Jahr erlebte man das traurige Schauspiel von Verschwörungen und Aufständen der Sklaven, die mit wilder Grausamkeit gegen eine barbarische Gesetzgebung ankämpfen, durch welche sie aus dem Range der Menschheit verstoßen waren; und dennoch vermochten alle diese Warnungen nichts, allmälige Verbesserung des Sklavenlooses herbeizuführen.

Darum ist der Zusammentritt jener Gesellschaft von Liverpool um so beifallswürdiger. Daß sie eben in Liverpool ihr Entstehen nahm, ist allerdings ein Gegenstand der Verwunderung geworden. Denn gerade diese Stadt war früherhin wahre Hauptstadt aller im Negerhandel gemachten Geschäfte; hier waren es die Kaufleute

und die Eigenthümer und Ausrüster der Negerer-schiffe, welche am hartnäckigsten und bis auf den letzten Augenblick gegen die Abschaffung kämpften. Hörte man damals ihre Bittschriften, mit denen sie das britische Parlament bestürmten, so hätte man glauben sollen, ihre ganze Marine würde zu Grunde gerichtet, ihr gesammter Wohlstand vernichtet, Liverpool müsse zur öden Stadt werden. — Was ist erfolgt? Ein ehrlicher, rechtlicher Handelsverkehr trat, ohne gewaltsame Erschütterung, an die Stelle schändlichen Gewerbes; die Kapitalien haben sich seitdem verdoppelt; die Bevölkerung ist in der Stadt rasch angewachsen; alle Arten Reichthums haben sich angehäuft, und Liverpool gibt der Welt neuen Beweis für die Wahrheit, daß die Grundsätze des ewigen Rechts durchaus nicht so sehr mit der Glückseligkeit und dem Wohlstande der Länder im Widerspruche leben, als es ehemals und immer die Lobredner des Herkommens und Schlendrians glauben machen wollen.

Die Gesellschaft von Liverpool, welche gegen Ende des Jahres 1822 entstanden, fand, daß ihr Ziel vielleicht schwieriger zu erreichen ist, als es das allgemeine Abschaffen des Negerhandels selbst war. Noch wird in vielen Kolonien die Freilassung der Sklaven mit einer belästigenden Abgabe ver-

bunden. Noch ist in allen Kolonien das Zeugniß keines Sklaven vor Gericht in Zivil- und Kriminalfällen rechtsgültig, sobald es Personen freier Herkunft betrifft. Selbst in Streitfällen über Freiheit eines Losgelassenen und seiner ganzen Nachkommenschaft muß der Schwarze den Beweis leisten, daß er wirklich frei sei; nicht der Weiße, der es läugnet, ist gehalten, Beweise über seine Behauptung zu bringen. Nirgends sind Ehen der Sklaven durch gesetzliche Sanktion gewährleistet, und ihr Unterricht, selbst in religiösen Dingen, ist, mit wenigen Ausnahmen, dem bloßen Zufall überlassen. Noch werden diese Unglückseligen, wie es ihrem Herrn gefällt, verkauft; ohne Rücksicht auf Gesundheit, Familienverhältnisse u. s. w. weggerissen von Weib und Kind, und in entlegene Kolonien versetzt. Noch führt man sie in Haufen, mit der Peitsche, wie eine Heerde Vieh. In den vereinigten Staaten von Nordamerika ist es noch weit schlimmer. Da scheinen mehrere jener Grausamkeiten hin verpflanzt worden zu sein, die ehemals den Kauf und Verkauf der Afrikaner an der Sklavenküste zu begleiten pflegten; die Barbareien werden bis unter den Mauern des Senates verübt, inner welchen die Stellvertreter eines freien Volkes rathschlagen. Tausende von Sklaven werden alljährlich von den virginischen Tabakspflanzungen zu den Ufern des Missisippi geschleppt, um

sie zum gewinnreichern Anbau des Zuckerrohres zu verwenden *).

5.

Die Gesellschaft für christliche Moral in Paris.

Eine in ihrer Art merkwürdige Erscheinung ist die seit einigen Jahren zu Paris gegründete Gesellschaft für christliche Moral (la société de la morale chrétienne). Sie besteht größtentheils aus Mitgliedern der evangelischen Kirche. Ihrem Namen nach sollte man sie fast für einen Verein frommer Geistlichen halten. Aber sie ist nichts weniger, als das, sondern aus Männern aller Stände zusammengesetzt. Man findet darin evangelische und katholische Geistliche, Kaufleute, Gelehrte, Kriegsmänner, Herzoge, Grafen u. s. w., in bunter Vermischung; unter andern den Grafen de Lasteyrie, den Grafen Löwenhielm, bevollmächtigten schwedischen Minister in Paris, August und Karl de Staël, Degerando, Baron von Türkheim, Albrecht Stapfer, ehemaligen helvetischen Minister in

---

*) Prospectus de la societé formée à Liverpool pour l'adoucissement et l'abolition graduelle de l'esclavage.

Frankreich, den Herzog von Broglie u. s. w. Es ist eben so wenig auch eine eigentliche gelehrte Gesellschaft, deren Zweck die Läuterung oder Bearbeitung der christlichen Moral wäre, sondern eine Verbindung, um die Grundsätze ächtchristlicher Gesitttung nicht nur auf alle Weise verbreiten zu helfen, durch Lehre und Schrift, sondern sie auch so viel als möglich, in der bürgerlichen Gesellschaft, und so viel es Privatleuten zusteht, in öffentlichen Verhältnissen geltend zu machen. Im Allgemeinen ist also ihre Aufgabe, mitzuwirken, um die Würde des menschlichen Geschlechtes, wo sie irgend verkannt und entweiht ist, durch Belehrung, Ueberzeugung und Verbreitung eines tugendhaften Sinnes emporzuheben. Daher begnügt sie sich nicht bloß mit Abfassung oder Unterstützung solcher Druckschriften, welche ihrem Zwecke entsprechen: sondern sie bietet thätige Hand zur Abschaffung des Negerhandels (wie wir schon erwähnt haben), zur Milderung der Sklaverei, zur Verbesserung des Jugend-Unterrichts in den Volksschulen, zur Versittlichung gefangener Verbrecher u. dgl. m.

Es scheint, daß der Zweck der Gesellschaft nicht ganz ohne Mißdeutung geblieben sei; daß man wenigstens — wie dies wohl der Fall bei manchen Theologen sein kann — Bedenken ge-

tragen, ob man die christlichen oder vielmehr kirchlichen Glaubenslehren absondern könne, ohne einerseits den Vorwurf des Deismus zu verdienen, oder anderseits Gefahr zu laufen, gegen die Dogmen einer oder der andern Kirchenpartei zu fehlen.

Mit Geist und Klarheit begegnete der ehrwürdige Albrecht Stapfer diesen Bedenklichkeiten in einer kleinen Abhandlung, die er der Gesellschaft vorlas, und welche sie des Druckes mit Recht würdig fand *). Die Dogmen des Christenthums, sagt er, dienen, um den Gesetzen der Moral ihre heilsame Wirkung auf die Gemüther zu bereiten. Die Gesellschaft muß sich auf den Wunsch beschränken, daß der Unterricht der Religionsdiener in den verschiedenen Verzweigungen der großen christlichen Familie diese Wirkung hervorbringe, ohne daß sie sich erlauben kann, selber an diesem Unterricht thätig mitzuwirken. Die christliche Moral, getrennt gedacht von allen kirchlichen Dogmen, ist darum nicht minder christliche Moral, und keineswegs auf bloße sogenannte natürliche Religion oder Deismus begründet. Freilich sie steht mit den Gesetzen der Natur und Vernunft im allerreinsten Einklang; ihre Grundlage war immerdar

*) Quelques réflexions sur les devoirs que la société de la morale chrétienne s'est imposés, à l'égard des discussions de dogme.

tief im Gemüth der Sterblichen; aber der Mensch hatte nöthig, über seine eigenen Mysterien erleuchtet zu werden, und eine mächtige Hilfe zu empfangen, um die Tiefen seines Wesens zu ergründen. Christus brachte die Offenbarung. Er stellte uns das ewige Gesetz Gottes authentisch, in göttlicher Klarheit, in einer erhabenen, nothwendigen Allgemeinheit für jede Zeit und Zone, dar, unangreifbar durch die Zweifel der Vernunft, in vollständiger Anwendbarkeit auf jedes Verhältniß des Menschen zum Schöpfer und Geschöpf, wie sein eigenes Leben beurkundete. Die Moral hat eben durch die Offenbarung erst ihr wahres Sein und Leben empfangen; sie ist dadurch eine ächte Verkündung des Gottesgesetzes, ohne menschlichen oder nationalen Zusatz, ohne alle Lücke geworden, und eine wahre Erhebung durch Christum zum Vater. Sie ist nicht mehr jenes irre Schwanken, jenes dunkle, unsichere Tasten des Alterthums. Sie ist eine helle unvernichtbare Gewißheit.

„Will man", sagt Stapfer schön, „will man den Abstand recht lebendig fühlen, der zwischen den Grundsätzen des Christenthums und jenem Moralsystem besteht, welches der Menschenvernunft das Edelste schien: so werfe man den Blick auf das Schauspiel, welches fast in gleicher Zeit die Ebenen von Philippi und der Hügel von Golgatha darbieten. Dort auf dem Schlacht-

felde gibt sich ein Mann, den uns seine Mitbürger und die Schüler Zeno's als Muster der reinsten Tugend und sittlichen Hoheit darstellen, an menschlichen Dingen verzweifelnd, selber den Tod, weil die politische Partei, von der er das Bessere der Zukunft erwartete, im Kampf gegen die feindliche Faktion unterlegen war. — Hinwieder auf Golgatha, verlassen von seinen Freunden, unter den Schaudern einer schmachvollen Hinrichtung, bereit, ein Leben fahren zu lassen, das, wie es schien, ganz vergebens aufgeopfert war, um die Menschen mit sich selber und mit der Gottheit zu versöhnen, und durch wechselseitige Liebe diese Welt in einen Himmel zu verwandeln, verkündet der Stifter des Christenthums, er sei vom Erfolg seiner Sendung überzeugt, und erklärt er, den Willen seines Vaters nun vollbracht zu haben." So Stapfer.

Christus offenbarte ein von der Sittenlehre der Schulen oder Nationen wesentlich Verschiedenes. Ist es gleich mit der Vernunft durchaus Eins, scheint es doch, als habe sich, ohne höhere Hilfe, die menschliche Vernunft nicht zurecht finden können. Es hatte daher von jeher nicht nur Nationalreligionen, sondern auch Nationalmoralen. Und man muß erstaunen, bis zu welchem Grade vernünftige Wesen, ich möchte sagen, von sich selber abfallen und fremdgöttisch werden können. Fast nirgends erscheint diese Abtrünnigkeit der

Menschheit von sich selber heutiges Tages auffallender, als bei den Hindus.

Alexander Fraser Tytler in seinen Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand Indiens (London 1816) führt aus den heiligen Büchern von dort Stellen an, die überall, nur bei den frommen Hindus nicht, Entsetzen erregen; z. B. „Derjenige Bramine, welcher die Rig-Veda's auswendig weiß, ist unsträflich, wenn er auch die Bewohner der drei Welttheile tödtet. — Er kann sogar die Götter verfluchen, wenn er sie nur in vorgeschriebener Form verwünscht." — Ein Hindu von den untern Kasten, der einen Braminen bestiehlt, wird lebendig verbrannt; hingegen ist's nur ein geringer Fehler, wenn der Bramine einen Sudder bestielt.

Nach den Berechnungen des Missionärs Schröter, der zu Titalya an den Grenzen Tibets wohnt, betrug im Jahre 1820 die Anzahl der indischen Wittwen, welche auf Scheiterhaufen verbrannt wurden — und gewöhnlich ist's der Erstgeborne des unglücklichen Schlachtopfers, welcher anzündet — über dreißigtausend auf der gesammten Halbinsel *). Schröter nahm zur

---

*) Aus den auf Befehl des englischen Unterhauses gedruckten Listen geht hervor, daß sich im Jahr 1818 in Bengalen 839, im Jahr 1819 630, und im Jahr

Grundlage seiner Berechnungen die mäßigsten Angaben. Neuntausend Kinder waren jährlich ausgesetzt und den Krallen der Raubvögel hingeliefert; viele Kranke lebendig begraben, viele Menschenopfer dem Ganges gebracht.

Wir kehren aber zur Schilderung des Strebens und Lebens der Gesellschaft für christliche Moral zurück. Von ihren Verhandlungen gibt sie selber in einer eigenen Zeitschrift (Journal de la société de la morale chrétienne) Rechenschaft. Da es ihr darum zu thun sein muß, viele Hilfsmittel und einen ausgedehnten Wirkungskreis zu erhalten, erleichtert sie die Bedingungen sehr, um zu ihr als Mitglied Zutritt zu empfangen. Jeder wird es, der von zwei Gliedern des Vereins vorgeschlagen ist, und einen jährlichen Beitrag von wenigstens 25 Francs zahlt. Sie zählt nicht nur korrespondirende Mitglieder in Frankreich, Deutschland, Schweiz, England u. s. w., sondern es ist auch Hoffnung, daß sich nächstens in London eine Schwestergesellschaft nach ähnlichen Grundsätzen bilden werde.

Und betrachten wir den sittlichen Zustand des heutigen Europa's, so sollte man recht innig allen

---

1820 597 Frauen mit ihren verstorbenen Ehemännern haben lebendig verbrennen lassen. Unter dieser Anzahl waren im Jahr 1819 112 von 60 — 70, 69 von 70 — 80, und 2 von 90 — 100.

Ländern ähnliche Vereine wünschen, um den Sieg der christlichen Moral zu befördern, die beiweitem noch nicht die gesammten politischen, kirchlichen, bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse, in denen wir leben müssen, durchdrungen hat. Gibt es nicht sogar noch viele Geistliche in allerlei Kirchen, deren Begriffe von der Lehre Jesu verworren sind, daß sie die Moralität mit einer bloß äussern Ehrbarkeit verwechseln, und den Glauben höher, als alles sittliche Leben stellen; oder daß sie der Erfüllung kirchlicher Vorschriften höhern Werth, als der Beobachtung des ewigen Sittengesetzes beilegen?

6.

Die Traktatengesellschaft zu Paris.

Im Wein berauscht nicht das Wasser darin, sondern der flüchtige Geist; und in der Schwärmerei irgend einer Art nicht das Recht, die Wahrheit, oder Schönheit, wofür geschwärmt wird, sondern die Phantasie und der betäubende Reiz des Gefühls, womit man schwärmt. Wie im guten Wein das Wasser immer nur den geringsten Bestandtheil ausmacht, ist auch in der politischen oder religiösen Schwärmerei das Vernunftgemäße weitaus das Wenigste. Ganz fehlen darf es

aber doch nicht: sonst haben wir Wahnsinnige oder Rasende. Hingegen mit der Vernunft allein richten wir unterm Monde wenig aus; sie läßt nüchtern. Der Thron dieser Königin steht unbeweglich auf ewig festem Grunde. Soll er zum Triumphwagen werden, müssen wir ihn mit den Hippogryphen der Phantasie und des Gefühls bespannen.

Denkende Männer, im Besitz der tiefsten Wahrheiten, sind nie Schwärmer, selten nur Begeisterte. Sie denken mehr, als sie handeln. Der Begeisterte, der Schwärmer hingegen will handeln, obgleich er weniger denkt, und er wirkt damit um sich her aufs Leben ein. Religiöse Schwärmer sind von jeher thätiger gewesen, als religiöse Weltweise, was billig zu beklagen ist. Wäre nicht, zum Glück, die Schwärmerei ein Rausch, der nicht dauert und sich verschlafen läßt, wie ein anderer: es stände wahrhaftig übel um die Menschheit.

Man kennt die Thätigkeit jener frommen Sekten, welche in verschiedenen Ländern, durch Ausstreuung kleiner Schriften oder Traktaten, ihre gemüthliche oder aberglaubige Andächtelei im Volk allgemeiner machen mögten. Aber minder bekannt, und eine seltene Merkwürdigkeit ist ein Verein christlicher Weltweisen, der zu Paris (1822) zusammentrat, um mit ähnlichen Mitteln einen ganz andern Zweck im Volk zu betreiben.

Ehe ich von denjenigen merkwürdigen Eigenthümlichkeiten rede, wodurch sie sich von ähnlichen Vereinen unterscheidet, die in England, Deutschland und der Schweiz bestehen, oder schon längst bestanden, kann ich mich nicht erwehren, auf die wahrscheinliche Veranlassung ihres Ursprungs zu deuten.

Eine dergleichen wahrscheinliche und zwar sehr natürliche Veranlassung ist ohne Zweifel wohl auch der fromm-thätige Sinn derer gewesen, welche jene Verbindungen gründeten. Es befinden sich darunter, wenigstens unter denen, welche die Verwaltungsausschüsse dieser Gesellschaft, mithin die leitende Behörde derselben zusammensetzen, viele evangelische Geistliche, denen pflichtmäßig mehr, als allen andern daran gelegen sein muß, die Worte der Wahrheit, welche sie von geheiligter Stätte verkünden, in bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen ihrer Glaubensgenossen wirksam und fruchtbringend zu sehen. Man würde sich aber sehr irren, zu glauben, daß diese Männer irgend einer jener Kirchenparteien angehören, die sich durch Auswahl strengerer Grundsätze, und rücksichtlosere oder schwärmerische Anwendung derselben in der wirklichen Welt auszeichnen. Sie sind weder Quäker, noch Pietisten, noch Herrnhuther, sondern Männer von Welt, wissenschaftlich gebildete Köpfe, geistvolle und aufgeklärte,

darum aber nicht minder begeisterte Freunde des Christenthums.

So auffallend dies Vielen sein mag, muß es fast noch mehr auffallen, daß ihnen das protestantische Frankreich so willig entgegenkömmt, und sich ihnen anschließt, da man vorher, seit einem Jahrhundert und länger, selten oder nie von dergleichen höhern religiösen Stimmung unter den Franzosen vernahm. Pietisten, Herrnhuther, Quäker, Mennoniten u. s. w. konnten überall in der Welt, nur nicht in Frankreich gedeihen, wo der weit über das Gefühl vorherrschende Verstand und Witz, leichter Sinn und Lebenslust dem religiösen Schwärmer eine unempfängliche Denk- und Gemüthsart entgegenstellte.

Es hat oft mit der frommen Stimmung der Nationen dasselbe Bewandtniß, wie mit der Stimmung einzelner Personen. Man kann sich nicht immer darüber Rechenschaft geben. Indessen am geneigtesten wird der Mensch gewöhnlich göttlichen Dingen, je weniger ihm die irdischen zusagen. Der Blick der Greise oder der Unglücklichen wendet sich am liebsten dem Himmel zu.

In Frankreich scheint bei den Bekennern der evangelischen Kirche ein ähnlicher Fall einzutreten. Die königliche Charte gab ihnen allerdings volles Glaubensrecht. Aber sie waren schon Zeugen, wie man unter eintretenden Umständen die Worte der

Charte verschieden auslegen konnte. Sie mußten im südlichen Frankreich die Wirkungen des Pöbelfanatismus, den Priester und Missionarien weckten, ungestraft empfinden. Es gab auch in andern Provinzen Verschwörungen gegen den politischen Zustand der Dinge seit Herstellung des Thrones der Bourbonen, aber in schwerere Versuchungen wurde keine der Provinzen geführt, als das protestantische Elsaß. Und wiewohl in keiner der Verschwörungen und theilweisen Aufstände Protestanten zum Vorschein kamen, und wiewohl diese jederzeit den gesetzlichen Weg mit Festigkeit gingen, wickelten sie sich darum doch nicht von dem Verdacht ihrer heimlichen Gegner los.

Dies Alles mag mehr oder weniger in den französischen Protestanten das Gefühl erzeugt haben, als wäre ihre Kirche wieder die bedrohte, wiewohl die Staatsverfassung sie in ihren bürgerlichen und politischen Rechten den katholischen Mitunterthanen gleichstellt. Die Ahnungen gemeinsamer Gefahr zog sie enger zusammen, und machte sie für Behauptung oder Emporhaltung ihres Glaubens entschlossener und thätiger. Einige neuere Beispiele des unbesonnenen Bekehrungseifers katholischer Priester trugen mehr, als zu jeder andern Zeit, bei, daß sie nach Mitteln griffen, die das Gesetz erlaubte, um ihre Kirche zu verwahren. Alle diese öffentlichen oder heimlichen Besorgnisse schei-

nen die Bildung mehrerer jener Gesellschaften begünstigt zu haben, deren Zwecke religiöser Art sind.

Vom Lebendigerwerden des religiösen Sinnes im protestantischen Frankreich offenbarten sich schon seit geraumer Zeit unverwerfliche Zeugnisse. Es wurden mehrere neue Kirchen gebaut, und neue Kirchgemeinden traten zusammen. Es wurde wiederholt eine größere Anzahl von Pfarrern in verschiedenen Gegenden begehrt; der öffentliche Gottesdienst ward in Städten und Dörfern ämsiger als jemals besucht, und mit wärmerer Andacht gefeiert. Wie in andern europäischen Ländern traten auch in Frankreich Bibelgesellschaften zusammen, und die erste Erkenntnißquelle des christlichen Glaubens wurde, wie nie zuvor, im protestantischen Frankreich beim Volke verbreitet.

Die Einwürfe, welche man den Bibelgesellschaften gewöhnlich wegen ihrer Thätigkeit macht, mögen nicht ganz ungegründet sein. Es ist wohl nicht zu läugnen, daß der gemeine Mann, wenn er sich selber zur Bibel setzt, sie oft widersinnig auslegt. Aber der die schlichte Sprache der Bibel nicht begreift, versteht wohl auch die Worte seines Pfarrers eben so falsch. Der Irrthum des Einzelnen schädet im Allgemeinen dem Reich der Wahrheit so wenig, als der ungerechte Urtheilsspruch eines einzelnen Tribunals die Justizpflege in einem

ganzen Lande verdächtig oder entbehrlich machen kann. Ohne das Dasein jener Urkunden hätten wir nur Priestersagen, und kein Christenthum mehr. Die Meinungen und Begriffe der Jahrhunderte wechselten auf mancherlei Weise in religiöser Hinsicht; aber das schriftliche Wort blieb fest und vereinte immerdar wieder die Auseinandergewichenen zum Geist des Urchristenthums. Die Bibel wird in unsern Tagen nichts Anderes wirken, als was sie in Europa seit achtzehnhundert Jahren gewirkt hat; und diese Erfahrung sollte uns mehr als die Warnung gelten, mit der uns die Klugheit des Einzelnen erschrecken möchte.

Viele haben gerathen gehalten, statt der Bibel, andere zweckmäßige Erbauungsschriften ins Volk zu geben. Ueber das, was die Bibel *ist*, und seit achtzehn Jahrhunderten *leistete*, sind *Alle* einig; über Ton oder Meinung, die in einer Erbauungsschrift neuerer Zeit walten, *nicht* Alle, ja, die *Wenigsten*.

Es haben sich in England, Deutschland und der Schweiz eigene Gesellschaften gegründet, um durch Ausbreitung kleiner Schriften, welche Erbauung und Belehrung bezwecken, auf den religiösen Sinn des Volks zu wirken. Quäker, Pietisten, Herrnhuther u. s. w. waren darin besonders thätig. Sie nannten dergleichen kleine Schriften „Traktätlein", und sich daher gewöhnlich *Trak-*

tatengesellschaft. Ich möchte nicht entscheiden, was sie Gutes oder Uebles gewirkt haben. Aber das läßt sich mit Zuverlässigkeit sagen, daß eine große Zahl dieser frommgemeinten Flugschriften Erzeugnisse trüber Schwärmerei, verworrener Vorstellungen und abergläubiger Einfalt sind.

Ein ganz anderer Geist scheint diejenige Traktatengesellschaft zu beleben, welche sich (unter dem Namen Société des traités religieux) seit wenigen Jahren in Paris zusammengethan hat. Auch sie will, gleich ihren ältern Schwestern, kleine religiöse Schriften für Leser aus allen Ständen drucken lassen und verbreiten, bald als kurze Lebensbeschreibungen, bald als Gespräche, oder Abhandlungen, bald als Anekdoten, oder als Auslegungen der heil. Schrift. Aber nie sollen darin andere Grundsätze und Wahrheiten erscheinen, als diejenigen, in welchen alle christlichen Kirchparteien einmüthig zusammenstimmen, und welche daher der Katholik, wie der Protestant, mit gleicher Erbauung lesen kann.

7.

Ueber den jetzigen Zustand der Juden in den kultivirtesten Ländern Europa's.

Ein Blick im Allgemeinen über die Schicksale der Juden.

Die Geschichte von den Schicksalen der Anhänger des mosaischen Gesetzes ist die Geschichte von der Schmach des menschlichen Geschlechts. Wer sie mit Würde und gründlicher Ausführung schreiben wollte, muß, wenn er kein Menschenfeind ist, über die Arbeit zum Menschenfeind werden. Denn welcher Mann von Gefühl könnte sein ganzes Leben Untersuchungen und Darstellungen einer Geschichte weihen, die einen Zeitraum von mehr denn vier Jahrtausenden, die Schicksale von hundert noch vorhandenen oder längst verschwundenen Nationen dreier Welttheile, und alles Ekelhafte und Grausenvolle umfaßt, was menschlicher Aberglaube, Vorurtheil, Glaubenswuth und die Barbarei der Priester, Fürsten und des Pöbels jemals von Verbrechen übten?

Die mosaische Religion ist vielleicht die älteste des Menschengeschlechts, und zugleich die verfolgteste von allen. Christen und Türken schöpften aus ihren Quellen, und haßten deren Bekenner mit der beispiellosesten Unversöhnlichkeit. Die

sonst berühmten Hauptverfolgungen der Christen waren nur Spielerei gegen die Verfolgungen der Juden, welche sie vorzüglich durch Christen durch alle Jahrhunderte erduldeten.

Und was war das Verbrechen dieser Unglücklichen? — Daß sie der ältesten Religion des Menschengeschlechts, dem Glauben ihrer Väter, getreu blieben, ohne Andere zwingen zu wollen, diesen Glauben anzunehmen; — daß in ihrer Hauptstadt einst, durch den Richterspruch eines Fremden, der Stifter des Christenthums zum Tode verurtheilt ward; eine That, an der das ganze jüdische Volk, damals aus etwa sechs Millionen Seelen bestehend, weder Theil nahm, noch Theil nehmen konnte; — daß sich dies Volk nicht unter Roms Weltherrnjoch sklavisch beugen wollte, sondern für seine Freiheit so lange mit heldenmüthiger Verzweiflung kämpfte, bis seine meisten Städte und das ewige Jerusalem selbst in Schutthaufen verwandelt, und die Einwohner derselben auf den Marktplätzen von Terebinth und Gaza um den Preis, wie Pferde, in alle Welt verkauft waren. Ueberwinden ließ sich dies kleine Volk nicht von den damaligen Welteroberern, den Römern; — es mußte zerstreut, es mußte gleichsam mit den Wurzeln aus seinem vaterländischen Boden gerissen und in alle Welttheile auseinander geworfen werden. Und doch ward es nicht vernichtet.

Es blieb ein Volk, ohne Vaterland, ohne Oberhaupt und Staatsgesetz; lebte Jahrtausende als Fremdling unter den verschiedensten Nationen, ohne sein Blut mit denselben, ohne Sitte, Sprache und Glauben mit ihnen zu vermengen, rein, selbstständig, standhaft. Alle Schandflecke der europäischen Völkergeschichte, alle Gräuel der Religions- und Bürgerkriege, Bluthochzeiten, Dragonaden, sizilianische Vespern, Füsilladen, Noyaden, Guillotinaden, findet man in der Geschichte des wehrlosen jüdischen Volks unter andern Namen wieder beisammen. Und doch bestand dies Volk unaustilgbar, einzig in seiner Art, bis auf den heutigen Tag. Die ganze Weltgeschichte kennt kein Beispiel, diesem Völker-Wunder gleich.

In jenem Zeitpunkte, da das jüdische Volk im Orient den Gipfel seiner Größe erreicht hatte, unter David und Salomo; in jener Zeit, da es erobernde Heere bis Aegypten sandte, Eigenthümer aller Kenntniß der uns bekannten ältesten Welt war, also, wie Schlözer es hieß, ein mächtiges, ein kultivirtes, ein Hauptvolk der Welt war, bestand es aus nicht mehr denn etwa fünf Millionen Seelen. Die jetzt unter mancherlei Druck in vier Welttheilen zerstreuten Juden machen gewiß zusammen eine Bevölkerung von beinahe acht Millionen Seelen aus.

Und von dem Augenblick ihrer Zerstreuung an wurden diese beklagenswürdigen Fremdlinge, wohin sie auch kamen, von allen Nationen als unverbesserliche Andersglaubige gehaßt, wie Sklaven verachtet und zurückgestoßen. Umsonst sprach für sie die Stimme der Menschlichkeit und das hohe Gebot der Liebe aus Christus Munde; umsonst waren in ihrer Mitte Talente, Tugenden, Wissenschaften und Reichthümer — was sie umfaßten, schien den fanatischen Völkern glanzlos und entheiligt zu seyn. Bald mußten sie, um sogleich erkannt zu werden, gelbe Hüte tragen, bald einen gelben Ring von Tuch an dem Obertheil des Kleides, bald ein Horn an ihrer Mütze, bald ein anderes entehrendes Kennzeichen.

Der Stand einer zweitausendjährigen Erniedrigung und Verworfenheit konnte endlich seine Wirkung nicht verfehlen. Die zur Sklaverei Herabgewürdigten mußten Sklaven-Denkart annehmen, und dadurch Gegenstände des Ekels und der Verachtung werden. Erst nachdem die Anhänger des Evangeliums und des Korans dies Volk verkrüppelt hatten, betrachteten sie es als eine Abart des Menschengeschlechts. Selbst Voltaire, der so gern mit seiner Duldung prunkte, und sich auf philosophische Paradoxie viel zu gute that, versank in die Vorurtheile des Pöbels und seines Jahrhunderts. Die Päbste selbst waren duldsamer, als er.

Als Ferdinand der Katholische mit abscheulicher Frömmigkeit im März 1492 durch einen einzigen Federzug 70,000 jüdische Familien und einen Reichthum von dreißig Millionen Dukaten aus Spanien vertrieb, öffnete Pabst Alexander VI ihnen seine Staaten. Klemens VI machte Avignon zu ihrem Asyl, als sie in allen Gegenden Europa's mit Feuer und Schwert verfolgt wurden. Viele andere Päbste mahnten Regenten und Völker von den Grausamkeiten gegen die Juden ab, und manche nannten sich öffentlich Schutzherren der Israeliten in der christlichen Welt.

Freilich dieser Edelsinn war nicht das Erbtheil aller Priester. Als Philipp III, König von Spanien, so erzählt man, einem Auto-da-Fe beiwohnen mußte, konnte er sich der Thränen nicht enthalten, da er eine junge Jüdin und einen maurischen Knaben, fünfzehn oder sechszehn Jahre alt, zum Scheiterhaufen wanken sah. Der Großinquisitor aber machte die schöne Thräne des Mitleids auf der Wange eines Königs zum Verbrechen, das nur mit dem königlichen Blute auszusöhnen war. Dem Monarchen mußte zur Ader gelassen werden, und dann ward das Blut — verbrannt.

Selbst der Reformator Martin Luther, mit unaussprechlichem Haß gegen die Juden erfüllt, wiegelte die Fürsten gegen sie auf, predigte, daß der Christ nächst dem Teufel keinen erboßtern

Feind habe, als den rechten Juden, und gab sogar den fanatischen Rath, „daß man ihre Synagogen mit Feuer anstecke, und was nicht verbrennen wolle, mit Erde überhäufe und beschütte, daß kein Mensch einen Stein oder Schlacken davon sehe ewiglich.“

Die Verfolgungen der Juden dauerten noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, da sie im Jahre 1744 ohne Ursache, vermuthlich bloß in gottseligem Eifer, aus Böhmen vertrieben wurden. Die Regierung erkannte inzwischen ihre Unschuld, bereute die barbarische Handlung, und rief die Verbannten schon im folgenden Jahre wieder zurück.

Jetziger Zustand der Juden in England, Frankreich und Oesterreich.

Erst unser Zeitalter, wahrhaftig sonst nicht als das menschlichste zu preisen, begann menschlicher gegen das unglückliche Volk zu denken und zu handeln. England gab den übrigen Nationen das erste Beispiel. Eine Parlamentsakte vom Jahre 1753 gewährte den Juden das Bürgerrecht, doch nicht das Recht zu allen Staatsämtern. Sie gestattete ihnen freien Handel und das Recht, Ländereien zu kaufen.

Frankreich folgte. Ludwig XVI. befreite

im Jahre 1784 die Juden von der Entrichtung des schändlichen Leibzolls, welcher die Bekenner Mosis mit dem Vieh in eine Klasse setzt und die Menschheit erniedrigt. Napoleon aber that mehr. Am 28 Juli 1806 versammelte sich zu Paris auf sein Geheiß der große Sanhedrin, unter dem Vorsitz des ehrwürdigen portugiesischen Juden Furtado von Bordeaux. Seitdem geniessen die Israeliten des französischen Reichs, die nützliche Gewerbe treiben, völliges Bürgerrecht. Viele Juden bekleiden in verschiedenen Fächern öffentliche Aemter; sie dienen als Soldaten und Offiziere bei der Armee, und werden, ohne Rücksicht auf ihre Religion, zu höhern Stellen im Heere befördert, wenn Talente und Tapferkeit sie dazu eignen.

Früher noch, als Ludwig XVI und Napoleon in Frankreich, verbesserte der edelmüthige Kaiser Joseph II das Schicksal des jüdischen Volks in den österreichischen Staaten. Ohne Rücksicht auf ihre Religion machte er die Verehrer des mosaischen Gesetzes zu Bürgern seines Reichs durch Dekrete vom Jahr 1781. Er befreite sie von allen besondern Abgaben, die sie auf herabwürdigende Weise von christlichen Insassen unterschied; nahm ihnen ihre besondere Gerichtsbarkeit, gab ihnen Schulen unter Aufsicht der christlichen Schuldirektion; gestattete ihnen eigene Buchdruckereien; öffnete ihnen alle inländische Hochschulen zum Stu-

dium jedes Zweiges der Gelehrsamkeit; gab ihnen frei alle Künste und Handwerke, alle Arten des Handels und der Fabriken, eben so auch den Ackerbau zu treiben; doch mußten sie sich überall jüdischer Glaubensgenossen zu Arbeitern bedienen, so viel als möglich.

Durch diesen Beschluß traten drittehalbhunderttausend Seelen aus der politischen Sklaverei in die bürgerliche Freiheit über, und der Erfolg bewies, daß die Hirngespinnste und Vorurtheile des Pöbels gegen die Juden — Hirngespinnst und Vorurtheil waren. Freilich, der Geist, welchen ein mehrtausendjähriges Joch tief niedergebeugt hatte, konnte sich nicht eben so schnell zur Veredlung erheben, als dies Joch durch die Hand des philosophischen Kaisers zerschmettert war — aber wenige Jahrzehende reichten hin, um zu beweisen, daß der Mensch in seiner Freiheit tapfer, redlich, weise und arbeitsam sein könne, er möge das Gesetz Mosis oder Christi verehren. In allen Gegenden der österreichischen Monarchie zeichneten sich jüdische Bürger vortheilhaft aus. Moses von Hönig ward in den Freiherrnstand erhoben — wer hätte vormals an einen jüdischen Baron gedacht? — Die Leinwand-, Cotton- und Zitzmanufakturen der Juden in Böhmen gehörten bald zu den ausgezeichnetsten des Landes, und die ersten Fabrikarbeiter, als Kolo-

risten, Modelstecher u. s. w. waren Juden. Alle diese Manufakturen aber sind erst lange nach Josephs Dekreten entstanden. Die Juden wurden seitdem beim Militär, wie im Zivilwesen, angestellt, und können ohne Ausnahme alle bürgerliche Gewerbe treiben, selbst Freiherren, Grafen und Landstände werden.

Ihr Zustand im nördlichen Deutschland. — Preussen. — Sachsen.

Oesterreich hat also unter den polizirten Staaten Europens den Ruhm, der erste gewesen zu sein, welcher in Rücksicht der jüdischen Religionsgenossen richtige Grundsätze, wie Vernunft, Menschlichkeit und Klugheit sie gebieten, aufgestellt und geübt hat. Joseph that nicht weniger, als Napoleon nach ihm. Joseph hatte zu seiner Zeit mit größern Schwierigkeiten zu kämpfen, und handelte, vielleicht gerade aus dieser Ursache, geräuschloser als Napoleon, aber darum nicht minder durchgreifend und wohlthätig. Der Israelit im österreichischen Kaiserstaat freut sich einer milden Regierung, wie jeder Bürger, freut sich zahlreicher Unterrichtsanstalten, und zu Prag, wie zu Lemberg in Gallizien, seiner Hochschulen zur Bildung von Rabbinern.

Im nördlichen Deutschland, wo man von jeher gewohnt war, mehr zu klügeln, als zu handeln, oder vielmehr wo die Arbeiten großer Schriftsteller den wenigsten Einfluß auf die Fürsten und den Geist ihres Kabinets hatten, fand sich lange kein einziger Fürst, der Josephs Beispiel nachzuahmen Großsinn genug gehabt hätte. Und doch war in der neuern Weltgeschichte kein Land, welches einen so seltenen Reichthum ausgezeichneter Gelehrten und Künstler jüdischer Religion aufzuweisen hatte. Nicht England, nicht Frankreich, nicht Oesterreich prangte mit so berühmten Namen, als Preussen. Dort lebte kein Mendelssohn, kein Bendavid, kein Markus Herz, kein Salomon Maymon u. s. w. Umsonst erhoben ein Schlözer, ein Dohm, ein Herder, und zahllose andere der vortrefflichsten Geister, ihre Stimmen für die Freiheit der mosaischen Religionsgenossen. Das Höchste, so erreicht ward, war die Aufhebung des schändlichen Leibzolls, den Preussen, Braunschweig, Mecklenburg, Hannover, Anhalt, Baden, Würtemberg, Salzburg u. a. m. vernichteten.

Dies ist die ungeheure Gewalt des mit Muttermilch eingesogenen Vorurtheils, und der Gewohnheit, daß auch Fürsten, die den glänzenden Ruhm der Aufklärung genossen oder liebten,

weder menschlich genug sein konnten, einer durch die Barbarei der fanatischen Vorwelt verdammten Klasse ihrer Unterthanen die Rechte der Menschheit und freier Unterthanen zuzugestehen, noch klug genug sein mochten, von den Talenten und Kräften eines Theils ihrer Unterthanen den höchsten Gewinn für den Staat zu ziehen. Sogar heutiges Tages noch streiten deutsche Schriftsteller für und wider die bürgerliche Freiheit der Juden, nachdem Joseph der Zweite und Napoleon schon Ideen verwirklicht haben, an deren Ausführbarkeit die Engherzigkeit noch zweifelt.

In den preussischen Ländern ist das Loos der Unterthanen mosaischer Religion durch die Menschlichkeit des Königs Friedrich Wilhelm III. (seit 1811) entschieden und den übrigen Unterthanen in bürgerlichen Rechten gleichgestellt worden.

Im Königreiche Sachsen sind sie noch von bürgerlichen Gewerben ausgeschlossen, und im entehrendsten Druck. Sie müssen die schwersten Abgaben zahlen, und dürfen sich ohne kostbare Pässe von keiner Stadt des Landes zur andern bewegen. Ausländische Juden, die ausser den Meßzeiten Sachsen zu durchreisen genöthigt sind, müssen jeden Tag die Luft verzinsen, die sie einathmen. Sachsen ist wahrscheinlich noch das

einzige Land in Europa, wo der für die Bekenner der mosaischen Religion kränkende, für den Staat schimpfliche Leibzoll entrichtet werden muß! — Erst auf Verwendung des Kasseler Hofes wurden westphälische Unterthanen jüdischer Religion, wenn sie die Leipziger oder Naumburger Messen bereiseten, aber auch nur diese, von Entrichtung des Leibzolles frei.

Verhältniß der Juden in Baiern, Baden und andern deutschen Ländern.

Nur die verderblichen, alles Gute im Keim verderbenden Kriege hinderten lange die Vollziehung menschenfreundlicher Entwürfe für die jüdischen Unterthanen des Königreichs Baiern. Schon ein kurfürstliches Edikt vom 26. Jänner 1802 bereitete auf die Verbesserung ihres Schicksals vor; nachmals ward ihnen zu Fürth eine Akademie für Rabbiner gegründet.

Der Großherzog von Baden hatte schon durch ein Reskript vom 20. Jänner 1804 alle einheimische und fremde Juden von Leibzoll, Judengeleit, Passiergeleit und ähnlichen Erfindungen ehemaliger frommer Finanzmänner befreit; und durch die Verordnung vom 4. Juli 1808 wurden die badenschen Unterthanen mosaischer Religion zu erbfreien Staatsbürgern erklärt. Jeder

Jude, welcher sich ausweisen konnte, daß er eine mit den Christen gleichförmige Nahrungsart treibe, erhielt das Ortsbürgerrecht; so lange ist er nur Schutzbürger.

Der weise und gute Karl von Dalberg, einst Fürst-Primas von Deutschland, half nicht minder das Weise und Gute in dieser Hinsicht befördern. Er vernichtete dies Ueberbleibsel eines barbarischen Zeitgeistes schon im Jahr 1804, und gab seitdem auch der Judenschaft von Frankfurt am Main, die sich daselbst im Jahr 1807, mit Einschluß fremder Mägde und Bediente, auf 4270 Seelen belief, eine edlere Organisation, die zum Theil Aehnlichkeit mit den Napoleonischen Verfügungen hat, aber durch Lokalverhältnisse eigene Beschränkungen empfing.

Im ehemaligen Königreich Westphalen wurden Napoleons menschliche und staatskluge Grundsätze in Betreff der Bekenner des mosaischen Gesetzes ohne Widerrede ins Leben eingeführt.

„Es ist mein und der Konstitution meines Landes Wille," sagte zu den Deputirten der Judenschaft Hieronymus König von Westphalen, „keinen Unterschied zu machen unter allen meinen Unterthanen, sie seien von welcher Religion sie wollen."

Durch ein Dekret vom 27. Jänner 1808 gab er den jüdischen Bewohnern seines Reichs alle Rechte

und Freiheiten, deren die christlichen Unterthanen geniessen, ohne Bedingung, ohne Einschränkung. Einer der achtungswürdigsten Israeliten Deutschlands, Hr. Jacobson von Braunschweig, geheimer Finanzrath, ward Präsident des westphälischen Konsistoriums mosaischer Religion.

Beim Einschreiben der jungen Leute in die Konskriptionsliste fand sich die sämmtliche waffenfähige Mannschaft der Juden pünktlich ein. Viele andere erlernten Handwerke und Künste bei christlichen Meistern. Ein jüdischer Einwohner von Minden, Hr. Isaak Levi Lindenheim, ward zum Kriminalrath ernannt; ja der Oberst der königlichen Gardes du Corps selbst war ein Jude und schon als französisch-kaiserlicher Offizier rühmlich ausgezeichnet.

Und in Schweden, Dänemark, Rußland.

Selbst im nördlichen Europa sind die Israeliten nicht mehr, wie einst, Heloten der Christenheit. Schweden begünstigt schon seit geraumer Zeit die Juden, fordert ihnen keinen Leibzoll ab, und räumt ihnen große Freiheiten ein. In Dänemark ist dies der gleiche Fall, und am 16. September 1803 wurde auch in den deutschen Staaten des Königs von Dänemark der Leibzoll für ewige Zeiten abgeschafft. Sie haben hier Erlaubniß, alle bürgerliche Handwerke und Gewerbe zu

treiben. Es bildete sich zu Koppenhagen eine Prämiengesellschaft zur Unterbringung der jüdischen Jugend bei Handwerkern und Künstlern. Mit nicht geringerm Edelmuth nahm sich Alexander von Rußland der israelitischen Familien seines Reiches an; ohne Rücksicht auf ihre Religion gewährte er ihnen die Rechte des Menschen und des Bürgers. Nicht mehr als Verstoßene, sondern als freie Theilnehmer an der öffentlichen Glückseligkeit, tragen sie zur Vermehrung des Wohlstandes in diesem unermeßlichen Reiche bei.

Desgleichen in der Schweiz.

Man fand die Israeliten im dreizehnten Jahrhundert noch in allen Hauptstädten der Schweiz, in Bern, Zürich, Schafhausen, Basel u. s. w.; eben so waren sie in den Munizipalstädten Winterthur, Zofingen u. s. w. ansäßig, bis sie unter den gräßlichsten Verfolgungen, durch Aufwiegelung der Geistlichen, überall verschwanden. Nur in zwei Gemeinden des Kantons Aargau blieb ein kleiner Ueberrest, der in allem gegenwärtig 600 — 700 Seelen betragen mag.

Schon im Jahre 1798 trugen einige aufgeklärte und menschenfreundliche Mitglieder der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik an, ihnen

das schweizerische Bürgerrecht einzuräumen; aber das Vorurtheil der Menge siegte, und sie blieben wie Fremdlinge im Schutze des Staates. Ihr Loos war niemals hart; selbst vor der Revolution der Schweiz schon hatten sie weit geringere Abgaben, als andere Landleute ihrer Nachbarschaft, damals Unterthanen der Stände Zürich, Bern und Glarus. Für Erneuerung eines Schutzbriefes zahlten sie alle sechszehn Jahre vierhundert Gulden, und von jedem Hause jährlich zehn Gulden Abgabe, die den Aermsten sogar noch immer erlassen ward. In allem waren sie den bürgerlichen Gesetzen unterworfen, so daß auch ihre Rechnungen, Anleihen u. dgl. vor christlichen Beamten gefertigt werden mußten. Man kann leicht glauben, ihr Zustand verschlimmerte sich seitdem nicht, wiewohl sie nicht als Schweizerbürger angesehen und behandelt werden.

Doch eben daß ihnen die Rechte des Staatsbürgers nicht gewährt sind, daß sie sich im Verhältniß ihrer Anzahl auf einen eignen Wirkungskreis ohne Handwerke, Künste und Landbau, nur mit Handel und Schacherei, beschränken mußten, zwang sie, in sittlicher Verwilderung zu bleiben, und alle Untugenden der Armuth und Noth zu treiben.

Uebersicht der in den meisten Ländern zur Nationalisirung der Juden angewandten Mittel.

Alle Verbrechen, alle Laster, welche man, oft nicht mit Unrecht, der Mehrheit des jüdischen Volkes anrechnete, Meineid, Betrug, Dieberei, Wucher, Vorurtheil, Unflätigkeit, Christenhaß, waren Wirkungen der vernunftlosen Behandlung dieser Unglücklichen. Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß alle diese Laster auch die Mehrheit des Christenvolkes bezeichnen würden, wenn es zerstreut und unter ähnlichen Verhältnissen, wie die Israeliten, unter andern Nationen seit zwei Jahrtausenden hätte Sklavenleben führen müssen.

Daß endlich die Reiche unsers Welttheils zur Menschlichkeit gegen die Anhänger der ältesten Religion zurückkehren, ihnen die Rechte der Menschheit in der bürgerlichen Gesellschaft zurückgeben, gehört zu den glänzendsten Zügen unsers Zeitalters, die der Geschichtschreiber dem Beifall der Nachwelt überliefert.

Wahr ist es, daß plötzliches, unvorbereitetes Freimachen eines in langer Sklaverei entarteten Volkshaufens manchem Staat nachtheilige Wirkungen bringen könnte. Aber fast überall bemerken wir, daß die Weisheit der Gesetzgeber den Gefahren glücklich wehrte, indem sie, wie nach schweigender

Verabredung, fast überall die gleichen Maasregeln wählten.

Es ist lehrreich, die vorzüglichsten derselben kennen zu lernen.

1. Jeder jüdische Familienvater muß, wie z. B. im ehemaligen Königreich Westphalen, in den primatischen Ländern u. s. w. dem Namen, unter welchem er bekannt ist, einen andern Namen beifügen, der, wie bei den Christen, der unterscheidende Familienname wird. Die Vornamen der Juden dienen künftig, wie bei Christen, nur zur Bezeichnung der Individuen der Familie. Doch dürfen sie keinen Namen von einer Stadt, oder einer schon bekannten Familie wählen. Mit diesem Geschlechtsnamen werden sie öffentlich behandelt; sie müssen ihn bei Unterschriften gebrauchen; er erbt auf ihre Kinder u. s. w.

2. Die Juden sind ohne alle eigene Gerichtsbarkeit, sondern stehen mit den Christen unter gleichem Gesetz, vor gleichem Tribunal. Sie können ihren religiösen Glauben für sich haben, aber dürfen kein besonderes Volk, kein Staat im Staat sein. Ihr Rabbi hat keine richterliche Fragen mehr zu entscheiden; ihr Gesetz, ihr Talmud, ihre Traditionen und Gebräuche haben keinen bürgerlichen Rechtswerth. Ohne Vorzeigung eines bürgerlichen Erlaubnißscheins darf kein Rabbi irgend eine Ehe einsegnen. Ohne vorherige An-

zeige bei der christlichen obrigkeitlichen Behörde darf keine Beschneidung vorgenommen werden. Es darf Niemand beschneiden, ohne vom Kreisphysikus geprüft und beeidigt zu sein. Alle Kontrakte, Handlungsbücher und Schriften, die jemals vor Obrigkeiten in Prozessen u. s. w. erscheinen können, müssen deutsch oder in Landessprache geschrieben sein; das Hebräische oder Jüdisch-Deutsche hat vor Gerichten keine Rechtsgültigkeit. In Frankfurt hat die jüdische Gemeinde einen Verwaltungsrath für ihre äussern und innern Angelegenheiten. Sie wählt denselben aus zwölf ihrer achtbarsten Familienväter; und die Obrigkeit fügt zu diesem einen Kommissarius und einen Gemeindsschreiber, beide christlicher Religion. Der letztere ist zugleich einziger Notarius der jüdischen Gemeinde und führt in den Versammlungen das Protokoll.

3. Die Schulen stehen unter der Aufsicht des christlichen Schulraths; sie werden in Rücksicht der Methode und Einrichtungen den besten christlichen Schulen gleich gemacht. In Oesterreich sind sie vollkommen wie die dortigen Normalschulen eingerichtet. Alle Schulbücher müssen, wie bei den Christen, deutsch abgefaßt sein. Nur in Religionsbüchern, so wie in den Synagogen, ist das Hebräische geduldet. Doch selbst religiöse

Bücher der Juden stehen in so fern unter Zensur, daß darin nichts Abergläubiges und den Forderungen der gesunden Vernunft Widerstrebendes enthalten sein darf.

4. Alle bürgerlichen Gewerbe, Handwerke, Künste stehen den Juden frei zu treiben; christliche Meister sind gehalten, sie in die Lehre zu nehmen. Sie sind dabei im Oesterreichischen keinen andern Gebräuchen unterworfen, als die Christen. Nach überstandener Lehrzeit erhält der Ausgelernte einen ordentlichen Lehrbrief vom Handwerk. In Dänemark wird diese Ausdehnung des Gewerbfleißes der Juden durch die schon erwähnte Prämiengesellschaft befördert. Wer Lust hat, Landbau zu treiben, darf es, aber er muß sich überall jüdischer Arbeiter bedienen, keiner christlichen. In Oesterreich hat er jedoch das Recht, in den ersten Paar Jahren zum Anlehren der jüdischen Arbeiter christliche in Dienst zu nehmen. — Kein Jude ist vom Militärdienst ausgeschlossen; Talent und Tapferkeit befördert ihn, wie den Christen.

5. Alle entehrende Gebräuche und Anordnungen für die Juden sind abgeschafft. Der Jude, welcher höhere Militärstellen bekleidet, oder eine Manufaktur, eine Fabrik, oder auf eigene Rechnung ein besonderes Handwerk, eine Kunst betreibt, hat unverweigerliche Ansprüche auf Orts- und Staats-

bürgerrecht; er steht den Christen dann in Allem gleich. Nur wer den gewöhnlichen jüdischen Kleinhandel und das Hausiren treibt, ist in einigen Ländern vom Bürgerrechte ausgeschlossen; ist bloß Schutzjude, einem Fremden gleichgehalten.

8.

Die Verbreitung des gegenseitigen Unterrichts in den Volksschulen der fünf Welttheile.

Die Erfindung und ihr Werth.

Seit der britische Geistliche Andreas Bell in Ostindien, durch Mangel tauglicher Lehrer und genugsamer Unterstützung gezwungen, die Kunst erfand, die schon von mehr als einer Mutter erfunden war, lernende Kinder zu Lehrern zu machen, hat seine Einrichtung des wechselseitigen Unterrichts in allen Welttheilen die schnellste Verbreitung gewonnen. Er begann bei Madras, in Egmore, mit einigen Hundert Kindern im Jahre 1790, und nach dreißig Jahren bestanden schon viele Tausend Volksschulen dieser Art, nicht nur in Asien, Europa und Amerika, sondern selbst an den Küsten Afrika's und Neuhollands.

Es ist bekannt, daß der Quäker Joseph Lancaster sie zuerst auf europäischem Boden, im Jahre 1798, und zwar in einer Armenschule zu London, heimisch machte. Die glücklichen Wirkungen dieser Unterrichtsart, da er als einziger Lehrer unter sechs- bis achthundert Kindern stand, und sie alle schneller und freudiger fortführte, als es sogar in bessern Volksschulen möglich gewesen, mußte Aufmerksamkeit erregen. Indessen blieb sie nicht gegen Anfechtungen vom Vorurtheile frei.

Allerdings muß das Wesen des wechselseitigen Unterrichts, wenn man es aus Beschreibungen, nicht aus seinen Wirkungen erkennt, als widerlicher, geistloser Zwang, als mechanisches Abrichten der Jugend, als wahres englisches Spinnmaschinengeschäft erscheinen, als wirklicher Gegensatz von Allem, was zur ächten Volksbildung gehört. Es muß dann scheinen, daß es nur auf gedankenlos eingeübte Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen hinauslauft, wo die Eigenthümlichkeit des kindlichen Gemüths, wo alle Veredlung des Herzens, alle freie Bildung des Geistes unter todten Formen und Kommando's verloren gehen müsse, und selbst der religiöse Unterricht zum Gedächtnißwerke hinabsinkt. Auch ist es kein Wunder, wenn in Deutschland freisinnig sein wollende Erziehungsschriftsteller, mit einem ihnen

oft eigenthümlichen absprechenden Tone, Bells ganze Einrichtung schon darum verwarfen, weil sie in England und Frankreich Glück machte, oder weil sich hohe Personen ihrer annahmen, oder weil selbst Generale sie bei ihren Regimentsschulen anwandten. Da meinten sie denn, das sei die rechte Erfindung, um Völker von Kindesbeinen an zu unterthänigen, gedanken- und willenlosen, auf's Kommando gehorchenden Gliederpuppen zu machen. Höchstens gaben sie vornehm-mitleidig zu, die Erfindung sei ein elender Nothbehelf, ein kümmerliches „Surrogat" aus der Surrogatenzeit für verwilderte Gegenden, die bisher keine oder die erbärmlichsten Volksschulen hatten, und ganz löblich bei Hindus und Hottentotten. Aus ihren Urtheilen ging hervor, daß sie die Sache selbst nicht kannten, und sie etwa würdigten, wie den Eindruck der römischen Peterskirche nach der Darstellung in einem Holzschnitte.

Es hätte freilich schon zu einiger Besonnenheit führen sollen, daß in verschiedenen Weltgegenden achtungswürdige und geistreiche Männer, welche sich von den Wirkungen des gegenseitigen Unterrichts in der Wirklichkeit überzeugt hatten, ganz anderer Meinung waren, und so einstimmig für die Güte der Sache sprachen; oder daß gerade die Gegner der Volksaufklärung in Frankreich die Sprache der

deutschen Freisinnigen gegen Bells Erfindung führten, während in Frankreich diejenigen, welche aus dem französischen Volke nichts weniger als eine geistlose Maschine machen möchten, so eifrig für die Sache kämpften. Allein der Stolz des Vorurtheils wußte sich auch da zu verblenden und sich mit Verachtung der Männer, die ihre Ueberzeugungen aus der Wirklichkeit hergenommen hatten, zu rechtfertigen.

Vor Allem vergaß man zu bedenken, daß Bells einfache Erfindung nicht eine neue eigentliche Lehrart für den ersten Jugendunterricht sei, wie etwa die eines Basedow oder Pestalozzi, sondern bloß Einrichtung des Unterrichts in Dingen, die auch in unsern besten Schulen, nur durch Gedächtniß und Uebung, zur Fertigkeit gebracht werden. Lesen, Schreiben, Rechnen, Anfangsgründe des Zeichnens, Kenntniß der Landkarten, der Namen von Welttheilen, Ländern, Bergen, Städten, Flüssen u. s. w. bleiben in allen Schulen Sache des Gedächtnisses, verlangen Uebung und Fertigkeit. Mehr will Bells Unterrichtsordnung nicht bewirken, als die Erwerbung dieser Fertigkeit erleichtern.

Sie wird dadurch erleichtert, daß, während sonst ein einziger Lehrer oft sechszig bis hundert Kinder gleichzeitig auf die verschiedenste Art beschäftigen, unterrichten und beaufsichtigen muß,

nun für fünf und zehn Kinder zum Unterrichte und zur Aufsicht ein besonderer Lehrer angestellt ist. Es wird auch dem besten Schulmanne unmöglich, unter sechszig bis hundert Kindern jedes einzelne besonders zu beobachten und zu unterweisen. Er führt nur die Masse. In Bells Schule aber sind die kenntnißvollern Kinder die Unterlehrer bei den Abtheilungen derjenigen, welche noch nicht so weit als sie vorgerückt sind, und die von diesen Unterrichteten sind wieder Unterlehrer von Abtheilungen derer, welche noch tiefer in den ersten Anfängen stehen. So wird jedes Kind einzeln beaufsichtigt, unterwiesen und beschäftigt.

In dieser Unterrichtsform läßt sich jede beliebige Methode (auch die Pestalozzische, wie es denn wirklich der Fall ist), in so fern sie auf Lesen, Sprachkunde, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, Zeichnen und Landkartenkenntniß anwendbar ist, gebrauchen. Die Lancastersche Form schließt nichts Besseres aus. Nur Geschichte, Erdbeschreibung und Religionsunterricht, in so fern sie in Volksschulen gelehrt werden, so wie auch Gesangübungen, werden wie bisher durch Vortrag im Allgemeinen gegeben. Es ist lächerlich, sich einzubilden, der wechselseitige Unterricht fordere, man müsse mit dem Finger im Sande auf Tischen ausgestreut schreiben lernen; das kann in den Schulen

der verlassenen Hindus geschehen sein. In Europa schreibt man auf Papier und Schiefertafeln. Es ist lächerlich, sich einzubilden, der Lehrmeister habe es nur mit der Fortbildung der Unterlehrer zu thun. Er beobachtet den Gang aller Abtheilungen. Es ist lächerlich, die Ehren- und Schandzettel, die Verdienstorden und Pranger, die man etwa in einigen Schulen gebraucht hat, für nothwendigen Bestandtheil des wechselseitigen Unterrichts zu halten. Es haben diese Mittel nichts gemein mit ihm, werden auch von verständigen Lehrern nicht gebraucht.

Was aber den Hauptvorwurf betrifft, welchen die Unkundigen diesem Unterrichte machen, daß er todter Mechanismus, Abrichten der Kinder, elendes Gedächtnißwesen, Hemmung aller geistigen Selbstthätigkeit sei, ist der grundloseste von allen. Man weiß, daß Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen mehr oder weniger Gedächtnißsache sei und Uebung erfordere. So in allen Schulen; darum auch beim wechselseitigen Unterrichte, wo Pestalozzi's Stufengang vieler Orten befolgt wird. Ein entscheidender Beweis aber, daß diese Unterrichtsform die Selbstthätigkeit des kindlichen Geistes mehr denn in bisher gewöhnlichen Anfangsschulen wach hält, ist, daß die Kinder mit Lust und Begierde zu den Bellschen Schulen eilen, während sie bekanntlich die gewöhnlichen

nicht allzugern besuchen, eben weil darin ihr Geist zu wenig Beschäftigung, daher Langeweile findet.

Schon daß nach Bells Einrichtung jedes einzelne Kind sich fortdauernd beachtet sieht, schon die stete Abwechselung des Stehens und Sitzens, schon das stete Abändern der Unterrichtsgegenstände, schon selbst der Wechsel, bald Schüler der Gelehrtern, bald Lehrer der Unwissendern zu sein, schon das Soldatenspielartige in der allgemeinen Ordnung unterhält den lebhaften Sinn der Kleinen; beschäftigt anhaltend, ohne zu übermüden, Gedächtniß, Aufmerksamkeit, Urtheilskraft; verbannt das Einförmige, Ermattende des Tagewerks; verhindert das muthwillige Treiben der sonst Müßigen und sich selbst Ueberlassenen, und ist ihrer körperlichen Gesundheit wohlthätiger, als vielstündiges Sitzen. Die Aufmerksamkeit der kleinen Unterlehrer selbst, die beim Lehren lernen, ihr Bestreben, die Schüler vorwärts zu führen, ihnen die kleinen Räthsel begreiflich zu machen und zu lösen, — dies Alles gibt dem jugendlichen Geiste eine Regsamkeit und Lust, die in gemeinen Schulen vergeblich gesucht wird. Man muß eine Schule des wechselseitigen Unterrichts nicht nach den ersten Wochen ihres Entstehens, sondern nach den Wirkungen beurtheilen, die sie im Jahreslauf äussern. Und es versteht sich, daß der geistvollere Lehrer auch hier unendlich mehr leistet, als der

geistesarme, eben weil hier kein todter Mechanismus ist.

Aber auch unter ganz mittelmäßigen Lehrern, wie die Erfahrung beweiset, müssen bei dieser Einrichtung voll wechselnder Verhältnisse und Beschäftigungen die Kinder, deren jedes einzeln beachtet und unterwiesen wird, binnen einem Jahre so viel oder mehr lernen, als sie in gemeinen Schulen binnen drei Jahren Kenntnisse und Fertigkeiten gewannen. Reinlichkeit, Ordnungsliebe, Folgsamkeit werden von ihnen nebenbei erworben, ohne daß sie es selbst wissen.

Eben diese auffallenden Fortschritte der Jugend durch wechselseitigen Unterricht erregten für ihn die Bewunderung und, wenn man will, Begeisterung wohlwollender Menschen und wahrer Kinderfreunde.

Uebrigens darf auch allerdings in unsern Tagen in Anschlag gebracht werden, daß es kein geringer Vortheil sei, wenn eine Masse von hundert und mehr Kindern zugleich von einem einzigen Schullehrer besser unterrichtet werden können, als auf die gemeine Weise sonst dreißig bis vierzig Kinder. Denn so lange viele unserer Staaten für Gegenstände des Glanzes, des Kriegswesens u. s. f. verschwenderisch-reich, für Erziehung und Bildung des Volks höchst arm sind, müssen wir uns Glück wünschen, wenn auf andere Weise geholfen wer-

den kann. Auch ging in den meisten Ländern der wechselseitige Unterricht von Privatleuten und Volksfreunden gehoben empor, selten durch Oberschulkollegien, Minister und Fürsten. Wie viele Städte und Dörfer der zivilisirten Länder gibt es nicht, selbst Deutschland und die Schweiz nicht ausgenommen, wo noch zahllose Kinder der ärmsten Volksklassen entweder gar keinen oder höchst elenden Unterricht empfangen, weil es an Geld fehlt, mehr Schullehrer zu besolden, oder dieselben in eigenen Anstalten vorbilden zu lassen!

Es ist bekannt, daß, es möge Staat oder Gemeinde die Lehrerbesoldung für Anfangsschulen tragen, dieselbe immerdar zu gering ist, um viele und besonders fähige Männer zu ermuntern, einen bisher wenig geehrten Stand zu wählen. Es wird aber überall leichter sein, die Besoldung zu erhöhen, sobald man, durch die Lancastersche Einrichtung, der Nothwendigkeit entbunden ist, die Zahl der Lehrer im Verhältniß der wachsenden Kinderzahl zu vermehren. Man wird durch bessere Besoldungen tüchtigere Männer vom Fach erhalten, und sie leichter finden, wenn man für eine Gemeinde einen einzigen sucht, statt drei oder vier. — Auch diese Rücksicht verdient nicht unbeachtet zu bleiben.

Daher muß Bells Erfindung, zu der ihn

selbst Noth führte, billig als Wohlthat des menschlichen Geschlechts geehrt werden, und allem Vorurtheil zum Trotze wird der wechselseitige Unterricht von Jahr zu Jahr unter den Völkern gemeiner. Der innere Werth desselben, durch Erfahrungen entschieden, führt für sich das Wort. Er bereitet der Menschheit, durch Veredlung der untersten und verwahrlosetesten und zahlreichsten Volksklasse, eine neue Gestaltung vor.

Fortschritte des gegenseitigen Unterrichts in England.

In England, wo der wechselseitige Unterricht zuerst aufgenommen ward, ist er noch lange immer Sache wohlthätiger Privatleute geblieben. Die Gesellschaft für britische und ausländische Schulen, reich durch die Beiträge ihrer hochherzigen Mitglieder, verbreitet ihn jährlich weiter in allen Theilen des Reichs. In den Manufakturstädten werden der Sonntags- und Abendschulen, in den Dörfern und zerstreuten Höfen der wandelnden Schulen immer mehr. Und doch, ungeachtet der Vervielfältigung der Anfangsschulen in London selbst, schätzte jene ehrenwerthe Gesellschaft noch im Jahr 1821 die Anzahl der ohne allen Unterricht gebliebenen Kinder dieser Hauptstadt auf vierzigtausend! Noch in dem genannten Jahre

wurden in der City von London zwei neue Schulen, jede zu dreihundert Kindern, errichtet; zwei andere, die eine für fünfhundert Knaben, die andere für fünfhundert Mädchen, später, ungerechnet eine große Schule für jüdische Kinder. Eben so besteht die neue Schule für fünfhundert Mädchen zu London, welche von der Herzogin von Kent gestiftet ist. Wie in Schottland, so wird auch in Irland der Sinn für Volksveredlung herrschender. In Irland befanden sich im J. 1822 529 Schulen des gegenseitigen Unterrichts, von 58,000 Kindern besucht.

In Frankreich.

Graf Laborde war's, welcher zuerst Bells und Lancasters verbesserte Einrichtung (im Jahr 1814) nach Frankreich verpflanzte. Es bildete sich schnell zu Paris eine Gesellschaft zur Beförderung des Elementar-Unterrichts (im Jahr 1815), deren Ehren-Präsident im Jahr 1821 der Herzog von Doudeauville, deren Vorsteher der Herzog de la Vauguyon war. Die Minister Lainé, de Cazes und Simeon halfen ihr kräftig. Simeon allein hat das Verdienst, bei den verschiedenen Militärkorps 160 Schulen des wechselseitigen Unterrichts gestiftet zu haben. Bei dem allen zählte Frankreich in seinem ganzen Um-

fange (im J. 1821) noch nicht 2000 solcher Unterrichtsanstalten *) (im Oktober 1820 erst 1552).

Ueberhaupt war damals das Schulwesen Frankreichs wirklich erst im Werden. Man darf wohl so sagen, wenn man weiß, daß weitaus noch nicht die Hälfte der schulfähigen Jugend, ja noch nicht der vierte Theil derselben die Schulen besuchen konnte. **) Denn erst 14,124 Gemeinden dieses großen Staats waren (am 1. Juli 1819) im Besitze von Anfangsschulen (die meisten in den westlichen und nördlichen Gegenden). Die Zahl der Schullehrer betrug 28,945, und die der Schulen 27,581. — In Folge der Rede, welche im Jahr 1820 der Präsident der königlichen Kommission in der Deputirtenkammer zu Paris hielt, soll die Zahl der Schüler im Lauf eines Jahres (vermuthlich also auch die der Schulen verhältnißmäßig) auf 1,070,500 angewachsen sein.

*) Nach den *Rapports faits à l'assemblée générale de la société pour l'enseignement élémentaire, du* 28 *Mars* 1821.

**) Im Juli 1820 besuchten in allen Departementern von Frankreich, Korsika nicht mitgerechnet, überhaupt nur 1,068,919 Kinder die Anfangsschulen. Es waren aber nur der Knaben von fünf bis fünfzehn Jahren damals an 2,882,000 vorhanden, laut *Tableau du conseil royal de l'instruction publique*.

Im Durchschnitt hatten diese Anfangsschulen alter Art, nach Maasgabe der bekanntgemachten Verzeichnisse, 38 bis 40 Schüler eine jede. Man schlug die Unkosten für die vorhandenen 27,581 Schulen auf 17 Millionen Livres wenigstens an. Da nun in den Schulen des wechselseitigen Unterrichts, wie sie gegenwärtig in Frankreich eingerichtet sind, jede 150 bis 200 Kinder und mehr aufnehmen könnte, war leicht zu berechnen, daß allerdings mit den Unkosten von 17 Millionen Livres sämmtliche schulfähige Knaben (freilich die Mädchen noch nicht) in Frankreich Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen empfangen könnten, wenn der gegenseitige Unterricht allgemein eingeführt würde. Man weiß aber, wie mächtig sich die Partei der Aristokratie und Hierarchie gegen diese ihr gefährlich scheinende Verbesserung sträubte; wie es bei ihr Grundsatz war, der gemeine Mann müsse arbeiten und blind gehorchen, nicht lesen, schreiben und nachrechnen können; mit welchem Eifer sie dagegen die Unterrichtsweise der Frères ignorantins anpries, welche die Kunst verstehen sollen, Unwissende zu Armen am Geist zu machen.

Die oben erwähnte achtungswürdige Privatgesellschaft zu Paris hat um die Vervollkommnerung des Schulwesens nicht geringe Verdienste. Mit ihr standen wohlthätige Gesellschaften zu diesem gemeinnützigen Zwecke in allen Gegenden Frank-

reichs in Verbindung. Sie ertheilte Aufmunterungen und Belohnungen für Kinder und Lehrer und Gemeinden nach allen Richtungen. Sie ließ Bücher, geeignet zum Unterricht der Kinder und des Volks, in großer Menge drucken und in den Schulen des wechselseitigen Unterrichts vertheilen *).

*) Es wurden in den Jahren 1819 und 1820 folgende neue Schriften vertheilt, die zugleich den Geist bezeugen, der in dieser Hinsicht beachtenswerth ist: *Leçons morales*, eine Nachahmung des englischen Werkes von Anna More; — *Petits contes moraux*, ebenfalls nach dem Englischen der Maria Edgeworth; — *Petit manuel de morale élémentaire;* — *Abrégé de la bible*, von einem jüdischen Verfasser, Michael Berr, das erste Buch zum Religionsunterricht für junge Israeliten, das in französischer Sprache und in Frankreich erschienen ist; — *Élémens de morale*, von Renouard; — *Simon de Nantua*, eine treffliche Jugendschrift von Jussieu; — *Le village de Valdoré ou sagesse et prospérité*, eine Nachbildung des deutschen Volksbuchs: das Goldmacherdorf, ebenfalls durch Jussieu; — *Le visiteur des pauvres*, von de Gerando; — *Les petits livres du père Lami*, ebenfalls von Jussieu, Anfangsgründe der Geschichte und Erdbeschreibung enthaltend; — *Manuel des écoles élémentaires*, von Frau Quignon; — *Vies des guerriers français*, zunächst für die Regimentsschulen berechnet; — *Cours élémentaire et pratique de des-*

Das alles geschah durch freiwillige Beiträge, die im Jahr 1820 allein 20,156 Franken betrugen.

Ausser dem Lesen, Schön- und Rechtschreiben und Rechnen ward durch gegenseitigen Unterricht auch Zeichnen nach Pestalozzi's Ideen gelehrt. Der Musiklehrer Wilhelm hatte zum Behuf des gegenseitigen Unterrichts eine neue Gesanglehre erfunden, die sehr gerühmt und in der Schule St. Jean de Beauvais mit großem Erfolg ausgeübt ward.

In den Mädchenschulen wurde auch das Nähen und Stricken gelehrt; als die besten dieser Anstalten sind die Schule der Halle aux draps in Paris, worin über 400 Mädchen Unterricht empfingen, und die Schule zu St. Jean de Beauvais mit 350 Mädchen, gepriesen worden.

---

sin d'après les principes de Pestalozzi, von Boniface dem Deutschen nachgebildet: — *Cours de dessin linéaire*, von Francoeur; — *Méthode pour l'enseignement élémentaire du chant*, von Wilhelm; — *Méthode pour l'enseignement des langues*, von Ordinaire, Rektor zu Besançon; — *Tableaux d'arithmétique à l'usage des écoles d'enseignement mutuel*, von Jomard, ebenfalls nach Pestalozzi; — *Les jeux du sort, ou les aventures d'un shelling*; — endlich auch eine Monatschrift: *Bibliothèque de famille.*

In Paris selbst, wo nach der Zählung vom Jahr 1817 in den zwölf Bezirken der Stadt 713,966 Einwohner lebten, war bisher noch nicht einmal hinlänglich für den Unterricht aller Kinder gesorgt. Die Menge derselben (im Jahr 1819) betrug, vom fünf- bis fünfzehnjährigen Alter, 90,718, also ungefähr den siebenten Theil der Bevölkerung; aber alle Anfangsschulen der Hauptstadt zusammen enthielten noch nicht über 25,000 Kinder. Ein Bürger von Paris, Namens Pierre Henault, gerührt durch die heillose Vernachlässigung der Jugend, setzte sterbend in seinem Vermächtnisse eine Schenkung aus, um davon in jedem der zwölf Stadtbezirke wenigstens eine Schule des gegenseitigen Unterrichts zu stiften.

In der Schweiz. — Pater Girards Verdienste.

In vielen Kantonen der Schweiz war der Volksunterricht sehr vernachlässigt, so auch im Kanton Freiburg. Der ehrwürdige Menschenfreund, Pater Gregor Girard, Guardian des Franziskanerklosters, hatte im Jahr 1804 auf Antrag des Stadtraths und der Schulkammer von Freiburg die Leitung der Aufangsschulen, und zwar der französischen, übernommen; die der deutschen Schule war dem Augustinerkloster übergeben.

Doch überall wurden der Schüler zu viel, waren der Lehrer zu wenig und die Mittel zur Vermehrung der Schulen allzubeschränkt.

Da empfing Girard aus des Grafen Lasteyrie's Werk: Nouveau système d'éducation pour les écoles primaires, die erste Kunde vom gegenseitigen Unterricht. Sogleich faßte er die Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit desselben auf, und wandte sie mit sinniger Thätigkeit an. Die Wirkungen des Versuchs übertrafen alle Erwartung. Er trachtete der Vollendung des Werkes in einer ganzen Reihe von Jahren nach. Als besonders durch den thätigen und geistvollen Rathschreiber Kuenlin von Freiburg zuerst der Gegenstand in öffentlichen Blättern der Schweiz zur Sprache kam, fand er, wie überall, Tadler und Widersprecher. Der weise Girard hielt es der Sache und der Wahrheit würdig, ihr aus dem Schatze seiner Erfahrung ein gewichtiges Wort zu reden. Er that es, und zeigte, daß in dieser Unterrichtsart alle Geistesthätigkeiten des Kindes ungleich lebhafter aufgeregt und geübt würden, als in den bisherigen Schulen; daß freies Nachdenken, daß sittliches Gefühl und religiöser Sinn der Jugend hier reiner gehalten werden könnten, als da, wo die einzelnen Kinder unbeachtet in der Masse aller verschwinden; daß hier einer der wahrsten Gedanken Pestalozzi's in Lienhard

und Gertrud *) am überzeugendsten durch offene Thatsache bewährt sei, und die gegenseitige Unterrichtungsart dem Vorzuge des häuslichen, besondern Unterrichts jedes Kindes am nächsten stehe.

Am entschiedensten aber siegte der unwidersprechliche Erfolg der Lehrart über die „Wenn“ und „Aber“ des altklugen Vorurtheils. Eine freudigere, gesundere, unverdorbenere, leichter und gründlicher belehrte und geübte Jugend ging aus diesen Schulen hervor. Der Stadtrath von Freiburg ließ ein geräumigeres Schulhaus aufführen, und die Landesregierung gab im Jahr 1819 eine Verordnung, kraft derselben der gegenseitige Unterricht zur Grundlage der katholischen Landschulen gemacht wurde.

---

*) Lienhard und Gertrud, dritter Band, dritte Ausgabe, S. 95: „Auch wirkte dieser gegenseitige häusliche Unterricht so bildend auf die Kinder durch den Glauben und die Liebe, aus der er hervorging, und durch die Freude, mit der er gegeben und ausgeführt worden, als jeder gegenseitige Kinderunterricht, der nicht also aus Liebe hervorgeht, und nicht mit dieser Freiheit gegeben und empfangen wird, verbildet, und durch Verbildung zu allen den Fehlern und zu aller Verhärtung des Geistes, des Herzens und der Kunst hinlenkt, und wohin auch alle einseitigen Abrichtungskünste des Menschengeschlechts hinführen.“

Von da an that die bessere Einrichtung, aller Hindernisse ungeachtet, die glänzendsten Fortschritte im Kanton. Es wurden neue Schulhäuser erbaut, es wurden andere erweitert, die Lehrerbesoldungen erhöht, die Schulen zahlreicher besucht. Schon bestand der wechselseitige Unterricht in 122 Schulen des Landes (es waren derselben überhaupt 244), worin sich weit über 6000 Kinder befanden. Plötzlich aber verschwand Alles. Bekanntlich waren in diesen Kanton erst die Ligorianer, dann die Jesuiten aufgenommen worden. Ihr Erscheinen weissagte dem Bessern Unheil. Es erfolgte schnell mit Parteiungen in der Regierung, wie im gesetzgebenden Rath. Der gegenseitige Unterricht wurde, wie flehentlich auch die Bürgerschaft der Stadt um dessen Beibehaltung rief, ohne Schonung abgeschafft und das ehemalige Unwesen zurückgeführt. Der tugendhafte Girard, vom aufgewiegelten Landvolk als Ketzer verschrien, zog sich in sein Kloster zurück.

Freiburgs Beispiel blieb indessen nicht ohne Wirkung auf die übrige Schweiz. Man fühlte das Bedürfniß der Schulverbesserung; aber die Armuth der Gemeinden, um für die Menge der Kinder die nöthige Zahl Lehrer zu besolden, lähmte häufig den besten Willen. Die Erfindung des gegenseitigen Unterrichts erleichterte das Geschäft. Die Stadtverwaltung von Bern errich-

tete schon im Jahr 1819 in der Stadt selbst eine Probeschule, in welcher achtzig Kinder von der ersten Buchstabenkenntniß bis zum vollendeten Lesen, zum Zeichnen, zum Anfertigen eigener, schriftlicher Aufsätze, zum Rechnen u. s. w. angeleitet wurden. Auch in Pruntrut gründeten sich einige Schulen dieser Art.

Im Kanton Neuenburg zählte man deren bald mehrere, sowohl in der Stadt Neuenburg selbst, als zu Locle, Boudry, Concise u. s. w.

Nicht minder lebhaft war die Regsamkeit im waatländischen Freistaate, wo sich theils zu Genf, theils beim Pater Girard zu Freiburg, Schullehrer zum gegenseitigen Unterricht gebildet hatten. Drei Jahre lang angestellte Versuche hatten der darüber niedergesetzten Kommission des akademischen Rathes klar gemacht, daß die Vortheile der neuen Unterweisungsart weitaus die ihr vorgeworfenen unbedeutenden Nachtheile überwogen; daß hier Ersparniß für die Gemeinden mit größerer Vollständigkeit des Unterrichts verbunden, Glück und Nutzen der Kinder, der Aeltern und des Staates auf bestimmtere und leichtere Weise befördert würden; daß die Lehrart des Pater Girard in der Entwickelung kindlicher Geistesfähigkeiten und der Bildung in der Muttersprache bedeutende Vorzüge vor der Art des gegenseitigen Unterrichts habe, die in Frank-

reich bisher angewendet war. Die Schulen von Lucens, Oron, Valeyres bei Orbe, Neuß u. s. w. entschieden, daß man vom alten Schlendrian abwich.

In Zürich, in Basel, sind ebenfalls Erstlingsanstalten dieser Gattung begonnen. Auch im Kanton Aargau ist mit der Einführung der Anfang gemacht. Eine solche Schule hat zuerst der Stadtrath von Aarau gegründet; der Lehrer derselben empfing dazu seine Bildung vom Vater Girard. Auch in Gemeinden auf dem Lande wurde die Verbesserung eingeführt.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Bell-Lancasterschen Einrichtungen mit der Zeit allgemein in der Schweiz werden müssen. Denn da manche wenig begüterte Gemeinden, wegen der großen Kinderzahl, drei bis vier besondere Schulen und Schullehrer zu halten genöthigt sind, ungeachtet jede Schule dennoch fünfzig bis achtzig Kinder umfassen muß: wird sowohl Armuth oder Sparsamkeit der Gemeinden, als die Güte der Sache selbst, zur Beförderung des Bessern treiben.

In den Niederlanden, Deutschland, Polen, Rußland.

Auch im Königreich der Niederlande erhoben sich in verschiedenen Städten, durch Wirksamkeit von Privatgesellschaften, Unterrichts-

anstalten dieser Art. So ward eine derselben mit gutem Gelingen in Brüssel (8. Mai 1820) eröffnet. Aelter ist diejenige zu Lüttich, in welcher vierhundert Kinder Unterricht erhalten. Der Lehrer derselben, welcher zugleich eine Normalschule für dreißig Schulmeister anlegte, hatte seine Bildung in Paris empfangen.

In Deutschland befanden sich lange nur wenige Stiftungen dieser Art. Es ist schwerlich ein Land in der Welt, wo mehr über Erziehung und Unterricht geschrieben worden ist, als hier. Eben deswegen fanden sich hier auch die meisten Schriftsteller, welche gegen die Bell-Lancastersche Unterrichtseinrichtung am wegwerfendsten eiferten, entweder weil sie dieselbe aus Mangel an Erfahrung verkannten, oder weil sie ihre eigenen bisher behaupteten Ansichten über Volksschulen aufrecht halten wollten. Auch ist gewiß, daß in mehrern deutschen Staaten durch die vorzügliche Einrichtung der Anfangsschulen die Lankastersche entbehrlich sein konnte. Aber weit aus in noch mehrern sind die Unterrichtsanstalten, besonders auf dem Lande, allen trefflichen Vorschlägen zum Trotz, in beklagenswerthem Zustand geblieben, weil es für hinreichende Zahl von Lehrern an Besoldungsmitteln gebrach, viele vorhandene Lehrer noch Nebengewerbe treiben mußten, und die Kinder der Armen häufig, im Sommer wegen

Gelderdienst, im Winter wegen Mangels, ihre Blöße zu decken, der Schule entbehrten. — Eben diese Verhältnisse bewirkten, daß wohlwollende Privatleute einzeln, um Uebel zu mindern, junge Männer ins Ausland schickten, die Lancasterschen Einrichtungen genauer kennen zu lernen und dann in ihre Gegenden einzuführen.

Früher war dies schon in Schweden und Dänemark geschehen, wo nun in zahlreichen Orten die Anstalten segensvoll blühen. Eine zu Norköping in Ostgothland ward Musteranstalt für die ganze Provinz. Selbst zu Abo in Finnland wird der gegenseitige Unterricht für Knaben und Mädchen, in getrennten Schulen, geübt. Im ehemaligen Polen ist damit in mehrern Städten begonnen, besonders im russischen Polen. Zu Petersburg selbst hat sich eine Privatgesellschaft zur Verbreitung der Bellschen Unterrichtsweise gebildet, und die von ihr gestiftete Schule in der Hauptstadt zählt bei sechshundert Kinder. Sogar im Innern Sibiriens kennt man diese wohlthätigen Verbesserungen des Volksunterrichts. Zu Irkutzk sind Schulen und Normalschulen nach Bells Einrichtung; die Schule zu Seleginsk, 430 Werste von Irkutzk, hat über vierhundert Schüler.

In Portugal, Spanien, Griechenland.

Wie im nördlichen und mittlern Europa, schlug die Veredlung und Verallgemeinerung des Volksunterrichts auch im südlichen Europa erfreuliche Wurzeln. In Portugal hatte zuerst der Direktor der Militärschulen, Don Chrysost. de Couto e Melo, den wechselseitigen Unterricht bei gesammten Regimentern eingeführt. Ein Mann von Einsicht und Thätigkeit, ließ er zum Behuf des wichtigen Gegenstandes mehrere Schriften drucken. In Spanien sind nicht nur viele Regimentsschulen, sondern auch schon mehrere Stadtschulen auf die neue Weise eingerichtet worden. Eine dieser Schulen zu Madrid zählte über dreihundert Zöglinge; auch für Mädchen war daselbst jetzt eine ähnliche Anstalt eröffnet worden. Die bürgerlichen Unruhen dieses Reiches hemmten die Fortschritte des Bessern nicht. Sie blieben vielmehr ein Gegenstand der Sorgfalt für aufgeklärte Minister und Ortsobrigkeiten, so lange unter der Kortes-Verfassung der innere Frieden sich befestigen zu können schien. Als aber dieser, nach dem Einzuge der Franzosen zur Wiederherstellung der unbedingten Königsgewalt, gänzlich zerrissen ward, roher Pöbel und Mönchthum gesetzlose Oberhand gewannen, sah man allenthalben den Keim des Guten vom Parteigrimm zertreten.

So nachtheilig waren selbst nicht die Unruhen der türkischen Staaten den Fortschritten des gegenseitigen Unterrichts bei den Griechen. Zu Korfu, Zante und Cefalonien blühen die neuen Anstalten, als deren Gründer Lord Guilford gerechten Ruhm verdient, ungestört und immer ausgedehnter fort. Im Jahr 1819 war Herr Roznovano, erster Aga der Moldau, einer der eifrigsten Begünstiger der Volksaufklärung vermittelst des gegenseitigen Unterrichts. Er selbst hatte auf eigene Kosten zu Jassy eine große Schule dieser Art eröffnet; ein gelehrter Grieche, der zu Paris die dortigen Anstalten untersucht hatte, Professor Cleobulos, besorgte dazu den Druck der Tabellen in neugriechischer Sprache. Der Fürst der Moldau sowohl als der Metropolitan nahmen jene Schule unter ihren besondern Schutz. Letzterer ward zugleich Mitglied der zur Beförderung des verbesserten Schulwesens neu gebildeten Aufsichtsbehörde, der Epitropeia. Cleobulos hatte zu Jassy in gleicher Zeit eine Schullehrer-Anstalt gestiftet, und die von ihm vorgebildeten Männer waren nach Sparta, Athen, Smyrna, Scyos und andere Gegenden Griechenlands abgereiset, um Gründer neuer Schulen zu werden. Andere der zu Jassy unterrichteten Männer hatten ihren Weg, als wahre Apostel der Menschenbildung, in die Krimm

und in die Küstenlande des schwarzen Meeres genommen.

In Italien.

In Italien, wo der Schulunterricht bisher unglaublich vernachlässigt gewesen war, wurden es besonders der höhere Adel und die Geistlichkeit, welche sich der Ausbreitung des gegenseitigen Unterrichts nach allen Kräften annahmen. In Florenz hat sich zuerst dafür eine eigene Privatgesellschaft zusammengethan; gemeinnützige Gesellschaften in andern Städten der Halbinsel folgten dem Beispiel. Denn jeder gebildete und menschenfreundliche Mann fühlte hier nur zu lebendig, daß Italien sich nicht wieder aufrichten könne, ohne vorhergegangene Veredlung des Volks durch verbessertes Schulwesen. Im Mailändischen war der Abbate Bagutti dafür ganz besonders wirksam. Auch hat er zum Besten des gegenseitigen Unterrichts mehrere Schriften herausgegeben.*) Es befanden sich der neu eingerichteten Schulen im Jahr 1822 im Mailändischen über zwanzig, in Piemont deren sechszehn, im Her-

---

*) *Saggio sulle scuole di mutuo insegnamento etc. dell' abbate* Giuseppe Bagutti. *Milano* 1820. — Der Abbare Bagutti ist ein Schweizer aus dem Kanton Teisin.

zogthum Parma drei, in der Romagna vier, im Toskanischen über zwanzig, in Neapel zehn, und in Sizilien neunzehn. Auf letztgenannter Insel waren es die Jesuiten, welche die Vermehrung der Bellschen Schulen zuerst am thätigsten bewirkten.

Auch in Malta ist schon solche Unterrichtsanstalt mit vierhundert Kindern in voller Blüthe. Die dortige Gesellschaft zur Beförderung des Volksunterrichts hat sogar für die afrikanischen Küsten Bücher und Tabellen in arabischer Sprache drucken lassen und versandt.

In Afrika.

Wirklich ist der gegenseitige Unterricht schon seit Jahren im Welttheil Afrika, vorzüglich durch Betriebsamkeit gemeinnütziger Briten, auf mehrern Punkten eingeführt. So am Vorgebirge der guten Hoffnung, desgleichen am Senegal. Die Normalschule zu St. Louis bildet Neger zu Lehrern. Seit dem Jahre 1817 haben in der Schule zu St. Louis über zweihundert Eingeborne des Landes Lesen, Schreiben, Rechnen, etwas von der Meßkunst und Zeichnen gelernt. Einige Könige vom Innern des Landes haben ihre Söhne zu dieser Schule gesandt, um bei sich selbst ähnliche zu gründen. Im Jahr 1820 kamen von

Galam und den Umgegenden vier junge Negerfürsten in die Schule. Auch eine Schule für Mädchen besteht zu St. Louis auf diese Art.

In der Sierra Leona sind, wie sich erwarten ließ, von den wohlthätigen Briten sämmtliche Unterrichtsanstalten für das Volk nach der verbesserten Weise eingerichtet.

Zu Paris wurden zwei junge Leute von der Insel Madagascar im gegenseitigen Unterricht unterwiesen. Sie sind, nebst einem andern Lehrer, durch die französische Regierung dahin zurückgeschickt. Noch später befanden sich einige junge Madegassen zu Paris. Der junge Mandihit-Sara, Sohn eines der mächtigsten Fürsten von Madagascar, und der junge Fürst Berora von da, haben vermittelst des gegenseitigen Unterrichts ausserordentlich rasche Fortschritte in den Elementarkenntnissen gemacht. Sie bringen die Mittel, durch welche sie ihre erste wissenschaftliche Bildung erhielten, ihren Heimathen.

Zu Alexandrien in Aegypten wurden, den neuesten Nachrichten zufolge, ebenfalls Schulen nach Bell-Lancasters Art angelegt.

In Asien.

Während der vereinfachte Jugendunterricht sich an den Mündungen des Nil, des Senegal,

der Gambia und an der Südspitze Afrika's fortpflanzt, gewinnt er in seiner ersten Heimath und Wiege zwischen Indus und Ganges immer festere Begründung. Aber bis jetzt ist er im asiatischen Welttheil wirklich auch nur auf diese Gegenden beschränkt geblieben, wenn wir die ersten Schulen Sibiriens ausnehmen.

Die Verbindung edelsinniger Privatmänner zu Calcutta, welche seit dem Jahre 1814, als eine Privatgesellschaft zur Beförderung der Volksbildung durch Schulen, thätig sind, hat sich längst eine Bürgerkrone um die verwaisete Menschheit ihrer Gegenden verdient. Sie ist, und solches scheint der Beachtung im hohen Grade werth, zur Hälfte aus eingebornen Hindus bestehend, und zwei ihrer Geheimschreiber sind geborne Hindus. Wir wollen von ihrer anerkannten Wirksamkeit in Verbesserung von mehr denn zweihundert Schulen nichts, und nichts von der mit ihr im Guten wetteifernden Schulgesellschaft von Bambay sagen, um unsere Leser nicht mit der Masse von Einzelnheiten zu ermüden. Aber einen schönen Zug zur Geschichte der Menschheit müssen wir ausheben.

Es ist Herkommen, Gesetz und Uebung der Hindus, daß das weibliche Geschlecht von aller eigentlich wissenschaftlichen Bildung ausgeschlossen ist. Nie betritt das Mädchen eine Schule. Es hat

seine Bestimmung mit Befriedigung des Geschlechts-triebes, erster Pflege des Kindes und Bedienung des Mannes auf Erden erfüllt. — Die britische Schulgesellschaft in London hat, um auch an den Ufern des Ganges das weibliche Geschlecht einer höhern Gesittung fähig und seiner menschlichen Würde werther zu machen, angefangen, Mädchen-schulen für Hindus im ganzen Umfange des britischen Indiens zu errichten. Ein britisches Frauenzimmer von großem Verdienste ward von der Londner Gesellschaft auserseben, sich an die Spitze des Unternehmens zu stellen und inländische Lehrerinnen im gegenseitigen Unterricht zu bilden. Es nahm dasselbe den Ruf an und ging nach Ostindien.

In Amerika.

Ehe denn ein Jahrhundert vergeht, wird dieser Welttheil der Nebenbuhler Europa's in Wissenschaft, Handel, Gesittung und Macht sein. Denn in jenen freien, naturgemäßen Ordnungen der bürgerlichen Gesellschaft, wo das, was des Staates ist, streng und vernünftig geschieden ist von dem, was Gottes und der Menschheit ist, kann, ungehemmt von den Fesseln alterthümlicher Gewöhnung, der Mensch sich in allen seinen Vermögen entfalten; er darf ungestraft vernünftig, und unverspottet edelmüthig sein.

Der gegenseitige Unterricht blüht dort längst in zahllosen Schulen. Der Amerikaner läßt die europäische Pedanterei noch Jahre lang zweifeln, ob diese Einrichtung zweckmäßiger sei, als die bisher gebräuchliche; er folgt dem gesunden Menschenverstande und gibt seinem Volke Bells, Lancasters und Pestalozzi's Erfindungen.

Die Privatgesellschaft für Verbesserung der Anfangsschulen in New-York stellt in ihren Jahresberichten fort und fort eine Reihe Thatsachen von der Ausbreitung und den Wirkungen des gegenseitigen Unterrichts auf. In der Stadt New-York selbst hatte sie acht dergleichen Schulen eingerichtet; diese wurden im Jahr 1820 von 4112 Kindern besucht, jede im Durchschnitt also von mehr denn 500 Zöglingen. So die Anstalten von Boston, Halifax, Philadelphia u. s. w. Sie dehnen sich jetzt über die innern Staaten, sie dehnen sich gegen den Norden über Canada aus; sie fassen auf den westindischen Inseln Fuß.

Seit der Staatsumwälzung Südamerika's, seit Abschüttelung der spanischen Zwingherrlichkeit geistlicher und weltlicher Gebieter, dachte man auch hier an das, was sonst verbotene Waare gewesen. Freilich im Freistaat Columbia, wo Morillo's blutige Verheerungswerke jedes Bessere gelähmt haben, wo man sich erst unter Bolivars Siegen

von den Unterdrückern losmachen konnte, war für Volksschulen Jahre lang nichts geleistet worden. Aber dagegen verbreiten sich im Laplata-Staat, von Buenos-Ayres aus, die Anstalten des wechselseitigen Unterrichts tief ins Innere längs den Ufern des Silberstromes. Die Regierung zu Buenos-Ayres selbst beförderte und unterstützte die Anlage solcher Schulen, und die Gesellschaften von London und Paris sandten Hilfsmittel dahin. In Brasilien, und namentlich zu Rio-Janeiro, sind für beiderlei Geschlecht der Neger Anstalten dieser Art gestiftet. Merkwürdig, viele Portugiesen können dort weder schreiben, noch rechnen und lesen. Was soll daraus werden, wenn die schwarzen Sklaven ihre Herren übersehen und alle Mittel der Selbstbildung haben, die jene nur mangelhaft besitzen?

Die anhaltenden Unruhen in Haiti brachten Störung in das aufblühende Schulwesen. Zwei der menschenfreundlichen Engländer, welche sich dort wegen Einführung des wechselseitigen Unterrichts aufgehalten hatten, Daniel und Gulliver, Direktoren der Schulen in der Kapstadt, waren im Jahr 1820 nach London zurückgekommen. Indessen weiß man, daß der Präsident des haitischen Freistaats die Volksschulen wieder herstellte. In Port-au-Prince wurde noch am 20. August 1820 eine Schule des gegenseitigen

Unterrichts von Herrn Ricatte für 150 Schüler auf Kosten der Regierung eröffnet. Eine Mädchenschule ist da im Jahre 1822 begonnen. Zwei andere noch in Port-au-Prince; an der einen ist ein Neger, an der andern ein Franzose, Formel aus Bordeaux, Lehrer. Auf Kosten der Regierung sollen in den vier Hauptstädten eben so viele Volksschulen, wo der gegenseitige Unterricht unentgeldlich ertheilt wird, errichtet werden. Im Lande selbst sind dergleichen schon zu Cayes und Jeremie, doch nicht als unentgeldliche, vorhanden.

Was die australischen Länder betrifft, wissen wir nur, daß im Jahr 1818 zwei wohlunterrichtete Männer nach Port-Jackson abgereiset sind, mit den nöthigen Hilfsmitteln, den gegenseitigen Unterricht einzuführen.

Bedeutsamkeit des gegenseitigen Unterrichts für den Entwickelungsgeist der Menschheit.

Nur einen flüchtigen Umriß vom gegenseitigen Stand der Verbreitung des gegenseitigen Unterrichts in den Volksschulen der verschiedenen Länder und Weltheile konnte und wollte ich geben. Der Beobachter wird sie nicht unwichtig finden. Es sind geschichtliche Andeutungen vom ersten Beginnen eines neuen Vorschrittes der auf dem Erdball regsamen Geisterwelt, — Andeutungen eines der größten Weltereignisse unserer Tage,

dessen unvermeidliche und unendliche Folgen kein Sterblicher berechnen kann. Es ist wohl möglich, daß es Staats- und Hof- und Kriegsleute gebe, welche zu den Großthaten und Weltbegebenheiten lächeln, durch Schulmeister verrichtet. Aber eben diese Schulmeister sind es, unter deren stillem Walten die wilden Völker Gesittung, die Gesittungsreichen Mündigkeit erwerben. Durch diese Schulmeister werden die barbarischen Ueberbleibsel der Vorwelt zertrümmert, die Gesetzgebungen der Nationen veredelt, die Stimmen der Apostel, der Weisen Griechenlands und Roms, Englands, Frankreichs, Deutschlands zu den unbekannten Völkern im Innern Afrika's, Amerika's, und zu den Mongolen, Tataren und Malayen Asiens getragen. Diese Schulmeister sind es, welche dem Welthandel neue Richtungen geben, in Amerika's Urwäldern neue Prachtstädte hervorrufen, die bisher verriegelten Pforten Afrika's aufschliessen, und das Geheimniß des Maurerthums am hellen Tage erfüllen: Verbrüderung der sämmtlichen Völkerfamilien des Erdballs. — Man lächelt. So lächelten einst vornehm die Herren dieser Welt, als ihnen Columbus von einer neuen Erde jenseits des atlantischen Wassers redete; so lächelte Leo X. einst zu dem Treiben eines armen Mönchleins in der Stadt Wittenberg. Und wie würden sie gelacht haben, wenn man

ihnen die ungeheuern Wirkungen von Guttenbergs Werkzeug, als er die ersten hölzernen Buchstaben schnitt, geweissagt hätte!

Alles Große und Ungeheure, sobald es nur auf das, was irdisch ist, wirkt, selbst die Alexanders-, die Attila's-, die Napoleons-Thaten, sind unbedeutend und flüchtig vorübergehend, wie der Donner einer Gewitterwolke. Aber nichts ist klein, was tief und allgemein in's Geisterleben eingreift. Das bleibt und gestaltet die Welt um; denn der Geist ist Alles; er bricht und baut die todten Formen, welche der Blödsinn für wirkliche Welt ansieht.

Man denke nur den einzigen Gedanken: die Massen der Völker werden hell! und man ahne, was aus der Welt werden müsse! — Der Zustand des künftigen Jahrhunderts in Beziehung auf Religion und K:rche, auf Gesetzgebung und bürgerliches Verhältniß, auf Nationenverkehr und Wissenschaft, wird von dem heutigen so verschieden sein, als der Zustand unsers Jahrhunderts verschieden ist vom Zeitalter des Cosimo von Medici, vom Zeitalter, da Adel und Geistlichkeit allein Bildung und Wissenschaft inne hatten, der schüchterne Bürgerstand aber sich zu heben versuchte, indeß die übrige Volksmasse in dumpfer Leibeigenschaft dalag. Die Massen der Völker werden hell! — Der ärmere Bürger- und

Bauernstand hatte bisher in den meisten Staaten des großen Hilfsmittels zu geistiger Selbstständigkeit, des gewandten Lesens, Schreibens, Rechnens, entbehren müssen. Er empfängt es jetzt durch den gegenseitigen Unterricht. Wahr ist's, man hat bisher in mehrern Staaten viel für das Schulwesen versucht; allein wegen der Unbehilflichkeit der Einrichtungen gelangt man nie weit. Wie konnte man es, so lange ein einziger Schulmeister Schaaren von sechszig bis hundert Kindern allein beobachten nnd lehren mußte? Jetzt vervielfältigt sich sein Auge und seine Zunge durch zehn, zwanzig und dreißig Unterlehrer in demselben Zimmer, die selbst Schüler sind. Wie konnte man es, da es, besonders auf dem Lande, und selbst in Städten, an Mitteln fehlte, um für die Menge der schulfähigen Kinder die Menge von Schullehrern anständig zu besolden, oder vorzubilden? Jetzt bedarf es an Geld und Schullehrerseminarien geringern Aufwandes, weil ein einziger Schulmeister fähig gemacht wird, zwei- bis fünfhundert Kinder genauer zu beaufsichtigen, sicherer zu unterrichten und schneller vorzuführen, als ehemals zehn. Nicht aber dieser sogenannte Mechanismus an sich ist bewundernswerth, nicht er ist im Stande, irgend eine Begeisterung für sich einzuflößen, so wenig das der Anblick einer Buchdruckerpresse oder

eines Kompasses vermag: aber die unermeßlichen Wirkungen des einfachen Werkzeuges müssen es.

Ein großsinniges Streben bemächtigt sich immer mehr der Nationen. Sie wirken nach allen Richtungen hinaus, bieten sich zur Verschwisterung Hand und theilen sich uneigennützig ihre besten Güter, die geistigen Hilfsmittel, dar. Sich gegenseitig wohlzuthun und Wohlthaten von einander zu nehmen, dünkt Allen gleich süß. Freude der Erziehung und Dankbarkeit der Erzogenen ziehlt Alle enger zusammen. In immer vermehrter Zahl ziehen fromme Christusverkünder, unterstützt durch Privatgesellschaften, in die Wildnisse und Städte der fernen Heiden; Bibelgesellschaften streuen das Evangelium Gottes in hundert und mehr Sprachen, kaum dem Namen nach bekannt, über die Länder der Erde aus, und Schullehrer gehen, auf Kosten von Privatgesellschaften, zu den bisher verwahrloseten Millionen, um vermittelst des gegenseitigen Unterrichts schnelleres Licht zu verbreiten. Die Völker handeln, ohne Rath der Höfe und Klöster. Der ganze Weltlauf nimmt einen bisher nie erhörten Gang. Die alte Kabinetspolitik will nichts mehr verfangen und verliert sich in der Bewegung des unendlichen Geisterthums. Amerika reißt sich von Europa ab und steht frei. Die ohnmächtigen Ver-

suche Einzelner, das Zeitalter wie eine Uhr zu richten, oder rückwärts zu stellen, oder sich und das Volk über das Zeitalter zu betrügen, werden fast lächerlich. Niemand kann stehen bleiben, Niemand schlafend bleiben. Es erwacht Einer um den Andern. Man sinnt sich müde nach Mitteln, große Staatsverwandlungen zu verhüten. Das Einfachste aber wird vergessen, das in eines Jeden Macht liegt: vorsichtig mitzugehen, wohin Alles geht. Denn kein Sterblicher hält die Menschheit, keiner den Lauf der Natur fest. Wir wandeln an der Grenzscheide zweier Weltalter. Es graut nur dem bei diesem wunderbaren und verhängnißvollen Schauspiel, der nicht volles Herzens an Gott glaubt, und der nicht an ihn glaubt, weil er ihn nicht erkannt hat.

Ich räume allerdings die Möglichkeit ein, daß mitten in Europa einzelne Staaten auf ihrer Gesittungsstufe, durch Kunstmittel, durch Jesuiten, durch Zensuren, durch Bücherverbote, durch Verwahrlosung der Volksschulen, durch Verbannung verständiger Lehrer u. s. w. eine Zeitlang festgehalten werden können. Aber für die Staaten selbst erkenne ich davon keinen Gewinn. Wer zu solchen Mitteln räth, der räth zur Lähmung, vielleicht zum Untergang; der will die Ueberlegenheit der ausgebildetern Nachbarländer befördern. Und früher oder später werden

dennoch eben diese Zurückgehaltenen mit verstärkter Schnellkraft vorspringen und sich wieder in die Vorderreihe der übrigen Nationen stellen. Man denke an Portugal und Spanien, wie tief entkräftet sie durch jene unglückseligen Staatskünsteleien geworden sind, wie sie ihre alte Herrlichkeit nach und nach, endlich ihre Indien, ihre letzten Geldquellen, einbüßen mußten. Das war nicht die Schuld der Nation, sondern ihrer Minister! — Man denke daran, wie Baiern von seinem alten Wohlstand zurückgesunken war, seit Kurfürst Maximilian I und einige seiner Vorfahren im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert dies Land gegen das Eindringen neuer kirchlicher Lehren, und gegen allgemeinere Volksbildung künstlich verschlossen hatten. Es war ein Land geworden, fast der Auflösung nahe. Ganz Deutschland sah voll Mitleidens oder gar Spottes auf dieses Paradies der Mönche. Was aber ist dieser Staat geworden, seit König Maximilian Joseph ihn nach den Grundsätzen der Politik umschuf! — Hier machte nicht ein Volk, hier ein König die Revolution, wie sie einst auch Peter der Große in Rußland gemacht hatte. Und Baiern that Riesenschritte zu seiner Selbstständigkeit, Stärke und Ehre.

Das leichte, sichere und wohlfeile Mittel der allgemeinen Volksbildung durch gegenseitigen

Unterricht wird — daran zweifle Niemand — bei den meisten Völkern herrschend werden. Wo es verboten wird, verbietet man der Nation, in Verhältniß mit den Nachbarn an innerer Kraft zu wachsen. Wo man es gestattet, muß endlich auch die ganze Reihe der bürgerlichen und staatsthümlichen Verhältnisse, der Gesetzgebung und Rechtsame mit der steigenden Geistesentwickelung des Volks allmälig ins Ebenmaas kommen. Man kann nicht Beides wollen: einen Knaben zum Manne machen und den Mann als Kind behandeln.

Schon sind zwei große Ueberzeugungen aus dem Kampfe der Zeiten hervorgegangen, so siegreich, daß selbst das Widerstreben derer sie voraussetzt, die diese Wahrheiten bestreiten und wegläugnen möchten. Die eine ist die Unwiderstehlichkeit der öffentlichen Meinung; die andere ist die Ueberzeugung vom Fortschreiten unsers Geschlechts zum Vollkommenern. Indem die Gegner dieser Wahrheiten, sei es aus Unwissenheit oder Interesse, eine veraltete Meinung, einen verlornen Zustand des ehemaligen Volksthums wieder allgemein zu machen, die Menschheit auf ihrer Bahn festzustellen suchen — gestehen sie beide Wahrheiten öffentlich zu.

Wir sahen in den europäischen Kabineten vortreffliche Diplomaten, gewandte Unterhändler, vielumfassende Verwalter einzelner Staatszweige;

aber die Welt zieht, sich verwandelnd, an ihren Kabineten vorüber, und manche dieser ehrwürdigen Männer glauben volles Ernstes es noch mit derselben Welt zu thun zu haben, die sie vor zwanzig Jahren kannten, da sie aus ihr in das Kabinet eintraten. Sie glaubten mit ihrer Klugheit die Einsichten der Menge meistern zu können, während diese zwar bis zu gelegenerer Zeit schweigen, aber nicht zu denken aufhören kann. Sie glauben durch physische Machtüberlegenheit den Gang der Ereignisse regeln zu können, während der Druck der Staatsschulden, der Auflagen, die in Europa, wenn auch langsam, abnehmende Masse des Goldes und Silbers, und der durch Amerika's Freiheit beginnende Umschwung des Handelsverkehrs, ebenfalls ein physisches Gegengewicht darbieten, welches durch keins der gewöhnlichen Machtmittel zu zerstören ist.

Und so drängt und treibt Alles unabwehrbar und unwillkührlich vorwärts. Der gegenseitige Unterricht in Volksschulen erscheint. Zu verhindern ist nichts mehr im Großen, denn die Erfindung ist vorhanden. Sie kann nur noch benutzt werden. Ob man sie auf einem kleinen Erdfleck des Weltballs in Acht und Bann erkläre, das kann nur dem kleinen Erdball, nicht mehr der gesammten Menschheit schaden. Und diese antwortet den Bezweiflern ihres Fortschreitens mit dem Beweg-

grund, welchen Diogenes dem Sophisten entgegensetzte, der die Bewegung zu läugnen suchte: „Steh still, die Welt geht!“

9.

Die Bibelgesellschaften im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.

Die heiligen Schriften der Christen, erste Erkenntnißquellen ihres Glaubens, sind nun beinahe in allen Sprachen der Völker des Erdbodens vorhanden, mit welchen die Europäer in irgend einiger Berührung stehen. Der Eifer, diese Schriften innerhalb und ausserhalb unsers Welttheils zu verbreiten, wird immer lebendiger, und gehört zu den Bezeichnungen unsers Zeitalters.

Es war im Dezember 1802, als ein Prediger Charles zu Bala, einem geringen Ort am See Lhynd Tegid in North-Wales, einigen Freunden über den Mangel an Bibeln unter den Einwohnern, besonders den ärmern, von Wales klagte. Man beschloß einen Versuch, Freunde der Menschheit und des christlichen Glaubens zu vereinigen, durch ihre Beiträge gedruckte Bibeln zu vervielfältigen und zu wohlfeilen Preisen oder unent-

geldlich hinzugeben. Die Sache kam in öffentlichen Blättern zur Sprache. Bald bildete sich zu London eine Gesellschaft, deren Zweck ward, die Bibel in allen Sprachen der Welt zu verbreiten. Man setzte sich mit gleichgesinnten Geistlichen in Deutschland, in der Schweiz, in Dänemark u. s. w. in Verbindung. Im Jahr 1804 war die Gesellschaft, welche sich „britische und ausländische Bibelgesellschaft" hieß, schon zahlreich, und fand unter ihren Mitgliedern Männer von großem Willen, großem Reichthum und hohen Würden. Sie war thätig. Und gegenwärtig hört man aller Enden in Europa, wo nicht die römisch-katholische Kirche alleinherrschend ist, von Errichtung neuer Bibelgesellschaften.

Die Regsamkeit dieser vielen kleinen und großen Gesellschaften ist eben so beachtungswerth, als dasjenige der Verwunderung würdig, was sie in der That binnen anderthalb Jahrzehnden in allen Welttheilen geleistet haben.

Die größere Ausbreitung der heiligen Schriften des Christenthums ist ohne Zweifel eins der zweckmäßigsten Mittel, das Christenthum selbst emporzuhalten, vor Entartungen zu bewahren und unter den wilden Völkern zur Veredlung ihrer Geister fortzupflanzen. Ohne diese Urkunden aller christlichen Kirchen wären die Kirchen dem Verfall

hingegeben, und ihre Stiftungen unter heidnischen Völkern ohne Festigkeit. Ja, die Ausstreuung der Bibeln im Innern Asiens, Afrika's, Amerika's und Australiens ist ein wichtiger, unsers Jahrhunderts würdiger Schritt, zur Beförderung wissenschaftlicher Kenntniß und überhaupt der Versittlichung halbwilder Nationen. Daher können die, mit dem Anfange dieses Jahrhunderts, begonnenen Anstalten keinem Menschenfreunde gleichgültig bleiben. Mit ihnen hebt in der Geschichte der Menschheit ein wichtiger Augenblick an. Wer kann von dem, was hier gewirkt wird, die Folgen für künftige Jahrhunderte berechnen? Ohne die hinterlassenen Lebensbeschreibungen Jesu und die übrigen Schriften von Jüngern und Zeitgenossen Christi, würde der erhabenere Glaube, der heiligere Sinn, welcher durch den Stifter unserer Religion in die Welt gebracht ward, sich weder so weit und schnell verbreitet, noch während der Völkerwanderungen und darauf eingetretenen Zeiten der Unwissenheit und Barbarei in ursprünglicher Schönheit bis zu unsern Tagen erhalten haben.

Inzwischen müssen wir uns nicht verhehlen, daß die Schriften der Zeitgenossen Jesu in den ersten Jahrhunderten ihrer Erscheinung in mancher Hinsicht größere Wirkung haben mußten, als jetzt. Damals konnten sie leichter verstanden werden, denn heutiges Tages, wo Sprachgebrauch,

Sitten, Vorurtheile, Kenntnisse u. s. w. anders geworden sind. Wie viele Geistliche haben wir, welche alle in den Schriften des alten und neuen Bundes vorhandene Anspielungen und Beziehungen auf Umstände und Vorstellungsarten verstehen, die vor Jahrtausenden herrschten? Wie falsche Begriffe saugt der gemeine Mann bei uns, der sonntäglich noch Prediger und Ausleger der Schrift hört, aus dem Lesen der Bibel ein? Man kann leicht denken, welche Begriffe der Neger, der Neuseeländer, der Tartar u. s. w. daher holen muß, dem bei seiner Lebensart, bei seiner Geschichtsunkunde, bei seinem Klima, besonders in tropischen Ländern, die Hälfte dessen, was er in der Bibel findet, durchaus unbegreiflich bleibt.

Die halbwilden Völker, denen man die Bibel in die Hand gibt, mit einer Bibliothek von Auslegungen und Einleitungen in's alte und neue Testament zu versorgen, wäre weder rathsam, noch ausführbar. Und doch wird ihnen ohne Hilfsmittel der größte Theil dessen, was sie lesen, Räthsel bleiben müssen. Ja, die verschiedenen, sich oft widersprechenden Vorstellungsarten von göttlichen Dingen, welche in den Büchern des alten und denen des neuen Bundes herrschen, müssen ihren Verstand verwirren, wie sie den Verstand vieler europäischen Bibelleser verwirrt haben. — Wozu denn für die Natursöhne entfern-

ter Welttheile die ganze jüdische Staats- und Reichsgeschichte, die salomonischen Liebeslieder, die Apokalypse des Johannes, welche schon manchem ehrlichen Europäer den Kopf verdreht hat?

Ein zweckmäßiger Auszug der heiligen Schriften, könnte man sagen, mit Hinweglassung alles Unverständlichen, Anstößigen und dem Geiste Jesu und seiner Lehre Widerstrebenden, wäre unstreitig zur Beförderung des Christenthums unter den Völkern entfernter Welttheile wohlthätiger gewesen; wäre selbst für die Mehrheit des Volks in Europa wünschenswerth. Allein unsere gegenwärtigen Bibelgesellschaften, oder vielmehr ihre Vorsteher, versäumten es, und raubten damit ihren löblichen Bemühungen manchen Segen, so wie sie anderseits die Kosten ihrer Unternehmungen verdoppelten.

Jedoch läßt sich von der andern Seite nicht läugnen, daß ein solcher Auszug oder eine Auswahl nicht, ohne den herbsten Widerspruch der verschiedenen Meinungen, bewerkstelligt werden konnte. So war es der guten Sache ersprießlicher, lieber ein unverstümmeltes Ganzes zu geben, worüber dann nur die Wenigsten zu klagen hatten. Zudem wurden häufig die Schriften des neuen Testaments allein gedruckt und vertheilt; oft auch nur einzelne Bücher desselben, und so ward zum Theil den obigen Wünschen entsprochen. Es ist

Grundsatz der britischen Bibelgesellschaft, die ganze heilige Schrift als ein Werk göttlicher Eingebung zu betrachten. Und dem gemäß ward gehandelt.

Die ersten vier Lebensbeschreibungen Jesu, die Geschichte von den ersten Schicksalen seiner Jünger, und die Briefe derselben waren unstreitig nicht für Leser späterer Jahrtausende, sondern für Zeitgenossen bearbeitet, deren Bedürfnissen angemessen, und durch deren Bedürfnisse veranlaßt. Daher konnten sie auch nur von Zeitgenossen am besten verstanden werden.

Mit Recht wurden diese schriftlichen Hinterlassenschaften der persönlichen Bekannten und Schüler des hohen Glaubensstifters von allen Gemeinden als die allein-wahren und sichersten Erkenntnißquellen der göttlichen Lehre verehrt; gegenseitig ausgetauscht, gesammelt und in die Sprachen der verschiedenen Christengemeinden übersetzt. Nach Augustins Zeugniß hatte man schon im ersten Jahrhundert mehrere lateinische Uebersetzungen, davon diejenige, welche der Kirchenvater Hieronimus im vierten Jahrhunderte prüfte und reinigte, die herrschende wurde, und von der trientischen Kirchenversammlung im Jahre 1546,

unter dem Namen der Vulgata, als die Alleingültige anerkannt worden ist. Beinahe eben so alt mag die syrische Uebersetzung sein, die sich früh und am weitesten unter den Christen Asiens verbreitete. Doktor Claudius Buchanan fand bei den Christengemeinden des ostindischen Reichs Travankore, im Jahre 1806, mehrere Abschriften der syrischen Uebersetzung. Eine von denen, die er der hohen Schule von Cambridge mitbrachte, war aller Wahrscheinlichkeit nach über tausend Jahre alt *). Ohne Zweifel sind auch die Uebersetzungen in's Sahidische für die Christen im obern, und in's Koptische für die Gemeinden des untern Aegyptens gleich frühen Alterthums, so wie die Aethiopische für die Christen in Habesch (zur Zeit der Apostel Aethiopien geheißen).

Noch sind diese ältesten Uebersetzungen nicht nur in Handschriften, sondern zum Theil auch schon seit Jahrhunderten im Drucke vorhanden. Und es ist wohl nicht bloß eine schöne Redensart, wenn der Kirchenvater Hieronimus im vierten

---

*) Nach der Versicherung der im Jahre 1815 zu London erschienenen und hier benutzten Historical sketch of the transaction and circulation of the scriptures etc. by W. A. Thomson and W. Orme Perth.

Jahrhunderte versicherte, daß Perser und Inder und viele andere Völker das Wort Gottes in ihren Sprachen längst vor seiner Zeit gehabt hätten. Denn wer kennt nicht den rührenden Eifer jener Jahrhunderte zur Ausbreitung des Christenthums; ihre Ehrfurcht vor den heiligen Schriften; ihre Begierde, diese Grundlagen der ewigen Wahrheiten allen Bekehrten mitzutheilen?

Theodoretus, im fünften Jahrhunderte, wußte schon von ägyptischen, persischen, indischen, armenischen, scythischen und sarmatischen Uebersetzungen selbst des alten Testaments. Die armenische Uebersetzung, welche noch vorhanden, und seit dem Jahre 1666 gedruckt ist, stammt, nach der Sage der armenischen Christen, von Miesrob im Anfange des fünften Jahrhunderts, von demselben, der neue Buchstaben erfand, um die armenischen Sprachlaute bestimmter zu bezeichnen. Die persischen und arabischen Uebersetzungen geschahen gewiß früh; doch die davon noch vorhandenen scheinen erst Werke des neunten oder zehnten Jahrhunderts und die persischen jünger, als die arabischen zu sein. Die grusinischen Christen hatten schon im siebenten Jahrhunderte die Bibel in ihrer Sprache; aber die Gothen sie schon, wie bekannt, durch des Bischofs Ulphilas Bemühen, am Ende des

vierten Jahrhunderts. Britannien hatte, wie man aus vielen Umständen vermuthen kann, schon im siebenten Jahrhunderte wenigstens einzelne Theile der heiligen Schriften in angelsächsischer Sprache; vollständig aber durch den Fleiß des Geschichtschreibers Breda, im achten Jahrhunderte.

Die Barbarei des Mittelalters zerstörte Einfalt und Würde des Christenthums. Der Glaube verartete in neues Heidenthum. Das war die Folge vom Verfall der Wissenschaften. In einer Zeit, da viele Könige und Staatsmänner weder lesen noch schreiben konnten, da selbst viele Bischöfe und Priester eben so unwissend waren, blieben natürlich die ältesten, schriftlichen Urkunden des Christenthums ein verschlossenes Buch. Und mit den Quellen der Erkenntniß versiegte die Erkenntniß selbst. Daher die ganze Verwandlung, welche der christliche Glaube erfuhr, wo sich alles in's Kirchliche ausbildete, in's Todte, in's Werkselige, in's Spitzfindige oder Abergläubige; wo sich Priesterschaft über Laienvölker und Laienfürsten entwickelte und eine Reihe Lehrsätze in die Welt kam, von denen Jesus und keiner seiner Vertrauten gewußt und gesagt hatte.

Sobald sich aber die Wissenschaften hoben,

war eine der ersten ihrer Wirkungen, daß die Christen zum Lesen der heiligen Schriften zurückkehrten. Natürlich mußten die, welche die Worte des Glaubensstifters und seiner ersten Boten lasen, erschrecken, wenn sie da nicht fanden, was Päpste, Kirchenversammlungen und Bischöfe und Priester wollten als wesentliche Wahrheiten glauben machen. Natürlich mußte der wackere Peter Waldus, der zufällig eine französische Uebersetzung von den Lebensbeschreibungen Christi in die Hände bekam und lieber nun ein Christ, als ein damaliger Römischkatholischer sein wollte, zum Ketzer erklärt werden. Natürlich konnte nach ihm John Wieliff im vierzehnten Jahrhunderte, der die Vulgata auch in's Englische übersetzte, kein anderes Schicksal erfahren. Natürlich mußten Huß und Hieronimus auf den Scheiterhausen sterben. Denn ihr Christenthum, unmittelbar aus den Worten Jesu und seiner Jünger, war nicht das Machwerk des unwissenden Mittelalters, welches durch Kirchenversammlungen, von denen manches Mitglied nie eine Bibel gesehen hatte, oder durch Päpste, denen oft Petri Schlüssel-Amt mehr, als die Bibel werth war, gesetzliche Weihe empfangen hatte. Und wäre Christus wiedergekommen, man würde ihn damals als Neuerer haben verurtheilen müssen.

Die Erfindung der Buchdruckerpresse, dies Werkzeug, welches von den ersten Zeiten seines Gebrauchs bis heute ein Aergerniß der Finsterlinge geblieben ist, änderte durch ungeheuere Vervielfachung geschriebener Worte die Gestalt der Dinge. Die Bibel, in vielerlei Sprachen gedruckt, kam in die Hände Aller, die lesen konnten; und Jeder wollte lesen lernen. Von der Vulgata allein traten, seit sie zum erstenmal im Jahre 1462 gedruckt worden war, binnen fünfzig Jahren weit über hundert Ausgaben an's Licht.

Das mußte den Glauben an Untrüglichkeit der Kirchenversammlungen und an Unfehlbarkeit des heilig genannten Vaters zu Rom erschüttern, weil es den Glauben an Jesum, und was er gelehrt hatte, stärkte. Deutschland hatte schon im Jahre 1467 eine in der Muttersprache gedruckte Bibel; Italien im Jahre 1471; Holland im Jahre 1487; Böheim im Jahre 1488. Es konnte nicht fehlen, die Erasmusse, die Zwingli, die Luther, die Calvine u. s. w. mußten erscheinen; es mußte der ungeheuere Bruch der alten Kirche erfolgen, welcher unter dem Namen der Kirchenverbesserung bekannt ist.

Diese Reformation war nicht nur eine Kirchenverbesserung für diejenigen, welche sie wollten, sondern in der That auch für diejenigen,

welche sie nicht wollten. Die römisch-katholische Kirche ward in ihrem Innern und Aeussern reiner und fester im Streit mit den ernsten, gelehrten, frommen und muthigen Gegnern, die aber in der Fülle ihres Eifers, und in der Knechtschaft alter Vorbegriffe, Vorurtheile und Gewohnheiten eben so häufig auf Irrwegen ertappt wurden. Und wie seitdem die Protestanten mit den Jahrhunderten dem von Jesu aufgestellten Urbilde näher traten — in unsern Zeiten zeugen dafür noch die Vereinigungen der Lutheraner und Reformirten —, so auch die Katholiken, welche sich schon sehr allgemein erlaubten, den Papst und die Kirche von einander zu unterscheiden.

Die Wirkungen des Bibellesens konnten den Häuptern der römisch-katholischen Kirche nicht anders, als mißfällig sein. Denn dadurch gingen ihnen die Einkünfte großer Länder, den Klöstern reiche Schätze, den Bischöfen und Priestern die blinden Verehrungen der Laien verloren. Man mußte also in der Noth dasselbe Mittel zur Erhaltung der römischen Kirche ergreifen, was Kaiser Julian der Abtrünnige gewählt hätte, um das Christenthum zu vertilgen! Man nahm dem Laien die heiligen Schriften weg, verbot ihr

Lesen in den Schulen und verwies das Volk ans Glauben. Wer die Bibel las und sie als die alleinige Quelle der Glaubenswahrheiten betrachtete, hieß schon dadurch Ketzer; denn das war ein Hauptgrundsatz der Protestanten.

Desto eifriger waren hinwieder die Protestanten zur Ausbreitung der Bibel unter allerlei Volk und in allerlei Sprachen. Ihr gesunder Menschenverstand sagte ihnen: allerdings ist Vieles in der Bibel, was unsern Zeiten, Sitten und Klimaten nicht entspricht; das aber ist Nebensache. Es ist möglich, wir können in Auslegung zuweilen irren; aber waren denn die Kirchenväter vom Irrthum und allen vorgefaßten Meinungen ihrer Zeit frei, und sind Kirchenversammlungen darum im Besitz der Wahrheit, weil da ihrer viele einerlei Meinung, auch wohl einerlei Irrthums gewesen sind? Und wenn man sich erinnert, durch welche Künste und Umtriebe man oft auf jenen Kirchenversammlungen gewisse Artikel durchsetzte; und mit wie schwacher Stimmenmehrheit viele Artikel angenommen wurden! Es ist wahr, bei den Protestanten sind durch das Bibellesen vielerlei Sekten entstanden; bei den Katholiken ist mehr Einheit in Kirchen- und Glaubenssachen. Aber ist diese Einheit Beweis der Wahrheit, worin sich Alles willig auflöset,

oder der Geistesfurcht, worin Alles blind gehorcht? Freie Menschen und freie Gemüther bewegen sich nach allerlei Richtungen; nur unter dem Zwang bewegen sich Schlachthaufen soldatisch, Tausende, wie Einer. Ist das Gottes Wille und Gesetz der Natur?

In diesen Rücksichten fuhren die Protestanten fort, die Bibel in lebendige Volkssprachen zu übersetzen, und folgende Uebersicht der ersten dieser Bibelübersetzungen ist in mannigfachen Beziehungen lehrreich:

Uebersetzungen.	Jahrzahl d. N.T.	Jahrzahl d. A.T.	Verfasser.	Druckort.
Deutsche . . .	1522	1534	Martin Luther . .	Wittenberg.
Englische . . .	1526	1535	Tindal und Coverdale	Ungewiß.
Französische . .	—	1535	Robert Olivetan . .	Genf.
Schwedische . . .	1534	1541	Olaus Petri . . .	Upsala in Schweden.
Dänische . . .	1524	1550	Palladius und Ander	Kopenhagen.
Holländische . . .	—	1560	Ungewiß	Ungewiß.
Italienische . . .	—	1562	Anthony Brucioli .	Genf.
Spanische . . .	1556	1569	Cassiodorus de Reyna	Basel.
Russische . . .	1519	1581	Cyril und Methodius	Ostrog.
Reformirte Zürcherische	1525	1529	Leo Judä	Zürich.
Bernerische . . .	—	1602	Piscator	Herborn.
Niedersächs. Mundart	—	1533	Unbekannt	Lübeck.
Finnische . . .	1548	1642	—	Stockholm.
Croatische . . .	1558	—	—	Tübingen.
Baskische . . .	1571	—	—	Rochelle.
Welsche	1567	1588	—	London.
Ungarische . . .	1574	1589	—	Wien.
Wendische . . .	—	1584	—	Wittenberg.
Isländische . . .	—	1584	Thorlack	Holum auf Island.
Pommerische . . .	—	1588	Unbekannt	Bath.

Polnische . . .	1585	1596	Mehrere	Unbekannt.
Böhmische . . .	—	1593	—	Kralitz in Mähren.
Hebräische . . .	1599	—	Elias Hutter . . .	Nürnberg.
Neu-Griechische . .	1638	—	Maximus	Genf.
Walkachische . .	1648	—	Unbekannt . . .	Belgrad.
Ladinische des Engadin in Graubünden .	—	1657	—	Scuols im Engadin.
Litthauische . . .	—	1660	Chylinsky . , . .	London.
Türkische	1666	—	Lazarus Seaman . .	Oxford.
Irländische . . .	1602	1685	D. Daniel u. Bischof Bedel	London.
Liefländische . . .	1685	1689	Unbekannt . . .	Riga.
Esthländische . .	1685	1689	—	Riga.
Dorpatische Mundart	1727	—	—	Unbekannt.
Oberländer Mundart d. roman. Graubündner	—	1719	—	Chur.
Oberlausitzische . .	1706	1728	Mehrere	Bautzen.
Lappländische . .	1755	—	—	—
Mankische . . .	—	1763	Bischof Wilson . .	—
Gälische	1767	1802	Jas Stewart und Andere	Edinburg.
Portugiesische . .	1781	1783	Antonio Pereira . .	Lissabon.
Grönländische . .	1798	—	Unbekannt . . .	Kopenhagen.

Die Menge der Ausgaben von einzelnen Theilen, oder von der Gesammtheit, der Urkunden des Christenthums läßt sich nicht mehr zählen. Man weiß, daß nur die große Bibelsammlung in Stuttgart über viertausend verschiedene Ausgaben besitzt. Die vor hundert Jahren zu Halle durch den frommthätigen Hildebrand von Canstein gegründete Bibelanstalt hat allein eine Menge in Druck und Bogengröße von einander verschiedener Ausgaben in deutscher, böhmischer, polnischer Sprache um wohlfeilen Preis oder unentgeldlich durch Europa, in Amerika und ins russische Asien verbreitet. Man berechnet, daß seit der im Jahre 1712 erschienenen ersten Ausgabe des neuen Testaments in dieser Anstalt allein über drei Millionen Exemplare in mancherlei Sprachen gedruckt wurden.

Bald begnügten sich die Evangelischen nicht mehr damit, nur dem Volke ihrer Heimathen die Bibel zu geben, sondern mit Begierde, den christlichen Glauben auch Juden, Muhamedanern und Heiden zu bringen, nahmen sie Bedacht, denselben die Bibel in deren Landessprachen zu verschaffen. Durch dieses Mittel empfingen die protestantischen Missionsanstalten mehr Ausdehnung und Kraft und veredelnden Einfluß, als die katholischen in andern Welttheilen. Denn ohne obrigkeitliche Zwangsmittel, nur durch Pre-

digt und Ueberzeugung wirkten sie in allen Welttheilen groß; wo der Mund der ausgesandten Bekehrer schwieg, predigte die Schrift für sich selbst fort; und wo protestantische Missionen waren, mußte man nothwendig auch Schulen errichten, damit die Leute lesen lernten. So hob bei vielen rohen Völkern die Gesittung und höhere Geistesbildung mit der Bibel an.

Zur Belehrung oder Bekehrung der Juden übersetzte zuerst Elias Hutter die Schriften des neuen Bundes in's Hebräische. Sie traten im Jahr 1599 zu Nürnberg an's Licht. Der Holländer Albrecht Ruyl fing im Anfang des siebenzehnten Jahrhnnderts die Uebersetzung in's Malayische an; doch vollendete er nicht. Erst im Jahr 1668 erschien das ganze neue Testament, von Daniel Brower übersetzt, auf Kosten der holländisch-ostindischen Gesellschaft malayisch gedruckt, zum Besten der Javaner, so wie ohngefähr um dieselbe Zeit (im Jahr 1661) von Daniel Gravius eine Uebersetzung der Evangelien des Matthäus und Johannes in der Insel Formosa.

Lazar Seamann gab im Jahr 1666 zu Oxford das neue Testament in türkischer Sprache; im Jahr 1661 John Elliot das neue und im Jahr 1664 und 1685 das alte Testament in der Sprache nordamerikanischer Eingebornen im

Druck heraus; Bartholomäus Ziegenbalg im Jahr 1715 zu Trankebar das neue Testament tamulisch; die Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniß zu London im Jahr 1726 das neue Testament arabisch. In Colombo hatten die Holländer von den vier Evangelien schon im Jahr 1739 eine cingalesische Ausgabe veranstaltet; denen folgte im Jahr 1771 die Apostelgeschichte und 1783 das ganze neue Testament. In hindostanischer Sprache ward dasselbe 1758 zu Halle gedruckt, durch Benjamin Schulz übersetzt; in kreolischer 1781 zu Kopenhagen, und ebendaselbst im J. 1799 in grönländischer Sprache.

Alles aber, was bisher geschehen war, um die ältesten schriftlichen Urkunden des christlichen Glaubens über den Erdball auszustreuen, und so gleichsam Christum und seine ersten Jünger in allen Sprachen der Welt für sich selbst reden zu lassen, war mit dem nicht zu vergleichen, was seit dem Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts durch Entstehung der vielen sogenannten „Bibelgeschaften" bewirkt worden ist. Damit kann nicht die Wirksamkeit der Cansteinischen Anstalt zu Halle verglichen werden, oder jene der Täufermissionarien zu Friedrichsnagor (Serampore) in Ostindien, nordwärts Calcutta, die zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts errichtet ward, und aus

deren Buchdruckerei die Bibel ganz oder theilweis schon in neunundzwanzig Sprachen Mittelindiens hervorgetreten ist.

Schon oben haben wir den Ursprung der „britischen und ausländischen Bibelgesellschaft zu London“ im Jahr 1804 erzählt, zu welchem ein braver Landpfarrer den Anlaß gab. Wir haben gesagt, daß Männer jedes Standes ihr beitraten. Der ehrwürdige Wilberforce, der Vizeadmiral Gambier, Graf Moira, Generalgouverneur von Ostindien, und andere der Ersten des Landes rechneten es sich zum Ruhm, diesem Vereine anzugehören. Wer eine Guinee beiträgt, ist dafür ein Jahr lang, wer zwanzig Pfund Sterl. mit einemmale gibt, ist lebenslang Mitglied; wer für jährlich fünf Guineen unterzeichnet, ist Direktor, wer mit einemmale für fünfzig und mehr Guineen unterzeichnet, ist lebenslänglicher Direktor. Die Direktoren haben das Recht, allen Versammlungen des gesellschaftlichen Ausschusses stimmgebend beizuwohnen, der eigentlich aus sechsunddreißig Gliedern besteht, die Geschäftsleitung hat und die allgemeinen Versammlungen beruft.

Diese Gesellschaft gibt von ihrer und der Wirksamkeit anderer mit ihr verbundenen ähnlichen Anstalten inner und ausser Europa alljährlich öffentliche Berichte. Sie unterstützt ausländische Vereine zur Beförderung der Bibelverbreitung mit

oft sehr beträchtlichen Geldsummen. Sie ist als die wahre Muttergesellschaft, als Kern und Mittelpunkt der übrigen anzusehen.

Wir wollen hier die mehr oder minder mit ihr verwandten Bibelgesellschaften der Zeitfolge ihrer Stiftung nach, und nach den Welttheilen geordnet angeben:

In Europa.

Im Jahr 1804 ward gleichzeitig mit der Londner eine Gesellschaft zu Nürnberg gestiftet, die bald darauf aber nach Basel verlegt worden ist. Sie gab die Bibel deutsch, romanisch, französisch und italienisch heraus.

Im J. 1805 die zu Berlin; böhmische und polnischen Ausgaben.
— 1809 zu Stockholm; schwedische Bibeln.
— 1812 zu Abo in Finnland; finnische Bibeln.
— 1812 zu Preßburg in Ungarn.
— 1812 zu Königsberg in Preussen; lithauische Bibeln.
— 1812 zu Zürich in der Schweiz.
— 1812 zu Stuttgard; deutsche Bibeln.
— 1812 zu Halle in Sachsen.
— 1813 zu Gothenburg in Schweden.
— 1813 zu Westerohs im schwedischen Westmanland.
— 1813 auf der Insel Gothland.

Im J. 1813 zu Petersburg in Rußland, vereint mit ihren Bibel-Hilfsgesellschaften zu Mietau, Moskwa, Riga, Dorpat, Reval und Jaroslaw, welche die Bibel ganz oder zum Theil in deutscher, russischer, kalmückischer, finnischer, armenischer, polnischer, französischer, slavonischer, lettischer, dorpatisch- und revalisch-esthischer Sprache herausgaben.

— 1813 zu Chur in der Schweiz.

— 1813 zu Schafhausen in der Schweiz.

— 1813 zu St. Gallen in der Schweiz.

— 1813 zu Amsterdam eine englische Bibelgesellschaft, und im Jahr nachher auch eine niederländische.

— 1814 zu Rotterdam.

— 1814 zu Elberfeld für das ehemalige Großherzogthum Berg.

— 1814 zu Hannover.

— 1814 zu Dresden.

— 1814 zu Warschau.

— 1814 zu Lübeck, Hamburg, Altona, Bremen.

— 1814 zu Erfurt und Danzig.

— 1814 zu Lausanne und Genf.

Im J. 1815. In den Niederlanden schlossen sich über 40 kleinere Gesellschaften des Königreichs an die von Amsterdam.

— 1815 zu Braunschweig, Cleve, Osnabrück.

— 1815 zu Königsfeld im Schwarzwald.

— 1815 zu Nassau-Homburg, Frankfurt am Main. Neuwied.

— 1815 zu Bern und Aarau in der Schweiz.

— 1815 bei den Waldensern in den Thälern Piemonts zu La Tour.

— 1815. Schleswig-Holstein. Die dänische Bibelgesellschaft ließ zugleich das Evangelium Matthäi in der Sprache der Insel Feroe abdrucken, einer alten, dem Isländischen verwandten Mundart.

— 1815 auf der Insel Island; zu Upsala und Lund in Schweden.

— 1815 zu Astrakan, Theodosia und Haskaf in Rusland.

— 1815 zu Straßburg.

Viele andere Gesellschaften haben sich seitdem noch gebildet, zu Breslau, Magdeburg, Potsdam, Wesel u. s. w. In Großbritannien bestanden im Jahr 1815 bei fünfhundert Gesellschaften dieses Zwecks.

In Asien waren Bibelgesellschaften seit dem Jahr 1811 in Calcutta.

Seit 1813 auf der Insel Ceylon zu Colombo.

— 1813 zu Bombay.

In Afrika entstand

Im J. 1813 eine Bibelgesellschaft auf den Inseln Mauritius und Bourbon.

— 1814 auf der Insel St. Helena.

— 1815 in der Kapstadt des Vorgebirgs der guten Hoffnung.

In Amerika

sind seit 1805 in den vereinigten Freistaaten Nordamerika's über neunundsechszig Bibelgesellschaften errichtet worden, Louisiana noch ungerechnet.

Seit 1812 eine Gesellschaft zu Quebeck.

— 1810 zu Truro.

— 1813 in Neuschottland zu Halifax und zu Piktu.

Seit 1812 zu Jamaika eine Bibelgesellschaft der Schwarzen, ungerechnet mehrere hundert kleiner Hilfsgesellschaften in den britisch-westindischen Besitzungen.

Die große Muttergesellschaft zu London, je größer sie in allen Welttheilen den Eifer für ihren heiligen Zweck werden sah, verdoppelte den ihrigen; und bei allen Anstrengungen ihrer Kraft vervielfachten sich ihre Kräfte. Im ersten Jahre ihrer Entstehung verwendete sie nur die Summe von

366 Pf. Sterl. 2 Schill. 10 Den. zum Druck neuer Bibeln. Seitdem unterstützte sie auch andere Ortschaften in den entlegensten Ländern zu diesem Behuf mit Geld. Im Jahr 1814 betrugen ihre Ausgaben 13,030 Pf. Sterl. 2 Schill. 7 Den. Der Gesammtaufwand der Gesellschaft, die von den zahlreichen Hilfsgesellschaften des britischen Königreichs mit ansehnlichen Geldbeiträgen unterstützt wird, belief sich in den ersten zehn Jahren seit ihrer Stiftung auf 299,287 Pf. Sterl.

In eben diesen ersten zehn Jahren hatte sie in Großbritannien 1,070,471 Exemplare des neuen Testaments oder der ganzen Bibel ausgetheilt; und auf dem europäischen Festlande 43,525 Exemplare, ungerechnet daß sie auf ihre Kosten noch von verschiedenen Bibelgesellschaften des festen Landes 173,600 Exemplare drucken und vertheilen ließ.

Während jenes ersten Jahrzehends hatte sie die ganze Bibel oder einzelne Theile in fünfundfünfzig verschiedenen Völkersprachen theils selbst drucken lassen, theils anderer Orten den Druck und die Vertheilung mit beträchtlichen Summen befördert.

Sie selbst veranstaltete in Großbritannien die Bibelausgaben:

1) in der englischen Sprache; 2) in der gälischen; 3) in der welschen; 4) in der irländischen; 5) in der mankischen; 6) in der spanischen; 7) in

der portugiesischen; 8) in der holländischen; 9) in der dänischen; 10) in der alt- und neugriechischen; 11) in der eskimoischen; 12) in der mohawkischen.

Auf dem festen Lande von Europa beförderte die britische Bibelgesellschaft vermöge ihrer Unterstützungen: 1) die französische Bibelübersetzung; 2) die italienische; 3) die romanische; 4) die deutsche; 5) die böhmische; 6) die polnische; 7) die ungarische; 8) die slavonische; 9) die lettische oder liefländische; 10) die lithauische; 11) die esthische; 12) die schwedische; 13) die lappländische; 14) die armenische; 15) die isländische; 16) die finnische; 17) die türkische oder tartarische; 18) die kalmukische.

Unter ihrer Leitung wurden in Ostindien die Uebersetzungen in nachfolgenden morgenländischen Sprachen veranstaltet und gedruckt: 1) die bengalische Uebersetzung; 2) die hindostanische; 3) die tamulische; 4) die orissaische; 5) die malayische; 6) die mahrattische; 7) die sanskritische; 8) die persische; 9) die arabische; 10) die cingalesische; 11) die sinhala-palische; 12) die telingesische; 13) die malayalim; 14) die chinesische; 15) die feihkische; 16) die siamische; 17) die karnatische; 18) die bugische; 19) die burmanische; 20) die makassarische; 21) die maldivische; 22) die balochische; 23) die afghanische; 24) die rakhangische; 25) die jagalangische oder ursprünglich turkananische.

Diese bewundernswürdige und edelmüthige Thätigkeit kann und wird nicht ohne große, und es ist zu glauben, nicht ohne segensreiche Wirkungen bleiben. Diese ungeheure Verbreitung von den Urkunden des Christenthums in allen Sprachen des menschlichen Geschlechts wird die göttlichen Wahrheiten, die Christus predigte, auf dem Erdball herrschender machen. Jedes einzelne Bibelbuch wird ein Apostel. Was jetzt ausgeführt wird, kann erst in künftigen Jahrhunderten emporreifend erblickt werden. Die schnellgewachsene Menge der Bibelgesellschaften in allen Weltheilen, und ihre Regsamkeit ist in dieser Hinsicht ein wahrhaft weltgeschichtliches Ereigniß unserer Tage. Und der arme Landpfarrer Charles im Gebirg von Wales am See Lhynd Tegid bewirkte, ohne es zu denken, mit seinen ersten Klagworten um die Seltenheit der Bibel bei seinen Pfarrkindern Verwandlungen großer Reiche.

Wirklich waren die Bibeln selbst in europäischen Staaten seltener, als man hätte glauben sollen; meistens nur in den Händen des Mittelstandes (bei welchem überhaupt das meiste Gute gefunden wird), der Geistlichen und Gelehrten. Vornehme Leute, Leute von gutem Ton, würden gelächelt haben, wenn man sie nach ihrer Bibel gefragt hätte, statt nach den neuesten Romanen, Schauspielen und Zeitschriften. Und die armen

Familien kauften nicht, was zu theuer war. In vielen Dörfern des protestantischen Deutschlands, Hollands, Helvetiens, Schwedens, Dänemarks, Preussens u. s. w. fand man die Bibel nur in wenigen Haushaltungen; ungeachtet eigentlich Bibel, Gesangbuch und Kalender sonst den Kern einer bäuerlichen Bibliothek auszumachen pflegen. In mehrern Gegenden Polens war die Bibel in der Landessprache so selten geworden, daß man sie kaum noch um Geld erhalten konnte. Unter 18,000 deutschen, 7800 polnischen und 7000 lithauischen Familien in Lithauen war, laut eingezogenen Berichten im Jahre 1815, nicht eine einzige Bibel zu finden. In Schweden besaß von achtzig Personen der ärmern Volksklasse kaum eine das Buch.

Es verdient daher allerdings gerühmt zu werden, daß sich beinahe aller Orten die achtungswürdigsten Staatsmänner, Könige und Fürsten selbst als Beschützer an die Spitze der Bibelgesellschaften stellten. In Rotterdam übernahm Herr von Hoogstraaten, Mitglied der Generalstaaten, das Präsidium; zu Elberfeld der damalige Generalgouverneur des Großherzogthums Berg, der geistvolle Gruner; zu Hannover der Staatsminister Freiherr von Arnswaldt, während der Herzog von Cambridge selbst den Namen eines Patrons der Bibelgesellschaft annahm. In Ber-

lin entstand die Gesellschaft unter Leitung des Generallieutenants von Dierike; zu Dresden unter Leitung des Ministers Grafen v. Hohenthal; in Kopenhagen durch ihren Präsidenten, Grafen von Schimmelmann u. s. w.

So kann und wird es gelingen, daß auch die Gesellschaften des europäischen Festlandes großere Kraft und Wirksamkeit gewinnen, wenn sie gleich weder den ungeheuern Spielraum, noch die Mittel haben, wie die Muttergesellschaft zu London. Diese, wie sie begann, fuhr immerdar fort, die mit ihr befreundeten Vereine auf dem festen Lande zu unterstützen. So gab sie in den Jahren 1814 und 1815 an die niederländische Societät 500 Pf. Sterling; an die bergische 200 Pf.; an die zu Hannover 500; an die preussische 500; an die sächsische 500; ungerechnet einen Beitrag von 100 Pf. Sterling an die Potsdamer Hilfs-Bibelgesellschaft, und eine gleiche Summe für die sächsische zur Herausgabe des neuen Testaments für die armen Wenden in der Lausitz. Der Gesellschaft in Rußland wurden 1000 Pf. Sterling angewiesen. In diesem unermeßlichen Reiche zeigt sich für die Sache eine große, unerwartete Begeisterung.

Aber auch eben hier ist das Bedürfniß von den Urquellen der christlichen Erkenntniß wohl am fühlbarsten. Nur in den weitläuftigen Provinzen ... rgien, Imirete und Mingrelien beken-

nen sich über eine halbe Million Einwohner zum Christenthum; aber in den zweitausend Kirchen dieser Länder waren im Jahr 1815 nicht zweihundert Bibeln anzutreffen. Daher hat der georgische Erzbischof Dositheos selbst zur Gründung einer Bibelgesellschaft in Tiflis Hand geboten, zu der auch die Familie des Czaar Salomon trat, der im Jahr 1809 im Kriege Rußlands mit der Pforte gefangen nach Tiflis gebracht wurde, weil er, als Erbfürst von Imirete, zu den Türken gehalten hatte.

Ein merkwürdiger Zug verdient hier noch aus Rußland angeführt zu werden. Die Londoner Gesellschaft ließ zu Karassu, einer Stadt am kaukasischen Gebirg in Taurien, ein tartarisches neues Testament drucken und in der Krimm vertheilen. Es empfingen davon auch Muhamedaner, unter andern ein muselmännischer Mufti. Dieser las das ihm unbekannte Buch, und mit so hohem Vergnügen, daß er einen jährlichen Beitrag von fünfzig Rubeln an die Petersburger Gesellschaft unterzeichnete; seinen angelegentlichen Wunsch erklärte, Mitglied derselben zu werden, und wünschte, man möchte das Buch auch in türkischer Sprache mittheilen.

Fürst Galitzin ist Präsident der Petersburger Societät, ein verehrter Mann. Das heilige Unternehmen macht ihm Freude, denn er sieht die Be-

gierde des Volks nach dem Lesen des Buchs, worin es selbst, was Christus geredet, was seine Jünger geschrieben, lesen kann. Als die Armenier hörten, daß man im Werk habe, das neue Testament armenisch drucken zu lassen, wozu die Londoner Gesellschaft 500 Pf. Sterling hergab, unterzeichneten sie sogleich für die Hälfte der Ausgabe von 5000 Exemplaren.

Die Hilfe, welche die Londoner Gesellschaft den mit ihr in allen Theilen Europens zu gleichem Zweck verbundenen gewährt — ist groß; aber nicht die einzige, die sie leistet. Auch an die amerikanischen sendet sie beträchtliche Summen, und mit besonderer Vorliebe und Sorgfalt pflegt sie der asiatischen.

Schon im Jahr 1809 wurde zur Bibelverbreitung in Asien von der Societät zu Calcutta die Einrichtung getroffen, daß sie sich, zur Erleichterung der Arbeiten, in zwei Hauptgesellschaften vertheilte. Die eine derselben empfing die Benennung „eines korrespondirenden Ausschusses der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft in Bengalen"; und ihr vornehmster Zweck ward, zum Besten der Heiden gute Bibelübersetzungen in diejenigen morgenländischen Sprachen zu veranstalten, worin noch nie eine Bibel oder überhaupt noch kein Buch gedruckt ward. An diesen Ausschuß schlossen sich besonders

die gelehrten Täufer-Missionarien in Asien an. In seinem Solde stehen die angesehensten Gelehrten vieler Nationen des Orients, unter deren Aufsicht die morgenländischen Sprachen zum Behuf der Bibelübersetzung bearbeitet werden. Ihre Druckereien zu Serampore in Bengalen, wo zehn Pressen für das Bedürfniß noch nicht genug waren, sind in fortwährender Thätigkeit. Von hier aus ging die chinesische Uebersetzung des neuen Testaments (von Morrison bearbeitet) an's Licht, die nicht nur den Chinesen zu Java, Malacca und Penary gegeben ward, sondern auch in's Innere ihres großen Vaterlandes zu 2000 Exemplaren hineingespielt wurde. Da wirkt das Buch im Stillen kräftiger, als der schüchterne Muth scharfbeobachteter Jesuiten und protestantischer Missionarien wirken konnte. Von Serampore aus ging das neue Testament in der Pali-Sprache an's Licht, der alten, gelehrten Priestersprache Hinterindiens und des Innern von Zeylon, die dort das ist, was für Vorderindien die Shanskritsprache. Auf der Insel Ceylon ist die cingalesische an den Küsten herrschend. Daher auch den Christen dieses Eilandes, von denen man bei 150,000 Protestanten und ungefähr 50,000 Katholiken zählt, die Uebersetzung der Bibel in ihrer Mundart willkommen war.

Die andere Hauptabtheilung der Bibelgesell-

schaft in Ostindien nennt sich „Hilfs-Bibel-Gesellschaft zu Calcutta." Ihr Zweck ist vornehmlich Uebersetzung und Verbreitung der Bibel in morgenländischen Sprachen für die christlichen Gegenden; daher auch die cingalesische Ausgabe von ihr stammt.

Um sich einen Begriff von der Thätigkeit des Londner Vereins zu machen, ist genug zu wissen, daß durch denselben während eines Jahres, nämlich vom 31. März 1814 bis 31. März 1815 in den mannigfaltigen Sprachen vertheilt wurden 126,156 vollständige Bibeln und 718,778 neue Testamente. Dazu sind 64,025 Exemplare nicht gerechnet, die auf Kosten desselben Vereins von andern Bibelniederlagen abgegeben wurden; nicht gerechnet diejenigen Bibeln, welche von andern Gesellschaften auf eigene Kosten gedruckt und ausgespendet wurden.

Im folgenden Jahre, nämlich vom 31. März 1815 bis 31. März 1816, setzte die britische und ausländische Bibelgesellschaft abermals 138,168 vollständige Bibeln und 110,068 neue Testamente in Umlauf, so daß die Summe der seit ihrem Beginn verbreiteten Exemplare 1,557,973 betrug.

Daneben hielt sie in den letzten Jahren immer einige Männer auf Reisen, die sich persönlich vom ...ng der fremden Bibelgesellschaften und den

Bedürfnissen der Länder überzeugen mußten. So bereisete in den Jahren 1815 und 1816 Doktor Steinkopf die Niederlande, Deutschland und die Schweiz. Bei dieser Gelegenheit bildete sich auch die Bibelgesellschaft in den piemontesischen Waldenser-Thälern. Hier beläuft sich die Anzahl der Christen, welche Nachkommen derer sind, die sich schon im neunten Jahrhundert von der römischen Kirche trennten, auf ungefähr 17,000 Seelen in 13 Kirchspielen. Sie sind fast alle sehr arm. Zur Anschaffung von Bibeln brachten sie mit großer Mühe nur 800 Franken zusammen. Daher empfingen sie von London aus einen Beitrag von 200 Pf. Sterling.

Wie Steinkopf, so reisete der Prediger Pinkerton, dieser besonders, den Eifer der russischen Bibelgesellschaften zu beleben und Zeuge ihrer Thaten zu sein. Sie haben in dreizehn verschiedenen Ausgaben 110,000 Exemplare geliefert. Das Evangelium Matthäi war das erste in der Sprache der Kalmucken gedruckte Buch. Die Bibelgesellschaft zu Theodosia (Kaffa), der krimischen Hafenstadt, verbreitet ihre Wachsamkeit über alle Gegenden am schwarzen Meere, bis in's Innere Kleinasiens. Merkwürdig ist allerdings, daß die Schriften der Apostel, durch die Kunst unsers Zeitalters vertausendfacht, aus dem Pontus in jene Gefilde Kleinasiens zurückkehren müssen,

wo die meisten derselben vor beinahe zweitausend Jahren geschrieben wurden, und jetzt kaum noch gekannt sind.

Ungarn wird von Wien aus mit den heiligen Schriften versorgt; in Polen haben sich eigene ansehnliche Gesellschaften gebildet. Für die Protestanten in Frankreich wird zu Paris und Straßburg thätig gehandelt. Ueberall werden die ältesten schriftlichen Urkunden des Christenthums verbreitet, wie noch zu keiner Zeit in irgend einem Jahrhundert geschehen ist.

Nicht nur gelangt die Bibel auf diese Weise auch in die Hände von Millionen katholischer Christen Europens, denen man sie bisher absichtlich entzogen hatte: sondern ehrwürdige Geistliche der katholischen Kirche selbst helfen zur Verbreitung des Gottes-Wortes.

Unter den Katholiken des Königreichs Würtemberg sind, mit Genehmigung des Bischofs von Ellwangen, über 7000 Exemplare des neuen Testaments in den Jahren 1815 und 1816 vertheilt worden, alle nach der Uebersetzung des trefflichen Van Eß zu Marburg, der sich ein Lebensgeschäft daraus macht, dem wahren Christenthum zu dienen, nicht der Kirche und Kirchlichkeit allein. Bald sind von seiner Uebersetzung bei 100,000 Exem-

plare in den Händen deutscher Katholiken. Nicht aber für die Katholiken allein, auch für die Protestanten, zumal für die Armen im Hessischen, sorgt er mit der Liebe, die Jesus lehrte. Eben so wirkte von Regensburg aus der ehrwürdige Regens Wittmann auf das katholische Deutschland. Schon wurden von seiner Ausgabe des neuen Testaments bei 30,000 Exemplare vertheilt. Von der Uebersetzung des neuen Testamentes, welche der Pfarrer Goßner zu München veranstaltete, wurden in wenigen Monaten bei 10,000 Stück im katholischen Deutschland verbreitet. Ebenso verhält es sich mit den Katholiken in der Schweiz, wo Pfarrer selbst die Vertheilung freudig besorgen.

Dergleichen Regsamkeit zur Beförderung des Christenthums, und zwar auf diesen Wegen, ist nicht ganz im Geist der römischen Curie. Sie muß nach ihren Grundsätzen „die von Ketzern gedruckte Bibel“ nothwendig zu den verbotenen Büchern zählen, und das Uebersetzen der heiligen Schriften in die Sprache des Volks, als „Erfindung boshafter Arglist“, „als einen ruchlosen Kunstgriff der Neuerer“ ansehen. Denn es ist gewiß, daß die verbreiteten Christenthums-Urkunden gelesen, und von den Laien, welche dieselbe noch nie gesehen, mit Ernst gelesen werden. Es ist gewiß, daß die Laien dann eben so gut, als

viele tausende Geistliche wahrnehmen, wie übel manche Sätze der Kirchenväter, Kirchenversammlungen und Päpste mit den klaren Worten Jesu und seiner Schüler zusammenstimmen; wie gedankenloses Rosenkranzbeten, Ehelosigkeit der Priester, Meßopfer, Unfehlbarkeit der Päpste sammt Ablaß und Fegefeuer mit der Zeit in Gefahr gerathen dürften. Das wahre Christenthum freilich wird bleiben, nicht die Suprematie veralteter Begriffe.

Seit den Tagen der Reformation, die doch nicht Alles zum Bessern wiedergestaltete, geschah kein furchtbareres Unternehmen gegen römische Oberherrschaft, als durch jene Bibelverbreitungen. Denn dadurch wird sich Christuslehre auffallender, denn je, von Kirchenlehre scheiden, und die erleuchtete Geistlichkeit aller Länder wird mächtiger in ihrem Wort, als der Donner vom Vatikan, sobald die Völker erleuchtet genug sind, den Geistlichen beizutreten. Ohne Bibelübersetzung in der Hand alles Volks hätten zu ihrer Zeit die Luther und Zwingli nicht groß einwirken können. Zwar wird in unserm Zeitalter keine Wiederholung eines Luther oder Zwingli geschehen; aber Niemand zweifle, es werden Männer auftreten, die unserm Jahrhundert und seinen Bedürfnissen sind, was jene den ihrigen waren.

Aus Polen her vernahm Rom zuerst von der Thätigkeit der Bibelgesellschaften. Und unterm 29. Brachmonds 1816 erging wider sie von Rom aus der erste Fluch in einer an den Primas von Polen, Erzbischof von Gnesen, gerichteten päpstlichen Bulle.

Diese Bulle ist für die Geschichte des großen Gegenstandes, so wie zur Bezeichnung der Ansichten, welche der römische Hof im neunzehnten Jahrhundert von heiligen Dingen hat, viel zu wichtig, als daß wir sie hier nicht treu und wörtlich einrücken sollten. Also lautet sie:

Papst Pius VII. Unserm ehrwürdigen Bruder Wohlergehen und Unsern apostolischen Segen zuvor!

Wir versprachen, Euch so bald wie möglich Eure letzten Briefe zu beantworten, in denen Ihr an Unsern heiligen Stuhl, zugleich im Namen der übrigen polnischen Bischöfe, über die sogenannten Bibelgesellschaften einen Bericht erstattet, und angelegentlich von Uns eine Weisung verlangt habt, wie Ihr Euch in der Sache zu verhalten habt. Gerne hätten Wir Euch früher dieses Unser Schreiben zugehen lassen, wenn nicht eine unglaubliche Menge von Geschäften, die von allen Seiten her sich anhäuften, Uns gehindert hätte, diese Eure Bitte früher zu willfahren.

Mit Abscheu erfüllte Uns jene Erfindung boshafter Arglist, wodurch selbst die Grundpfeiler der Religion untergraben werden. Wir zogen daher um der Wichtigkeit der Sache willen Unsere ehrwürdigen Brüder, die Kardinäle der heil. römischen Kirche zu Rath, und erwogen mit der reiflichsten Sorgfalt, welche Maasregeln Unsers päpstlichen Ansehens zur möglichsten Heilung und Vertilgung dieser Pestilenz die tauglichsten sein dürften. Inzwischen wünschen Wir Euch, ehrwürdiger Bruder! von Herzen Glück, und ertheilen Euch das gebührende Lob in dem Herrn, daß Ihr bei der schweren Gefahr, die dem Christenthum drohte, einen so ausgezeichneten Eifer bewiesen, und diesen Schandflecken Unsers Glaubens und höchst seelengefährlichen Plan Unserm apostolischen Stuhl angezeigt habt. Zwar scheinen Wir keineswegs nöthig zu haben, Euern Eifer, den Ihr bereits zu Tage legtet, noch weiter anzuregen, da Ihr schon zum Voraus von selbst Alles in Bewegung gesetzt habt, um die ruchlosen Kunstgriffe dieser Neuerer aufzudecken und zu bekämpfen. Indeß halten Wir es Unserm Berufe angemessen, Euch auf's dringendste zu ermahnen, unausgesetzt Allem dagegen aufzubieten, was Eure Kraft, Eure Umsicht und Euer Einfluß vermag,

und Euch so als eine Schutzwehr für das Haus Israels hinzustellen.

Wir haben demnach in der Absicht dieses Schreiben an Euch erlassen, um nicht nur Eurer lobenswerthen Thätigkeit das gebührende Zeugniß Unsers Beifalls zu ertheilen, sondern auch Eure Wachsamkeit, als Hirt des Volkes, und Eure Gewandtheit in den Geschäften Eures Berufs noch mehr anzuspornen. Die allgemeine Wohlfahrt nämlich fordert Uns laut auf, alle Unsere Kräfte aufzubieten, um die Anschläge zu vernichten, welche zum Untergang Unserer allerheiligsten Religion von den Feinden derselben gemacht worden sind. Es liegt daher in dem Berufskreise eines jeden Bischofs, nach Euerm musterhaften Vorgang, vor allem die boshaften Absichten dieses ruchlosen Planes den Gläubigen unter die Augen zu stellen, und nach Eurer bekannten Gelehrsamkeit und Weisheit, den Vorschriften der Kirche gemäß, denselben bekannt zu machen: „daß die von Ketzern gedruckte Bibel, nach den Regeln des Index (Num. 2 u. 3.), in die Klasse verbotener Bücher gehöre; und daß die Erfahrung gezeigt habe, daß die in die Volkssprache übersetzte Bibel, wegen der Vermessenheit der Menschen, mehr Schaden als Nutzen stifte (Num. 4)“; und dieser trau-

rige Erfolg sei um so mehr bei der großen Verdorbenheit der gegenwärtigen Zeit zu befürchten, die von allen Seiten her mit List und Gewalt sich der heiligen Religion feindselig in den Weg stellt, und der Kirche die schmählichsten Wunden beibringt. Es bleibt demnach bei demselben Beschluß der Kongregation des Index vom 13. Juni 1757, daß Bibelübersetzungen in den Sprachen des gemeinen Volks nicht zu gestatten sind, wenn sie nicht zuvor von Unserm apostolischen Stuhle genehmigt, oder mit Anmerkungen aus den heiligen Kirchenvätern versehen sind.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Einwohner Polens auch in diesen unruhevollen Zeiten entscheidende Beweise ihrer Anhänglichkeit an ihre väterliche Religion zu Tage legen werden; und verlassen Uns dabei auf Eure und der übrigen Kirchenvorsteher des Reiches kräftige Mitwirkung, denen Wir, wegen ihres ausgezeichneten Eifers für das Kleinod des Glaubens, das gebührende Lob in dem Herrn ertheilen, in der festen Ueberzeugung, daß sie Unserer guten Meinung von ihnen nach Wunsch entsprechen werden.

Zugleich wollen Wir, daß Ihr, so bald wie möglich, Uns die Bibel übersendet, die ein gewisser Jak. Wuick mit beigefügter Auslegung in polnischer Sprache herausgegeben hat, so wie ein

Exemplar der neuesten Auflage von derselben, welche er, mit Weglassung der Anmerkungen aus den heil. Kirchenvätern und den Schriften anderer katholischen Gelehrten, herausgegeben hat; und daß Ihr Uns zugleich Euer Urtheil über dieselbe mittheilet, um durch sorgfältige Vergleichung die Irrthümer ausfindig zu machen, welche er arglistigerweise in jener Schrift versteckte, und zur Erhaltung des wahren Glaubens Unsern Richterspruch darüber zu fällen.

Fahret fort, ehrwürdiger Bruder! den heiligen Weg fortzuwandeln, den Ihr bereits betreten habt, um in Unserer heiligen Lehre die Kriege des Herrn zu streiten, und die Euch anvertrauten Völker warnen, daß sie nicht in die Fallstricke gerathen, welche ihnen zu ihrem ewigen Verderben bereitet sind. Dieses erwartet die Kirche von Euch und den übrigen Bischöfen Polens, an welche zugleich dieses Unser Schreiben gerichtet ist; und die Erfüllung dieses Unsers heißen Wunsches wird dazu beitragen, den tiefen Schmerz zu lindern, den diese neue Art von Unkraut, welches der Feind gesäet hat, Unserm Herzen verursachte, indem Wir Euch und den übrigen Mitbischöfen zur Beförderung der Wohlfahrt der Heerde des Herrn mit Unserm apostolischen Segen, den Wir Euch und ihnen hiemit

ertheilen, immer größere Geistesgabe von Herzen anwünschen!

Gegeben zu Rom zu St. Marien der Größern, den 29. Juni 1816, und Unsers Pontifikats XVII. Jahres.

Pabst Pius VII. *)

---

*) Pius PP. VII. Venerabilis Frater! Salutem et Apostolicam benedictionem!

Postremis litteris nostris polliciti sumus Tibi responsnm daturos quamprimum tuis, in quibus, ad hanc Sanctam sedem, nomine etiam cæterorum Poloniæ Episcoporum, de societatibus, quas vocant biblicis, retulisti; et quid in hac re agere deberetis, a Nobis studiose postulasti. Nos quidem multo ante id facere voluissemus; sed incredibilis curarum undique succrescentium multitudo effecit, ut usque ad hanc diem petitioni Tuæ satisfacere non potuerimus.

Horruismus sane vaferrimum inventum, quo vel ipsa religionis fundamenta labefactantur: adhibitisque in concilium, pro rei gravitate, venerabilibus fatribus nostris, S. R. E. Cardinalibus, quænam Pontificiæ nostræ Auctoritatis remedia ad eam pestem, quoad fieri posset, curandam delendamque opportet futura sint, omni adhibito studio et sollicitudine deliberavimus. Interea gratulamur Tibi, Venerabilis Frater, Teque, ut par est, etiam atque etiam in Domino commendamus, quod in tanto rei Christianæ discrimine singula-

Die Folgen, welche die päbstliche Bulle in Polen hatte, bewiesen, was für Wirkungen sich

---

rem zelum exercueris, eamque fidei labem gravissimumque animarum periculum sede huic Apostolicæ denunciaveris. Et quamquam minime necesse esse videamus, festinanti stimulos admovere, cum Tua jam sponte exarseris ad impias novatorum machinationes detegendas et oppugnandas; pro nostro tamen munere Te etiam atque etiam hortamur, ut, quantum eniti, viribus, consilio providere, et auctoritate possis efficere, præstes in dies impensissime, apponens Te murum pro domo Israel.

In hanc finem has ad Te litteras damus, ut nimirum insigni testimonio commendemus tuos istos præclaros conatos, et studeamus tamen, tuam in id pastoralem sollicitudinem sollertiamque magis magisque concitare. Interest quippe summopere communis salutis, omni ope et opera conspirare, ad ea propulsanda, quæ in sanctissimæ religionis nostræ perniciem ab ejus hostibus parantur: et proinde Episcopalis muneris est, nefarii inprimis consilii malitiam ad oculos, quod jam egregie præstas, fidelium ponere; illudque ex Ecclesiæ præscriptionibus pro ea, qua polles eruditione et sapientia edicere: « Biblia nimirum, opere Hæreticorum impressa, vetitis libris accenseri juxta Indicis regulas (Nro. II. et III.); experimento autem manifestum esse, e sacris Scripturis, quæ

die römische Curie von ähnlichen Maasregeln in andern Ländern versprechen kann.

---

vulgari lingua edantur, plus detrimenti quam utilitatis oriri ob hominum temeritatem," (Reg. IV.); idque eo magis pertimescendum esse in tanta temporum fœditate, quibus omni undique arte et conatu sancta impetitur Religio, et teterrima in Ecclesiam vulnera infliguntur. Staudum igitur est salutari decreto Congregationis Indicis (13. Junii 1757), Bibliorum versionis vulgari lingua non esse permittendas, nisi quæ fuerint ab Apostolice sede approbatæ, aut cum adnotationibus editæ ex sanctis Ecclesia Patribus.

Speramus sane, avitæ Religionis argumenta, in hisce etiam turbidis rebus, Polonos præbituros fore luculentissima; idque Tua imprimis opera ac cæterorum hujusce regni antistitum, quibus mirifice pro fidei deposito conniti gratulamur in Domino, confidentes universos susceptam de iis opinionem cumulatissime fore expleturos.

Necesse est autem, ut quamprimum mittas Biblia, quæ commentariis subjectis, edidit polonica lingua Jacobus Wuickus, recentumque ipsorum editionem, quæ sublatis adnotationibus, quæ ex sanctis Ecclesiæ Patribus vel ex doctis Catholicisque viris desumtæ erant, in vulgus prodiit, et quid de ea sentias proponas: ut ita ex ipsorum collatione, ac re mature perpensa dignoscatur, quinam errores insidiose ibidem obtegantur, et nos-

Der Primas, Erzbischof von Gnesen, nämlich hatte sich schon im Jahr 1814 der Stiftung einer Bibelgesellschaft in Warschau, zu der selbst katholische Bischöfe treten wollten, lebhaft widersetzt. Da aber nachmals Gnesen an Preussen abgetreten ward, verlor der Erzbischof seinen Einfluß, oder man hörte doch auf, sich vor seinem frommen Zorn zu fürchten. Und im Mai 1816 stiftete man wirk-

---

trum de hac re judicium ad rectae fidei incolumitatem pronunciemus.

Perge ergo, Venerabilis Frater! tenere viam sanctissimam, quam instituisti, præliari videlicet assidue prælia Domini in Doctrina sacra, populosque Tibi concreditos monere, ne in laqueos incidant, qui sibi in perennem ruinam parati sunt. In abs Te atque cæteris istis Episcopis, quos etiam nostra hæc spectat epistola, præstolatur ecclesia; id nos expectamus studiosissime, qui conceptum ex novo genere Zizaniorum, quæ inimicus homo superseminat, mœrorum jucundissima hac spe levari quodammodo sentimus; ac majora semper Tibi ipsique Co-episcopis in Dominici gregis bonum, charismata Apostolica benedictione, quam Tibi illisque impertimur, adprecamur ex corde.

Datum Romæ, apud S. Mariam die 29. Junii annii 1816, Pontificatus nostri XVII.

Pius, P. P. VII.

lich zu Warschau die längst entworfene Gesellschaft. Fürst Czartorisky wurde ihr Präsident; Vizepräsidenten wurden drei katholische Bischöfe (von Kalisch, Krakau und Kulm) und ein unirter Bischof. Direktoren der Gesellschaft wurden zwölf angesehene Männer, unter welchen nur drei Protestanten waren. Binnen wenigen Tagen hatte man Unterschriften für 5000 polnische Gulden beisammen. Man war eben im Begriff öffentlich aufzutreten, als der Primas und die Bulle des Pabstes dazwischen kamen.

Zufällig war der reisende Prediger Pinkerton aus England in Polen. Er hatte sich, wegen der Gesellschaft, von Posen nach Warschau begeben, wo damals auch Kaiser Alexander von Rußland anwesend war. Pinkerton bat den Kaiser um Schutz für die Gesellschaft gegen die päpstlichen Machtsprüche und des Erzbischofs Einmischungen. Und Kaiser Alexander gab nicht nur die huldvollsten Versicherungen seines Schutzes für eine so wohlthuende und heilige Sache: sondern er selbst stellte sich an die Spitze der polnischen Bibelgesellschaft.

Fortan verstummte der Bischof von Gnesen, und das päbstliche Schreiben blieb ein todtes Denkmal des Zeitalters für die Geschichte desselben.

So geht das große Unternehmen seinen festen,

großen Gang; schon bewundernswürdig durch die ungeheuere Ausdehnung seiner Thätigkeit über alle Welttheile, durch den Adel seiner Zwecke, durch den Reichthum seiner Mittel, durch die Begeisterung seiner Genossen, durch das Zeitalter, in dem es entsprang, und durch alles das, was im Raume weniger Jahre geleistet worden ist. Dies Unternehmen ist ein mächtiges Eingreifen in die Schicksale der Menschheit. Niemand kann dessen Erfolge ahnen. Sie liegen in der Hand dessen, der Alles leitet.

Doch das läßt sich weissagen: das Christenthum wird mit Verbreitung seiner Erkenntnißquellen unter den christlichen Völkern stärker, gereinigter und würdiger werden; — die Geistesfreiheit der Nation in Glaubensdingen größer; — die mittelalterische Hoheit der römischen Curie über Gewissen, Vermögen und Einrichtungen fremder Länder eingeschränkter werden, denn je. Die erhabensten aller Wahrheiten, durch welche der Mensch erst entthiert und göttlicher wird, werden in das Gedankenreich der Heidenschaft eindringen, dort Grundlagen der Lebensweisheit und Gottesverehrung werden. Und jene himmlischen Lichtfunken, ohne welche auch die europäischen Nationen weder zu den freien Verfassungen, noch zu den Höhen der Gesittung gelangt wären,

deren sie jetzt theilhaftig sind, werden wunderbar bis in das Innere uns noch ganz unbekannter Länder dringen, in deren Sprache bisher noch nie das Höchste ausgesprochen war, was der Sterbliche auszusprechen hat.

Ueber Größe und Untergang des Freistaats Venedig.

1.

Ursprung Venedigs.

Einige kleine Gemeinden, aus Fischern und Schiffern gebildet, die ihre Hütten vorzeiten an der Küste des adriatischen Meeres auf Sandbänken und unwirthbaren Inseln, mitten in Sümpfen, aufschlugen, vermutheten schwerlich, daß sie Gründer eines Staates wären, der die Hälfte Norditaliens, ganz Dalmatien, Korfu und Zephalonien, mit den gegenüber gelegenen italienischen Uferstädten, den Peloponnes, sammt den Trümmern Korinths und Athens, Kandien und Cypern, den griechischen Archipel, die europäischen und asiatischen Gestade des schwarzen Meeres und den Welthandel beherrschen würde. Und diesem Staat, der noch vor dreihundert Jahren den wider ihn verbündeten Mächten des römischen Kaisers und Papstes, Frankreichs und Spaniens und der osmanischen Pforte Spitze bot, ahnete nicht, daß er in unsern Tagen

kraftlos, unbeklagt aus der Reihe selbstständiger Reiche — durch einen bloßen Federstrich verschwinden könne.

Die Nachwelt hat keine Ursache, über dergleichen Schicksal zu erstaunen. Es sind der Beispiele genug, wie Tugenden, aus Liebe der Freiheit und des Ruhms entsprossen, Kleines mächtig machten, und wie altherrliche Reiche durch Selbstsucht und Niederträchtigkeit ihrer Häupter und Bürger zu Grunde gingen. Verderbten Geschlechtern spricht der Mund der Geschichte vergebens ihre ewigen Wahrheiten. Das Schicksal hat sie dem Untergang geweiht.

Wir sind Zeitgenossen und Augenzeugen vom Untergange des venedischen Freistaats gewesen. Viele haben die Geschichte desselben beschrieben; am vortrefflichsten unter den Neuern Daru. Uns aber sollen hier weniger die Begebenheiten, als die Ursachen von der Größe und dem Verfall der Republik beschäftigen.

Schutt und Sand, welchen von den verwitternden Alpen herab Schnee und Regengüsse durch die Flußbetten der Piave, des Musone, der Brenta und des Adigo in eine weite Bucht des adriatischen Meeres zusammenspülen, hat dort seit Jahrtausenden geräumige Sandbänke angehäuft, die nur durch seichte Gewässer oder Lagunen vom festen Lande und unter sich getrennt sind. Von diesen

Inseln, bei sechszig an der Zahl, ist Rialto die erhöhtere, vermuthlich auch die älteste, in der Mitte aller übrigen. Ohne Zweifel war sie in frühen Zeiten schon von einzelnen Fischern bewohnt oder besucht, die sich, ihres Gewerbes willen, von dem nahen Gestade des römischen Venetiens dahin begaben. Wann und wie das benachbarte Küstenland unter Roms Herrschaft gekommen, weiß Niemand; wohl, wie es durch die wilden Einfälle der Westgothen im Anfange des fünften Jahrhunderts verloren ging. Denn damals retteten unglückliche Familien, aus Padua und der Gegend, ihr Leben durch Flucht auf die Inseln der Sümpfe, wohin ihnen das Schwert der Eroberer nicht folgte. Viele von ihnen, doch gewiß nur die Aermern, blieben auch nach hergestellter Ruhe dort, und der paduanische Senat schickte jährlich, unter dem Namen der Konsuln, Statthalter, ihr kleines Gemeinwesen in gesetzlicher Ordnung zu verwalten. — Denn noch mehrmals in demselben Jahrhundert boten die armseligen Hütten der Lagunen den geängsteten Paduanern Zufluchtstätten, als über die Trümmer der Stadt Aquileja Attila's Hunnen in Italien einbrachen, denen bald wieder die verheerenden Völkerschwärme der Herulen, so wie diesen die Ostgothen, diesen wieder die Longobarden folgten.

Der Name des römischen Venetiens verschwand

mit Roms Herrlichkeit. Er ward nur noch von den Unglücklichen bewahrt, die sich auf den Inseln der Sümpfe angenistet hatten, und in ihrer Entlegenheit und Armuth Schutz vor der Habsucht und Grausamkeit barbarischer Sieger fanden. Ihre Hütten ragten, wie Nester der Seevögel, über der Oberfläche des Meeres. Mit aufgeworfenen Dämmen schirmten sie dieselben gegen die Wellen. Fischfang genügte zur Nahrung. Ihre Aernten waren Meersalz, welches sie benachbarten Gegenden feilboten; und weil ohne Gebrauch des Bootes niemand der Ihrigen weder zur Küste, noch zu einer andern der kleinen Inseln gelangen konnte, mußte Jeder, ohne Unterschied des Geschlechts, Schiffer sein.

So entsprang Venedig. Der unwirthbare Boden des neuen Vaterlandes gab den Ansiedlern nichts, als den Ruheplatz; nicht einmal Wasser, ihren Durst zu löschen. Was sie mit Meersalz eintauschen oder mit Schiffen durch Frachtfuhren verdienen konnten, mußte ihnen die ersten Lebensbedürfnisse gewinnen. Aber Einfachheit und Härte ihres Tagewerks und täglicher Kampf mit Wind und Welle erwarb ihnen bald den Namen der besten Seefahrer. In rastloser Gewerbigkeit wurden manche der Ihrigen aus Miethschiffern Handelsleute. Als der große Gothenkönig Theodorich das benachbarte Ravenna zum Sitz des Reichs

und zum Markt Italiens machte, ward der kaufmännische Spielraum der Lagunenbewohner erweitert. Man sah venedische Ruderschiffe an den äussersten Spitzen Italiens. Sie holten aus den Inseln des griechischen Archipels, aus den syrischen Häfen und vom schwarzen Meer, tyrischen Purpur, Seidenstoffe, Federn und andere Erzeugnisse des Morgenlandes. Gothen, wie nachmals Longobarden und Franken, die nach einander Herren der großen Halbinsel wurden, alle ohne eigene Schiffahrt, schirmten und benutzten den Fleiß der kecken Seeleute.

Nicht ganz ungestört aber konnten sich diese dem friedlichen Verkehr widmen. Denn an den Ostküsten des adriatischen Meeres hatten neue Barbaren, Sklavonier genannt, Niederlassung genommen. Der Ozean setzte vergebens den kriegerischen Streifzügen dieser wilden Schwärme Grenzen. Sie bauten Schiffe, überfielen und plünderten Küsten und machten durch Seeräuberei das weite Binnenmeer unsicher. Hinter den befestigten Inseln Curzola und Lesina, in dem Golf von Narenta, am dalmatischen Gestade, hatten sie ihre Hauptsitze. Die Venediger mußten abermals ihr Dasein verfechten und ihr Gewerbe mit bewaffneten Fahrzeugen decken lernen. Der Matrose ward zugleich Soldat. Länger als ein Jahrhun-

dert rangen die Venezianer vergebens mit den sklavonischen Freibeutern um Oberherrschaft in diesen Gewässern. Nicht selten mußten sie die ruhige Fahrt der Frachtschiffe mit jährlichem Zins erkaufen. Aber Noth schärft den Sinn, Gefahr den Muth, Uebung die Kraft. Erst das wird dem Menschen theuer, was er mit theuern Opfern behauptet hat. Der Venediger blieb Herr seiner Sümpfe und that für sie die Heldenwerke der Vaterlandsliebe, einer Empfindung, die Völkern in langer, wollüstiger Muße fremd wird, weil man das selten zu schätzen weiß, was man ohne Mühe besitzt. Der reiche Erbe wird Verschwender und achtet seiner Goldsumme weniger, als der Taglöhner des Pfennigs, der im Schweiß des Angesichts erworben ist. Rom wäre in Hannibals Tagen für das Kleinod blutig untergegangen, was es unter spätern Cäsaren um Geld feil bieten ließ.

2.

Einführung der herzoglichen Gewalt und Eroberung Dalmatiens.

Die Paduaner waren in den Verwirrungen der Völkerwanderungen, in denen sie oft Vernichtung bedrohte, um Uebung und Recht gekommen, Statthalter in den ehemaligen Pflanzort zu senden. Die Einwohnerschaft jeder der kleinen Inseln wählte

sich selbst Richter über ihre Streithändel; die Gesammtheit der Richter oder Tribunen, wie sie genannt wurden, bildete eine Regierung über die Angelegenheiten Aller; in den wichtigsten Fällen entschied aber die zusammenberufene Gemeinde.

Diese Einrichtung genügte fast dreihundert Jahre lang, so lange die Volkszahl mäßig, die Geschäfte und Verhältnisse der Menschen einfach waren. Aber mit Vermehrung der Leute und wachsender Ungleichheit des Vermögens vervielfachten sich allmälig die innern und äussern Beziehungen des kleinen Inselstaates. Die Aemter wurden wichtiger, schwieriger, mit größern Entschädigungen für die Mühwaltung ausgestattet. Der Reichthum paarte sich mit dem Ehrgeiz, die Armuth mit dem Neid. Es entstanden Parteiungen und Stöße. Eine Obrigkeit, aus zu vielen Gliedern zusammengesetzt, mußte in ihren Berathungen oft zwieträchtig, in ihren Schritten schwerfällig werden. Besonders aber machte unaufhörlicher Kampf mit den Seeräubern das Bedürfniß einer kraftvollen und behenden Führung des Gemeinwesens von Jahr zu Jahr fühlbarer.

Darum billigte die Versammlung des Volks, als es eines Tages seinen Zustand berieth, die Vorschläge des Patriarchen von Grado, der das Amt des obersten Seelenhirten in den Lagunen führte: Einer müsse, wie bei Kriegsheeren,

Oberhaupt und Anführer Aller sein; die Gemeinde ihn auf Lebenszeit aus ihrer Mitte wählen; dem Volke aber in großen Angelegenheiten die Entscheidung bleiben. Zum ersten Führer oder Duca über Alle ward Paulutio Anafesto (im Jahr 697) erwählt.

Dieser Herzog ernannte seine Räthe, auch die Tribunen der Inseln und die Hauptleute beim Heere. Er berief Volksversammlungen und ertheilte den von Geistlichkeit und Bürgerschaft gemeinsam erwählten Prälaten Investitur. Dieser jähe Uebergang aus ursprünglicher Ungebundenheit zur Alleinherrschaft war bei einem halbrohen Völkchen sehr natürlich, welches, durch die Gewalt der Umstände nun aus dem lockern und freien Zustande eines Familienbundes gedrängt, keine bessere Staatsform kannte, als die es vom Verhältniß des Flotten-Befehlshabers zu den ihm untergeordneten Hauptleuten, Steuermännern und Matrosen zu entlehnen wußte.

So nahmen Judäa, Athen, Sparta, Rom und alle Völker der alten Welt, wenn sie aus dem Zustand der Barbarei und des lockern Beisammenlebens in gesellschaftliche Ordnung übergingen, zuerst Könige; aber das höchste Recht, über sein Eigenthum und Schicksal zu entscheiden, behielt sich das Volk billig fast aller Orten vor, wo ihm Fähigkeit und Freiheit dazu geblieben war. Voll-

ziehung lag besser in einer einzigen Hand, Aufstellung der Gesetze besser in vielseitiger Einsicht und Erfahrung Aller. Auch im Menschen ist der Willensentschluß ein einziger; aber der berathenden Neigungen, Gedanken und Beobachtungen sind viele in ihm. Nur im Thier ist Entschluß und Neigung des Instinkts eins; in Despotien Asiens ist Vollstreckung und Schöpfung der Gesetze eines Mannes Sache.

Anafesto rechtfertigte die Erwartungen seiner Mitbürger von dem Bessern der neuen Ordnung. Er stillte Entzweiungen im Innern; stritt von Aussen glücklich gegen die Seeräuber; erwarb oder bewahrte durch Vertrag mit den Lombarden den Küstenstrich des festen Landes, welcher zunächst an die Lagunen stößt; schützte ihn durch Festungen, die er an den Mündungen der großen und kleinen Piave aufrichtete, und gewann auf diese Weise für Venedig festen Fuß auf festem Lande.

Nicht alle Nachfolger Anafesto's besaßen seine Mäßigung und sein Glück. Durch stürmische Wahlen, durch Verschwörungen reicher Geschlechter, oder durch Gewalt und Umtriebe auf den Fürstenstuhl erhoben, nahmen nicht immer die Würdigsten denselben ein. Bei der aus nordischer Kraft und südischer Ueppigkeitssucht entstandenen Sittenverwilderung des Jahrhunderts, da Muth

die höchste Tugend, Schwelgerei der höchste Genuß zu sein schien, wurden ihrer viele von allen Lastern des Zeitalters befleckt. Nur starke Gemüther können ohne Gefahr das Bewußtsein unbeschränkter Gewalt ertragen; den übrigen wird es zum Rausch, in welchem sie schamlos offenbaren, was sie im Privatstande verdecken, und beim Rechte, über Andere zu herrschen, nicht daran denken, sich selbst beherrschen zu müssen. Auch fehlte es nicht an solchen, welche den Genuß der Hoheit in ihren Familien zu vererben bemüht waren, und sich schon, während ihres Lebens, Söhne oder Brüder als Mitherrscher zugesellten.

Allein ein Volk, alter Freiheit gewohnt, durch tägliche Abentheuer zu Land und Wasser verwegen, durch kaufmännisches Gewerbe verschmitzt, konnte sich nicht so leicht zum Erbeigenthum eines Menschen hingeben. Den stärksten Hort seiner Rechtsame fand es in der gegenseitigen Eifersucht der reichern Geschlechter, deren jedes Anhänger zählte. Vierhundert und fünfundsiebenzig Jahre lang schwankte der kleine Staat zwischen Gewaltherrschaft seiner Fürsten und gesetzlosen Bewegungen der zum Aufstand allezeit rüstigen Menge. Von fünfzig Herzogen in derselben Zeit wurden fünf ermordet, eben so viele mit ausgestochenen Augen verbannt, neun

andere entthront und verjagt, während fünf andere ihrer Würde freiwillig entsagten.

Diese Unruhen und Gährungen gefährdeten aber nicht im mindesten das Leben oder die Unabhängigkeit des kleinen Staates, so wenig, als Steigen und Fallen und Umtriebe von Höflingen inner dem Palast des Fürsten sein ganzes Reich auflösen. Alle Erschütterungen wirkten nicht über die Lagunen hinaus. Ganz Italien war ungefähr in ähnlichem Zustande innerer Zerrüttungen, aus denen sich neue Formen der Gemeinwesen entwickelten. Jeder der einzelnen Staaten der Halbinsel war übrigens entweder gegen die Ueberlegenheit der venedischen Seemacht für sich allein zu schwach, um die Verwirrungen des Lagunenstaats zu benutzen, oder zu entfernt, wenn er stark genug zu einem der völkerrechtsmörderischen Versuche gewesen wäre, deren die Geschichte so viele kennt. Die Macht der abendländischen Kaiser über Italien stand schon vielfach gebrochen; und Venedig, auf der Grenze ihres und des morgenländischen Reichs gelegen, bald zu diesem, bald zu jenem gezählt, wußte sich klug durch Dienste und Geschenke zwischen beiden emporzuhalten. Es sandte alljährlich den Kaisern des Abendlandes, als Beweis der Unterthänigkeit, ein Pallium von Goldstoff gewirkt, bis Otto III. auch diesen Tribut in Gnaden nachließ.

Im Innern aber reizten die bürgerlichen Händel nur die Lebensthätigkeit des Volks und erhöhten den Sinn der Freiheit. Die reichen, nebenbuhlerischen Geschlechter der Stadt wetteiferten, zur Vergrößerung des Ansehens und Einflusses, in Vergrößerung ihrer Reichthümer durch ausgedehntere Handelsunternehmungen. Ueberall in den Städten Italiens, an den Küsten Kleinasiens und Aegyptens gründeten sie Faktoreien; die Könige des Morgen- und Abendlandes gestatteten ihnen herrliche Handelsfreiheiten. Aus den gesammelten Schätzen verschönerten sie Wohngebäude und Tempel in den Lagunen und verdoppelten sie die Zahl ihrer Schiffe.

Es verräth nur Selbstverblendung oder Unkunde derer, welche den freien Staaten des Alterthums oder neuerer Zeit die vielen Meinungskämpfe und innern Zerwürfnisse zum Gebrechen oder Vorwurf machten, und dagegen die schweigende Ruhe, die einförmig geregelte Bewegung anderer Völker unter dem Gewaltsstab ihrer Oberherrn, als Zeichen der Glückseligkeit priesen. Schlaf und Tod sind keine Glückseligkeit, und die Regsamkeit aller Glieder, aller Empfindungen und geistigen Kräfte des Wachenden ist kein Gebrechen, sondern Leben und Selbstentwickelung. Athen und Rom konnten nur unter den Reibungen ihrer bürgerlichen Parteien jene bewunderns-

würdige Hoheit und den ewigen Ruhm erreichen, der ihr Gedächtniß begleitet. Stille erfolgte, als sich die Nacht der byzantinischen und prätorianischen Cohorten-Willkühr über sie ausgebreitet hatte. Wie anders glänzen die vielbewegten, freien Brüder heutiger Welt, England, Frankreich, Amerika neben den Nachbaren! Aber der Stumpfsinn jener Weltbeurtheiler unterscheidet nicht die Gährung gesunder Kräfte, welche das Leben emporhält, indem sie die schädlichen Stoffe ausscheidet, und eine andere Gährung, welche nach Entweichung des Lebens und Geistes erfolgt, den Leichnam der Staaten, wie der Sterblichen aufzulösen.

Es hatten sich auf der Ostseite des adriatischen Meeres, längs den Gestaden von Istrien, Liburnien und Dalmatien, mehrere andere kleine Seestädte erhoben, welche unter den Verwirrungen und Schwächen des morgenländischen Reichs ebenfalls eine Art Unabhängigkeit annahmen. Den Venezianern nachahmend, versuchten auch sie ihr Glück im Handel. Allein bei ihrer Schwäche waren sie den Freveln der sklavonischen Seeräubern mehr, als die Venezianer, ausgesetzt. Das bewog die Städte, bei den Lagunenbewohnern Bund oder Schutz zu suchen.

Der damalige Duca von Venedig, Pietro Urseolo, seines Namens der Dritte, ein geist-

voller, unternehmender Mann, ergriff begierig die Gelegenheit, seiner Stadt eine Herrschaft über die Küsten zu erwerben und Venedig zugleich von der Furcht zu befreien, in jener Reihe von Seestädten früher oder später Nebenbuhlerinnen im Handelsverkehr zu erblicken. Er segelte (im J. 997) mit der bewaffneten Flotte hinüber, und nahm die Huldigung der Städte ein, die sich freiwillig in Venedigs Schutz begaben; andere, die sich weigerten, zwang er; Nichts widerstand ihm lange, weil man einzeln zu schwach oder unvorbereitet war. Die venedischen Seeleute hatten in anderthalbhundertjährigen Fehden mit den Seeräubern, oder wenn sie den Nachbarn in Italien bewaffneten Beistand geleistet, oder den Kaisern des Orients zur Zähmung der Sarazenen Flotten gebracht, kriegerische Gewandtheit erworben.

Siegreich längs den Ufern Dalmatiens hinrudernd, kam Urseolo auch zu den Inseln Lesina und Curzola, die vor dem Golf von Narenta liegen, zu der Seeräuber Heimath. Auf Curzola, hoch am Felsen, lag der Sklavonier Hauptfeste. Urseolo gebot Sturm. Noch zahlte Venedig alljährlich den Freibeutern Zins. Hier ward er auf ewig abgethan; im schrecklichen Gemetzel die Burg erstiegen, erobert, alle Mannschaft niedergehauen; dann das Thal von Narenta mit Blut und Flammen erfüllt.

Venedig, nun ohne Furcht eines Mächtigern im adriatischen Meere, sah sich durch Eroberung der ganzen weitläufigen, vom Capo d'Istria bis zu den Felsen Cattaro's gedehnten Küste und durch Vertilgung der lange schreckbar gewesenen Narenta, zur festen Macht erwachsen. Es konnte nun aus eigenen Besitzungen Mittel zur Befriedigung der ersten Nothwendigkeiten, Hanf und Holz, Oel, Getreide, Schlachtvieh u. s. w. beziehen. Es fand da nicht nur eine Reihe sicherer Hafen und gute Matrosen für seine Flotten, sondern auch eine Bevölkerung, die dem venedischen Handel durch beständigen Waarenverbrauch ausschließlich zinsbar sein mußte. Denn daß irgend eine dieser unterworfenen Küstenstädte sich durch Handlung erheben dürfte, um Nebenbuhlerin der Hauptstadt zu werden, war leicht zu verhindern. Gleichviel, ob sie sich freiwillig in Venedigs Schutz begeben hatten oder gezwungen waren, alle wurden auf dieselbe Weise als Unterthanen behandelt. Der Duca wählte nach Willkühr aus den Geschlechtern der Lagunenstadt diejenigen Männer, welche als Beamte oder Podesta's die unterworfenen Ortschaften im Namen der Republik verwalten mußten.

Es fehlte zwar nicht an wiederholten Empörungsversuchen der Dalmatier, das unerwartete und unverdiente Joch wieder abzuschütteln. Doch

vereinzelt unterlagen sie immerdar der größern Gewalt der neuen Herren.

3.

Wie sich die Verfassung Venedigs ausbildet und zur Aristokratie entwickelt.

Noch war die Verfassung des Seestaates in ihrer Rohheit bisher geblieben, wie sie der Patriarch von Grado gegeben hatte. Die versammelte Bürgerschaft der Stadt nämlich übte in großen Angelegenheiten ihr Entscheidungsrecht und wählte nach dem Tode eines Oberhauptes den neuen Duca, der dann in Friedens- und Kriegsgeschäften unbeschränkter Gewaltiger war. Er hatte Niemandem Rechenschaft abzulegen und Keinen zu fürchten, als die öffentliche Meinung, unterstützt von der meuterischen Eifersucht der reichen Geschlechter, welche ihr Gut und Ansehen zur Lenkung des unbeständigen Volks benutzten. Daher waren in jenen wilden Tagen die Duca's, obgleich Monarchen, doch eben so oft in Gefahr, wegen ihrer Tugenden, als wegen ihrer Verbrechen, des Throns und Lebens beraubt oder ins Elend geschickt zu werden.

Der Kampf der venedischen Herzoge und der vornehmen Geschlechter unter einander bewahrte

aber auch in der monarchischen Form des Staats die öffentliche Freiheit. Er mußte jedoch nothwendig zuerst Verwandlungen der Verfassung herbeiführen; entweder, durch Siege des Duca's, erbliche Herrschaft, oder, durch Siege der Gegner, Aristokratie. Seit fünfthalbhundert Jahren hatten schon mehrmals unternehmende Männer auf dem Throne versucht, wie schon erwähnt ist, diesen in ihren Familien zu behalten, indem sie während ihres Lebens den Nachfolger wählten und bestätigen liessen. Doch nie geschah es mit dauerhaftem Glück. Der nebenbuhlerische Stolz der Vornehmen redete den Rechtsamen des Volks das Wort, indem er für seinen eigenen Vortheil sprach. Es gelang ihm endlich im Anfange des eilften Jahrhunderts, durch die Bürgerschaft das Grundgesetz heiligen zu lassen: bei Lebzeiten eines Duca dürfe kein Nachfolger desselben bezeichnet werden.

Langsam, aber sichern Schrittes, und wie die Macht der Umstände selbst den Weg vorzeichnete, gelang man nach und nach sogar zu den Mitteln, sowohl die unbegrenzte Willkühr des Oberhauptes, als die wilden Unordnungen der Volksmenge bei öffentlichen Versammlungen zu beschränken. Beides war vielmals der gemeinen Freiheit und Ruhe gefährlich gewesen. Denn das Bedürfniß der Ordnung und Sicherheit ward in demselben Maase

den Bürgern der Hauptstadt fühlbarer, wie sie ihre Macht nach Aussen gewachsen und Reichthum und Bevölkerung inner den Lagunen gestiegen sahen. Daher beschlossen sie, an die Stelle stürmischer Volksversammlungen, die höchste Gewalt einem Ausschusse oder großen Rathe von vierhundert und sechszig Männern zu übergeben, der im Namen Aller bei großen Geschäften entscheiden und nach dem Tode des Duca das neue Haupt wählen sollte. Nicht unmittelbar sollte das Volk die Glieder des großen Raths, sondern jedes der sechs Stadtviertel jährlich nur zwei Wahlherren ernennen, welchen obliege, jene ohne Unterschied aus allen Bürgern zu erlesen, und, fanden sich unter denselben nicht der Würdigen genug, solche selbst aus Bürgern der unterthänigen Städte zu nehmen.

Von der andern Seite, um die Willkühr des Duca zu binden, ward gesetzlich: daß der große Rath alle Jahre sechs Männer aus seiner Mitte ernennen mußte, die dem Duca als tägliche Räthe beigeordnet sein und ohne deren Zustimmung keine Befehle der Regierung Kraft haben sollten. Für Fälle aber, die sich zwar nicht eigneten, der Gesammtheit aller Stellvertreter Venedigs vorgetragen zu werden, jedoch zu bedeutend waren, um dem Gutachten von sieben Personen überlassen zu sein, stiftete man einen durch den

großen Rath aus seiner Mitte ernannten, engern Ausschuß oder Senat von sechszig Gliedern, die ebenfalls alle Jahre erneuert wurden. Dieser Senat trat gewissermaßen an die Stätte der ehemaligen Pregadi oder Erbetenen, welche ein jeweiliger Duca, während seiner Selbstherrschaft, bei vorzüglichen Anläßen, nach eigenem Gefallen aus Bürgern ernannt hatte, um ihm Rath mitzutheilen.

Diese Verwandlung und edlere Gestaltung der venedischen Staatsform war das Werk des Jahres 1172 und eine Folge der Ermordung des Duca's Michieli II., des Unglücks der Flotten, der allgemeinen Verzweiflung der Stadt durch die aus dem Morgenlande hieher verpflanzte Pest. Mit Recht bewundert man die Einfachheit und Zweckmäßigkeit dieser Einrichtungen, vermittelst welcher Freiheit und Recht der Bürgerschaft geschirmt, das Selbstgefühl jedes Einzelnen durch Gleichheit vor dem Gesetze und in der Fähigkeit zu den höchsten Würden geehrt und gehoben, die Gewalt des Fürsten gemäßigter, aber auch sein Thron und Leben geheiligter und eine gesetzliche Zwischenmacht aufgestellt ward, damit das Volk fürder nicht vor den Willkühren des Herrschers, und der Herrscher nicht vor den Aufrühren einer beweglichen Volksmenge zittern dürfe. Es war der Regierung die nöthige Einheit verliehen, um stark,

schnell und folgerecht zu handeln, und dem Volke das Mittel, seine Bedürfnisse, ohne Empörung, zu verkünden.

Die wohlthuenden Früchte dieser Anordnungen offenbarten sich bald. Die Verwaltung des Staates nahm festern Gang; die Stadt verschönerte sich; die Ernennung des Duca geschah in Ruhe. Die Form dieser Fürstenwahlen war Anfangs, und noch durch das Gesetz vom Jahre 1178, sehr einfach und minder verwickelt, als in spätern Zeiten. Der große Rath wählte nämlich vier Vollmächtige; diese ernannten, jeder einzeln für sich zehn, also vierzig Wahlherren, von welchen der Duca erkoren wurde. Und um Verfassung und gesetzliche Formen gegen jede Verletzung zu schirmen, stiftete man noch eine neue Behörde aus drei Personen, unter dem Namen der Staatsanwälde oder Avogadoren. Diese, welche der große Rath selbst, auf empfangenen Vorschlag des Senats, ernannte, wachten nicht nur darüber, daß keine Behörde den Kreis ihrer Befugnisse überschritt, betrieben nicht nur die Anklage der Verbrecher, sondern konnten durch ihr Veto selbst die Vollziehung der Senats- und großen Rathsbeschlüsse, welche unverfassungsmäßig schienen, hindern, das heißt, sie für einen Monat und einen Tag verschieben. Dreimal konnten sie ihr Veto einwenden, und war dann auf ihre Be-

weggründe nicht geachtet, stand ihnen zu, diejenige Behörde zu bezeichnen, von welcher sie über die Beweggründe ihrer Widersetzung entscheiden lassen wollten. Nur Handlungen des großen Rathes, als des Stellvertreters vom Souverain oder dem Volke, konnte keine andere Behörde, mußte er selbst abändern. Das Recht der Avogadoren, dieser Verfassungswächter Venedigs, erstreckte sich so weit, daß sie auch der Ernennung unwürdiger Beamten widersprechen sollten; weil Nepotismus den Republiken eben so gemein und verderblich ist, als Günstlingsschaft in Monarchien. Ja, wenn Beamte zu ihrer Stelle gesetzlich unfähig, oder wegen eines Verbrechens angeklagt, oder dem öffentlichen Schatze schuldig waren, sollten sie die Amtsverwaltung derselben einstellen. Ausserdem bewachten sie polizeiliche Ordnung in der Hauptstadt.

Auch die Schöpfung dieser Behörde war noch Frucht einer eifersüchtigen Freiheitsliebe und eines gerechten Stolzes auf die Güte der Verfassung. Sie fand ihre Rechtfertigung in der allgemeinen Lockerheit und Keckheit der Sitten, wie sie im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte, in den Tagen der Kreuzzüge, bei einem regsamen, warmblütigen Volke, bei so ungeheuern Reichthümern sein mußten, die sich in den Lagunen

sammelten. Diese Behörde, wie groß auch ihr Bedürfniß war, schien durch sich dem Staate selbst nicht Gefahr bringen zu können, so lange sie keine Gewalt hatte anzuordnen, was sein sollte, sondern nur zu verbieten, was in Folge bestehender Gesetze nicht sein dürfte. In dieser Gestalt bildete sich gegen die Vorschnelligkeit oder den Körperschaftsgeist aller andern Behörden ein Gegengewicht, welches den öffentlichen Handlungen gemessenen, würdigen Gang gab und die Uebereilungen der Neuerungslust verhütete.

Ein Volk, welches, wie das venedische, auf Behauptung seines Rechts und seiner Freiheit eifersüchtig ist, aber sich doch des unmittelbaren Antheils an der Gesetzgebung begibt, und sowohl diese, als Leitung und Kenntniß vom Gang der öffentlichen Geschäfte einer kleinen Zahl ausgewählter Personen vertraut, muß nothwendig auf Gewährleistung bedacht sein, daß die Gewalt nicht mißbraucht und das Grundgesetz des Staates selbst nicht durch die Ehrsucht der Gewalthabenden durchbrochen werde. Vertheilung der verschiedenen Gewalten unter mehrere Behörden, die, wenn auch nur vom Körperschaftsstolz gereizt, einander die Verletzung der aufgestellten Schranken verwehren, dient allerdings als vorzügliche Bürgschaft, doch nicht als zureichende. Denn nichts ist möglicher, als daß im Gang der Zeiten

und menschlichen Leidenschaften entweder die Gewalthaber sich zur Unterdrückung der Freiheit einverstehen, oder selber durch die Uebermacht einer einzigen Behörde insgesammt unterdrückt werden. Daher entstand fast in allen ältern Freistaaten, zumal in solchen, welche aristokratischer Natur waren, eine Mittelgewalt, deren Bestimmung war, die höchsten Behörden zu beobachten, sie in ihren verfassungsmäßigen Grenzen festzuhalten, ihre verdachterweckenden Verfügungen zu vernichten, und die Behörden selber von Zeit zu Zeit von Mitgliedern zu reinigen, die des öffentlichen Vertrauens unwürdig schienen. Sparta hatte schon seine Ephoren, Rom seine Volkstribunen. Die Republiken des Mittelalters führten ähnliche Stiftungen ein, wie z. B. die „Heimlichen" mit ihrem jährlichen Prüfungsgericht im Kanton Freiburg, oder die „Sechszehner" als Censoren des Staats im Kanton Bern anzusehen waren.

In Zeiten, welchen Guttenbergs Erfindung fehlte, konnte jene staatsthümliche Einrichtung, zum Schutz der verfassungsmäßigen Rechte Aller, nothwendig erachtet werden. Die beste Wache der Freiheit aber ist heutiges Tages, sogar in Monarchien, die öffentliche Meinung, gestützt auf die Buchdruckerpresse. Kein Bösewicht wagt einen Frevel, dessen schnelle Offenbarung er voraussieht. Der Tirann selbst, der vor keinem Sterblichen

und vor keinem Gott zittert, trägt Scheu vor der öffentlichen Meinung, weil es diese ist, die ihm das Höchste gewähren oder entziehen kann, wofür er Tirann ist, Ruhm oder Sicherheit seiner Macht. Auch ein Napoleon war nicht mächtig genug, es wider sie aufzunehmen.

Die Hüter der Grundgesetze in den Freistaaten des Alterthums hatten eigentlich keine Macht zum Selbstanordnen, sondern nur zum Verhindern dessen, was Andere etwa Schädliches beginnen wollten. Sie konnten nicht selbst Regenten, oder Gesetzgeber, oder Richter werden; sie mußten diese Befugnisse Andern überlassen; sonst wäre ein Staat eine zwiespältige Doppelmacht geworden. Sie bildeten also, vermöge ihrer Stellung, in den obern Behörden Unheil und Mißgriffe zu verhüten, gleichsam die Hochpolizei des Staats. In Venedig betrachtete man sie so vollkommen als eine solche, daß man ihnen sogar die Polizei der Hauptstadt mit unterordnete. Dadurch verlor die an sich wohlthätige Stiftung ihre Reinheit. Indem man sie zu einer selbstthätigen, mitverwaltenden Behörde schuf, schloß man ihr die erste Pforte zum Mißbrauch ihrer Stärke auf.

Noch eine andere Stiftung jenes Zeitalters verdient sowohl unsere Beachtung, als unsere Achtung. Auch sie entsproß dem Boden der Frei-

heitsliebe und des Gefühls für das Recht. Ich meine die Aufstellung der öffentlichen Richter der Staatsverwaltung nach dem Tode eines Duca; nämlich der fünf Corregidori. Sie ward zuerst nach dem Absterben des großen Duca Heinrich Dandolo (im J. 1204), des Eroberers von Konstantinopel und eines der ausgezeichneten Fürsten des Freistaats, eingeführt. Ihr Zweck war, die unter einem verstorbenen Duca eingeschlichenen Mißbräuche in der öffentlichen Verwaltung und die allfälligen Mängel der Gesetzgebung zu bezeichnen und zu rügen. Diese Rüge war immer in der Zwischenzeit vom Tode des alten bis zur Erwählung des neuen Oberhauptes um so zweckmäßiger, weil durch sie dann weder der Machthaber gekränkt, noch die Veranstaltung des Bessern gehindert werden konnte. Die Corregidoren gingen aber bald von der Beurtheilung der Verwaltung auf die Beurtheilung des Fürsten selbst über. So bildete sich über die venedischen Duca's ein Todtengericht, wie es die alte Welt über die ägyptischen Könige gekannt hatte; und immer konnte die Wahrheit, vom Sarge des Entseelten herab gesprochen, dem Nachfolger lehrenvoll werden.

Vielem war durch diese geschilderten Einrichtungen im venedischen Freistaate vorgesehen, nur noch den Uebeln nicht, an welchen von jeher

jedes Wahlreich nach dem Tode eines Fürsten erkrankte. Denn dann erwachten unter den Umtrieben der Faktionen von neuem und unvermeidlich Eifersucht, Ehrgeiz und alter Haß nebenbuhlerischer Familien, welche die höchsten Ehren ansprachen. Und der in solchen Tagen entflammte Groll glimmte, verderbenvoll für das Gemeinwohl, viele Jahre lang nach. Als einst (im J. 1268) durch anhaltende, wenn schon glückliche Kriege der Staatsschatz erschöpft und das Volk in der Stadt, durch Auflagen auf Mehl, zu Unruhen gereizt war; als sich in die ausgebrochenen Verwirrungen die alte Feindschaft der Tiepolo's und Dandolo's mischte, deren jene die Fürsprecher der ältesten Stadtgeschlechter, diese die Vertheidiger derjenigen waren, welche durch Reichthümer oder jüngere Auszeichnungen ein ehemals nicht genossenes Ansehen behaupteten; als in diesen Zerwürfnissen der Duca Rainer Zeno starb: ward es dringender, denn je, ein Mittel zu suchen, die Umtriebe der Parteien bei neuen Wahlen unmöglich zu machen, und dadurch den Anlaß zu fortdauernden Erbitterungen hinwegzuräumen. Man liebte die Freiheit noch zu sehr, um durch Erblicherklärung des Throns allen Streit der Bewerber auf immer zu enden; man ehrte von der andern Seite den gesunden Menschenverstand zu sehr, um das blinde Loos ent-

scheiden zu lassen, wer der Würdigere sei. Also erfand man eine Wahlart, durch welche wenigstens diejenigen, die den Duca zu erwählen hatten, nie voraus erkannt werden konnten. *)

---

*) Dreißig Glieder des großen Raths, durchs Loos bestimmt, verminderten sich durch eine zweite Ziehung auf 9; die 4 ersten derselben ernannten jeder 5, die 5 letztern jeder 4 provisorische Wahlherren, die jedoch wieder von den neunen durch Mehrheit von 7 Stimmen bestätigt werden mußten. Die 40 provisorischen Wahlherren verminderten sich unter einander durchs Loos auf 12, deren der erste einen Wähler, deren jeder der übrigen 2 Wähler ernennen mußte, zusammen 25, die durch Ballotirung jeder durch 9 Stimmen von den zwölfen zu bestätigen waren. Die bestätigten 25 wurden durchs Loos wieder auf 9 zurückgebracht. Jeder dieser 9 schlug 5 Personen vor, die, zusammen also 45, wieder bestätigt werden mußten, wenigstens jeder durch 7 Stimmen. Die 45 setzten sich durchs Loos auf 11 zurück, von denen die 8 ersten jeder 4, die 3 letzten jeder 3 Personen vorschlug, die dann abermals mit 9 Stimmen von 11 zu bestätigen waren. Die so gewählten 41 Wahlherren, welche noch vom großen Rath durchs geheime Stimmenmehr zu bestätigen waren, wurden sogleich nach ihrer Ernennung in einen Saal eingeschlossen, und durften das Conclave nicht verlassen, bis sie den Duca, nach Vorschrift, gewählt hatten.

Der durch Alterthum oder Reichthum einzelner Geschlechter allmälig in der Stadt erwachsene Stand von Vornehmen oder Edlern führte, seiner Natur nach, eine Art Aristokratie des Reichthums herbei. Dieser Stand hielt sich, als ein solcher, zu den höchsten Würden berechtigter, als die übrige Bürgerschaft. Obwohl noch kein Gesetz diesen Unterschied geheiligt hatte, machte er sich allmälig doch durch Uebung geltend. Je schärfer der Adel seine Ungleichheit mit dem Bürger zu bezeichnen suchte, je eifriger wachte er über bleibende Gleichheit unter sich selbst, daß keiner zu mächtig und reich würde. Daher verbot man den Duca's, sich oder ihre Kinder mit Kindern auswärtiger Fürsten zu vermählen; und dem venedischen Edelmann, in fremden Staaten Ehrenstellen oder Ländereien zu besitzen. Als Fürst Stephan von Ungarn eine Tochter des Hauses Morosini zur Ehe begehrte, nahm der Staat zuvor diese Jungfrau an Kindesstatt, und gab sie, als Tochter der Republik, dem Fürsten, damit das Geschlecht der Morosini aus dieser erlauchten Verwandtschaft keinen gefährlichen Vortheil, oder zu seinen Gunsten Einmischung des Auslandes in die Angelegenheiten des Freistaats gewönne.

Billig verdient diese Fürsorge um so größeres Lob, da sie zur Bewahrung der innern und äussern

Ruhe das Angemessenste war, während andere Republiken ihrer Freiheit, Verfassung und Ruhe Verderben bereiteten, weil sie mit allzugroßer Nachsicht oder Schlaffheit Mitbürgern gestatteten, von fremden Fürsten Aemter, Orden oder Jahrgelder zu empfangen und gleichsam öffentlich Bestochene zu sein.

Aber ein noch rühmlicheres Beispiel des Muthes gab Venedig in demselben Zeitalter, den Einfluß der Fremde auf sein Inneres zu verhüten. Es waren Kaiser und Könige des dreizehnten Jahrhunderts, wie der folgenden, furchtsam oder unvorsichtig genug gewesen, der Schlauheit des römischen Hofes zu weichen, also, daß sich in ihren Gebieten, neben der einheimischen Macht des Thrones, die eines fremden Thrones, unter dem Namen der geistlichen oder kirchlichen Gewalt, erheben konnte. Venedig aber, eifersüchtig auf sein Recht, vermied die Gefahr. Es ertrug lieber drei Jahre lang den Fluch des päpstlichen Interdikts, als daß es wider Willen dem Aufgebot Roms zu einem Kreuzzuge gegen Neapel gehorchte, und gestattete (im J. 1286) die Einführung der Inquisition oder des Ketzergerichts nur unter den strengsten Beschränkungen. Nicht nur behielt sich die Regierung die Genehmigung der vom Papst ernannten geistlichen Richter vor, sondern ordnete ihnen noch weltliche bei, ohne

deren Willen jene nichts verfügen konnten, und gebot, keinen Rechtshandel über Ketzer, worunter weder Juden noch Griechen verstanden werden dürften, nach Rom oder wo anders hin zu ziehen. Selbst bürgerliche Vergehen der Geistlichen mußten durch bürgerliche Obrigkeiten, wie bisher, gerichtet und die zum Dienst der Inquisition erforderlichen Geldsummen durch weltliche Obrigkeiten verwaltet werden.

Diese weise und starke Handhabung der Selbstständigkeit und Freiheit der Republik war aber nicht bloß das Werk besonnener Ueberlegung dessen, was der Wohlfahrt des gemeinen Wesens fromme, sondern war auch Frucht der Eifersucht unter den Vornehmern, daß keiner von ihnen sich durch fremde Mittel Ueberlegenheit verschaffe. Nur darin waren Alle gleichen Sinnes, daß sie sich wechselseitig in ihrem Ansehen schirmten, und nicht leicht duldeten, wenn ein neues Geschlecht aus dem Bürgerstande, durch Reichthum emporgekommen, sich in ihre Reihen drängen wollte.

Seit hundert Jahren schon waren immer Söhne aus denselben vornehmen Geschlechtern in den großen Rath gewählt worden. Kein Wunder, daß bei jenen Gesinnungen endlich dieser Stellvertreter des Souverains, nämlich der gesammten Bürgerschaft, auf den Gedanken kam, selbst Souverain zu sein, die Bürgerschaft vom Wahl-

recht gänzlich auszuschliessen und die Stellen des Raths in denjenigen Familien erblich zu machen, die daran seit einem Jahrhundert Theil genommen hatten, oder deren Söhne wirklich im Rathe saßen. Stufenweise näherte man sich diesem Ziel in einer Folge von mehrern einzelnen Gesetzen und in einem Zeitraum von dreiunddreißig Jahren. Man erreichte es endlich im Jahr 1319, da man den großen Rath als für sich abgeschlossen erklärte, also, daß die wirklichen Glieder nicht nur lebenslang auf ihren Stellen bleiben, sondern auch, daß diese auf ewige Zeiten nur ihren Nachkommen allein offen stehen sollten.

Damit war, wohin seit Beschränkung der Herzogengewalt längst gezielt worden, in Venedig eine Aristokratie durch Geburtsrecht vollendet. Die Oberherrlichkeit des ganzen Volks war erblich in die Gewalt von kaum dreihundert Geschlechtern gebracht; ein Adel mit Vorrechten gesetzlich aufgestellt und das übrige vormals freie venedische Volk unterthan.

Diese Gewaltthat, wider welche sich die Bürgerschaft vergebens aufzulehnen strebte, veränderte aber die ganze Gestalt des venedischen Staatswesens. Der große Rath, als Selbherr nur Anmaßer, fühlte von diesem Augenblick alle Leidenschaften, die den Schritt der Anmaßer zu verfolgen pflegen: Mißtrauen, ungemessenen Stolz, Furcht,

Grausamkeit, Verheimlichungssucht und ängstliches Streben, Alles in Allem, und Alles allein zu sein. Von diesem Augenblick an mußten Reichthum, Ansehen und überlegene Einsichten ausser seiner Mitte verdächtig und gefährlich werden, weil Gaben des Glücks und der Natur oder der Tugend dem Ansehen der Regimentsfähigen Eintrag thaten. Von diesem Augenblick an mußte nicht nur einerseits der Mund des Volks, sondern andererseits auch die Macht des Duca niedergedrückt werden, damit beide nicht mehr zu fürchten wären.

Zur Führung und Verwaltung eines Staates ist unstreitig derjenige der Würdigste, welcher dazu die meisten Eigenschaften des Geistes und Herzens hat. Es ist daher ein Vorzug sowohl der Monokratie, als Demokratie, daß der Landesherr oder das Volk, ohne andere Rücksicht, diejenigen zu den höchsten Stellen erheben kann, deren Tauglichkeit oder Tugend des höchsten Zutrauens werth sind. Denn der größere Geist ist der geborne, von der Natur geweihte, Lenker der Andern. — Reichthum, für sich betrachtet, kann nur durch Bestechung mächtig sein, und ohne mit dem Geist gepaart zu stehen, ist er allein unfähig zu regieren. Indessen hängt ihm doch eine gewichtvolle Wirklichkeit an. Die größten Eigenthumsbesitzer eines Landes sind dessen Privatherren und haben damit ein Recht, zur öffentlichen Verwaltung

mitzusprechen, weil, was geschieht, sie am meisten betrifft. Es läßt sich demnach eine Aristokratie des Reichthums entschuldigungswerth finden, wenn gleich die Aristokratie der Geistes- und Tugendgröße die allein ehrwürdige ist. Die Aristokratie der Geburt aber ist die verwerflichste, weil sie ihr Recht weder auf eine geistige noch irdische Ueberlegenheit, sondern auf ein bloßes Vorurtheil begründet. Die Geburt der Menschen ist gleich; und die Gaben der Natur sind von ihr unabhängig. Der Zufall der Geburtsart steht ausser allem Zusammenhang mit dem Beruf, einen Theil der Welt zu regieren. Zwar in der Monokratie, wie in der Demokratie, sind der Fürst, wie das Volk, erbliche Landesherren durch Geburtsrecht; doch sie sind nur Landeseigenthümer und daher Herrscher, selten aber die unmittelbaren Verwalter und Regenten. In der Aristokratie durch Geburtsrecht hingegen ist die Körperschaft der Landesherren, der Adel, zugleich und immerdar selber Regent und Verwalter, als wenn die Fähigkeit zu dem Beruf willkührlich geboren werden könnte.

Was in seinem Wesen widernatürlich ist, muß auch widernatürliche Wirkungen erzeugen, das heißt, kann sich nur durch Zerstörung des Naturgemäßen ringsum aufrecht im Dasein halten. Jede Aristokratie solcher Art muß daher das fürchten und vernichten, was die Demokratie und Mo-

nokratie vernunftgemäß sucht und befördert; sie muß den Reichthum der Unterthanen, der den ihrigen überwachsen kann, eben so sehr, als die überlegene Kenntniß und Geistesstärke derselben scheuen und verhüten. Denn beides endet ihre Hoheit und leitet zur Demokratie über. Ja, sie muß selbst in der Mitte ihrer Körperschaft diejenigen zu unterdrücken streben, welche durch Geistesgröße, Reichthum und Volksvertrauen zu sehr emporragen, weil solche Eigenschaften den Weg zu einer, wenn auch nur vorübergehenden, Monarchie bahnen.

Das Jahr 1319 wurde demnach für Venedig das verhängnißschwerste seines Daseins.

4.

Eroberungen im Morgenlande.

Bis zu diesem Zeitpunkt, von welchem an sich Alles änderte, war die Zeit der Jugend, der Reizbarkeit und Kraftfülle Venedigs gewesen, das sturmvolle Heldenalter der Republik. Zur Beschirmung und Ausdehnung seines Handelsverkehrs war das Volk kriegerisch geworden; und um seine Kriege mit größerer Macht zu führen, war es dem Handel emsiger obgelegen. Die Duca's, voller Ehrgeiz und im stolzen Gefühl fast so unbe-

schränkter Gewalt, wie sie irgend ein europäischer Fürst genoß, hatten auf großen Heerfahrten ihre Hoheit zu vermehren getrachtet; dabei gewannen sie noch, daß ihre Mitbürger, während diese auswärts Ruhm und Schätzen nachjagten, der einheimischen Zwiste und Meutereien vergaßen, zu denen sie in der Muße des häuslichen Lebens geneigt waren.

Die Eroberung Dalmatiens hatte den Staat mit verwegenen Soldaten, gewandten Seeleuten und allen Bedürfnissen der Schifffahrt bereichert. Er ertrug kein Unrecht mehr, das ihm zugefügt ward, ohne rächende Vergeltung; er zerstörte die alte Adria bis auf den Grund, weil diese Stadt des Loredanische ansprach, welches Venedig zugleich mit der Hoheit über Cavarzere erworben hatte; es demüthigte die Könige von Kroatien und Ungarn, welche Dalmatien aufgewiegelt hatten, und dämpfe Zara's Empörungsversuche mit Nachdruck. Schon den ersten Kreuzzug zur Wiedereroberung des heiligen Grabes hatten die Venediger mit zweihundert Schiffen (im J. 1098) begleitet. Während die übrigen christlichen Reiche sich mit Aufopferung ihrer Heere und Schätze erschöpften, gewann Venedig, weil es sich, als Seemacht, nur mit Verwüstung und Plünderung der asiatischen Küsten, oder mit Knüpfung neuer Handelsverbindungen beschäftigte. Es erhielt im Kö-

nigreich Jerusalem freien Verkehr für seine Kauffahrer und das Vorrecht für dieselben, nur eigenen Obrigkeiten verantwortlich zu sein. Gleiche Gunst gewährten die griechischen Kaiser in ihren Staaten. Neue Vortheile brachte der andere Kreuzzug (im J. 1123): neben dem Siegesruhm über die Sarazenen in der Seeschlacht bei Jaffa, feste Niederlassung in Tyrus und Askalon. Nichts aber beweiset die wachsende Macht und Kühnheit des Lagunenstaates in seiner Jugendkraft mehr, als daß er selbst dem griechischen Kaiser Krieg machte, da dieser, eifersüchtig auf die Herrschaft der Abendländer im Orient, sich auch den Venedigern treulos erwiesen hatte. Sie verwüsteten ihm den griechischen Archipel und faßten durch Eroberung Modona's festen Fuß auf Morea. Bald nach diesem traten sie als Vermittler zwischen dem Kaiser des Abendlandes, Friedrich dem Rothbart, und Papst Alexander III. auf. Sie schlugen in den istrischen Gewässern mit dreißig Schiffen die überlegene kaiserliche Flotte (1177), zwangen den gedemüthigten Friedrich zum schmachvollen Frieden und führten den Papst im Triumph nach Rom zurück. Dankbar belohnte sie dieser, durch einen goldenen Ring, mit der Oberherrschaft über das adriatische Meer, das längst schon ihren Flaggen gehorchte.

Der Antheil, welchen Venedig noch an spätern

Kreuzzügen, dann an den Händeln der Kreuzfahrer mit den treulosen Kaisern Griechenlands, endlich an der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner (im J. 1204) hatten, ist bekannt. So groß war damals die Hochachtung der im Orient siegreichen Abendländer vor Heinrich Dandolo, dem Duca Venedigs, daß sie die Krone des morgenländischen Kaiserthums auf sein Haupt setzen wollten. Es wäre geschehen, aber ein venedischer Edler, Pantaleone Barbo, widersetzte sich, weil er mit Recht den Glanz seines Vaterlandes mehr in der Wohlfahrt desselben, als in Erwerbung unsicherer Kronen gegründet fand. „Die Krone des Kaisers auf dem Haupte eines venedischen Duca's“, sprach er, „würde diesen für die Freiheit der Republik zu furchtbar machen, während doch die Republik zu schwach wäre, sein Kaiserthum zu beschützen. Die Vereinigung Venedigs und Konstantinopels würde den Sitz der Regierung in letzterer Stadt nothwendig machen, und Venedig wäre Unterthanin, dieweil sie hätte Griechenlands Herrin sein wollen. Dem Duca aber vorschlagen, aufzuhören Venezianer zu sein, um Kaiser zu werden, heißt ihm einen Thron geben, ohne Mittel, denselben zu behaupten, und der Republik eins ihrer ehrwürdigsten Geschlechter rauben.“

Die Sprache Barbo's war der Vaterlandsliebe und des Stolzes eines Römers aus dem Alterthum würdig. Und in der That gewann die adriatische Seestadt, in der Theilung des morgenländischen Reiches, Größeres durch sichere und vortheilhafte Besitzungen, als durch den Ruhm, Gebieterin eines entfernten, aber schwankenden Thrones zu sein. Längs den Ufern des schwarzen Meeres, des Propontis, des Hellespont und Kleinasiens empfing sie viele Städte und Handelsplätze: Adrianopel, die Stadt, und den vierten Theil Konstantinopels; eben so Vieles an den Küsten Morea's; dazu alle Inseln des jonischen Meeres mit Zante, Zefalonien und Korfu. Kandia ward in derselben Zeit (im J. 1204) um zehntausend Mark Silbers vom Markgrafen von Montferrat angekauft.

Die Republik behielt sich von den vielen Eilanden jedoch nur Kandia und die jonischen Inseln unmittelbar vor; die übrigen erlaubte sie venedischen Bürgern zu erobern, und als Lehen des Freistaates zu besitzen. Denn schwer ward es dem Volke in den Lagunen, welches, ungerechnet das aufruhrlustige Dalmatien, nur aus ungefähr zweimalhunderttausend Seelen bestand, mehrere Millionen entfernter, in zweien Welttheilen zerstreuter Unterthanen in Zaum zu halten. Wirklich brachen bald in Adrianopel, bald wiederholt

in Kandia, Empörungen um Empörungen gegen die neue Herrschaft aus. Venedig trachtete sich durch Anlegung von Kolonien aus seinen Bürgern in Korfu, Konstantinopel und Kandia zu befestigen. Viele andere Gegenden, am schwarzen Meer und Bosphorus, aus der Theilung des orientalischen Kaiserthums erworben, wurden aber versäumt, weil es an Mannschaft gebrach, sie alle zu besetzen.

Ausser Venedig hatte indessen auch Pisa, und mehr noch Genua, seit Jahrhunderten den großen Handelsverkehr auf dem mittelländischen Meere betrieben. Genua, die Stadt, einst ohne Gebiet, wie Venedig, war durch Schiffahrt reich, bevölkert, und Herrin benachbarter Landstriche, auch, durch Theilnahme an den Kreuzzügen, Gebieterin vieler Küstenstädte Kleinasiens geworden. Durch den Besitz von Kaffa, auf der krimmischen Halbinsel, beherrschte sie das schwarze Meer und bemächtigte sie sich des unmittelbaren Bezugs ostindischer Waaren.

Genua und Venedig hatten längst ihr gegenseitiges Aufblühen mit eifersüchtigen Blicken beobachtet. Jede forderte den Welthandel für sich. Beide besaßen oft in einer und derselben Stadt der Levante eigene Stadtviertel. Die Berührungen mit einander wurden häufiger und feindseliger. In der Stadt St. Jean d'Acre befand sich für

beide nur eine einzige Kirche. Die Venediger sprachen dieselbe als Gemeingut, — die Genuesen sie als ihr ausschließliches Eigenthum an. Der Streit um den Besitz entflammte zuletzt zwischen beiden einen Krieg (im J. 1258), der, bei einzelnen Unterbrechungen, hundert und dreißig Jahre lang dauerte, mit Erbitterung und Grausamkeit geführt wurde, und mehr als einmal, bald die eine, bald die andere der Republiken dem Untergange nahe führte.

Doch die stolze Nebenbuhlerei ward dem venedischen Volke ein neues Reizmittel, seine Kräfte unter großen Anstrengungen zu entwickeln. Kaum eine andere Leidenschaft begeistert so tief und dauerhaft. Rom erhob sich durch den Kampf mit Karthago, und würde, wäre Karthago nicht zu früh gefallen, seine Tugenden und seine Größe länger behauptet haben. In den Lagunen freilich blühten nicht die Tugenden Roms, oder Athens und Sparta's. Hier war nur ein kriegerischer Kaufmannsstaat, der Schätze gewinnen, sparen und behaupten wollte. Gewinnsucht tödtet vielmehr die edlern Neigungen des Gemüths, statt sie zu beleben. Gleichwie England in unsern Tagen trotzend auf seine Stärke, uneingedenk des ewigen Völkerrechts, den Ozean als Erbeigenthum nimmt, so sprach damals Venedig die Oberherrlichkeit des adriatischen Meeres an; forderte Abgaben von allen

Waaren, die auf demselben von Fremden verschifft wurden, und zwang Bologna, Ancona und andere Städte und Staaten, die den Golf umgaben, diese Anmaßung als Recht anzuerkennen. Das sogenannte Recht des Stärkern besteht inzwischen nur so lange, als die Stärke dauert, durch welche es eingeführt wird, und geht auch mit ihr unter. Daher war lächerlich, daß Venedig in spätern Zeiten, als Mächtigere über ihm standen, noch Ehrfurcht für Rechtsame verlangte, für die es, nach Abgang der Stärke, bloß hundertjährige Uebungen anzurufen hatte.

5.

Erste Wirkungen der aristokratischen Regierungsform.

Venedig hatte, es war am Ende des dreizehnten, im Beginn des vierzehnten Jahrhunderts, den Wendepunkt seiner Herrlichkeit erreicht, also zu derselben Zeit, als der Ehrgeiz patrizischer Geschlechter von Volke der Lagunen die Selbherrlichkeit an sich riß, und die Theilnahme an der höchsten Gewalt in denjenigen Familien erblich machte, welche eben im großen Rath waren, wie wir erzählt haben. Die freie Bürgerschaft der Stadt hatte bisher keinen bevorrechteten Erb-

adel gekannt. Jeder Tugend war die Bahn zu Reichthum, Ruhm und Ehren oder Verdiensten ums Vaterland offen gewesen. Der von seinen Mitbürgern auf den Thron der Vaterstadt gehobene Duca galt an Glanz und Macht fast allen Fürsten Europens gleich. Die Flagge des heiligen Markus wehte gefürchtet und geehrt über dem Mittelmeer; der adriatische Golf war zinsbar. Die italienischen Städte warben um die Gunst des starken Freistaats oder beneideten seinen Glanz. Selbst die Allmacht des römischen Hofes brach an seiner innern Festigkeit. Venedigs Zepter herrschte über Istrien und Dalmatien, über Korfu, Zephalonien, Zante, das Königreich Kandia, über den Peloponnes, über die Eilande des griechischen Archipels, über viele Landschaften und Städte des Orients. Ausschließlich genoß Venedig fast allein die Frucht des indischen Handels über dem rothen Meere und Aegypten.

Zwar behauptete sich der Freistaat auch unter der neuen Aristokratie, welche mit der Lebendigkeit handelte, die jungen Stiftungen eigen ist, noch zweihundert Jahre lang auf seiner Höhe; ja, er schien durch Ausdehnung seiner Besitzungen auf dem italienischen Festlande in der erworbenen Gewalt zu wachsen. Allein dies scheinbare Wachsthum war in der That schon Beginnen des allmäligen Verfalls; denn damit verwandelte

sich die Natur des Seestaates. Der erste Schritt zum Tode Venedigs war in jenem entscheidenden Jahr 1319 geschehen, als die alte, freie Staatsverfassung durch den Ehrgeiz des großen Raths gebrochen worden.

Nun die Gleichheit aufgehoben war, theilte sich Venedig in drei Stände, die einander wechselseitig haßten oder fürchteten. Da stand der große Rath in gewaltthätig angemaßter Selbherrlichkeit: von einer Seite ihm die unterthänig erklärte Bürgerschaft, von der andern ihm der noch mit alten Machtmitteln ausgestattete Duca feindselig gegenüber. Zuerst versuchte es gegen ihn die Bürgerschaft, ihr verlornes Recht wieder zu erringen. Die Empörungen unter Marino Bocconio, dann unter den Querini's gegen den großen Rath und gegen den Duca waren blutig, obwohl fruchtlos. Aber doch erschütterte die Verschwörung der Quirini's die Sicherheit des großen Rathes so sehr, daß sich derselbe, auch nach dem Siege, noch nicht geborgen genug glaubte. Er ernannte im Jahr 1310 zur Bewachung der Staatssicherheit eine eigene Behörde, den Rath der Zehner (Consiglio di Dieci), stattete ihn mit diktatorischer Vollmacht, mit Losgebundenheit von allen gesetzlichen Formen und mit Befreiung von aller Verantwortlichkeit aus. Diese furchtbare, in dunkler Heimlichkeit wirkende Obrigkeit, an-

fangs nur für wenige Monate geschaffen, wußte ihr schreckliches Dasein bald auf immer zu behaupten, und ward mit der Folge der Zeit dem Bürger, wie dem Fremdling, dem Duca, wie dem großen Rathe gefahrvoll, während er nur Wächter über die Rechte der Aristokratie sein sollte.

Nach diesem erlebte Venedig die Verschwörung seines eigenen Duca gegen den großen Rath. Die Beleidigungen, welche der Herzog Marino Falieri von jungen Patriziern ungeahndet hatte dulden müssen, die neuen Beschränkungen der herzoglichen Gewalt, welche man nach dem Tode des letzten Duca eingeführt hatte, also, daß der Fürst in dem ihm beigeordneten Rathe nichts mehr, als seine Stimme besaß, daß also nicht er, sondern die Mehrheit des Rathes (Collegio de sora) die Staatsgeschäfte verwaltete und leitete; daß er nicht einmal ausser der Gegenwart dieser Behörde eingegangene Schreiben eröffnen konnte, während sie es, auch ohne ihn, thun durfte, machte ihn mißmuthig. Er verschwor sich mit Männern aus der Bürgerschaft. Es war auf nichts Geringeres, als auf Ermordung aller Patrizier im großen Rathe abgesehen. Aber der Duca ward verrathen, gefangen und enthauptet (im Jahr 1335).

Von dieser Zeit an standen die venedischen Herzoge strenger bewacht. Beschränkt durch die Rechte des ihnen zugegebenen hohen Rathes, durch

das Ansehen des Senats, durch die Gesetze des großen Rathes, genossen sie mehr die äussern Ehren, als die Befugnisse eines regierenden Fürsten. Sie selbst mußten schwören, nie ihre Macht zu erweitern, und sogar diejenigen anzuklagen, welche ihnen Rath dazu ertheilen würden. Ja, bald untersagte ihnen das Gesetz, Venedig ohne Erlaubniß zu verlassen. Von Jahrzehend zu Jahrzehend zog der Argwohn und Stolz des Patriziats engere Schranken um sie her.

Sie waren auf diese Weise dem venedischen Erbadel nicht mehr furchtbar, der sich wohl hütete, unternehmende Männer auf den Thron zu setzen, sondern weit lieber abgelebte Greise dahin wählte. Noch weniger hatten die herrschaftsfähigen Familien ferner vor dem Groll der unterjochten Bürgerschaft zu zittern Ursache. Denn diese, in einer Reihe von Jahren endlich zur Unterwürfigkeit gewöhnt, im Zaum gehalten durch die Kriegsmacht der Regierung, in sich selbst durch eingeführte Rangordnung höherer und niederer Klassen gelähmt, wagte keinen frevelnden Gedanken mehr an Wiedererlangung staatsthümlicher Rechte, und begnügte sich mit dem Genuß der Handwerke, kaufmännischen Gewerbe und geringer untergeordneter Stellen. Die diktatorische, schreckenvolle Macht des Raths der Zehner waltete über sie, füllte jede Brust mit Furcht und säete überall Mißtrauen. Wer auch nur verdächtig

schien, ward von den zahlreichen Spähern dieser Behörde Schritt um Schritt beobachtet. Juden, Mönche, Freudenmädchen, Bürger, Edelleute standen als geheime Auflaurer in Sold und Dienst derselben. Dazu kam, daß noch ausserdem Jeder, der wollte, schriftliche Anklagen in die Eisenrachen werfen konnte, welche an allen häufig besuchten Plätzen zum Empfang schnöder Anzeigen stets offen standen.

Nachdem weder das Murren der dienstbaren Volksmasse, noch die Schattenmacht eines Duca mehr Besorgniß einzuflößen fähig war, hatte die aristokratische Körperschaft von Venedig nichts anderes mehr, als die Tugend oder das Verbrechen in ihrer eigenen Mitte zu fürchten. Jene konnte durch Uebergewicht ihres Einflusses, dieses durch verrätherische Benutzung des Parteispiels, der bestehenden Rechtsgleichheit der Patrizier Gefahr bringen. Der Ehrgeiz des Familienstolzes, oder die Eifersucht und Blutrache desselben, wenn er irgend unterlag, ließ es nie an gewaltthätigen Faktionen fehlen. Die Anschläge der Mißvergnügten waren um so furchtbarer, weil die Urheber derselben Mitwisser um Geheimnisse und Schwächen des Staats waren. Man empfand das Bedürfniß einer kraftvollen, folgerechten und schnell durchgreifenden Monarchie, aber haßte die Hoheit eines Einzigen. Das gegenseitige Mißtrauen be-

wirkte gegenseitige Heuchelei und Heimlichkeit. Dem, was im Dunkeln angesponnen ward, konnte nur im Dunkeln entgegengearbeitet werden. Selbst der furchtbare Rath der Zehner schien zur Bewahrung des Geheimnisses noch zu zahlreich. Man entschloß sich, die vollziehende Gewalt desselben einzig drei Gliedern zu übertragen, deren Amtsdauer aber nur ein Jahr bestehen sollte. Rom hatte nur in Tagen der Gefahr die unbedingte Macht einer Diktatur aufgestellt. Aber die mißtrauische Furcht der Aristokratie sah immerwährende Gefahr, und immerwährend blieb daher die schreckenreiche Macht der neuen Behörde.

Seitdem der Rath der Zehner (im J. 1501) durch den großen Rath bevollmächtigt worden war, aus eigener Mitte drei Glieder, unter dem Namen der Staatsinquisitoren, mit seiner ganzen diktatorischen Gewalt und Nichtverantwortlichkeit zu bekleiden, also daß von diesen Dreien jeder Einzelne verhaften, an die höchsten Stellen zu Wasser und zu Lande Befehle ertheilen, über die Glieder des Zehnerraths verfügen konnte, Alles ohne über sein Thun Rede und Antwort schuldig zu sein: stieg die Gewaltsherrschaft dieser Behörde aufs Höchste. Denn kein äusseres Zeichen verkündete ihr Dasein. Vorladungen und Verhaftsbefehle erschienen nie in ihrem, sondern im Namen anderer Obrigkeiten.

Die Aufhebung einer angeklagten oder verdächtigen Person geschah unversehens; das Gericht im geheimnißvollsten Dunkel. Selbst die Gesandten auswärtiger Mächte waren im Innern ihrer Wohnungen von Spürern umringt. Umgang oder Vertraulichkeit eines venedischen Edelmannes mit einem fremden Gesandten konnte jenem einen schnellen Tod zuziehen. Selbst Meuchelmord war für dies Tribunal ein gesetzliches Strafmittel; und was noch schrecklicher war, es konnte das nämliche Tribunal sein Befugniß zum Meuchelmord einem ausser Venedig wohnenden Gouverneur, oder Gesandten, oder General übertragen, wenn derselbe für den Staat vortheilhaft fand, dem Leben irgend einer Person ein Ende zu machen.

Durch den Uebergang in erbliche Aristokratie hatte Venedig aufgehört Freistaat zu sein; denn nur eine im Verhältnisse zur übrigen Bürgerschaft kleine Zahl von Familien genoß staatsthümlicher Rechte und Freiheiten. Durch die Stiftung des Zehnerraths verwandelte sich die Aristokratie in eine Wahl-Oligarchie, deren argwöhnisches und finsteres Gewaltthum ungebundener und grauenvoller, als die Willkühr der asiatischen Sultane schaltete. Härte und Schlauheit waren durch kaufmännisches und kriegerisches Gewerbe der Venediger schon seit Jahrhunderten Grund-

züge in der Gemüthsart des Inselvolks geworden; damit hatte sich, durch Reichthum und Glück genährt, hochfahrender Stolz verbunden. Das ging nun in Verfassung und Gesetzgebung des Staates über und zeichnete ihn unter allen übrigen in Europa durch eine Eigenthümlichkeit aus, welche wohl oft überraschen, nie aber wahre Bewunderung oder Vertrauen erregen konnte. Vielleicht stand eben so einst oder auf ähnliche Weise, aus ähnlichen Ursachen, das Kartago der alten Welt, mit seiner finstern, harten und verschmitzten Politik, vor welcher die Römer Scheu und Abscheu trugen.

Die Stiftung eines Erbadels, eines Patriziats, von Geburtswegen Herrscher, zeigte sich dem Staate noch von anderer Seite verderbensvoll. Der Geschechterhochmuth machte sich wichtig. Er fand es bald rühmlicher, die Wurzeln der Stammbäume im Pallaste altrömischer Helden, als in der gebrechlichen Schifferhütte eines der Urahnen zu suchen, der den Schlamm der Lagunen befestigt und durch Fleiß und Arbeit Vermögen erspart hatte. Eheliche Verbindung mit Töchtern des Bürgerstandes galt bald wie Entweihung. Kinder solcher Ehen waren nicht herrschaftsfähig, da hingegen Vermählungen mit unehelich gebornen Töchtern der Patrizier keineswegs entadelte. Kaufmännische Geschäfte zu trei-

ben, denen der Staat seinen Glanz dankte, schien Edelleuten nach und nach unanständiger; ward zuletzt gar untersagt und nur Bürgern überlassen. Patriziern, als gebornen Staatsmännern und Regenten, geziemte nur vom Staate zu leben, als obere Beamte, als Verwalter auswärtiger Unterthanenprovinzen, als Hauptleute beim Heere, als Befehlshaber zur See, als Gesandte zu fremden Mächten u. s. w. Aber auch fürchtete man, und nicht ohne Grund, daß im Handelsverkehr das Glück eine der Familien mit übermäßigem Reichthum begünstigen und die Gleichheit aufheben könne, wie die Florentinischen Mediceer in der Geschichte gezeigt haben. Verbot doch auch schon in Rom das Claudische Gesetz Senatoren, ein Kaufartheischiff im Meere zu halten, welches mehr denn vierzig Modien Fracht einnehmen konnte. Wo nicht Tugend, nicht Kenntniß und Verdienst, sondern Geburt allein Anspruch auf Verwaltung öffentlicher Aemter machen darf, ist der Staat bloße Domäne, das Volk deren Dienerschaft, die Staatsführung meistens zum Schlechtesten hinneigend, zumal wenn das Amt mehr Erwerbsquelle des Angestellten, als Gelegenheit wird, dem Vaterlande wohlthätig zu werden.

Die venedischen Gouverneurs, Proveditoren und Podesta's in den Unterthanenlanden bekleideten ihre dortigen Stellen nur auf kurze Zeit. Um so

eilfertiger und gewissenloser benutzten ihrer viele die gesetzliche Frist, sich zu bereichern. Alle fünf Jahre ward freilich eine Kommission von drei Senatoren in die unterthänigen Landschaften geschickt, um die Amtsführung der Angestellten und die allfälligen Klagen der Unterthanen zu prüfen, ohngefähr wie die ehemaligen selbstherrlichen Kantone der Schweiz Syndikate in ihre unterthänigen Landvogteien ausschickten; allein da die Prüfenden, wenn sie pflichtvergessen sein wollten, minder den Mißmuth einzelner, ohnmächtiger Unterthanen, als, wenn sie gerecht sein wollten, die frühere oder spätere Rache der Mitadelichen zu fürchten hatten, blieb die Aussendung der Kommissionen größtentheils nur ein Gepränge, das der Regierung zwar einen Schein der Gerechtigkeitsliebe, hingegen den Unterthanen nur schlechte Hilfe geben konnte. Daher empörte sich in den ersten dreihundert Jahren nach der Eroberung Dalmatiens Zara siebenmal; mehrmals empörte sich Triest; Kandia, seit Besitznahme dieser Insel, nicht minder. Fehlgriffe oder Ungerechtigkeiten der Regierenden waren gewöhnlich die Ursachen der Aufruhre, und Flamme und Schwert über die Unglücklichen gewöhnlich das Mittel, sie zu stillen.

Nicht jederzeit konnten alle Adelichen mit Aemtern versorgt werden. Zu unwissend, oder zu hochmüthig, durch ehrenhafte Arbeit Unterhalt

zu erwerben, versanken viele in Armuth. Sie schämten sich nützlicher Thätigkeit, aber nicht des Müßiggangs und des Almosens. Es wurden Stiftungen für verarmte Nobili gegründet; sie empfingen Jahrgelder; ihre Söhne genossen unentgeldlichen Schulunterricht, ihre Töchter wurden in Klöster gegeben. Darum war die gesetzliche Sitte nicht unweise, daß alle venedische Edelleute ohne Ausnahme, gleich den Bürgern, im langen, schwarzwollenen Oberrock gehen mußten. Theils ward durch diese Verbannung äusserer Unterscheidungszeichen, welche die Prachtliebe und Eitelkeit erfindet, unter den Nobili mehr Gefühl der Gleichheit erhalten; theils den Reichen des Bürgerstandes erschwert, die Dürftigkeit des Adelichen zu erkennen und sich über dessen Armseligkeit zu erheben.

Die beschränkte Zahl der öffentlichen Aemter, welche von Patriziern bekleidet werden konnten, und daneben die Nothwendigkeit, die adeliche Jugend anständig zu versorgen, gab der Staatsklugheit Venedigs neuerdings falsche Richtungen. So oft sich nämlich Gelegenheit darbot, in der Nachbarschaft das Gebiet mit einer neuen Provinz zu erweitern, ward sie vom großen Rathe mit Begierde ergriffen. Denn jede neue Eroberung gab dem Patriziate neue Aussicht zur Versorgung und Anstellung von Söhnen und Verwandten.

In Demokratien sind die Besoldungen der Beamten meistens gering und die Aemter werden mehr der Ehre und des Einflusses wegen, als der Bereicherung willen, gesucht. In Monarchien ist der Fürst wegen Ernährung seiner Familie ausser Verlegenheit. Dort, wie hier, führen meistens Ruhmliebe, oder Vaterlandsstolz in den Erobe- rungskrieg. In der Aristokratie hingegen, wo die Menge der bevorrechteten Familien angewiesen ist, sich ausschließlich vom Regieren, als einem Gewerbe, zu ernähren, wird der Staat zum Fideikommiß, von dem sie das Nutznießungsrecht haben, und die Erweiterung des Gebiets ist Erweiterung der Privatvortheile.

Der damalige innere Zustand Italiens, die Zerrissenheit, Zwietracht und Schwäche vieler kleiner Staaten auf der Halbinsel, begünstigte die Vergrößerungswünsche des großen Raths. Neunhundert Jahre hatte Venedig bestanden, zufrieden mit dem kleinen Streif festen Landes von Italien, der an die Lagunen stieß. Man suchte in Europa nur Freiheiten und im Morgenlande Niederlassungen zu Gunsten größern Handelsverkehrs. Selbst die Eroberung Dalmatiens und der Inseln hatte keinen andern Zweck gehabt. Aber in demselben Augenblick, da die Zahl der herrschaftsfähigen Familien abgeschlossen, der große Rath zum Landes-

herrn erklärt wurde, offenbarte sich das Streben, Besitzungen auf dem festen Lande von Italien zu haben, und aus dem Handelsstaate eine Landmacht zu bilden. Auf widerrechtliche Weise bemeisterte sich Venedig der Stadt und des Gebiets von Ferrara (1310). Bald ward im Krieg wider den Herrn von Verona auch Treviso und Bassano (im Jahr 1338) Venedigs Eigenthum; bald Argos und Napoli di Romagna (im Jahr 1386) durch Kauf. Bald geriethen Vicenza, Feltre, Belluno, Rovigo, Verona und mehrere Städte am Po in Venedigs Besitz; durch das Recht der Waffen auch Padua, die uralte Mutterstadt Venedigs (im Jahr 1405); das Friaul im Kriege mit dem Patriarchen von Aquileja (1420); vier Jahre später Brescia, dem Herzoge von Mailand entrissen, so wie Bergamo (1428). Nach diesem wurden in fortgesetzten Kriegen Lonato, Valeggio und Peschiera erworben (im Jahr 1441), die der Herzog von Mantua fahren zu lassen gezwungen war; Ravenna ward dem rechtmäßigen Erben durch Anmaßung entrissen, und das furchtbare lombardische Gebiet von Crema (1449) den Mailändern durch Waffenglück, wozu hernach kraft Vertrags mit dem Markgrafen von Este noch die Polesine di Rovigo (im Jahr 1484) kam.

Fortsetzung. – Stärke der Regierung.

Die lange Reihe dieser Erwerbungen, welche, Dalmatien ungerechnet, das Gebiet der Lagunenstadt auf dem italienischen Festlande über einen Flächenraum von sechshundert Geviertmeilen ausbreitete, verwickelte Venedig in eine große Zahl von Kriegen mit allen Nachbarn. Ausser diesen Landkriegen wurden aber noch andere zur See, theils gegen das nebenbuhlerische Genua geführt, theils gegen Ungarn und das widerspenstige Dalmatien, theils gegen die Ungläubigen im Morgenlande zur Vertheidigung venedischer Besitzungen und Niederlassungen oder zur Behauptung bisheriger Handelsrechte.

Eben diese Anstrengungen, unter welchen der Staat mehr als einmal zu erliegen drohte, entwickelten jedoch neue Kraft, wenn auch nicht neue Tugenden. Die patrizische Jugend erhärtete dabei unter Waffen und gewann Liebe des Ruhms. Mit Heldenmuth focht sie zu Lande und zu Wasser in dreien Welttheilen, während die Väter in der Heimath den Gang der öffentlichen Angelegenheiten geheimnißvoll, schlau und unerschütterlich zu dem erkornen Ziel führten, welches sie nie aus den Augen verloren.

Der Tapferkeit venedischer Land- und Seehelden kam wohl die Tapferkeit anderer Nationen gleich; aber die Regierung keines damaligen Staa-

tes wußte die in ihrer Gewalt liegenden Mittel so gewandt und kräftig zu benutzen, als die venedische. Die finstere Diktatur im Rathe der Zehner, welche die Anschläge fremder Höfe, wie die Familienheimlichkeiten der Stadt aushorchte, selbst aber, dem Fremden, wie dem Einheimischen, in ihren Absichten unerforschlich blieb; jene Diktatur, die für ihre Zwecke nicht Bestechung, nicht Wortbruch, nicht Meuchelmord scheute, und zur Vollstreckung ihrer Rathschlüsse immer den blinden Gehorsam bereit fand, ließ sich weder durch Gunst noch Ungunst des Glücks berauschen oder erschrecken, und blieb in ihren Maasregeln eben so folgerecht, als in ihren Vorsätzen unabänderlich.

Man kann nicht läugnen, in der ganz eigenthümlichen Ausbildung dieses Zehnerraths, in seiner Allwissenheit, welcher die Augen zahlloser Spione in allen Ständen dienten, in seiner Schrecklichkeit, vor welcher der Duca, wie der ärmste Gondelier, zu zittern Ursache hatten, in seiner Verborgenheit, mit welcher er Alles verrichtete, ohne irgendwo selbsthandelnd zu erscheinen, in seiner Verantwortungslosigkeit, daß er, wenn ein Patrizier auf seinen Befehl aus der Welt geschafft ward, dem großen Rath nur melden ließ, es sei ein Platz leer: — darin lag die ganze Spannkraft des venezianischen Staatsgetriebes. Man sollte billig erstaunen, daß Volk und Adel, willig und ununterbro-

chen, solche Gewaltherrschaft duldeten, wenn man nicht wüßte, wie groß die Macht der Gewohnheit wäre; oder wie schwer es gewesen sein würde, die gesetzliche Schreckensherrschaft, nachdem sie sich in ihrer schauderhaften Stärke entwickelt hatte, wieder zu vernichten. *) Zudem stand sie als Grundtheil der Staatsverfassung da, und der Adel wollte lieber diese, denn Verschwörungen in seiner eigenen Mitte, oder von Seiten der Plebejer, zum Umsturz seiner Hoheit fürchten.

Noch darüber könnte man sich wundern, daß die Zehnmänner nie auf den Gedanken kamen, sich selbst der Oberherrschaft auf immer zu bemeistern, da sie nur auf kurze Frist ihr Amt bekleideten. Allein ihre Anzahl war zu klein, um einer Umsturz der Dinge zu bewirken, und zu groß, um unter sich Eintracht für ein Wagstück zu finden. Die Dunkelheit, in die sie sich hüllten, schützte ihre Personen gegen den Dolch der Rache, aber hinderte auch, daß die Nation durch Anerkennung ihrer persönlichen Verdienste für sie gewonnen werden konnte. Zudem noch gab ihnen das Gesetz die Pflicht und Vollmacht, gegen einander selbst

*) Man versuchte es mehrmals im großen Rathe, (im Jahr 1468, 1582, 1628) den drei Staatsinquisitoren das Recht über Leben und Tod der Patrizier zu nehmen; doch vergeblich.

dieselbe Strenge zu üben, welche sie Andern zeigten, auf daß Keiner von der Furcht frei bleibe, die Alle empfanden. Denn ausser den drei Staatsinquisitoren ernannten die Zehner noch einen vierten, der, wenn Einer des Triumvirats sich schuldig machte, verbunden mit den zwei Andern über den Dritten richtete.

So fesselte gegenseitig Mißtrauen Jeden an seine Pflicht, was sonst Frucht der Tugend und Liebe des Vaterlandes oder des Ruhms zu sein pflegt; und Venedig bewies dadurch in Tagen der Noth eine Stärke, wie Athen oder Rom in den schönsten Tagen republikanischer Begeisterung. War Alles verloren, gab es nichts verloren, und mit Erstaunen sah man den Staat, nach den größten Niederlagen, von seinen zahllosen Hilfsquellen mit neuem Ueberfluß überströmt, glänzender und reicher erscheinen, als er vorher gewesen.

In einem der schwersten Kriege, den Venedig zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts gegen Genua, gegen den König von Ungarn, gegen den Patriarchen von Aquileja und den Beherrscher von Padua in gleicher Zeit bestehen mußte, war es dahin gebracht, daß es, Dalmatiens verlustig, seine letzte Provinz auf dem Festlande dem Herzoge von Oesterreich hinopfernd, getrennt von seinen Kolonien, nicht mehr, als sechs Galeeren ins Meer schicken konnte, und von Pietro Doria

vergebens Frieden bat, der mit seinen Genuesen, Meister des adriatischen Golfs, sich schon bereitete, die Hauptstadt in den Lagunen selbst zu nehmen. Nur Verzweiflung und Nationalhaß gegen Genua, verbunden mit glücklichen Zufällen, rettete damals noch den Staat.

Kaum vierzig Jahre nachher aber prangte Venedig schon wieder in fast nie gesehener Machtfülle. Daru hat uns aus glaubwürdigen Urkunden den damaligen Zustand Venedigs (ums Jahr 1420) geschildert. Die Hauptstadt besaß, nach einer zu derselben Zeit veranstalteten Zählung, 190,000 Einwohner; die Bevölkerung war im Wachsthum; die Gebäude, deren Werth auf sieben Millionen Dukaten angeschlagen wurde und wovon die Miethe allein auf 500,000 Dukaten betrug, stiegen fortwährend im Preise. Man bezahlte damals einen Palast mit 3000 Dukaten. (Die heutige Bevölkerung der prächtigen Stadt übersteigt kaum viel die Zahl von 120,000 Seelen, worunter bei 20,000 Bettler sind!) Es wurden jährlich eine Million Dukaten in Gold, 200,000 Stück Silbermünzen und 800,000 Stück Scheidemünzen ausgeprägt. Man zählte tausend Edelleute in der Stadt, deren Vermögen sich auf 4000 bis 70,000 Dukaten Einkünfte für Einzelne belief. — Dreitausend Kauffahrteischiffe von 100 und 200 Tonnen, und dreihundert große Fahrzeuge beschäftigten 25,000

Matrosen; und fünfundvierzig bewaffnete Galeeren, mit 11,000 Mann besetzt, waren beständig zum Schutz des Seehandels thätig.

Die Flotten führten Jahr um Jahr für zehn Millionen Dukaten Waare in die Fremde aus, die einen Gewinn von zwei Fünfteln abwarfen, davon die Hälfte die Unkosten der Schiffe zahlte und 36,000 Seeleute nährte, und die andere Hälfte den Geldstock der Kaufherren vergrößerte. Der Waarenabsatz in die Lombardei allein betrug jährlich wenigstens 2,789,000 Dukaten. Die gesammten Einnahmen des Staats, nach Abzug aller Unkosten, gewährten ein reines Einkommen von 996,290 Dukaten.

Zwar die Eroberungen der siegreichen Türken im Orient, welche zuletzt selbst Konstantinopel nahmen und zum Hauptsitze ihres Reichs machen, bedrohte einige Zeit lang den venedischen Handel schwer. Der Staat verlor mehr denn 200,000 Dukaten nur durch den Verlust von Pera. Aber ein Freundschafts- und Handelsvertrag, der bald nach dem Fall Konstantinopels (im Jahr 1454) mit Sultan Mahumed II. geschlossen ward, so wie ein anderer mit Melech Elmayd, Sultan von Aegypten, sicherte wenigstens die vorherbestandenen Freiheiten, obgleich die alten Besitzungen in Asien und Griechenland zum Theil Beute der Ero-

berer geworden waren, zum Theil es bald zu werden gefährdet standen.

Als Ersatz dafür konnte Venedig einigermaßen das Königreich Zypern ansehen, welches um diese Zeit nicht auf die edelste Weise erworben wurde. Diese reizende und fruchtbare Insel des Mittelmeeres hatte zwar eigene christliche Könige aus dem Hause Lusignan (seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts), stand aber zinsbar unter der Oberherrrlichkeit des ägyptischen Sultans. König Jakob von Zypern, eben so sehr durch die Schönheit einer venedischen Patrizierin, Katharina Cornaro, gerührt, als um des Schutzes eines so mächtigen Seestaates sicherer zu werden, vermählte sich mit der Venezianerin, die zuvor zur Tochter der Republik erklärt worden war. Drei Jahre nach der Hochzeit starb er (im Jahr 1472), so wie sein nachgeborner Sohn ihm bald im Tode folgte. Er hinterließ zwar drei uneheliche Kinder. Damit diese aber keine Ansprüche auf das Königreich machen könnten, wurden sie entführt und nach Venedig gebracht, während Katharina, als Königin, zu herrschen fortfuhr. Eigentlich trug sie aber nur den Namen, nicht die Gewalt einer Königin. Räthe, wie Besatzungen, waren ihr aus Venedig geschickt. Die Republik wollte Erbin der angenommenen Tochter

werden. Einer kinderlosen Königin fehlte es freilich keinesweges an zahlreichen Erben. So nahmen in Venedig schon einige Verwandte Katharinens vorläufig aus Eitelkeit, oder Erwartung des Größern, Fürstentitel an. Aber die Staatsinquisitoren geboten plötzliches Schweigen, unter Androhung der Todesstrafe.

Aus Furcht endlich vor möglichen Zufällen beschloß der Senat, ohne länger zu zaudern, Zypern in förmlichen Besitz zu nehmen und von der Königin die Niederlegung ihrer Krone zu fordern. Katharinen dazu zu bewegen, ward ihr eigener Bruder ausgewählt. Der Zehnerrath gab ihm den Auftrag; das heißt, es ward für ihn gefahrvoll, unverrichteter Sache zurückzukommen. Ohne eine Vorstellung dagegen zu wagen, reisete er nach Zypern. Gleichzeitig mit ihm traf auch die große venedische Flotte dort ein. Umsonst beschwor Katharina ihren Bruder, wenigstens den Versuch zu erlauben, die Regierung von Venedig auf andern Sinn zu bringen. Er antwortete: der Senat ist in seinen Beschlüssen unbeweglich. Schon waren die Wachen ihres Palastes, schon alle Plätze der Insel mit venedischem Kriegsvolk versehen. Sie mußte die Entsagung der Krone unterzeichnen. Mit aller Feierlichkeit nahm Venedig (im Jahr 1489) das Königreich Zypern in Besitz, ward hier

Vasallin des ägytischen Sultans, und öffnete damit der patrizischen Jugend neue Aussichten auf Erwerb von Reichthum und Genuß.

7.

Beginnender Verfall von Venedigs Macht.

Eine Schiffer- und Fischer-Insel, nach und nach von armen und reichen Flüchtlingen bevölkert, durch günstige Lage zum Handel gelockt, durch eigene Unwirthbarkeit dazu getrieben, bildet sich mit wachsender Volkszahl unter freien Einrichtungen zum Staat. Durch die Gefahren des Meeres abgehärtet, durch Wahl eines allesleitenden Fürsten stark, durch Verkehr mit vielerlei Nationen kenntnißreich, gewandt und verschmitzt, erreichen die Bewohner der Insel einen für die damaligen Zeiten seltenen Wohlstand. Sie erobern Gebiete; machen den adriatischen Golf zinsbar; wetteifern mit den ersten Seemächten; bringen den größten Theil des indischen Handels in ihre Gewalt; machen durch ihre Waaren die meisten Länder des Welttheils zinsbar, und zwingen selbst den größern Reichen des festen Landes Ehrfurcht ab.

Wie bewundernswürdig dieser Aufschwung Venedigs erscheint, darf man doch nicht vergessen,

daß ihn auch die Verhältnisse der Jahrhunderte, die Zustände damaliger Nationen nicht minder beförderten, als die kluge und unternehmende Regsamkeit der Lagunenbewohner. Während diese im Umgang mit Völkern dreier Welttheile deren Sitten, Vorzüge, Künste und Gewerbe kennen lernten, sie sich eigen machten, und damit die Ueberlegenheit höherer Ausbildung empfingen, verharrte der größere Theil des übrigen Europa in einer Art Barbarei, der er sich nur langsam entwand. Während in Venedig Freiheit blühte, hingen die meisten übrigen Staaten gelähmt in den Fesseln des Feudalwesens und der Priesterherrschaft. Während Venedig, ungehemmt, seine Verfassung im Innern der Stadt gestalten konnte, waren die übrigen Reiche durch Faustrecht und Lehenthum zerrissen, oder durch Gewaltsherren, oder durch gothische Verwirrung zahlloser einzelner Rechtsame bestrickt. Venedig hatte nur schwache Nachbarn, mit denen es furchtlos in den Kampf trat; die Mächtigern wohnten entfernt. Ausser Pisa und Genua standen selbst keine Mitbewerber um den Welthandel da; die nordische Hansa blieb auf den Norden beschränkt.

Sobald aber diese Umstände änderten; sobald mit den fortrückenden Zeitaltern auch bei andern Nationen Künste und Wissenschaften erwachten; die Staaten bessergeordnete Verfassungen und Ge-

setze annahmen; die Völker Handel und Gewerbfleiß liebgewannen, die Fürsten denselben zur Vermehrung ihres Glanzes begünstigten: trat für den Lagunenstaat eine vorher unbekannte Nebenbuhlerei ein.

Noch war Venedig reich, noch mächtig auf den Meeren. Noch war es nicht bloß handelnder Staat, sondern selbstfabrizirender. Es verarbeitete nicht nur die rohen Stoffe der Fremde, um den Gewinn daran zu verhundertfältigen, sondern versuchte die rohen Stoffe auf eigenem Boden zu erzielen, und sich auch hierin von der Gunst des Auslandes unabhängig zu stellen. Es bevölkerte die Weiden der Polesine und die istrischen Berge mit Schafheerden, bepflanzte die Küsten Friauls mit Maulbeerbäumen zur Zucht des Seidenwurms und versuchte die Erziehung des Zuckerrohrs auf den levantischen Inseln. Verona, Vicenza, Padua und Bassano arbeiteten in Wolle und Seide; Padua lieferte Hüte, Murano alle Arten Glaswaaren; Brescia Seiden- und Leinenzeuge; vorzüglich aber Waffen aller Gattung und Holzarbeiten; Bergamo gezwirnte Seidenstoffe, Papiere, leichte Linnenzeuge; die Hauptstadt selbst Seidenwaaren, Spitzen, Hüte, Seife, Spezereien, Gold- und Silbergeräthe u. s. w.

Aber auch Frankreich, auch Deutschland und andere Länder veredelten nun allgemach ihre Ge-

werbe und warfen die Erzeugnisse ihres Bodens und Kunstfleißes in den Handel. Durch vorzüglichere Güte der Waaren, oder durch wohlfeilern Preis derselben bei gleicher Güte, verlor Venedig nach und nach in vielen Gegenden die gewohnte Menge der Käufer. Vergebens machte seine Eifersucht mancherlei Hand- und Kunstgriffe der Werkstätten zum Geheimniß: es fehlte den fremden Völkern nicht an erfinderischem Geist. Keine Quelle des öffentlichen Reichthums ist für einen Staat unzuverlässiger, als die, aus welcher jedes andere Volk, sobald es will, sein Bedürfniß eben so gut schöpfen kann.

Noch hatte Venedig die Ueberlegenheit der Seemacht. Vermittelst weitzerstreuter Besitzungen und Niederlassungen, die ihm den Genuß des Welthandels zuzusichern schienen, trieb es einen Verkehr, welchen selbst der zunehmende Gewerbsfleiß der Europäer nicht zu bedrohen, sondern vielmehr zu vermannigfaltigen schien. Doch dieser Vorzug währte nur, so lange der Orient getheilt und schwach stand. Als aber die türkische Macht die Küsten des schwarzen Meeres und Kleinasiens bedeckte und Konstantinopel genommen hatte; als Sultan Soliman (im J. 1530) eben dies Konstantinopel zum Durchgangsort für alle Waaren machte, die von Asien, ja durch Syrien und Aegypten nach Europa geführt wur-

den; als die Venezianer durch Uebermacht der Osmanen immer mehr in Handelsfreiheiten bedrängt, aus immer mehr Inseln des griechischen Meeres vertrieben, endlich durch Amurath III. sogar aus dem Besitz Zyperns (im J. 1571) verstoßen wurden, litt der alte, große Waarenverkehr schwere Erschütterungen. Nicht leichtere erfuhr er fast gleichzeitig im Abendlande, wo Kaiser Karls V. Riesenmacht überwog und den Venezianern in allen Häfen seines weitläuftigen Reichs nicht nur Aus- und Einfuhrzölle auf ein Fünftheil des Waarenwerths hinaufsteigerte, sondern ihnen sogar den unmittelbaren Verkehr mit den Küsten der Barberei untersagte, weil er dort seine Stadt Oran zum Stapelplatz für den Handel mit Afrika erheben wollte.

Am gefährlichsten aber für Venedigs bisherigen Glanz ward der neuentdeckte Wasserweg nach Ostindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung (im J. 1498). In den Lagunen empfing man die erste Nachricht davon durch den venedischen Gesandten zu Lissabon. Er meldete, daß Schiffe, mit Pfeffer, andern Gewürzen und Waaren befrachtet, wirklich aus Asien angekommen wären. Man vernahm, daß sich die Portugiesen an den Küsten Indiens ansiedelten und die köstlichsten Gegenstände des Handels von dort bald wohlfeiler nach Europa liefern würden, als

man sie über das rothe Meer, durch den Euphrat und Don beziehen konnte.

Die venedische Regierung wiegelte den Sultan von Aegypten auf, die Niederlassungen der Europäer in Indien zu hindern, wo bisher die Muhamedaner allein den Verkehr gehabt hatten. Dies ohne Frucht, denn der Sultan hatte dazu weder Macht noch Geist genug, wandten sich die Venezianer an den Konig von Portugal. Sie erboten sich, alle aus Asien kommende Waaren von ihm um einen bestimmten Preis anzunehmen, wenn er ihnen den Verkauf derselben im übrigen Europa ausschließlich gestatten würde. Allein der König war zu klug, ihnen den Alleinhandel zu lassen. So wählten sie als das letzte Mittel: alle über Aegypten kommende Waaren von jeder Abgabe frei zu machen, und dagegen alle, die von Portugal hervorgingen, möglichst zu belasten und ihren Verschleuß zu hindern. Wie wenig aber diese Maasregel dem neuen Gange des Handels Abbruch thun konnte, sieht Jedermann leicht ein.

Schon alle diese Schritte Venedigs in dem entscheidendsten Augenblicke beweisen, wie sehr der alte, kühne, kluge Unternehmungsgeist entwichen war; wie nicht nur Ungunst der äussern Verhältnisse, sondern mehr noch Verderbniß der innern, den Verfall der bisherigen Stärke herbeirief. Billig muß man erstaunen, daß die Re-

gierung, daß das Volk nicht selbst Flotten zur Eroberung fester Plätze in Ostindien ausrüstete und mit überlegener Einsicht und kaufmännischer Thätigkeit den Portugiesen die Urquelle der kostbaren Schätze, nach denen Europa von jeher geizte, streitig machte. Aber Venedig war nicht mehr die freie, nicht mehr die alte!

Durch Rechtsgleichheit aller Bürger einerseits und durch Handelsverkehr anderseits hatte dieser Inselstaat vorzeiten sich zur ausgedehnten Herrschaft erhoben und den schwersten Unfällen getrotzt. Jetzt, seit Einführung der Aristokratie, war der Welthandel nicht mehr der höchste Wunsch der Patrizier. Diese, im ruhigen Besitz der Macht und Selbherrlichkeit, im Genuß ererbter Reichthümer und der vornehmsten Stellen des Landes, mußten mehr um Erhaltung und Sicherstellung ihrer Genüsse und Vorzüge bekümmert sein, als um Bereicherung der Bürgerschaft. Sie, zum Regieren geboren, blickten mit zunehmender Geringschätzung auf das Treiben von Gewerben, durch die einst ihre Väter groß geworden waren. Allenfalls sprach ihren Stolz noch die Ausdehnung nicht allzufern gelegener Unterthanenlande an, um, was für den Staat am Gewinn des Handels verloren ging, durch Abgaben zu ersetzen, oder um die Kinder des Adels mit

Stellen zu versorgen. Sobald Venedig Landmacht geworden, sank es als Seemacht. Bei den vielfachen Erschütterungen Italiens wurde es fort und fort in erschöpfende Landkriege verwickelt und in alle Schicksale eingeflochten, die über diese Halbinsel gingen. Dadurch sah es sich gezwungen, endlich fremde Kriegsleute zu miethen und ihnen sein Heil anzuvertrauen, während denselben sein Gold zufloß. So sank Venedig.

Auch die ehemalige Strenge der Sitten war schon in der Fülle des müßigen Genusses erschlafft. Die Eroberung Zyperns ward durch die vom wollüstigen Eilande in die Lagunen verpflanzte Ueppigkeit verderblicher, als vortheilhaft. Denn die reichen Venezianer, welche dorthin zogen, um ihres Daseins in ungebundener Lust zu geniessen, oder die Beamten, welche dort im Vergnügen der Gewalt und des Wohllebens geschwelgt hatten, nahmen ihre Gewohnheit an Pracht und Weichlichkeit in die Hauptstadt mit zurück und vergifteten durch Beispiel die Denkart der nachahmerischen Menge. Die Regierung, nur die innere Ruhe des Staats und die patrizischen Hoheitsrechte mit Eifersucht hütend, litt es gern, daß die Liebe der Freiheit in den Armen der Wollust starb, und sah um so gelassener den Fortschritten des Luxus zu, da er die Gemüther zu edlern oder

stolzern Ansprüchen unfähig machte. — Der ärmere Adel war zu abhängig, um auf die öffentlichen Angelegenheiten mächtigen Einfluß zu haben, und die Bürgerschaft in ihrer Unterthänigkeit ohne Stimme.

So mußte Venedig unaufhaltsam fallen, und schneller, als es emporgestiegen war. Fast in keinem andern Staate sah man so sehr, wie zu Venedig, die Erb-Aristokratie in ihrer mißgebore-nen Ungestalt; aber auch in keinem andern offen-barte sich der Nachtheil so sichtbar. In Monar-chien, wo keine bevorrechtete Kaste gesetzlichen Antheil an der Gewalt des Fürsten oder aus-schließliches Recht zur Besetzung der ersten Aem-ter, oder wo der Bürger wenigstens offenen Weg hat, sich durch Verdienste zur Nähe des Throns zu erheben, kann Liebe des gemeinsamen Vater-landes, kann jede aus ihr hervorgehende Tugend und allgemeiner Wetteifer der Bürger zur Ver-herrlichung des Staats so wohl statt finden, als in freien Verfassungen. In Aristokratien aber zieht sich die Liebe des Vaterlandes und des Ruhms nur in die stolze Brust der Wenigen zu-rück, welchen das Vaterland und die Ehre allein gehört. Die übrigen Einwohner sind mit Geld und Blut dienstbar, daß ihnen gestattet wird, Bedürfnisse ihres Körpers zu befriedigen. Die

Natur rüstete die Edelsten unter denselben vergebens mit Gaben für Höheres aus.

8.

Fortsetzung. — Verlust großer Besitzungen.

Während Portugiesen und Spanier neue Niederlassungen in beiden Indien gründeten, verschwendeten die Venezianer noch Zeit und Kraft um den Besitz des kleinen Landstrichs von Cremona. Niederländer, Franzosen, Briten folgten Eins ums Andere den glücklichen Eroberern der neuen Welt; bemächtigten sich wetteifernd der ost- und westindischen Archipele und Küsten; schufen Flotten; führten unermeßliche Reichthümer über den Ozean zurück; wurden Seemächte ersten Ranges und verdunkelten den alten Ruhm Venedigs, Genua's und Pisa's sowohl durch Größe, als Erfolg ihrer Unternehmungen. Venedig hatte jetzt für immer den wichtigen Augenblick verloren. Vom ausschließlichen Welthandel zurückgedrängt, war es des ehemaligen Hebels seiner Macht beraubt und mußte sich mit dem levantischen Verkehr und dem Küstenhandel begnügen lernen, so lange beide nicht von Stärkern angesprochen wurden.

Der Senat in den Lagunen hatte allerdings auch kaum Zeit genug, Entwürfe auf Eroberungen in entfernten Welten zu bilden, da seine nähern Landbesitzungen in fortwährender Gefahr schwebten, verloren zu gehen. Die Erweiterungen seines Gebiets auf dem Festlande Italiens hatten ihn mit der Eifersucht aller benachbarten kleinen Staaten umringt. Frankreich und Oesterreich, zu Hauptmächten des Welttheils erwachsen, sandten Heere über die Alpen und rangen in den Feldern Neapels und Norditaliens um die Oberherrschaft der Halbinsel. Venedig konnte nicht vermeiden, in die schwersten dieser Kriege gemengt zu werden. Die Liga von Cambrai (im J. 1509) brachte in achtjährigen Feldzügen die Republik dem Untergang nahe. Mit Recht wurde die würdige Haltung des Senats in allen Unfällen, seine Standhaftigkeit und Klugheit bewundert, mit welcher er aus den verzweiflungsvollsten Lagen hervorzugehen wußte. Er verlor aber die kaum erworbenen Ufer der Adda, auch Cremona, Romagna und Triest wieder, und sah seinen Schatz erschöpft, seine Provinzen zerstört. Aus dem Kampfe, welchen bald nach diesem Kaiser Karl V. und König Franz I. von Frankreich mit Nebenbuhlerei in Italien erhoben, ging Venedig nur vermittelst Aufopferung seiner Hafenplätze im Neapolitanischen und einer Summe von 300,000

Dukaten, die es dem Kaiser zahlen mußte (im J. 1529). So wurden fortan alle Landkriege den Lagunen verderblich; wenigstens brachte ihnen keiner derselben Vortheil. Sie empfanden die Ueberlegenheit der Mächte, welche jetzt, statt der ehemaligen kleinen Staaten, über Italiens Angelegenheiten das Wort führten, und leisteten Verzicht auf den Gedanken, Besitzungen dort zu erweitern, wo sie sie kaum noch zu behaupten im Stande waren. Seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mischten sie sich nicht mehr in die Händel der europäischen Mächte, sondern bewahrten im spanischen Erbfolgekriege, im Kriege um die Erbschaft von Parma und Toscana u. s. w. mit kluger Vorsicht stille Unparteisamkeit. So retteten sie wenigstens ihr Dasein, ihre Unabhängigkeit und was ihnen von Provinzen auf dem festen Lande von Italien und Dalmatien geblieben war.

Weit unglücklicher war noch ihr Loos auf dem Meere gegen die Uebermacht des türkischen Reichs gewesen. Auch Siege ihrer Flotten blieben ohne Folgen. Sie wurden schon im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts von den Inseln des Archipels und von ihren Sitzen in Morea zurückgedrängt; und noch am Ende desselben Jahrhunderts aus Zypern (im J. 1573); im folgenden aus Kandia. Der Friede von Passarowitz (im J. 1719)

ließ ihnen, ausser Dalmatien und einem schmalen Landstrich in Albanien, von allen ihren weitläuftigen Besitzthümern im Mittelmeer nichts, als die Eilande Korfu, Zefalonien, Zante und einige kleinere Inseln in der Nähe von diesen, Paxo, Santa Maura, Theaki, Asso, den Felsen Cerigo und die armseligen Strophaden. So tief sanken die vormaligen Eroberer Konstantinopels, daß sie, nach fruchtlosen Kämpfen, sogar den Seeräubern der afrikanischen Küste, wie einst den Narentinern, des Friedens willen, zinsbar werden mußten; eine Schmach übrigens, welche vielleicht erträglicher ward, da größere Mächte nicht errötheten, sie zu tragen. — Dies war die Frucht vom Wachsthum der Kunst, Wissenschaft und Freiheit bei andern Nationen, und vom wachsenden Verderbniß des Innern der venedischen Aristokratie.

Daß Frankreich, Oesterreich und die Pforte großmächtig geworden, hatte Venedig keineswegs hindern können; es mußte nothwendig in gleichem Verhältniß schwächer werden, wie jene erstarkten, weil es nicht *mit ihnen* wuchs. Daß der große Handelsweg von Ostindien durch Colombo's und Vasco de Gama's Entdeckungen eine andere Richtung genommen und sich eine aufblühende Zahl neuer Seemächte desselben bemeistert hatte, war ausser Venedigs Gewalt gewesen, zu ändern. Aber Schuld der Regierung blieb es, daß sie nicht, wie

in den alten, freien Zeiten, von den Zeitumständen den Vortheil zu ziehen Geist und Muth hatte. Mit Recht sagt Montesquieu von der Aristokratie: Sie trachtet nicht der Vergrößerung, sondern der Bewahrung dessen nach, was sie erworben. Statt mit den Jahrhunderten zu gehen, statt sich denselben gemäß zu halten und sich mit ihnen zu verjüngen, beharrte der Senat unveränderlich in ererbten Ansichten und Grundsätzen, und so veraltete der Staat neben dem Neuen, was ihn umgab. Das war das Werk der Verfassung, und alle Feinheit, und alle Staatsklugheit, die in immer kleinlichere Sphären zurückschrumpfen mußte, blieb ohnmächtig, dem vollen Untergang zu wehren.

Die Ausschliessung jedes ausgezeichneten Geistes, wenn er sich im Bürgerstande oder bei Unterthanen entfaltet hatte, von Theilnahme an höhern Staatsämtern, — die Unterdrückung eines edeln Wetteifers der Verdienste ums Vaterland, der in Monarchien statt findet, beraubte den Staat der geistigen Ueberlegenheit, das heißt, des wichtigsten seiner Rettungsmittel; machte die Masse des Volks gleichgültiger gegen Wohlfahrt des Ganzen, und bannte die Auswahl derer, welche durch Einsichten und Tugenden die Größe Venedigs heben sollten, auf eine geringe Zahl Personen ein, die durch ihre Wiege bezeichnet waren.

Aber die mehrsten derselben waren solche, die im Genuß ihrer Güterfülle, in der gewissen Aussicht auf glänzende Stellen, sorglos wurden, und wohl durch Stolz und Ehrgeiz die Kunst verschmitzter Umtriebe, nicht die Anstrengungen und den erhabenen Sinn wahrhaft großer Männer kennen gelernt hatten. Venedig, hätte es zur alten Freiheit heimkehren können, oder seinen Bürgern und Unterthanen die Rechte geben dürfen, deren sich die Unterthanen der Monarchien erfreuen, würde selbst gegen die großen Nachbarreiche eine vorher unbekannte Kraft entwickelt, jeder Brust das Gefühl vaterlandischen Hochsinnes und dem Staate einen Reichthum unternehmender, erfinderischer und tugendhafter Männer erworben haben.

Doch Furcht und Mißgunst gegen die Talente der Unterthanen dehnte sich, wie bemerkt worden ist, bei den Patriziern selbst auf die hervorstechenden Geistesgaben von Gliedern ihres eigenen Standes aus. Es war nur erlaubt, mittelmäßig zu sein; allzugroße Auszeichnung brachte Verderben. Daher bietet die ganze Geschichte Venedigs kein einziges glanz- und thatenvolles Leben eines Einzelnen dar, sondern, läßt sie hier und da einen Mann mit überlegener Kraft erscheinen, verschwindet er, mit Ehren oder Strafen bedeckt, plötzlich in die dunkle Menge aller Andern niedergezogen. Man mied sogar, Patrizier an die Spitze

der venedischen Heere zu stellen, aus Furcht, wie Daru sehr gut sagt, daß der, welcher die Republik zu retten im Stande war, sie auch wohl vernichten konnte. Man wählte lieber fremde Feldherren, die gemiethet und von beigegebenen Proveditoren sorgfältig bewacht wurden.

Dieser durch das Wesen der Aristokratie genährte Geist des Mißtrauens und neidischen Unwillens gegen jeden, der hervorragend zu werden drohte, gab allen Gliedern nach und nach einerlei, ich möchte sagen klosterartiges, Gepräge der Denkart und Handlungsweise. Es ward eine gewisse Einförmigkeit der Grundsätze, eine gewisse Beschränktheit der Ansichten vorherrschend, über welche man sich nicht ungestraft erheben konnte, und die, von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, tiefer und tiefer wurzelte, daß sich auch die bessern Köpfe zuletzt von dieser Befangenheit nie ganz loszuwinden vermögend waren. Was ausser dem gewohnten Horizont lag, mußte für Irrthum oder Verbrechen gelten. So entwickelt sich aus ähnlichen Ursachen auch in Mönchsgesellschaften der abgegrenzte Mönchssinn und in kleinen Städten das Spießbürgerthum.

Die Fortschritte des Zeitalters wenig betrachtend, verblieb der venedische Senat selbstgefällig beim Alten. Sogar den Verbesserungen der Schiffsbaukunst und des Heerwesens, die bei andern Na-

tionen auffallend wurden, folgte er nicht, oder nur langsam und ängstlich. Er konnte unmöglich die Uebermacht Frankreichs oder Oesterreichs verkennen, aber lange auch nicht den alten Stolz vergessen, über Angelegenheiten Italiens das Wort zu geben. Er hatte sich in jene unglücklichen Landkriege gemischt, aber sie mit fremden, aus Italien, der Schweiz und Graubünden gemietheten oder zusammengerafften Soldaten und mit fremden Heerführern geführt. Schon daß er zu Miethlingen Zuflucht nehmen mußte, weil er in den eigenen Provinzen nicht Volks genug fand, ein Heer zu Lande und die Flotten zugleich damit zu versehen, hätte ihn abschrecken sollen, seine Macht auf beiden Elementen zu versuchen.

Erst nachdem sich das Patriziat in einer Reihe nachtheiliger Kriege von der Ohnmacht seiner Mittel überzeugt und seine entferntern Besitzungen eingebüßt hatte, entschloß es sich im furchtsamen Gefühl der Schwäche zur Beibehaltung der staatsthümlichen Unparteisamkeit, und nahm es die Rolle eines bloßen Zuschauers der Weltbegebenheiten an.

Nur auf sich und auf die Verwaltung des Innern beschränkt, erstarb Neigung und Muth zu großen Werken, weil es dazu an Gelegenheiten fehlte. Genuß-Seligkeit, Golddurst und Aemtersucht wurden die gemeinen Leidenschaften, welche das Gemüth der patrizischen Jugend am lebhafte-

sten rührten, schon früher durch Müßiggang, Reichthum und zyprische Ueppigkeit zum Edlern entnervt. Schon in den letzten Seekriegen gegen die Türken war nicht mehr die Regsamkeit, Wachsamkeit, Ordnungsstrenge und allesbesiegende Entschlossenheit der Alten sichtbar gewesen.

Nur Festhalten an bestehenden Formen der Verfassung, Heilighaltung herkömmlicher Einrichtungen, Abwehrung fremden Einflusses auf Angelegenheiten des eigenen Staates, Geheimhaltung derselben vor den Augen der Eingebornen und des Auslandes, verblieben in gewohnter und verderbenvoller Kraft. Ja, weit entfernt, sich im Laufe der Jahrhunderte zu schwächen, verhärteten und erstarrten diese Grundsätze mit zunehmendem Alter des Staats. Sie mußten es nothwendig, weil das Interesse aller Patrizier war, sie zu bewahren, weil, ohne sie, die regierungsberechtigten Geschlechter ihren Untergang vorsahen. — Daher stand die venedische Regierung in neuern, wie in ältern Zeiten, verhüllt und in sich abgeschlossen da. Der Geist ihres Gewaltthums aber milderte sich zu keiner Zeit. Jede Auflehnung der Gedrückten ward mit blutdürstigem Zorne gerächt. Darum sah man auch immer von Zeit zu Zeit Auswanderungen vieler bedrängten Unterthanen, von Zante, von Cattaro, von Dalmatien nach Rußland, oder selbst in die Türkei (noch im Jahre 1785). Nie aber auch

erhielt die Geistlichkeit hier den Wirkungskreis, welcher der Ruhe anderer Staaten oft gefährlich war. Rom mochte drohen und donnern, wie es konnte, Mönche und Weltgeistliche blieben in uralter Abhängigkeit von der weltlichen Obrigkeit; ausgenommen rein-kirchliche Vergehen der Priester- und Mönchschaft, wurden alle vor weltlichen Gerichten beurtheilt und bestraft. Sobald die Jesuiten im Staate und gegen den Staat eine gewisse Selbstständigkeit anzunehmen nur die ersten Versuche wagten, wurden sie fortgeschafft und nie wieder, als Orden, zugelassen.

Man hat die Unveränderlichkeit der venedischen Regierung, die Festigkeit ihrer Einrichtungen oft bewundert. Aber diese ging aus der Natur einer argwöhnischen, um ihr Dasein besorgten Aristokratie hervor. Das Glück des Staates blieb dem Wohlsein des Patriziats ewig untergeordnet. Man hat bewundert, was eben ein Gebrechen war und das Unheil des Lagunenstaates herbeirief. Man hat, geblendet von dem Wunderbaren oder Eigenthümlichen dieser Regierung, den langen Fortbestand des Staates der Weisheit seiner besondern Verfassung zurechnen wollen, während er, schwach an Mitteln gegen die Gewalt überlegener Nachbarreiche, nur durch deren Großmuth, oder durch ihre Achtung des Völkerrechts, oder durch ihre gegenseitige Eifersucht ein Dasein behielt, welches

er eben so bald verlor, als jene Bedingungen seines Lebens aufhörten.

Gegen innere Erschütterungen schützte ihn freilich die schauerliche Wachsamkeit der Staatsinquisition, deren Laurer im Dunkel jeden Schritt des Unterthanen, wie des Patriziers verfolgten. Noch ausgedehntere Macht des Zehnerraths, die dieser mehrmals dadurch zu gewinnen bemüht war, daß er sich nach Gutdünken zahlreiche Beizeordnete aus dem großen Rathe und andern Behörden nehmen und wieder entlassen zu können das Recht suchte, mußte selbst dem gesammten Patriziate gefahrvoll dünken. Man gestattete ihm die Vermehrung nicht. So lange er aus zehn Personen, nebst Beiordnung des Duca mit sechs von dessen Räthen, bestand, konnte er, wegen der geringen Zahl seiner Glieder, nie ein zerstörendes Uebergewicht erhalten. Auch ward ihm (schon im Jahre 1583) das Befugniß untersagt, eigenmächtig in die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten und des Staatsvermögens einzugreifen. Aber seine Schreckensherrschaft ließ man ihm gern, in der er als Wächter der Staatssicherheit unantastbar stand und um keine seiner Grausamkeiten verantwortlich werden konnte. Man sah eines Morgens (im Jahre 1618) viele Menschen an den Galgen des St. Markusplatzes aufgehenkt. Es waren allesammt fremde, unbedeutende Leute, wie deren

sich in volkreichen Städten immer aufzuhalten pflegen. Den Tag nachher waren die Galgen mit neuen Hingerichteten belastet, die ebenfalls Niemand kannte. Man sagte sich, daß noch weit mehr Personen erdolcht und ertränkt worden wären. Den wahren Beweggrund zu diesen Mördereien hat man nie vernommen. Kein vorausgegangenes Ereigniß, kein nachfolgender Umstand hat jemals das abscheuliche Räthsel gelöset. Der damalige französische Gesandte in Venedig behauptete, es sei der Regierung, sich der osmanischen Pforte gefällig zu erweisen, darum zu thun gewesen, einen den Türken verhaßten Korsaren aus dem Wege zu räumen, und um ihn sicher zu treffen, habe man Viele, die verdächtig schienen, aufgeopfert. Fünf Monate nach dem blutigen Gräuel ordnete ein Beschluß des Senats öffentliche Dankgebete, wegen Rettung der Republik aus großer Gefahr, an. Aber worin die Gefahr bestanden, blieb Geheimniß. Vielleicht geflissentlich breitete man das Gerücht von einer entdeckten Verschwörung aus, um dem Geschehenen einen Schein der Nothwendigkeit zu borgen. — So handelte die venedische Polizei.

9.

Venedig im achtzehnten Jahrhunderte, vor dem Untergange seines Staates.

Daß das Volk diese Herrschaft der Willkühr, des Argwohns und Schreckens nicht nur erträglich, sondern gar behaglich finden konnte, fällt Keinem auf, der da weiß, daß ja auch wohl Leibeigene, ohne Gefühl für Würde der Menschheit, ihren schmachhaften Stand dem ungewohnten Stande der Freiheit vorgezogen haben. Man muß aber auch nicht die Klugheit der Regierung vergessen, welche keineswegs alle Provinzen mit einerlei Härte behandeln ließ; man verwaltete die entferntern, besonders die Nachbarn der Lombardie, wie Brescia und Bergamo, auch die Hauptstadt selbst, weitaus milder, als die übrigen Gegenden, weil in der Hauptstadt, wie in der Lombardie, jeder Volksaufstand für das Patriziat gefährlicher gewesen wäre, als im Innern des Landes, oder in Dalmatien und den Inseln. Die empörendsten Beispiele gewaltherrlichen Schaltens wurden dabei nur selten gegeben, oder gelangten selten zur öffentlichen Kunde. Die Grausamkeit der Polizei bezog sich mehr auf Beschützung der Sicherheit und des Ansehens der Regierung, als auf andere Vergehen. Vielmehr war dem Leben und Treiben der Menschen, sobald es nicht un-

mittelbar an die Sache des Staates rührte, eine Freiheit gestattet, die oft in Zügellosigkeit überging und in wenigen andern Ländern erlaubt gewesen wäre.

In spätern Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts ließ die Verwaltung noch in vielen Stücken von ihrer vormaligen Strenge nach, sei es, daß das Beispiel der Milde, welches andere Regierungen gaben, bessere Ueberzeugungen hervorgerufen hatte, oder daß der venedische Senat im lebendigern Gefühle wachsender Schwäche erkannte, die Ruhe des Staates müsse durch kräftigere Mittel, als durch Miethsoldaten und Staatsinquisitoren geschirmt werden. Man gewährte den Dalmatiern, die sich zum griechischen Glaubensbekenntnisse hielten, (im Jahre 1761) Freiheit des Gottesdienstes, wie hart der Papst auch die Republik darüber anließ. Man schloß den reichern Unterthanen Möglichkeit auf, in den Rang des herrschaftsfähigen Adels zu treten. Durch einen Beschluß (von 1775) wurde das goldene Buch für zwanzig Jahre offen gehalten, daß sich Edelleute der Unterthanenlande, die zehntausend Dukaten Einkünfte hatten und ihren Adel bis zum Urältervater zurückführten, auf vierzig an der Zahl, einschreiben lassen konnten.

So ward das Loos der venedischen Untertha-

nen in vielen andern Dingen milder; genug, wenn sie zu dem schwiegen, was die Regierung verfügte, und nicht die Rechte der Unterthanen in Monarchien oder Demokratien, nicht den Weg zu Ehren und Aemtern aufgeschlossen verlangten, sondern ihn mit stummer Verzichtung den Patriziern überliessen. Der Anblick der lebensreichen Hauptstadt selbst, zu einer Zeit, da sich die Lebenskraft des Staates schon tief geneigt hatte, mußte bei Fremden und Einheimischen hohe Vorstellungen vom glücklichen Zustande der Gesammtheit erzeugen. „Diese wunderbare Stadt," um mich hier der Worte Daru's zu bedienen, „einzig durch ihre Lage; das da waltende ganz eigenthümliche Wesen und Treiben; eine unwandelbare Ruhe, gehandhabt durch eine wachsame Polizei, die zugleich in Allem, was ihr keine politischen Besorgnisse einflößte, bis zum Uebermaase nachsichtig war; das Zusammenströmen von Fremden, die einem mannigfaltigen Verkehre zinsbar wurden; die Gewerbsamkeit in einer Menge von Werkstätten, um den Bedürfnissen des Aermsten, wie den Launen des Reichsten zu entsprechen; eine Sittenfreiheit, die fast an Dasein bürgerlicher Freiheit glauben ließ; der Anschein von Wohlstand; der Aufwand der Künste; die Denkmäler ehemaliger Siege; eine zugleich Pracht und Sparsamkeit liebende Verwaltung, die mit würdevollem

Ernste eine gewisse bauherrliche Freigebigkeit verband; glanzvolle Feierlichkeiten und Umgänge, und Feste, wie nur Venedig sie anzustellen wußte, — dies Schauspiel von Größe, Reichthum und Lust belebte eine thätige, sinnreiche Volksmenge, und flößte ihr einen Stolz ein, der sie wirklich mit ihrem Schicksale mehr als zufrieden machte."

So bestand Venedig seit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts bis zu Ende desselben. Wie wenigen Antheil es auch an den allgemeinen Welthändeln nehmen konnte, wußte es doch durch diplomatische Regsamkeit von Aussen, und durch tausendäugige Polizei im Innern, den Ruf einer vortrefflichen Staatsverwaltung und den Schein einer unerschütterlichen Hoheit zu behaupten.

Schärfern Blicken entging inzwischen der zunehmende Verfall nicht. Der edlere Ehrgeiz war längst entwichen, nur Stolz und die Stellensucht zurückgeblieben. Während die Quellen des Reichthums versiegten, setzten Hang zum Wohlleben und Hochmuth den Aufwand fort. Schon im ersten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts betrugen die öffentlichen Einkünfte nur noch sechs Millionen Dukaten, und die Schuld des Staats war auf acht und zwanzig Millionen gestiegen. Weil die Staatsgläubiger sechs und sieben Jahre keine Zinsen bezahlt erhielten und ihre Renten auf Zwei vom Hundert niedergesetzt wurden, verlor das Ge-

meinwesen das Zutrauen. Eine Reihe von Friedensjahren besserte die Uebel nicht, obgleich der Landbau in den Unterthanenländern Fortschritte gemacht hatte. Am Ende des Jahrhunderts betrug die Staatsschuld vierundvierzig Millionen Dukaten, und doch war Alles mit Abgaben belegt, in deren Erfindung das achtzehnte Jahrhundert allzu sinnreich geworden war.

In den letzten Zeiten der Republik bestand die Landmacht derselben nur noch aus siebentausend Italienern und fünf- bis sechstausend Sklavoniern. Der Dienst war schlecht unterhalten, schlecht bezahlt, von den Patriziern, aus Hochmuth oder Liebe zum behaglichen Leben, verachtet. Die Seemacht zählte acht bis zehn Linienschiffe, einige Fregatten und vier Galeeren, die in See gehen konnten; ungefähr zwanzig Fahrzeuge lagen auf den Schiffswerften, ihr Bau wurde nie vollendet. Als die Franzosen im Jahr 1797 in Venedig einrückten, fanden sie dreizehn Schiffe und sieben Fregatten auf den Werften; es fehlte an nöthigen Mitteln, sie auszubauen. Zwei von diesen Schiffen waren schon im Jahr 1752 angefangen worden, zwei andere seit 1743, und zwei endlich seit 1732!

In den Unterthanenlanden hatte sich durch Gewerbfleiß und Verbesserung des Landbaues die Bevölkerung vermehrt. Sie betrug 2,914,000 See-

len. *) In Venedig selbst war sie auf 149,476 Seelen (im Jahr 1769) gesunken, und zur Zeit des Einrückens der Franzosen zählte man nur noch 138,000 Seelen.

Wie ungern auch die venedische Aristokratie die Verbreitung von hellern Einsichten bei den Unterthanen sah, hatte sie dieselbe doch nie ganz verhindern können. Das Licht des übrigen Europa drang auch hier ein, und offenbarte die Blößen und Schwächen der öffentlichen Verwaltung. Der Stand des Patriziats, wie eifersüchtig oder eingebildet er immerhin auf seine Geburtsvorzüge sein mochte, genoß daher beiweitem nicht mehr jener Achtung, der er in allen Zeiten theilhaftig gewesen. Er selbst hatte sie durch keine Tugenden und aufstrebende Geistesgaben zu behaupten gewußt. Der halbgebildete, wenn auch reiche, Müßiggänger oder Beamte kann wohl Achtung für sein Amt, nicht aber für seinen persönlichen Werth fordern. Der Landadel sah den Verfall der venedischen

*) In den Provinzen am rechten Ufer des Mincio 600,000 Seelen; in denen am linken Ufer, in Friaul und Istrien 1,860,000; in Dalmatien 557,000; in Albanien 31,000; in den Inseln von Prevesa 10,000; von Korfu 48,000; von Santa Maura 15,000; von Zefalonien 60,000; von Zanta 20,000; von Theaki 4,000; von Zerigo 9,000.

Patrizier, und buhlte wenig mehr um die Ehre, ihnen beigezählt zu werden.

Die Mehrheit der Nobili selbst war seit dem Verlust so vieler Kolonien und Inseln, seit der Abnahme des Handels und der Flotten, der alten Hilfsquellen verlustig, in Glücksumständen zurückgekommen oder verarmt. Reichthum, Einfluß und Stellen zogen sich in einen immer engern Kreis herrschaftsfähiger Familien zusammen. Es gestaltete sich, bei der Ungleichheit des Vermögens und Abhängigkeit des ärmern Adels, unvermerkt eine Oligarchie und eine feindselige Reibung zwischen den verschiedenen höhern Behörden, deren jede ihren Machtkreis ausdehnen zu müssen glaubte. Der Senat griff die Befugnisse der Räthe des Duca an; die Quarantia criminale oder das peinliche Obergericht haderte gegen den Senat; der große Rath, obwohl kraftlos, unternahm die Gewalt des Zehnerraths, und besonders der Staatsinquisitoren, zu lähmen. Gleicher Zwiespalt erwuchs zwischen Weltgeistlichkeit und Klostergeistlichkeit. Die letztere war im Besitz von 4,274,460 Dukaten jährlicher Einkünfte. Dies schien dem verarmenden Adel ungeheuer. Dennoch waren die Geistlichen nicht übermäßig reich, weil ihre Anzahl sich auf 45,773 Personen belief; eine Menge, allerdings ohne Verhältniß zu einer Bevölkerung von nur kaum drei Millionen Seelen.

Schon diese innern Händel und Spannungen, welche auf große Abänderungen der öffentlichen Einrichtung hinzielten, verriethen eine tiefempfundene Unbehaglichkeit der patrizischen Mehrheit. Armuth, Schlaffheit der Grundsätze und Verderbtheit der Sitten gaben den Gährungsstoff, welcher früher oder später Auflösung oder Verwandlung des Ganzen herbeiführen mußte.

10.

Stürme, die dem Untergange vorangehen.

So war das Innere Venedigs, als (im Jahr 1789) die staatsthümlichen Einrichtungen Frankreichs durch Noth des dortigen Volks, durch Widerspruch bestehender Ordnungen mit Bedürfnissen und Einsichten der Nation, durch hartnäckige Selbstsucht der Geistlichkeit und des Adels, durch Zerrüttung des öffentlichen Haushalts und durch Mißgriffe einer übelgeleiteten Regierung sich aufzulösen begannen, und bald unter stürmischen Erschütterungen gänzlich zusammenbrachen. Der ganze Welttheil gerieth in Bewegung.

Antonio Capello, damaliger venedischer Gesandter zu Paris, wachsam über die Ereignisse der Zeit, mahnte seine Regierung, aus ihrer Sicherheit hervorzugehen, sich auf ausserordentliche

Erscheinungen gefaßt zu machen, und nicht länger zu glauben, daß sie eines behaglichen Friedens geniessen werde, wenn das gesammte Europa in einen ungeheuern Krieg gestürzt würde.

In ruhigen Alltagszeiten können die alltäglichsten Menschen, wenn Herkunft oder Vermögen ihren blöden Verstand unterstützen, für ganz vorzüglich gelten und sich selbst dafür halten; eben so können Regierungen in gewöhnlichen Zeiten mit einem Schein von Weisheit und Kraft und Würde glänzen, weil das einmal aufgezogene Uhrwerk des Staats von selbst läuft. Schmeichelei oder Eigenliebe halten das für Kunst des Steuermanns, was Wind und Wellen von selbst thun. Aber im Sturm erst wird des Mannes Werth am Ruder offenbar.

Die venedische Regierung hatte noch das alte Vorurtheil Europens für sich; sie selbst aber besaß noch ein größeres von ihrer Vortrefflichkeit. Die Zeit der Prüfung erschien und enttäuschte sie und alle Welt. Man führte noch große Namen aus der Vorzeit und große Worte aus der Gegenwart, aber nur für beschränkte Ansichten und kleinliche Interessen. Nach einem siebenzigjährigen Frieden fühlte man keine Kraft oder Lust in sich, bequemliche Ruhe gegen wagende Thätigkeit zu vertauschen. Die bisherige Gleichgültigkeit gegen das Kriegswesen blieb, wie sie war, wenn schon der

ganze Welttheil vom Waffengeräusch erscholl. Das Bewußtsein der Schwäche verbarg sich hinter vornehmen Redensarten, die Trägheit hinter dem Schilde der Unparteisamkeit, und die Feigheit trotzte auf die Heiligkeit der Unschuld. Man bildete sich ein, die großen Weltangelegenheiten, wie etwa Stadtsachen, mit Polizeimaasregeln abthun zu können, und vertraute voll blinden Glaubens dem aufsehenden Auge der Staatsinquisition. Man scheute sogar, sich großen Mächten anzuschliessen und für Nothfälle Stärke zu gewinnen. Dagegen machte man den Zeitungen Krieg, stiftete Zensuren und unterdrückte freimaurerische Gesellschaften. Mit dieser Klugheit hoffte man die Gewitter Europens zu beschwören.

Die größern Mächte des Welttheils traten gegen Frankreich in Bund. Es war für Oesterreich wichtig, wenn Italien Schauplatz des Krieges ward, sich mit seinen Heeren hier unbeengt bewegen zu können; Freiheit zu haben, seinen Kriegsvölkern Verstärkungen auf den kürzesten Wegen, auch über fremde Gebiete, zuzusenden. Die italienischen Staaten wurden zur Theilnahme am großen Bündniß der Könige aufgefordert.

Die venedische Regierung gerieth in Bestürzung. Sie war durch das Gefühl ihrer Ohnmächtigkeit, wie ihres Hasses gegen die Grundsätze der Freiheit, gleich sehr gereizt und gehemmt. Zu

muthlos, um mit dem übrigen Europa in Verbindung zu treten, und zu erbittert gegen Frankreichs Beginnen, verkündete sie die Nothwendigkeit einer strengen Neutralität, und hatte doch keine Lust, sie zu halten. So verlor sie sich schwankend in eine Halbheit von Maasregeln, die ihre Unfähigkeit beurkundete, der Größe der Gegenwart gewachsen zu sein, und verrieth eben dadurch ihre Schwäche, wodurch sie dieselbe zu verbergen hoffte. Sie erklärte dem Wiener Hofe, daß sie sich nie von der angenommenen und bisher behaupteten Unparteisamkeit in den Staatshändeln Europens entfernen werde; aber sah mit schweigendem Wohlgefallen Mißhandlungen französischer Bürger und Schiffe auf ihrem Gebiet durch den aufgehetzten Pöbel verübt, oder Verfolgungen solcher, die sich der Sache Frankreichs günstig zeigten. Sie brüstete sich mit den Grundsätzen der Unparteisamkeit in Paris, aber gestattete den Durchzug österreichischer Kriegsvölker nach Italien, und ermahnte Genua dringend, ihn den Franzosen zu verweigern. Sie lehnte es ab, als der französische Thron umgestürzt war, einen Gesandten der französischen Republik anzuerkennen, aber unterhandelte mit ihm, und zwar vermittelst seines Geheimschreibers, weil der Name Republik nicht in dessen Vollmachten stand. Auf die Anzeige vom Dasein einer französischen Republik ward geantwortet: „Venedig

werde nicht von den ersten, aber auch nicht von den letzten sein, sie anzuerkennen."

Es fehlte im Senat nicht an Männern, welche, als sich in Italien, nach einer Reihe von Schlachten, die Gefahr mehrte, zur Entschlossenheit aufforderten. Francesco Pesaro, der Prokurator, mahnte daran (April 1794), es sei mit eiteln Neutralitätserklärungen nicht geholfen, wenn man dem Worte nicht durch Waffen Gewicht zu geben wisse. Wirklich durchzuckte eine augenblickliche Begeisterung einmal wieder den venedischen Rath. Er beschloß die festen Plätze in Stand zu setzen, das schwere Geschütz in Ordnung zu bringen, die Landwehren aufzubieten und das stehende Heer auf 40,000 Mann zu vermehren. Allein die Beschlüsse blieben unvollzogen. Es fehlte an Entschlossenheit und Geld. Dreimal donnerte Francesco Pesaro im Senat gegen die Unthätigkeit. Es hieß aber: Wir haben keine fähigen Hauptleute; der Schatz und die Magazine sind leer; die jährlichen Ausgaben sind um 600,000 Dukaten geringer, als die Einnahmen. — Wirklich wurden auch nur ungefähr 7000 Mann Kriegsvolk aufgestellt und eben so langsam, als mühsam, unter die Fahnen gebracht. Ja, man sagte sich ganz unverhohlen: Bewaffnet oder unbewaffnet, wir werden uns immer von den Verbündeten oder von den Franzosen gefallen lassen müssen, was sie thun

wollen. So zaghafter Geist beherrschte die Regierung, daß sie in die unaussprechlichste Verlegenheit gerieth, als sie (November 1794) in öffentlichen Blättern die Zuschrift eines französischen Departements an den Nationalkonvent las, worin der Verfasser, aus Unkunde, auch Venedig unter die offenen Feinde Frankreichs gezählt hatte. Sogleich bereute man die voreilige Keckheit, den Gesandten der französischen Republik nicht anerkannt zu haben, und beeilte sich sehr zuvorkommend, den Fehlschritt gut zu machen. Man nahm den Gesandten auf; man anerkannte die Republik; man schickte einen venedischen Botschafter nach Paris (Juli 1795), und wies, auf das bloße Verlangen des französischen Direktoriums, den König Ludwig XVIII aus dem Lande fort, wo derselbe bisher, als Graf von Lille, zu Verona Zuflucht gefunden hatte. Hundert und vierundvierzig Stimmen gegen dreiundvierzig sprachen (April 1796) die Verbannung aus. „Ich will abreisen," sagte der König, als ihm der Befehl bekannt ward: „aber man reiche mir das goldene Buch her, damit ich den Namen meiner Familie darin ausstreiche, und gebe mir die Rüstung meines Ahnherrn Heinrich IV wieder, womit seine Freundschaft die Republik beschenkt hatte."

Bonaparte eröffnete zu derselben Zeit seinen ersten Feldzug in Italien. Es folgten die

Schlachten und Treffen von Montenotte, Millesimo, Dego, Mondovi und Lodi rasch auf einander. Siegend schritten die Franzosen über den Po und Mincio und die Adda, und kamen zugleich mit den fliehenden Oesterreichern auf venedisches Gebiet. Der österreichische Feldherr Beaulieu hatte einen Augenblick lang gehofft, sich längs dem Mincio behaupten zu können, und deswegen von seinem Kriegsvolk in die venedische Festung Peschiera geworfen, nachdem er dem Proveditore Nicola Foscarini davon eine bloße Anzeige hatte zugehen lassen. Peschiera war aber von Venedig im schlechtesten Vertheidigungszustande gelassen. Es hatte eine Besatzung von sechszig Invaliden, Kanonen ohne Lafetten, den bedeckten Weg mit Bäumen bepflanzt, die Werke seit hundert Jahren versäumt. Beaulieu konnte sich nicht halten. Er zog ab. Bonaparte folgte, besetzte Peschiera, und ließ den General-Proveditore der venedischen Provinzen auf dem festen Lande, Nicola Foscarini, zu einer Unterredung einladen. Dieser, der einer der angesehensten Staatsmänner der Republik war, der schon die Gesandtenstellen zu Wien und Konstantinopel bekleidet hatte, gerieth in solche Angst, daß er sich für verloren hielt, weil er sich vor dem französischen Oberfeldherrn zu stellen hatte. „Ich reise ab," schrieb er aus Verona, wo er wohnte, an seine Regierung (31. Mai 1796): „ich reise

ab. Möge Gott meine Kräfte stärken und mich zum Opfer nehmen.“ Und den folgenden Brief begann er voll Hochgefühls mit den Worten: „Ich habe die Pflicht des Bürgers erfüllt. Ich bin nach Peschiera gegangen. Ich habe mich in den Händen der Franzosen gesehen. Ich habe mitten durch die langen Heerhaufen dieser wilden Kriegsleute den Weg gemacht. Ich sah den General Bonaparte.“

Dieser benutzte den Gemüthszustand des erschrockenen Mannes sehr gut, wie die Fortsetzung von Foscarini's Schreiben zeigt. „Er hat mir gesagt,“ schrieb er, „die Republik Venedig habe den freundschaftlichen Gesinnungen seiner Nation schlecht entsprochen. Wir hätten Frankreich verrathen, weil wir Peschiera von den Deutschen besetzen lassen, was ihm den Verlust von fünfzehnhundert Mann gekostet habe, deren Blut um Rache schreie. Um Neutralität zu halten, hätte man den Oesterreichern Widerstand leisten, und, wäre man zu schwach gewesen, Hilfe von ihm verlangen müssen, die er gewiß gegeben haben würde; wenn, wie ich ihm sagte, die Oesterreicher unser Vertrauen gemißbraucht hätten, sollt man ihnen gleich den Krieg erklärt haben. Nachdem er mir noch alle Klagepunkte Frankreichs gegen das zweideutige und offenbar feindselige Betragen der Republik wiederholt hatte, fügte er hinzu: Er habe Befehl

von seiner Regierung, Verona abzubrennen, was auch die Nacht sogleich geschehen solle. Der Heerhaufen des Feldherrn Massena sei schon mit Kanonen und Mörsern dahin auf dem Wege, und vielleicht habe das Feuer jetzt schon angefangen." — Vermuthlich war diese Drohung Bonaparte's nur, um dem Manne Furcht zu machen. Aber so groß war der Schrecken des Proveditore, daß er selbst anbot, französisches Kriegsvolk in Verona aufzunehmen.

Als der Proveditore nach Verona zurückkam, und man hörte, die Franzosen würden einziehen, flohen Nobili, Reiche und Bürger in Eil. Die Straße nach Venedig war im Augenblick mit Kutschen, Karren und Wagen aller Gattung bedeckt. Wer die nicht hatte, flüchtete zu Fuß, Männer und Weiber mit Kindern in den Armen. Der Adigo wimmelte von Schiffen und Kähnen, belastet mit den Schätzen der Reichen, mit den Geräthschaften der Armen. Alles eilte Venedig zu. Mit größerm Entsetzen waren einst im Alterthum nicht vor Attila's Anzug die Veneten in die Lagunen gerannt.

Nun in Venedig Unruhe und Verzweiflung; nun plötzlich nach allen Seiten Aufgebote und kriegerische Rüstungen angeordnet; die Zeughäuser mit Arbeitern angefüllt; Steuern ausgeschrieben; Kassen für Geschenke auf den Altar des Vaterlan-

des geöffnet. Aber die Provinzen des festen Landes zu vertheidigen, war's zu spät, und zur Vertheidigung der Hauptstadt wären nur Schiffe und Barken vonnöthen gewesen. Man wußte nicht, was man that. Man reizte durch drohende Veranstaltungen, die doch gegen Durchzüge der Oesterreicher unterlassen worden waren, unklugerweise den Argwohn der Franzosen, daß man ihnen entweder Furcht einflößen, oder, wenn sie durch Oesterreichs Glück einen Unfall erlitten, sich gegen sie erklären wolle.

Nachdem indessen der erste Schreck vorübergegangen war, kehrte, wenn auch nicht wahrhaft neutraler Sinn gegen die kriegführenden Mächte, doch die frühere Besonnenheit zurück. Man haßte die Franzosen, ihren Uebermuth, ihre Grundsätze, ihre Räubereien; man unterhielt gern in den von ihnen durchzogenen oder besetzten Provinzen die stumme Wuth des vom fremden Kriegsvolk hartgeplagten Volks: aber predigte öffentlich Mäßigung, Ergebung in das Geschick, und redete mit Glimpf und Würde zu den Feldherren und Gesandten Frankreichs. Diese trugen ein Bündniß an. Frankreich verhieß nicht nur Gewährleistung für alle Besitzungen, sondern versprach noch beträchtliche Vortheile. Aber der Senat von Venedig lehnte standhaft die Anerbietungen ab, mißtrauisch gegen die Dauer des französischen Waffenglücks,

welchem er im Herzen fluchte. Er bereitete sich vielmehr insgeheim, aber zu spät, sollten früher oder später Oesterreichs Fahnen wieder obsiegen, diesen durch allgemeinen Volksaufstand thätig beizustehen. In der Hauptstadt, noch mehr in den Provinzen, die abwechselnd von Franzosen und Deutschen verwüstet wurden, zeigte sich alles Volk willig. Der Podesta von Bergamo meldete seiner Regierung: man erwarte nur Venedigs Wink, und 30,000 Mann würden sich in Waffen erheben. Ueberall wurden die Rüstungen eifrig fortgesetzt; aus Istrien, Dalmatien und Albanien Soldaten gezogen; kleine Vesten aufgeworfen; Pässe verschanzt; alle Fahrzeuge der Lagunen bewaffnet. Es war endlich darum zu thun, einen Oberfeldherrn zu ernennen. Keinem der Patrizier traute man aber Kriegskunde genug zu; auch wollte man nicht von der Handlungsweise des Alterthums abweichen, sondern das Heer lieber einem Fremden anvertrauen. Es hielt sich eben damals zu Venedig der Prinz von Nassau-Siegen auf, der durch manche Waffenthat zu Land und zu Wasser, und besonders durch seine Anführung der schwimmenden Batterien vor Gibraltar, einen Namen erworben hatte. Man dachte daran, ihn an die Spitze der venedischen Macht zu stellen. Aber ein Wink von Wien, der Kaiser sei diesem Prin-

zen persönlich abgeneigt, — und es ward unterlassen.

Inzwischen währte der Kampf der Deutschen und Franzosen auf italienischem Boden fort. Bonaparte schlug die Schlachten von Arcole und Rivoli. Mantua fiel (Febr. 1797). Erzherzog Karl trat zwar mit einem neuen Heer aus den deutschen Gebirgen hervor, wurde aber vom Tagliamento bald wieder bis ins Innere Oesterreichs zurückgedrängt. Die Regierung von Venedig sah damit neuerdings ihre Erwartungen vernichtet. Sie verbarg ihren Grimm, aber verlor die Hoffnung nicht, ihn früher oder später gegen Frankreich sättigen zu können. Sie hoffte vergebens. Der rechte Augenblick war verloren. Das Verderben brach ein.

11.

Abfall von Bergamo und Brescia. Feindseligkeiten Venedigs gegen die Franzosen.

Um die Frucht seiner Siege, und im Rücken eines Heeres die Ruhe zu sichern, hatte der französische Feldherr Bonaparte die Lombardei zu einem selbstständigen Freistaate gemacht. Gefährliche Nachbarschaft für Bergamo und Brescia!

Denn die Freiheit der Lombarden mußte auch den venezianischen Unterthanen verführerisch werden. Hier lebte ein vom Stolz der Patrizier geringgeachteter und gekränkter Adel; eine große Zahl gebildeter Männer in der Klasse der Kaufleute, Güterbesitzer, Gelehrten und untergeordneten Beamten. Die Verwirrungen Italiens, die ungeheuern Siege Frankreichs, das Beispiel der Lombardei, die geschehenen Verfolgungen derer, die sich freimüthig über die Gebrechen der venedischen Verfassung geäussert hatten, trugen dazu bei, den Wunsch lebendiger zu machen, in einer neuen Ordnung der Dinge die Rechtsgleichheit aller Bürger aufgestellt zu sehen.

Der Podesta Alessandro Ottolini von Bergamo witterte Böses. Um zu erfahren, ob von Mailand aus, wo sich schon viele venedische Unterthanen befanden, staatsumwälzerische Umtriebe angezettelt würden, schickte er einen gewissen Stephani als Späher dahin. Dieser aber, von Vertrauten dortiger Polizei umgeben, erfuhr nur, was man ihm wissen zu lassen für gut fand; hinterbrachte, es werde wirklich in zehn Tagen ein Aufstand in Bergamo ausbrechen, der aber schon den Tag nach seiner Heimkunft ausbrach.

Die Nacht vorher hatte der französische Platzbefehliger die Kanonen aufführen und die Streifwachen verdoppeln lassen. Zum Vorwand nahm

er die Bewegungen unter den venedischen Soldaten der Besatzung. Bald erschienen beim Podesta Ottolini Mitglieder des Stadtraths und zeigten ihm an, der französische Befehlshaber habe sie ziemlich gebieterisch ermahnt, ohne Umstände dem Wunsch des Volks nach Freiheit und Vereinigung mit Cisalpinien nachzugeben. Ottolini bat sie, standhaft zu sein, treu einer Regierung zu bleiben, der sich ihre Vorfahren seit vierhundert Jahren freiwillig unterworfen hätten. Unterdessen aber lief das Volk in großen Haufen zusammen, wählte eine neue Munizipalität, und diese schrieb des folgenden Tags nach Mailand um Vereinigung mit Cisalpinien. Dem Podesta Ottolini ward angezeigt, er möge sich entfernen. Er gehorchte. — Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Franzosen, wenn auch keinen öffentlichen, doch sehr thätig einen heimlichen Antheil an dieser Umwälzung genommen haben. Man kennt die Franzosen aus jener Zeit. Jeder Korporal nahm damals die Miene eines Staatsverbesserers und Freiheitsstifters an. Aber es ist eben so wenig zu läugnen, daß das Betragen der venedischen Regierung und ihrer Landvögte in den Provinzen einen großen Theil des Volks gegen sich gestimmt hatte. Ottolini war Vielen durch sein herrisches, willkührliches Verfahren verhaßt worden. Erst da die Gefahr erschien, wollte er plötzlich ein freundlicher

Volksmann werden; er sprach vom hundertjährigen Glück des Landes, von Vaterlandsliebe u. dgl. m., und machte eben damit sich, seine Regierung und die alte Ordnung nur verächtlicher.

Dies Alles war zu Bergamo ohne weitere Ausschweifungen binnen wenigen Tagen geschehen (vom 12. bis 14. März 1797), und gleich darauf fiel auch Brescia ab. Hier war der Proveditore Battaja, ein schwacher, furchtsamer Mann, der aber sonst gern eine weltgebieterische Miene gehabt hätte. Eines Tages (den 17. März) hatten sich ungefähr hundert Menschen unweit der Stadt versammelt und rückten gegen sie an. Battaja schickte ihnen entgegen, um zu erfahren, was sie wollten. — „Die Freiheit!“ antworteten sie: „Es folgen uns auf dem Fuße fünfhundert Bergamasker, zehntausend Cisalpiner und viele Franzosen. Beim geringsten Widerstand wird Alles niedergemacht.“ Es war daran kein wahres Wort. Battaja aber verlor die Besinnung; er ließ der Handvoll Aufrührer die Thore öffnen, seine zahlreiche Besatzung entwaffnen und die venedische Verfassung vernichten. Es zeigten sich weder Bergamasker, noch Cisalpiner. Die Franzosen auf dem Schlosse von Brescia blieben lachende Zuschauer.

Der Senat in Venedig wußte nicht, was thun. In seine Beschlüsse kam schwankendes, widerspruch-

volles Wesen. Während die Regierung durch Proklamationen, die Obrigkeiten durch freundliche Worte, die Geistlichen durch Predigten das Landvolk aufregten, die Bergamaskischen und Brescianischen Empörer zurückzustoßen, schwärmten diese am rechten Ufer des Mincio durchs Land, rissen die Fahnen des heiligen Markus ab und pflanzten Freiheitsbäume auf. Der Senat verlor sich ängstlich in ungewissen Maasregeln; schrieb nach Paris; schrieb an den Oberfeldherrn; näherte sich wieder dem französischen Gesandten. Dieser, befragt, ob sich Venedig, wenn es sich mit Frankreich verbände, Schutzes und Beistandes gewärtig sein dürfe, äusserte nur, ohne wohl eigentlich dazu von Paris aus bevollmächtigt zu sein: Man habe Frankreich lange zurückgestoßen und feindsinnig behandelt. Jetzt komme man etwas spät, das Geschehene ungeschehen zu machen. Er glaube nicht, daß sich seine Regierung in die zwischen dem venedischen Adel und dem Volke ausgebrochenen Zwistigkeiten mischen werde; wohl aber dürfte, zur Beseitigung dieser, so wie zur festern Freundschaft mit Frankreich, vortheilhaft werden, wenn Venedig selbst seine Staatsverfassung mehr dem Geist und Bedarf des Zeitalters annähern würde. Es gab darüber eine lange Berathung. Seit fünfhundert Jahren hörte man zum erstenmal über Abänderung der Verfassung reden. Von ungefähr zwei-

hundert Anwesenden stimmten nur fünf für Abänderung, nur etwa fünfzig für kraftvolle Maasregeln, den Revolutionsgeist im Lande zu dämpfen; weitaus die Meisten dafür, daß man die Verfassung allmälig, durch leichte Uebergänge, verbessern, aber die wirkliche Umgestaltung doch auf ruhigere Zeiten verschieben solle.

Der Prokurator Francesco Pesaro und der Staatsminister Joh. Bapt. Carnaro waren als Abgeordnete nach Grätz zum französischen Oberfeldherrn gekommen. Dieser, nur mit dem Gange seines Feldzuges beschäftigt, bekümmerte sich für jetzt wenig um die innern Angelegenheiten der Venezianer, sondern behandelte die Sache als Kriegsmann. Er verlangte Unterhaltung seines Kriegsvolks mit den unentbehrlichen Bedürfnissen, oder monatlich dafür eine Million baares Geld, — einen Freundschaftsdienst, wie sie in andern Arten auch den Oesterreichern vielfach geleistet worden wäre. Er versprach, die Summen sollten nach dem Frieden an die Republik zurückgestellt werden. „Es gibt für Sie keineu Mittelweg mehr!" sagte Bonaparte, indem er den Prokurator beim Arm nahm: „Wollen Sie Krieg mit uns, so ist entweder Venedig, oder meine Armee verloren. Bedenken Sie also, was Sie thun wollen, und setzen Sie den altersschwachen St. Markus-Löwen nicht gegen das Kriegsglück eines Heeres, das wohl noch

in seiner Ergänzungsmannschaft, und unter seinen Verwundeten, Leute genug haben dürfte, um durch Ihre Lagunen zu dringen."

Von Paris sandte der venedische Botschafter eben so wenig Trost. Während dieser Unterhandlungen verbreitete sich der Geist des Aufruhrs immer weiter im venedischen Lande. Im Städtchen Salo am Gardasee rief man die Freiheit aus, verhaftete den Proveditore und entwaffnete die Sklavonier. Wenige Tage nachher geschah das Gleiche in der Stadt Crema (28. März), wo man erst kurz vorher das Volk zu einer neuen Eidesleistung aufgefordert hatte Solche Eidesleistungen in Zeiten der Noth, wenn bessere Hilfsmittel fehlen, sind todte Feierlichkeiten und stellen nur die Verzweiflung der Regierungen auffallender zur Schau. Auch pflegen gewöhnlich bald darauf die Ausbrüche des Verderbens zu folgen. Wissen Regierungen in Friedenstagen nicht Vertrauen und Liebe des Volks zu gewinnen, sind in Tagen der Entscheidung und Noth alle Eide falsch, alle Waffen stumpf. Die verjagten Podesta's meldeten immerdar nach Venedig, das Volk wäre der Republik treu und ergeben; es wären nur einige Bergamasker und Franzosen, welche Unruhen und Umwälzungen machten. Inzwischen beweiset Daru, daß das zerstreute französische Kriegsvolk sich überall ganz ruhig verhielt. Aber man war

damals gewohnt, auch Inländer, die sich der Staatsumwälzung gewogen zeigten, Franzosen zu heißen. Es war lächerlich, daß die Podesta's behaupteten, eine Handvoll Bergamasker und Mißvergnügter habe aller Orten Insurrektionen gemacht, wo Podesta's, Hatschiere, venedische Besatzungen standen: und noch thörichter war's, daß man sich in Venedig gern täuschen ließ.

Wirklich erschienen nur die Bauern in den Alpenthälern von Bergamo, Brescia, und besonders im Val-Sabbia, der Regierung rechtschaffen ergeben; fielen, aufgeboten und angeführt vom Podesta Ottolini, über die Aufständischen von Salo her, berannten Brescia und griffen selbst zerstreutliegende französische Besatzungen an. Von der polnischen Legion fielen zweihundert Mann in ihre Gewalt. Das bewog den französischen General, der damals in der Lombardie befehligte, die Bergbauern zu entwaffnen. Es war Gefahr. Es ging nicht ohne Brand und Blutvergiessen ab. Thätig, vielleicht nicht ohne Einverständniß mit Oesterreich, ward von Venedig aus der Aufstand des Landvolks gegen die Franzosen fort und fort begünstigt. Bonaparte stand mit seinem Heere in Tirol gefahrvoll. Er konnte, ohne Furcht für das Schicksal seiner Kriegsmacht, die Unruhen im Rücken derselben nicht gleichgültig ansehen.

Er schickte sogleich einen seiner Feldgehilfen

mit zwei Briefen nach Venedig, den einen mit Weisungen an den französischen Gesandten daselbst, den andern an den Duca Luigi Manini, aber der Feldgehilfe mußte den Brief an diesen in voller Rathsversammlung ablesen. Er ward (den 15. April) in den Rath eingeführt und las folgendermaßen:

„Das ganze Festland der erlauchten Republik Venedig ist unter Waffen. Von allen Seiten schreien die Bauern, die Sie aufgewiegelt und bewaffnet haben: Tod den Franzosen! Mehrere hundert Soldaten des Heeres von Italien sind schon das Opfer geworden. Vergebens sagen Sie sich selbst davon los; Sie haben diese Zusammenrottungen bewerkstelligt. Glauben Sie, daß ich nicht das erste Volk der Welt in Achtung erhalten kann, wenn ich mich im Herzen Deutschlands befinde? Glauben Sie, daß die Legionen von Italien die Metzeleien dulden werden, die Sie anstiften? Das Blut meiner Waffenbrüder soll gerächt werden; es ist kein französischer Schlachthaufe, der für so einen edeln Auftrag seinen Muth nicht verdoppelt, seine Kraft nicht verdreifacht fühlt. Der Senat von Venedig hat unserm großsinnigen Verfahren mit der schwärzesten Tücke entsprochen. Ich schicke Ihnen mit diesem Briefe meinen Feldgehilfen, der Ihnen Frieden oder Krieg zu erklären hat. Zerstreuen

Sie die Zusammenrottungen nicht auf der Stelle, verhaften und liefern Sie mir nicht die Anstifter der Aufrühre sogleich aus, so ist Krieg erklärt. Es ist kein Feind auf Ihren Grenzen, der Türke steht nicht da, und doch haben Sie, wohlbedacht, Aufgebote gegen das französische Heer gerichtet. Binnen vierundzwanzig Stunden sind die Rotten zersprengt. Wir leben nicht mehr in Karls VIII. Tagen. Wenn Sie mich aber wider die wohlbekannten Gesinnungen der französischen Regierung zum Krieg zwingen, so bilden Sie sich nicht etwa ein, daß die französischen Soldaten die Ländereien der schuldlosen und unglücklichen Bewohner des Festlandes verwüsten werden, wie jene von Ihnen bewaffneten Mordbanden; nein, ich werde dieselben vielmehr schützen, und sie werden einst vielleicht sogar die Frevel selbst segnen, durch welche das französische Heer genöthigt war, sie Alle vom Joch ihrer tirannischen Herren zu befreien."

Man kann sich denken, mit welchen Empfindungen die Ablesung dieses Briefes angehört ward. Der Senat, zu stolz bei seiner Schwäche und zu feig bei seinem Stolz, antwortete mit Versicherungen seines festen Entschlusses, Friede und Freundschaft zwischen Venedig aufrecht zu halten; bedauerte die vorgefallenen Unordnungen von Seiten derer, die freiwillig die Waffen ergriffen

hätten, um Abtrünnige und Empörer wieder zum alten Gehorsam zurückzuführen; versprach über diejenigen, welche Morde an Franzosen verübt hätten, Nachforschungen zu halten, und sandte zur Beförderung bessern Einverständnisses zwei neue Abgeordnete, den Zensor Francesco Doria und den ehemaligen Kriegsminister Leonardo Giustiniani, ins Hauptlager des französischen Oberbefehlshabers.

12.

Ermordung der Franzosen zu Verona; Mißhandlung derselben zu Venedig und anderer Orten.

Mittlerweile dort und in Paris neu unterhandelt ward, um Zeit zu gewinnen (denn noch immer hoffte man auf Oesterreichs wiederkehrendes Kriegsglück), geschahen in verschiedenen Gegenden des venedischen Gebiets Vorfälle, welche, im vollen Widerspruche mit den freundlichen und beruhigenden Aeusserungen des Senats, die Rache Frankreichs hervorrufen mußten.

Im Tyrol stand der kaiserliche Feldherr Laudon. Die Venezianer hatten mit ihm Einverständniß, und erwarteten ihn, um im Rücken der Franzosen plötzlich aufzustehen. Er mußte sich

gegen Verona bewegen, einen festen Punkt zu haben. Hier lagen in der Stadt, ausser der Bürgerwacht, zweitausend Mann Sklavonier, ein italienisches Regiment, mehrere tausend Bauern, und in der Nähe der Stadt befand sich eine Heerschaar von achttausend Mann, sowohl Soldaten, als bewaffnete Bauern. Die Franzosen hingegen hatten, die drei Vesten Verona's und die verschiedenen Stadtthore zu besetzen, nur dreizehnhundert Mann, die sie endlich, als sie Gefahr witterten, mit großer Mühe auf neunzehnhundert brachten. Ausserdem befanden sich in der Stadt von den Franzosen Beamte, die zur Kriegsverwaltung gehörten, Weiber und ungefähr vierhundert Kranke.

Der Proveditore und Podesta zu Verona wollten gewiß keinen voreiligen Volksaufstand. Aber bei der Wuth, die man dem Volke gegen die Franzosen gern ließ, und bei dem Gefühl der gegenwärtigen Ueberlegenheit und der Annäherung Laudons, waren die Unordnungen nicht mehr zu hindern. Es geschah Auflauf (den 17. April Nachmittags). Ein französischer Bataillons-Chef und drei andere Franzosen wurden ermordet. Darauf donnerten drei Kanonenschüsse von den Vesten zur Warnung. Dann ward mit Kugeln herabgeschossen. Das Volk zog die Sturmglocke, fiel über alle Franzosen in der Stadt her; mordete Soldaten, Angestellte, Weiber ohne Unterschied, und

drohte Jedem den Tod, der verdächtig war, französisch gesinnt zu sein. Ueber hundert Franzosen und sechsundzwanzig Veronesen kamen um.

Mit Mühe gelang es dem Proveditore und Podesta, die Sturmglocke schweigen zu machen, die weiße Fahne aufzustecken und Unterredner an die Befehlshaber in den Vesten abzuschicken, die Ursache der Feindseligkeiten zu erfahren. Der Kommandant Beaupoil kam zu den Abgeordneten herab. Der wüthende Pöbel aber ergriff ihn, riß ihn zu Boden, und er rettete sein Leben mit Noth. Die Metzeleien dauerten fort. Sklavonier und Bauern, venedische Nobili an ihrer Spitze, griffen die französischen Wachten bei den Thoren an. Diese fochten verzweifelt. Es kamen viele Menschen um. Die Franzosen wurden übermannt. Noch einmal erschien Beaupoil, begleitet von der Bürgerwacht, um sich zur Unterhandlung ins Regierungsgebäude zu begeben. Kaum erkannte ihn der Pöbel, so fiel man ihn von hinten an, riß ihn bei den Haaren nieder, mißhandelte ihn und seine Begleiter. Es kostete viel, ihm das Leben zu erhalten. Man kam mit ihm überein, es solle Alles wieder in den vorigen Stand zurückgesetzt, die vorgefallene Unordnung, als zufällig, nicht für das gnte Einverständniß beider Nationen störend sein; aus Verona sollten die bewaffneten Landleute fortgeschickt werden;

aber dagegen müßten auch die von Peschiera anrückenden französischen Truppen nicht in die Stadt ziehen. Beaupoil bewilligte in der gefahrvollen Lage, worin er sich zwischen rasenden Volkshaufen befand, Alles, doch auf Genehmigung des den Oberbefehl führenden Generals Balland hin. Balland aber schickte statt dessen folgende Bedingungen: Binnen drei Stunden Entwaffnung aller Bauern und Bürger; Wiederherstellung sichern Verkehrs; schnelle Genugthuung für den Mord aller Franzosen; sechs Geiseln nach Auswahl.

Der Lärm dauerte fort; eben so das Feuer zwischen der Stadt und den Vesten. In der Nacht plünderte das Volk die französischen Magazine. Man verlangte, die Vesten müßten gestürmt werden. Tags vorher schon waren Boten zum General Laudon geeilt, seinen Anzug, zum Beistand Verona's, zu beschleunigen.

Der Tag brach an. Man unterhandelte und kämpfte durch einander. Das Feuer zwischen der Stadt und den Schlössern dauerte fort. Die Franzosen machten fruchtlose Ausfälle. Der venedische Senat, von Allem belehrt, befahl dem General-Proveditore zu Vicenza, den Veronesen mit Mannschaft und Geschütz Hilfe zu bringen. Er brachte ungefähr zweitausend Mann.

Die Franzosen sahen die Menge der Belagerer stündlich sich mehren, und wußten eine öster-

reichische Heersäule im Anzuge. Sie litten Mangel an Brod. Indem entdeckten sie vom Schlosse St. Felice herab einige französische Schlachthaufen, die sich der Stadt näherten. Es war General Chabran mit zwölfhundert Mann. Die Veronesen vertheidigten die Stadt gegen ihn. Gefechte und Unterhandlungen dauerten, bis man erfuhr, der Friede zwischen Frankreich und Oesterreich sei abgeschlossen. General Viktor rücke mit sechstausend Franzosen an. Da allgemeine Bestürzung. Die venedischen Proveditoren machten sich davon. Die Veronesen bewilligten vierzigtausend Dukaten Brandschatzung, Eigenthum und Leben gegen jede Rache zu schützen. Die Bauern wurden entwaffnet, die venedischen Kriegsvölker mit Waffen und Gepäck nach Vicenza entlassen.

Während jener Vorfälle, da man in Venedig noch auf den Ausgang des veronesischen Aufruhrs gespannt war, begegnete in Venedig selbst ein nicht minder trauriger Vorfall. Franzosen und Venediger erzählen die Veranlassung verschieden.

Am 20. April des Abends sah der venedische Befehlshaber der am Eingange des Hafens gelegenen Veste Lido drei bewaffnete Schiffe kommen. Er ließ ihnen verbieten, sich zu nähern. Zwei derselben, die hintern (es waren österreichische Korsaren), kehrten um. Das vorderste,

eine Brigg mit acht Kanonen und vierunddreißig Franzosen, von jenen verfolgt, setzte seinen Lauf fort, warf zwischen den venedischen Schiffen Anker und schoß (die Venezianer sagen, auf sie; die französische Mannschaft sagte, es begrüßte das Fort Lido). Jetzt ward von der Veste, wie von den benachbarten Schiffen, Feuer gegeben. Venedische Matrosen und Soldaten sprangen auf die Brigg über und nahmen und plünderten sie; einige Mann wurden dabei getödtet. Der Senat bezeugte, durch einen Beschluß vom 22. April, den Hauptleuten und dem Kommandanten von Lido höchste Zufriedenheit wegen ihres Betragens und belohnte die Mannschaft der Schiffe, welche die Brigg angegriffen hatten, mit einem Monatssold. Noch wußte man damals zu Venedig vom Ausgange der Dinge in Verona und vom Friedensschlusse von Leoben nichts. Zu gleicher Zeit hatte man auch, weil man auf Laudons nahe Ankunft zählte, die verschiedenen zerstreuten kleinen Besatzungen der Franzosen zu Chiuda, Castiglione, Desenzano, Chiari und Valeggio überfallen, gefangen oder niedergemacht.

13.

Bonaparte und die venedischen Gesandten.

Inzwischen waren die Abgeordneten Doria und Giustiniani in's Hauptlager Bonaparte's nach Grätz gekommen, um seinen Zorn wegen der frühern Vorfälle zu beschwichtigen. Vom Blutbade zu Verona, von der Geschichte bei Lido u. s. w. war weder ihnen selbst, noch im Lager des Oberfeldherren etwas bekannt. Er empfing sie höflich und ließ sie alles sagen, was sie sagen zu müssen glaubten, um ihn von der Freundschaft und Zuneigung der venedischen Republik zu überzeugen. Sie fügten hinzu, man wäre bereit, die Urheber der Meuchelmorde aufzusuchen und abzustrafen; alle Unterthanen zu entwaffnen, sobald man nur auch französischer Seits die abgefallenen Städte Bergamo und Brescia anhalten würde, zum Gehorsam gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit zurückzukehren; Alles wolle man thun, um jeden möglichen Verdacht abzulehnen.

Nachdem Bonaparte Alles ruhig angehört hatte, war seine Frage: „Gut! sind die Gefangenen jetzt frei?"

Die Abgeordneten sagten: Die Franzosen, die Polen und einige Brescianer, ja!

„Nein, nein!" rief er: „Alle will ich, Alle, die wegen Meinungen eingekerkert sind, woher sie

auch seien, selbst die Veronesen. Alle sind Freunde von Frankreich. Gibt man sie nicht Alle los, so sprenge ich selbst eure Bleigewölbe. Ich will keine Inquisition mehr. Das ist ein Geschöpf des barbarischen Zeitalters. Meinungen sollen frei gehen."

— Ja, aber soll eine kleine Zahl Menschen das Recht haben, einem ganz treu bleiben wollenden Volke Gewalt zu thun?

„Ich sage es noch einmal, meine Meinung ist, Alle sollen losgelassen werden, die wegen Meinungen eingekerkert sitzen. Ich habe das Verzeichniß von ihnen."

— Aber dies Verzeichniß meldet wahrscheinlich nicht, ob sie wegen Meinungen oder Verbrechen sitzen. Die Brescianer zum Theil wurden mit den Waffen in der Faust durch die von ihnen angefallenen Bürger von Salo gefangen.

„Nun denn, und meine Leute, die man ermordet hat? Die ganze Armee schreit um Rache. Ich kann sie nicht verweigern, wenn Sie selbst die Mörder nicht strafen."

— Sie sollen gestraft werden, wenn man sie uns anzeigt, wenn man Beweise gibt...

„Ihre Regierung hat der Spione doch genug; so strafe sie die Verbrecher. Hat sie keine Mittel, den Pöbel in Ordnung zu halten, so ist sie erbärmlich und verdient nicht da zu sein. Der Pöbel haßt die Franzosen. Warum? Weil der Adel

sie haßt, und dafür sollte die Regierung ihn züchtigen. Zu Udine, wo ein guter Gouverneur ist, sieht man solche Unordnungen nicht, wie anderswo."

— Es gibt aber keine Polizei, die Millionen Unterthanen im Zaume halten oder Meinungen beherrschen könnte. Die Wuth der Bauern rührt von der Verwüstung ihrer Felder und Wohnungen her; wenn unser Volk die Franzosen haßt, so muß man die Uebel anklagen, welche der Krieg bringt...

„Kurz, wenn nicht Alle, die Frankreich beleidigt haben, gestraft, nicht alle Gefangene losgelassen werden, wenn der englische Minister nicht fortgejagt, das Volk nicht entwaffnet wird, wenn sich Venedig nicht zwischen Frankreich und England entscheidet, so erkläre ich euch Krieg. Ich habe eben mit dem Kaiser Frieden geschlossen. Ich hätte können bis Wien gehen; ich verzichtete darauf. Ich habe achtzigtausend Mann und zwanzig Kanonenbarken. Ich will keine Inquisition, keinen Senat mehr. Ich will ein Attila für Venedig werden. Als ich noch den Prinzen Karl mir gegenüber hatte, bot ich dem Herrn Pesaro den Bund mit Frankreich an, bot ihm unsere Vermittelung an, die empörten venedischen Städte wieder zur Ordnung zurückzubringen. Er schlug's

Volk unter den Waffen zu halten, um mir den Rückzug abzuschneiden, wenn ich ihn nöthig gehabt haben würde. Jetzt, nun Sie das, was ich anbot, fordern, schlage ich's meinerseits ab. Ich will kein Bündniß mehr mit Ihnen, will nichts von Ihren Planen; ich will nun das Gesetz selbst machen. Jetzt geht's nicht mehr, mich zu betrügen, um Zeit zu gewinnen, wie Sie es durch Ihre Sendung bezwecken möchten. Ich weiß recht gut, daß Ihre Regierung, die keine Mannschaft hatte, um die kriegführenden Mächte von ihrem Gebiete abzuhalten, auch kein Mittel hat, um ihr eigenes Volk zu entwaffnen. Ich will die Mühe übernehmen, wider Willen Ihrer Herren werde ich das Volk entwaffnen. Die Adelichen in den Provinzen, die nur Ihre Knechte waren, sollen so gut, wie die andern, Theil an der Regierung haben. Aber diese Regierung ist schon altersschwach; sie stürzt von selbst zusammen."

Die venedischen Abgeordneten erwiederten die Drohungen mit Ruhe und Würde. Inzwischen setzte man die Unterhandlungen wegen Freilassung aller Gefangenen und wegen einer allgemeinen Entwaffnung fort mehrere Tage. Es flogen deswegen Eilboten nach Venedig.

Die Abgeordneten waren schon im Begriff abzureisen, als sie vom Senat Nachricht über den Vorfall bei Lido und Weisung erhielten, wie sie

die Sache dem französischen Oberfeldherren milder vorzustellen hätten. Sie waren so erschrocken, daß sie es nicht wagten, mündliche Eröffnungen zu thun. Sie verrichteten es schriftlich und reiseten ab. Unterwegs brachte ihnen schon ein Bote aus Venedig Anzeige von Bonaparte's vollzogenen Drohungen; vom Einzug der Franzosen in Vicenza und Padua und dort vollbrachter Umwälzung. Jetzt beschlossen sie mit Bonaparte noch einmal persönlich zu reden. Sie erwarteten seine Ankunft in Palma nuova und verlangten bei ihm Gehör. Er schrieb zurück: „Meine Herren, ich kann Sie, mit französischem Blute bedeckt, nicht empfangen. Wann Sie mir den Admiral von Lido, den Kommandanten des Thurms und die Staatsinquisitoren, welche die Polizei von Venedig unter sich haben, werden ausgeliefert haben, will ich anhören, was Sie zu Ihrer Rechtfertigung zu sagen haben. — Sie sind ersucht, das feste Land auf's schleunigste zu verlassen. Indessen, meine Herren, wenn der Eilbote, den Sie erhalten haben, Bezug auf die Sache von Laugier hat (den im Hafen auf der Brigg ermordeten französischen Hauptmann), so können Sie sich vor mir einstellen."

Sie begaben sich zu ihm, sagten: es solle bei ihm stehen, die Art Genugthuung, die er verlange, vorzuschreiben; sie solle gewährt sein, wenn sie sich nur mit dem Dasein Venedigs und seiner

Staaten vertrüge. Das sei der Wunsch der ganzen Nation. Sie hofften, er werde sich gegen sie so zeigen, wie gegen die Feinde, mit denen er Frieden gemacht. — Er hörte ruhig zu, beharrte aber auf dem, was er schon im Briefe ausgesprochen hatte. Die Abgeordneten versuchten gar leise, ihm eine Genugthuung anderer Art in Vorschlag zu bringen. Allein heftig erwiederte er: „Nein, nein, und wenn Sie mir dies ganze Land mit Gold überdeckten, alle Ihre Schätze, alles Gold von Peru können das vergossene französische Blut nicht zahlen!“

Bonaparte, sobald er aus dieser Zusammenkunft trat, machte die Kriegserklärung gegen Venedig öffentlich.

14.

Verwirrungen in Venedig.

So war der Tag des Untergangs für diesen Staat herangekommen, der an die Möglichkeit seines Untergangs selbst nicht glaubte, während er, schon längst seiner edeln Lebenskräfte verlustig, noch in todten Formen und Uebungen zusammenhing und dem morschen Gerippe nur durch äussere Pracht und Ansehnlichkeit den Schein von Lebenswürdigkeit gab. So pflegen Greise zuwei-

len sich selbst über die Nähe ihres Todes zu täuschen, indem sie ihren hinfälligen Leib jugendlicher kleiden.

Als die ersten Ahnungen der Auflösung den Senat durchlebten, waren mehrere der Einsichtsvollern, welche freiwillig bekannten, daß Venedig selbst die Schuld davon trage; daß Frankreich Recht zum Kriege und zur Rache gegen einen Staat habe, dessen Regierung mit kluger Feigheit gleißnerische Worte gegeben und sich, sobald es geschehen konnte, davon entbunden hatte.

Als Venedig, seit Einführung der Aristokratie, auf Benutzung aller im Volk lebenden höhern Geistesgaben für das gemeine Wesen Verzicht that und die großen Angelegenheiten des Staats zur erblichen Sache einer kleinen Zahl von Adelsgeschlechtern gemacht hatte, hatte es dem mächtigsten Hebel entsagt, wodurch Staaten Macht und Wachsthum erlangen und behaupten, nämlich des Wetteifers der Talente. Der herrschaftfähige Adel, gegenübergestellt einer zur Dienstbarkeit verurtheilten Nation, vergaß äussere Feinde und Erwerbungen, weil er stillen Krieg mit dem selbstgeschaffenen Feinde im Innern zu führen hatte. Im Genuß der Gewalt und des ererbten Wohllebens erschlaffend, änderte er die Bestimmungen des Lagunenstaats. Bald durch die wachsende Macht der benachbarten Könige zurückgedrängt,

hörte Venedig auch auf, bedeutende Landmacht zu sein. So sank es, sich nicht dem Geist der Zeitalter gemäß entfaltend, von Mittelmäßigkeit zur Schwäche, und ward alt, weil es, an das Alte geklammert, im Uebergang zum Bessern gefährliche Neuerung gehaßt hatte. Den Fortgang und die Entwickelung des menschlichen Geschlechts festzuhalten, Alles in gegenwärtigen Formen festzubannen, Herrschaft und Knechtschaft, Recht und Pflicht, Einsicht und Unwissenheit: das ist der Wunsch jeder Aristokratie, sie bestehe in Republiken oder Monarchien.

Daher mußten die Grundsätze der nordamerikanischen, noch mehr der französischen Staatsumschaffung den Nobili's von Venedig Gräuel sein. Daher traten sie mit sich selbst in Widerspruch, wenn sie, im Kampfe der europäischen Fürsten gegen Frankreich, von Staatswegen Venedigs Unparteisamkeit aufstellten, während der Geist der Regierung schon Partei genommen hatte. Sie predigten ihrem Volke Haß gegen Frankreich, und in diplomatischen Noten friedfertige Gesinnungen gegen dasselbe. Sie schmeichelten sich, mit den Verbündeten den Genuß der Siege theilen zu können, ohne Opfer dafür bringen zu müssen. Aber sie vergarnten sich im Netze einer feigen Klugheit.

Einen Theil ihres Volkes konnten sie begeistern oder mit blinder Wuth erfüllen wider die

Ideen, in welchen und für welche die französische Nation kämpfte; nicht aber einen andern Theil, den erleuchtetern, welcher ihr Spiel durchsah, und sich selbst die Rechte wünschte, die man zu verwünschen ermahnte. Daher entgegengesetzte Wirkungen, als die französischen Heere dasselbe thaten, was vorher den österreichischen gestattet war, und den Boden des venedischen Gebiets betraten. Ein Theil des Volkes sah die Erscheinung mit so vielem Vergnügen, als der andere mit Ingrimm. Daraus heillose Verwirrung, Aufstand, Selbsthilfe, Bürgerkrieg. Indem die Einen von der alten Ordnung abfielen, die Andern aber Franzosen überfielen und mordeten, brachten beide dem Staate gleiches Unglück. Die Auflösung des Ganzen war da; die Regierung sowohl zu schwach, die Abtrünnigen zu versöhnen, als die Wuth der Andern, die sie selbst gereizt hatte, zu bändigen. Sie, die nie, so lange Frankreichs Kriegsglück zweifelhaft war, offene Feindin Frankreichs gewesen, begann die Feindseligkeiten, als Oesterreich und die ganze Macht Deutschlands, durch die französischen Brigaden zurückgeworfen, keinen Widerstand mehr wagte.

Nun vernahm man in Venedig ein dunkeles Gerücht, daß der Wiener Hof, von dem man Schutz hoffte, zu Leoben, für eigenen Vortheil, die venedische Republik aufgeopfert habe. In der

That war zu Leoben vorläufig bedungen, Oesterreich solle zur Entschädigung seiner Verluste Istrien, Dalmatien und das venedische Festland empfangen; der Stadt in den Lagunen aber wolle man ein neues Gebiet aus den Bezirken des Kirchenstaates schaffen.

Indessen vollzogen Bonaparte's Unterfeldherren dessen Befehle und entwaffneten im venedischen Lande das Volk; eine französische Heerschaar rückte bis zum Ufer der Lagunen vor. Nun unbeschreibliches Entsetzen und Niedergeschlagenheit in der Hauptstadt, wohin sich alles Kriegsvolk habe zurückziehen müssen. Man zählte hier ungefähr 3500 italienische und 11,000 sklavonische Soldaten; dazu 37 Galeeren oder Feluken, 168 Kanonenbarken mit 750 Feuerschlünden und 8500 Mann. Alle Stückschanzen, welche die Zugänge bewachten, waren wohl besetzt. Jetzt schien der Augenblick gekommen, wo Venedig, konnte es seinen Untergang nicht hindern, ihn in ruhmreicher Gegenwehr, mit dem Glanze einer letzten Waffenthat, seines Alterthums werth, wie mit einem köstlichen Leichentuche bedecken sollte.

Als man vorläufig beim Duca berieth, was dem großen Rathe vorzutragen sei, und der Prokurator Francesco Pesaro mahnte: in diesem Augenblicke sei nur eins zu thun, die innere Ruhe der Stadt zu handhaben und sich mit dem

Degen in der Faust zu vertheidigen, hörte Jeder diese Erklärung mit Entsetzen. Als der Befehlshaber der Flotille meldete, die Franzosen hätten angefangen sich am Ufer der Lagunen zu verschanzen, er aber mache sich anheischig, Alles mit seinem Geschütze zu vernichten, sobald man Befehl geben wolle, gerieth die Versammlung in trostlose Bestürzung, — (ich bediene mich der Worte des genau unterrichteten Daru). Man fühlte weder Kraft zur That, noch zum Entschluß. Der Duca Manini, nicht minder beklemmt, als die Andern, irrte im Saale auf und ab, und ließ nur die Worte hören: „Wir sind nicht mehr sicher, ruhig in unserm Bette zu schlafen."

Endlich empfing der Admiral den Befehl, er solle mit aller Macht die Franzosen verhindern, ihre Werke fortzusetzen, aber zugleich bemächtige man ihn, einen — Waffenstillstand zu unterhandeln.

Schon denselben Abend hatte man zu Venedig ungefähr vierzig Kanonenschüsse gehört. Man entwarf sogleich für Abgeordnete, Waffenstillstand zu erbitten, eine Weisung. Während dies geschah, sagte der Prokurator Francesco Pesaro mit Thränen im Auge zu einigen bei ihm Stehenden: „Ich sehe es, um mein Vaterland ist's geschehen. Ich kann ihm nicht helfen. Aber ein

Ehrenmann findet überall ein Vaterland. Man muß in die Schweiz gehen!“

Die Abänderung der Verfassung war schon im Senate zur Sprache gekommen. Eine Partei hatte dafür gehalten, man solle die uralte Verfassung wieder herstellen, die vor Einführung der Aristokratie bestanden habe. Als diese Meinung in's Mehr gesetzt ward, erhielt sie nur fünf Stimmen. Eine andere war gewesen: man müsse jede Neuerung verwerfen, und was dastehe, zu vertheidigen und zu behaupten wissen. Das hatten beinahe fünfzig Senatoren unterstützt. Die dritte Meinung war die schwankendste und dunkelste von allen, nämlich man wolle sich stufenweise den demokratischen Formen, ohne wirkliche Erschütterung, annähern, jedoch so wenig, als möglich, die Verfassung von Venedig selbst ändern. Dafür hatten sich hundert und achtzig Senatoren erhoben, weil dies Hinhalten und politische Nichtssagen den Meisten das feinste aller Mittel schien.

Am 1. Mai ward der große Rath versammelt, der Palast mit Kanonen und Kriegsvolk umringt. Streifwachen durchzogen die Straßen der Hauptstadt. Sechshundert und neunzehn Patrizier, also ungefähr die Hälfte des gesammten Adels, traten in den Saal des großen Raths.

Der Duca, bleich, entstellt, entwarf mit einer oft durch Thränen unterbrochenen Stimme

das Gemälde vom Zustande der Republik und fügte hinzu: es scheine nothwendig, zwei Abgeordnete an Bonaparte mit ausgedehntester Vollmacht zu senden, um sich wegen einiger Milderungen in der Verfassung mit ihm zu verständigen. — Es folgte den fernern Entwickelungen dieses Antrags dumpfes Schweigen. Man schritt zum Abstimmen. Fünfhundert und achtundneunzig Glieder genehmigten den Vorschlag.

Die Abgeordneten des großen Raths trafen Bonaparten schon am Ufer der Lagunen, zu Marghera. Er empfing sie höflich. Die Nachricht von der Einmüthigkeit des großen Raths, in Abänderungen der Verfassung zu willigen, machte ihn stutzen. Vielleicht hatte er mehr Starkmuth von den Enkeln der Dandolo's, der Zeno's und anderer Erlauchten erwartet. Mit Mühe nur war ein sechstägiger Waffenstillstand zu gewinnen. Das den Abgeordneten deswegen mitgegebene Schreiben sagte: „der Oberfeldherr trete in nichts ein, bis der große Rath die Staatsinquisitoren und den Admiral hätte verhaften und auf eine exemplarische Weise strafen lassen.“ Man wünschte sich Glück, daß im Schreiben nur von Bestrafung der Personen Rede sei und nicht ihr Tod wörtlich ausgedrückt wäre.

In Venedig herrschten Furcht und Verwirrung. Bald schien der äussere Feind kaum noch

so gefährlich, als der innere. Es gingen Gerüchte, daß bei sechszehntausend Bürger über die Patrizier herfallen und sie niedermachen würden, wenn sie die Verfassung nicht änderten. Man empfing Berichte, durch welche die Treue der sklavonischen Soldaten anfing verdächtig zu werden. Man schlug vor, sie wegzuschicken.

Es versammelte sich der große Rath am 4. Mai des Morgens. Schrecken war in Aller Zügen. Der Duca trug mit zitternder Stimme vor, man solle die Staatsinquisitoren und den Befehlshaber von Lido gefänglich einziehen, um ihnen den Prozeß zu machen; man solle zugleich Bevollmächtigte an den Oberfeldherrn senden, um noch einmal Versöhnung zwischen Frankreich und Venedig, selbst mit Aufopferung der Unverletzbarkeit der Verfassung, zu versuchen, jedoch Alles unter Vorbehalt der endlichen Genehmigung durch den großen Rath. Siebenhundert und vier Stimmen nahmen den Antrag an gegen zehn, die dagegen waren.

15.

Gänzliche Auflösung der Republik.

Die Eil, in welcher über Ruhm und Schmach, Sein und Nichtsein der Republik entschieden, man kann nicht sagen, berathen wurde; die ganze Ver-

kettung von Mißgriffen und Staatsfehlern jeder Art, bewiesen, wie wenig diese Senatoren, diese Räthe, diese Patrizier würdig waren, die Schicksale einer Nation zn leiten. In ihren beschränkten Ansichten unvermögend, höhern Standpunkt zu fassen; eingerostet mit ihren Vorstellungen in das Gewohnte des gemeinen Geschäftsganges; zu selbstsüchtig und feig, als daß sie die Ehre des Vaterlandes ihrem eigenen Leben hätten vorziehen, oder, wie einst Roms Senatoren, die eindringenden Gallier mit unerschrockener Majestät hätten erwarten können, waren sie weder besonnen genug, freiwillig die Vorrechte ihres Standes aufzugeben, und mit der venedischen Bürgerschaft gemeine Sache zu machen, noch starkmüthig genug, unter den Trümmern ihrer Stadt zu sterben.

Selbst einem französischen Heere wäre die Eroberung Venedigs noch nicht leicht geworden. Dazu mußte erst eine Flotille für die Lagunen geschaffen, unter dem Feuer von tausend Kanonen der Weg durch unsichere Krümmungen der Kanäle gesucht, Insel um Insel, Festungen gleich, von zwei- bis dreihundert Fahrzeugen mit achttausend Seeleuten und von vierzehntausend Streitern vertheidigt, erstürmt werden. So groß aber war die Muthlosigkeit, daß man den Tag nach der Abreise der Abgeordneten, in einer Zusammenkunft beim Duca, sogar vorschlug, die Hauptstadt zu über-

geben, und nur Sicherheit des Lebens und der heiligen Oerter zu begehren. Wirklich gab man auch, ohne die Rückkehr der Gesandten zu erwarten, dem Befehlshaber der Lagunen Vollmacht, mit den Franzosen, sobald sie sich zeigen würden, die Uebergabe der Stadt abzuschliessen; und behielt sich nur die Genehmigung des großen Raths vor.

Unterdessen verzögerte sich die Rückkehr der Abgeordneten, weil sie nach Mailand waren. Diese Frist, statt klug benutzt zu werden, verlängerte nur Verwirrung und Angst. Schon dreimal hatte man in Berathung gesetzt, ob man nicht die eilftausend Sklavonier fortschicken wolle, weil man sich doch nicht zu vertheidigen im Stande sei. Man beschloß es. Einige Glieder des Raths wollten sich widersetzen, als es plötzlich hieß, die Staatsumwälzung werde sich am folgenden Tage machen und die Sklavonier selbst würden den Freiheitsbaum aufpflanzen. Nun stieg die Furcht aufs höchste. Der Duca hatte schon in der Sitzung den Antrag gemacht, er wolle die Zeichen seiner Würde ablegen.

Wenn sich eine Regierung in Tagen der Gefahr unter ihrem eigenen Volke nicht sicher fühlt, erkennt sie damit an, daß sich das Volk vorher unter ihr nicht wohl befand; daß sie und Volk,

statt eines Geistes zu sein, in doppeltem Geist gelebt hatten. Der Senat, wie gern er sonst, sich und Andere täuschend, mit der Ergebenheit und allesopfernden Treue der Unterthanen zu prunken pflegte, vertraute darauf so wenig, daß ihn schon der bloße Schatten einer Gefahr von Seiten der unzufriedenen Bürger zum Aeussersten brachte.

Als eines Tages der Ausschuß des Raths beim Duca versammelt war, ward gemeldet, zwei Männer seien draussen, welche eine wichtige Schrift zu überreichen hätten. Man schickte Glieder der Versammlung zu ihnen. Sie kamen bald mit einem Papier zurück, dessen Inhalt ohne Unterschrift, aber unter den Augen des französischen Gesandtschaftsschreibers abgefaßt sein sollte. Es hieß darin: um größern Gefahren vorzubeugen, müsse man den Absichten des französischen Oberbefehlshabers entgegengehen, u. s. w.

Dieser seltsamen Schrift, mit ihren bunten Vorschlägen, die, eben so oberflächlich, als wieder ins Einzelne gehend, den Gang der Geschäfte vorzeichnen wollte, fehlten alle Kennzeichen der Amtlichkeit. Niemand wußte, wer sie verfaßt hatte; und wäre sie vom französischen Gesandtschaftsschreiber gekommen, so kam sie von einem untergeordneten Angestellten, der sich ohne alle Vollmacht in Venedig befand. — Die Versammlung

der Rathsherren beim Duca hatte sich noch nicht von ihrem Erstaunen erholt, als Nicola Morosini, dem aufgetragen war, für die öffentliche Ruhe in der Stadt zu sorgen, Bericht sandte, er sehe Volksbewegungen vor.

Diese Botschaft steigerte das Schrecken und bestimmte die Versammlung, Alles, was jenes Papier verlangte, treulich zu befolgen. Indessen verzögerte sich die Vollziehung des Beschlusses noch um vier Tage.

Endlich am 12. Mai ward der große Rath versammelt. Es erschienen, sagt man, fünfhundert und siebenunddreißig Glieder; also nicht einmal gesetzlich vollständig. Der Duca, verworren und beklemmt, stellte die Lage des Staats dar. Man las einen langen Bericht über die zu nehmenden Maasregeln. Ein Redner übernahm es, die Vorschläge noch weiter auseinanderzusetzen. Während seiner Rede hörte man ein paar Flintenschüsse vor dem Palast. Einige sagten, sie kämen von Leuten aus dem Volke, um den großen Rath zu schrecken; Andere, die Sklavonier brennten ihre Flinten ab, die sie eben aushändigen müßten. Aber die Verwirrung, welche durch jenen Knall im ganzen Saale entstand, war unbeschreiblich. Die Glieder des großen Raths sprangen von ihren Sitzen auf und schrien: „Abgestimmt! abgestimmt!“ Fünfhundert und zwölf Stimmen waren für den

Beschluß, der das Leben der venedischen Republik endete, zwölf dagegen und fünf null.

Der große Rath eilte hastig von einander. Die Erschrockensten flüchteten sogleich ihren Wohnungen zu; einige Personen blieben beim Duca, und die alte Regierung war aufgelöset, ohne daß man etwas Anderes an deren Stätte hatte. Das Volk vor dem Palast schrie durch einander: „Es lebe die Freiheit! Es lebe St. Markus!“ Nun Ungebundenheit überall. Der Pöbel fing an hin und wieder zu plündern, besonders in den Häusern derer, die im Verdacht waren, an der Revolution Theil gehabt zu haben. Der Unfug dauerte bis in die Nacht. Erst gegen zwei Uhr Morgens brachte man einige Mannschaft unter Gewehr zusammen. Zweihundert Soldaten, auf die Rialto-Brücke gestellt, gaben gegen einen auf sie anrückenden Volkshaufen Feuer. Einige Kanonenschüsse zersprengten den Haufen. Ungefähr zwanzig Menschen blieben todt. Folgenden Tags verkündete ein Anschlagzettel Todesstrafe gegen jeden Frevler an der nun vollendeten Revolution.

Es ward eine Munizipalität von sechszig Personen gewählt, worunter nur zehn Patrizier waren. Am 16. Mai holte, mit vieler Festlichkeit, eine Flotille ungefähr dreitausend Mann Franzosen vom festen Lande. Sie wurden auf

den St. Markusplatz ausgeschifft und von einem Theile des Volks mit lärmender Freude empfangen, während das düstere Schweigen vieler Andern noch beredter war, als das Jauchzen.

In den ersten Tagen nach Auflösung der alterthümlichen Aristokratie wurden die Gefängnisse der Inquisition zerstört, dreifarbige Kokarden vertheilt, das goldene Buch unter Feierlichkeiten am Freiheitsbaum verbrannt und ähnliche Dinge im Geschmack jener Zeit gethan.

16.

Vernichtung des venedischen Staats.

An demselben Tage, da die vom festen Lande gerufene französische Besatzung in Venedig einzog, hatten die Abgeordneten der Republik mit dem Oberfeldherrn Bonaparte in Mailand den Friedensvertrag abgeschlossen. Zwar dieser war demüthigend gewesen. Er stellte die Aufhebung der erblichen Rechte der Aristokratie fest, die Entrichtung von drei Millionen baaren Geldes Brandschatzung an Frankreich und eben so viel an Werth in Schiffsmunition, Uebergabe von drei ganz ausgerüsteten Kriegsschiffen und zwei Fregatten, desgleichen von zwanzig Gemälden und fünfhundert alten Handschriften. Es war auch festgesetzt,

daß eine französische Besatzung, so lange es die neue Regierung wünsche, in Venedig sein, den Staatsinquisitoren, dem Befehlshaber von Lido und Andern, die sich des Mordes der französischen Soldaten schuldig gemacht hätten, Verzeihung ertheilt, und wegen Gebietsaustauschungen zwischen beiden Republiken Frankreich und Venedig Uebereinkunft getroffen werden sollte.

Wie nun die Gesandten mit dem Vertrage nach Venedig kamen, fanden sie schon Alles verwandelt. Es war kein großer Rath mehr vorhanden, der über Annahme oder Verwerfung des Vertrags berathschlagen konnte. Die provisorische Munizipalität indeß genehmigte ihn, ohne sich darum zu bekümmern, ob sie das Recht habe. Sie war ihrer Natur nach nur eine Ortsbehörde; doch maßte sie sich gern das Recht der alten Regierung an. Dafür aber erkannten sie die Städte des Festlandes nicht an und wiesen ihre Aufträge zurück. Man hatte drei Millionen baares Geld an Frankreich versprochen, und die Franzosen forderten nun statt dessen fünf Millionen. Man mußte zahlen und gezwungene Anleihen machen. Der Herzog von Modena hatte sich mit seinem Schatze nach Venedig geflüchtet; nun umringte man sein Haus und entführte ihm 190,000 Zechinen, um der Armee Genüge zu thun.

Endlich ward der Friedensvertrag von Campo

Formio kund und enthüllte Venedigs Schicksal. Das Gebiet dieses Staats ward zwischen Frankreich, Oesterreich und Cisalpinien getheilt. Venedig, die Hauptstadt selbst, mit Istrien, Dalmatien und andern Landstrichen, ward an Oesterreich gegeben. Verzweiflung und Wuth herrschten zu Venedig; aber es war ohnmächtiges Jammern. Die Franzosen entführten die venedische Flotte, die Vorräthe des Zeughauses, die ehernen Rosse, welche einst Dandolo als Siegesbeute aus der Eroberung Konstantinopels in seine Vaterstadt gebracht hatte.

Am 18. Jänner 1798 räumten die Franzosen Venedig. An demselben Tage rückten die Oesterreicher ein. Der ehemalige Prokurator Francesco Pesaro, eben derjenige, welcher noch vor Kurzem gesagt hatte, er wolle die Freiheit in der Schweiz suchen, — er erschien wieder in seinem Vaterlande als — österreichischer Regierungs-Kommissär. Er war es, in dessen Hände die alten Magistrate Venedigs den Eid der Treue gegen den deutschen Kaiser ablegen mußten. Auch der letzte Duca Venedigs, Manini, mußte vor ihm erscheinen. Als dieser seinen in einen kaiserlichen Kommissär verwandelten Mitbürger sah, erblaßte er und sank ohnmächtig zu Boden.

So verschwand die alte Republik Venedig, nach einem Dasein von mehr denn tausend Jah-

ren, durch die Gleichgültigkeit des Volks gegen das Vaterland, durch die Schlechtigkeit der Vornehmen, durch die Untüchtigkeit der Regierung und durch die Verhöhnung alles Völkerrechts von Seiten eines ungroßmüthigen Siegers aus der Reihe der europäischen Staaten, Andern eine furchtbar belehrende Warnung!

Hollands Schicksal.

1.

Wenn der Holländer auf seinem Dache sitzt, sagt Raynal, und von weitem das Meer sieht, wie es achtzehn bis zwanzig Schuh über dem Boden seines Landes erhaben ist, wie es brüllend gegen die Dämme stürzt, die er ihm entgegenbaute: sinnt er und denkt bei sich, früher oder später wird jenes wilde Ungeheuer Meister. Dann wird ihm seine unsichere Heimath verächtlich; sein Haus von Holz oder Stein in Amsterdam ist dann nicht mehr sein Haus. Das Schiff ist seine Zuflucht, sein Vaterland; nach und nach wird er gleichgültiger, und seine Sitten nehmen das Gepräge dieser Idee an. Ihm ist das Wasser, was andern Völkern die Nachbarschaft der Vulkane.

Wenn (fährt Raynal fort) zu diesen physischen Ursachen, welche die Vaterlandsliebe lähmen müssen, einst noch der Verlust der Freiheit kommen sollte: würden die Holländer nicht ein Land verlassen, welches nur durch freie Menschen

blühend werden kann? Dies Kaufmannsvolk wird seinen Handel, sein Geld irgend anders wohin tragen. Jene Inseln Asiens, seine afrikanischen Comptoirs, seine Kolonien in der neuen Welt, alle Hafen Europens werden ihm Asyle öffnen. — Und doch! sieht man heutiges Tages die allgemeine Erschlaffung, den Durst nach Reichthum, den alles verschlingenden Kaufmannsgeist, den immer gewaltigern Hang zu Luxus und Bequemlichkeit, die fortschreitende Nachgiebigkeit für Erblichkeit der Oberherrschaft — was muß man erwarten? — Müssen nicht, aller Wahrscheinlichkeit zufolge, die vereinigten Niederlande unvermerkt, ohne Blutvergiessen, ohne Gewaltthätigkeiten, unter die Monarchie gerathen?

So weit hatte Raynal richtig geahnet. Seine Weissagung, vor ungefähr vierzig Jahren ausgesprochen, da er für Holland noch nichts so sehr als die Präponderenz eines Erbstatthalters fürchtete, ist in Erfüllung gegangen; freilich aber aus andern Gründen und durch Verkettung von Ereignissen, die kein Sterblicher voraussehen konnte.

2.

Ehe die Völkerschaften, welche das flache Moorland zwischen den Mündungen der Schelde

und Ems austrockneten und anbauten, einen eigenen Staat bildeten und Spaniens Joch abschüttelten, war ihr Leben ohne Einfluß auf die Schicksale anderer Nationen; ihre Geschichte ohne Interesse für den übrigen Welttheil. Roms Legionen drangen nicht bis zu jenen Sümpfen vor, wo der Schlamm der Flüsse, und was das Meer aûswarf, bald neues Erdreich gebar, bald verschlang. Zu den Zeiten des Erdbeschreibers Mela hatten der Rhein-, der Vechtfluß und die übrigen dort, ganz andern Lauf und andere Mündungen. Noch im dreizehnten Jahrhunderte waren Norddholland und Friesland nur durch den schmalen Strom Flevo geschieden, und grünte da festes Land, wo sich jetzt ein weitläufiger Meerbusen vom Enkhuyser Sande und Takezyl in Friesland bis zu den Inseln der Zuyder See ausgewölbt hat.

Einzelne Fischerhütten lagen lange Zeit einsam auf den Sanddünen am Meere umher, nur vom Strandholze und Schilfe dürftig errichtet; bis die wachsende Menschenmenge von Morgen her drängte, die Sümpfe durch Kanäle und Graben trocken legte, das ungewisse Bett der Ströme, befestigte, und den nagenden Wellen des Ozeans das übriggebliebene feste Land durch kostspielige, ungeheure Dämme entriß. Indem die Noth den Menschen zwang, den Gewässern erst den Boden,

dann dem Boden die kärgliche Nahrung abzukämpfen, entstand in diesem Niederlande ein hartes, ausdauerndes, gewerbsames, thätiges Volk, unverzagt in Gefahren, sparsam, kühn auf dem Meere, erfinderisch, allen Bequemlichkeiten fremd.

Nur in der Freiheit konnte hier ein Volk gedeihen; der Aufwand eines schwelgerischen Hofes würde diese werdenden Fluren bald wieder in Moor und Sanddüne verwandelt, die kleinen Fischerflotten zerstört und die rege werdenden Werkstätten verödet haben. In der That genossen die Städte und Dörfer der Niederlande, wie sie sich von Jahrhundert zu Jahrhundert sammelten und mehrten, großer Freiheit unter allen Fürsten, deren Zepter über das Niederdeutschland bis zur Nordsee in verschiedenen Zeiträumen herrschte.

Als Roms Macht vergangen war, und die Franken ihr Reich zwischen Rhein und Pyrenäen aufgerichtet hatten im fünften Jahrhunderte, ward das Niederland nicht zu demselben gezählt, sondern zu Deutschland überhaupt. Wie überall, auch hier formten sich nach den Völkerwanderungskriegen einzelne Große und Mächtige, welche als Herren und Grafen größere und kleinere Gebiete regierten, schützten, und wieder mit dem Streben nach Unabhängigkeit Mächtigern zinsbar wurden. Die Städte erwarben schon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts Munizipalrechte. Die meisten

dieser Landschaften fielen endlich an das mächtige Haus Burgund, dessen letzter Herzog, Karl der Kühne, im Jahre 1477 durch die Tapferkeit der Schweizer unterging. Seine Tochter Maria, dem Kaiser Maximilian dem Ersten vermählt, brachte die Niederlande an Oesterreich, und sein Urenkel, Kaiser Karl der Fünfte, vereinigte sie, unter dem Namen des burgundischen Kreises, dem römischen Reiche.

Die zahlreichen Rechtsame und Freiheiten, durch welche die Städte und Dorfschaften der Niederlande volkreich und blühend geworden waren; Freiheiten, die das Haus Burgund geehrt, die selbst der ehrgeizige, eroberungssüchtige Karl der Fünfte, trotz seiner hinterlistigen und einem so mächtigen Fürsten oft ehrlosen Politik, bedächtlich geschont hatte, verachtete thöricht sein Nachfolger Philipp der Zweite, König von Spanien. Dieser, abscheulich in der Weltgeschichte durch Grausamkeit, Stolz und Verschmähung alles Rechtes, wo ihm List und Gewalt zum Ziel halfen, verächtlich durch fromme Blindgläubigkeit und Eitelkeit, brachte die Niederländer erst zum Selbstgefühle ihrer Kraft und ihres Werthes, durch sein gewaltsüchtiges Unbeschränktseinwollen.

3.

Wie hier an den Ausmündungen des Rheins in das Weltmeer, war, fast aus gleichen Ursachen, schon um ein paar Jahrhunderte früher, an den Quellen desselben Stromes in den Alpengebirgen eine freie Volksbundesschaft entstanden. Die allzuhoch und rauh gelegenen Thäler Helvetiens leisteten dem Anbau des Bodens eben so hartnäkkigen Widerstand, als die allzutief an der See ausgelagerten Niederungen Bataviens. Dort waren es Gletscher, Felsen und unwirthliche Gründe, hier Sümpfe, Haiden und Meerbrandungen, mit welchen der Mensch um seine tägliche Nahrung, ja um die Sicherheit seines Daseins zu ringen hatte. Die natürliche Armuth und Ungemächlichkeit des Landes brachte von selbst den Bewohnern desselben ein gewisses Maas von Freiheit. Denn zum beständigen Kriege gegen die widerwärtige Natur bedarf es eines ungebundenen Armes; und wo nicht viel zu gewinnen ist, drängt sich die Herrschsucht der Eroberer minder gierig zu. Ohnehin diente den batavischen Niederländern, wie den helvetischen Hochländern, das, was in ihren Heimathen das Leben mühsam macht, das Moorland und das Felsengebirg, zugleich als Schutzwehr gegen Anfechtungen von fremder Gewalt.

Die staatsthümliche und bürgerliche Freiheit der Völker, welche unter unfreundlichen Himmelsstrichen und in unwirthbaren Landschaften das erste Kind gebieterischer Nothwendigkeit ist, kann in fruchtbaren Gegenden und unter milderm Himmel nur das letzte Werk allgemeiner Geistesmündigkeit und öffentlicher Tugend sein; so wie der reifere Mann nur durch mühvoll erkämpfte Weisheit endlich jene Wahrheit, Einfalt und Unschuld gewinnt, die dem Kinde natürlich sind.

In Batavien, wie in Helvetien, führten örtliche Verschiedenheiten und Hindernisse, welche die Verbindung unter benachbarten Landschaften erschwerten, wie Gebirgsketten, und Sümpfe oder Polder, eine Trennung der Gemeinwesen herbei, welche nachher erblich durch die Zeiten des Alles zerstückelnden Lehenwesens in die freien Verfassungen der Bundesschaft beider Staaten überging. Auch bewegt sich die Volksfreiheit in kleinern Gemeinwesen gemächlicher, als in größern, weil da ungleich weniger Rücksichten und Verhältnisse beschränkend eintreten. Der Mensch spricht und handelt inner den vier Mauern seiner Wohnung unbeengter, als öffentlich in der Stadt, und hier unabhängiger, als im weitern Staatsverband. Je größer das Reich und die Volkszahl, je mehr muß Recht und Frei-

heit des Einzelnen durch Mannigfaltigkeit von Ansprüchen der Andern geschmälert werden. Aus diesem Grunde sah man auch überall die Freistaaten alter und neuer Zeit in Eidsgenossenschaften blühen: so in den zwölf Stämmen Israels, so in Griechenland, im mittelalterischen Italien, in der Schweiz, in den Niederlanden, so heute noch in Amerika. Der alt-römische Freistaat hatte nur eine freie Stadt, das war Rom selber.

Die ursprünglichen Rechtsame der niederländischen Städte und Landschaften wurden nicht nur von Fürsten, Herren und Grafen in den Tagen des Lehenthums geehrt, sondern vielfach erweitert. Dasselbe fand auch in den helvetischen Thälern statt. Es bestand noch in jenen Zeiten neben roher Sitte rechtlicher Sinn und unverdorbener Menschenverstand, die besten Stücke aus der Erbschaft der alten Wildheit oder Barbarei. Fast alle Völker Europens, groß und klein, besaßen ihre Landstände, Parlamente, Cortes, großen Räthe u. s. w. Mit der asiatischen Prachtliebe und Ueppigkeit kehrte hernach auch Gewaltsucht in die Paläste der Großen ein, und die Minister derselben begannen den verborgenen Krieg gegen die Unterthanen. Fast alle Stellvertretungen der Völker verschwanden, oder wurden als todte Zierrathen und Schaustücke aufbewahrt,

wie, nach Erfindung des Pulvers, die Harnische und Helme der verlornen Ritterwelt zum Schmuck der Zeughäuser dienen mußten.

4.

Alle siebenzehn niederländische Provinzen, wenn schon seit Jahrhunderten durch Verschiedenheit der Herren, der Verfassungen und Gesetze getrennt, daß keine von besonderer Theilnahme für die andere bewegt ward, fühlten fast mit gleichem Unwillen Philipps Tirannei, als er zur Ausrottung fremder Religionsmeinungen die Inquisition erneuerte, neue Bisthümer und Erzbisthümer gründete, und, um unbedingt zu herrschen, selbst die weltlichen Rechtsame der Stände — die durch Alterthum heiligen Verfassungen antastete. Des Kardinals Granvella Grausamkeit verwandelte die Gährung in Empörung. Zu spät ward er (im Jahr 1564) zurückberufen. Der Adel trat zum Schutz seiner Rechte zusammen, und die Nichtkatholiken feierten mit dem Trotz kirchlicher Schwärmerei ihren Gottesdienst öffentlich.

Philipp sandte den aufgeblasenen, blutgierigen Herzog von Alba, die Widerspenstigen in Zaum zu halten. Dieser begann ein gräßliches Trauerspiel, von dem Europa bis zur französischen

Revolution nichts Aehnliches wiedersah. Er ließ die Häupter der edeln Grafen von Egmont und Horn auf dem Schaffot fallen. Durch sein Revolutionstribunal, der Raad der Beroerten geheißen, starben des gleichen schmählichen Todes mehrere tausend Menschen. Zahllose starben auf den Schlachtfeldern.

Unter Alba's Verwaltung drohten die Niederlande bald ungeheure Wüste zu sein. Er wurde zurückgerufen. Die Tapferkeit und kluge Mäßigung seines Nachfolgers, Don Zuniga y Requesens, vermochte mehr über die Mißvergnügten, als Alba's Mörderei. Aber schlecht von seinem Könige unterstützt, und bald vom Tode übereilt, gelangte er nicht zum Ziel. Die Rebellion, an deren Spitze der tapfere und staatskluge Wilhelm, Prinz von Oranien, jede Unternehmung der Spanier unter ihrem Don Juan von Austria und nachmals unter dem Feldherrn Alexander, Herzog von Parma, fruchtlos zu machen wußte, erstarkte.

Nur der verschiedenen Landschaften uralte gegenseitige Eifersucht; des hohen Adels und der Häuptlinge Nebenbuhlerei; der verschiedenen Religionsparteien ewig wacher Argwohn wider einander; daraus entspringender Zwiespalt der Interessen und Zwecke, erschwerten den Niederlanden selbst Kampf und Sieg. Erst am 23. Jänner des

Jahrs 1579 schlossen die sieben nördlichen Provinzen (Geldern, Holland, Utrecht, Seeland, Friesland, Oberyssel und Gröningen) die Union zu Utrecht, durch welche sie bis auf unsere Zeiten im Verbande blieben. Aber erst, als Philipp von Spanien schändlich genug 25,000 Thaler auf den Kopf des Prinzen Wilhelm von Oranien bot, erklärten sie sich von spanischer Herrschaft los.

Doch für diese Unabhängigkeit hatten sie noch einen dreißigjährigen schweren Kampf zu kämpfen, den Prinz Moriz von Nassau, als Statthalter, in Wilhelms Fußtapfen fortsetzte, da dieser durch eines Meuchelmörders Kugel (1583) gefallen war. Mehr als einmal, durch Spaniens Uebermacht gedrängt, rangen die Niederländer verzweifelnd am Rande des allgemeinen Verderbens; mehr als einmal boten sie der Königin Elisabeth von England, dann den Franzosen, ihr zerstörtes Land zum Eigenthum dar, und doch vergebens.

Aber Frankreichs und Englands Kriege gegen Philipp den Zweiten, dann der Tod dieses elenden Monarchen, die Schlaffheit seines wollüstigen Sohnes, Philipps des Dritten, die Siege Morizens bei Neupoort und im Brabantischen über die spanischen Waffen, und die der niederländischen Admirale über die Flotten der damals größten Seemacht auf Erden, führten endlich den ruhmvollen Frieden von Ant-

werpen im Jahr 1609 herbei, in welchem Spanien die sieben vereinigten Provinzen als unabhängigen Freistaat anerkannte.

Zwar galt dieser Friedensschluß nur für zwölf Jahre; der Kampf erneuerte sich nach Ablauf der Frist. Aber die Niederländer hatten in diesem Zeitraum, ungeachtet ihrer innern Unruhen, schon einen Grad von Macht und Ansehen erschwungen, daß sie, auf Schlachtfeldern und Meeren zuletzt Sieger, im Münsterschen Frieden (1648) die reichen Eroberungen an ihren Grenzen, wie in den spanischen Indien, als Denkmäler ihrer Tapferkeit behielten.

So ward, nach einem siebenzigjährigen Kampfe, unter fürchterlichen Strömen Blutes, die Freiheit der vereinten Niederländer gegründet und behauptet.

5.

Das also war das unbeabsichtete Werk des gewaltseligen Philipp von Spanien; so wie auch die Freiheit in den Alpen Helvetiens das Werk des ländersüchtigen Königs Albrecht von Oesterreich geworden war. Völker, die von Natur arm sind, und die Quellen ihres Wohlstandes allein in der größern Freiheit erblicken müssen, mit der sie sich bewegen und erwerben können,

gehen leichter in Verzweiflung und Aufruhr über, als reichere Nationen. Denn jene verlieren mit ihren Freiheiten zugleich die Bedingungen, unter welchen ihnen Lebensgenuß möglich und Aufenthalt in unfruchtbaren Landstrichen erträglich ist. Völker hingegen, die ihr Wohlsein mehr der Freigebigkeit des Bodens, den sie bewohnen, oder der vortheilhaften Lage ihrer Heimath danken, legen geringern Werth auf staatsthümliche und bürgerliche Unbeschränktheit. Hier kann sich sogar asiatisches Gewaltthum ungehinderter ausbilden, weil, wenn auch alle Rechte verloren wären, der Zwingherr doch nicht so leicht die natürlichen Vortheile des Landes und die reichen Spenden der Natur erschöpfen und vertilgen kann.

Die Niederländer hatten, mit längern oder kürzern Zwischenfristen, siebenzig Jahre lang für die Grundlage ihres Daseins und Wohlstandes zu kämpfen; die Schweizer beinahe zweihundert Jahre lang, nämlich von der Schlacht bei Moorgarten (1315) bis zur letzten Schlacht des Schwabenkriegs (1499). Es fällt vergötterten Gewaltigen der Erde jederzeit schwer, an der Unüberwindlichkeit ihres Willens zu zweifeln, oder an die Stärke eines Volkes zu glauben, das wegen seiner Freiheit das Aeusserste wagen will.

Vielleicht früher und glücklicher wäre die Sache der Niederlande gegen Spanien entschieden

worden, hätten sie sich für das gemeinschaftliche Ziel früher zu einem festen Bund vereinen lassen. Aber ungleicher Druck der Noth in den verschiedenen Landschaften, örtliche Vorurtheile, Vortheile und Gewohnheiten, Parteigeist der Bürger, Persönlichkeiten der Häupter, hinderten hier die gleichzeitige Theilnahme aller Provinzen am Kampf und Zusammenschliessen in einen einzigen Staat. Gleichwie erst im Jahre 1579 die fünf Provinzen, Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Friesland, in der Utrechter Union zusammentraten, und dann erst durch Oberyssels, zuletzt durch Gröningens Beitritt (im J. 1594) die Republik der vereinigten Niederlande gebildet ward: so war auch die schweizerische Eidsgenossenschaft der acht Orte erst im Jahre 1353 gebildet und der ewige Bund der dreizehn Kantone erst anderthalbhundert Jahre (1513) vollendet worden. Aber die Niederlande, wie die Schweiz, dankten beide dem westphälischen Friedensschluß erst staatsrechtliche und allgemeine Anerkennung ihrer Unabhängigkeit.

Die Niederländer waren schon von Alters her gewohnt, die vollziehende Gewalt in den Provinzen durch Statthalter der Fürsten und Grafen ausgeübt zu sehen. Daher behielten sie auch während der Freiheitskriege diese Form bei, nur daß sie sich die Statthalter selber setzten. Einer konnte es zugleich von mehrern Provinzen sein,

und war besonders das Haupt ihrer bewaffneten Macht. Dadurch ward es möglich, daß das Haus Oranien zu höherer Bedeutsamkeit gelangte, indem die Söhne dieses Heldenstammes, durch Verdienste in den Freiheitskriegen gegen Spanien, bleibendes Ansehen und Vertrauen bei der Nation begründeten. Ganz andere Verhältnisse fanden bei den Schweizern statt. Ihre Städte und Länder, meistens unmittelbar unter Kaiser und Reich, nur im lockern Verbande mit denselben, fühlten deren Einfluß wenig. Die Reichsvögte besaßen geringe Gewalt, wohnten nicht einmal jederzeit im Lande selbst. In Kriegstagen wählten die Völkerschaften aus ihrer Mitte, oder aus der Nachbarschaft, einen bekannten kriegserfahrnen, tapfern Ritter zum Feldhauptmann. So gelangte in der Schweiz kein einzelnes Adels- oder Fürstengeschlecht zu besonderm Ansehen. Wäre Graf Rudolph von Habsburg nicht auf den kaiserlichen Thron gerufen worden, hätte vielleicht Habsburg in Helvetien die Rolle spielen können, welche Oranien in den Niederlanden übernahm.

Dieser Umstand machte den Gang des Schicksals in beiden Bundesstaaten fortan verschieden.

6.

Schon wie die junge Republik der Niederländer noch unter Anstrengung der Verzweiflung gegen die erste Macht des Welttheils für ihre Freiheit focht, erwarb sie durch Gewerbfleiß und hohe Sparsamkeit die Achtung des Auslandes. Aus den Morästen der Nordsee und vieler Strommündungen hervorblühend, ward der Ozean, gegen dessen Wuth sie früher, als gegen Spanien zu ringen hatte, das Element, auf welchem sie nun Reichthum und Lorbeern sammelte. Der Krieg mehr als eines halben Jahrhundert hatte die Bürger abgehärtet, der Sieg sie zu gewagten Unternehmungen entschlossen gemacht. Durst nach Ruhm und Reichthum ward Leidenschaft; aber Wohlleben und Bequemlichkeiten schwächten noch nicht die Kraft republikanischen Bürgersinns.

Damals störte blinde Religionswuth den häuslichen Frieden fast aller europäischen Nationen; und eben diese Verfolgungen bereicherten den neuen Freistaat, der eine Zuflucht der Unterdrückten ward, mit schnell wachsender Bevölkerung. Dieser schwellenden Volkszahl fehlten Boden und Aernten; Nahrung mußte jenseits des Weltmeers gesucht werden. Die Republikaner wurden aus Noth Korsaren, schufen auf Kosten der Portugiesen und Spanier eine Marine, und beugten den

Stolz ihres alten Unterdrückers dadurch am schmerzlichsten, daß sie ihm den Handel mit Indien zum Theil entzogen, dessen bisherige Stapelplätze, Lissabon, Cadix und Antwerpen, alle in seiner Gewalt vereint lagen.

Frankreich wie England sahen lange frohlockend den Verfall der spanischen Uebermacht, und halfen den Holländern ihre Eroberungen und Beuten in fremder Weltgegend schirmen, — Eroberungen, deren Werth jene zwei Reiche damals kaum zu schätzen wußten.

So wurden in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, bald nach errungener Freiheit, die vereinigten Niederlande der erste Handelsstaat der Welt, und ihrer Seemacht kam keine andere gleich. Mit ungefähr hundert Kriegsschiffen trotzten sie jeder nebenbuhlerischen Gewalt. Ihre ostindische Gesellschaft, bereits in den zweifelhaften Augenblicken des Freiheitskrieges (1602) gegründet, eroberte Inseln und Königreiche in Asien, mit einem Grundvermögen von 6,459,840 Gulden; und die ersten Aktien desselben von 3000 Gulden stiegen bald zu einem Werth von 18,000 empor. Mit ungefähr zweihundert Schiffen betrieb sie den Handel bis China, sogar nach Japan, wohin kein anderes europäisches Volk Eingang fand. Sie versorgte unsern Welttheil mit den aromatischen Produkten der Gewürzinseln, mit

Gold, Perlen, Edelsteinen und köstlichen Stoffen des Orients. — Geringern Glückes konnte sich die später gestiftete westindische Kompagnie rühmen; aber sie begann, als Frankreich und England schon eifersüchtig auf Hollands Größe und die Quellen seines Reichthums blickten.

Cromwel war der erste, welcher die Britten an ihre Bestimmung mahnte, als geborne Seeleute, die Herrschaft des Ozeans zu ergreifen. Ludwig der Vierzehnte strebte für sein Volk nach gleichem Ziel; er schuf Hafen, Arsenale, Werften, Kriegsflotten. Aber in seinen Unternehmungen mehr prangend, als planvoll; begieriger, mächtig zu erscheinen, als zu sein, fehlte seiner Macht auf dem Meere die Grundlage: thätiger Seehandel, womit damals in Frankreich kaum der Anfang gemacht worden war. So erhielt Großbritannien, welches seinen Verkehr in der Stille nach allen Weltgegenden ausdehnte, unvermerkt Oberhand. Bald hatte Holland mit der furchtbaren Nebenbuhlerin auf allen Meeren zu streiten. Und unbehutsam stürzte es sich durch allzulebhafte Theilnahme an den französischen Kriegen in Schulden, und erschöpfte noch mehr seine Kräfte in dem spanischen Erbfolgekriege durch ungemessene Anstrengungen.

Dies und besonders der zwieträchtige Geist des Bundesthums, welcher das Innere des republikani-

schen Hauswesens zerrüttete, zwang Holland, von der glänzenden Rolle und der Theilnahme an den Händeln der europäischen Welt zurückzutreten. Die Eifersucht der freien Niederländer gegen die Anstrebungen und Absichten der Statthalter aus dem Hause Oranien, hielt den Bundesstaat in immerwährender verderblicher Gährung, und erfüllte ihn mit Parteien, deren Groll vom Vater zum Enkel vererbte.

7.

Die niederländische Bundesverfassung hatte sich ungefähr eben so theilweise und gelegentlich zusammengestaltet, wie die eidsgenössische in den Alpen. Jeder von den kleinen Freistaaten war, mit Vorbehalt seiner alten Rechte und Einrichtungen im Innern, als selbherrlich zum allgemeinen Verein getreten. Das ursprüngliche Verhältniß unter ihnen war eigentlich ein engeres Schutz- und Trutzbündniß gegen fremde Gewalt. In der Schweiz wurden allgemeine Angelegenheiten in einer Tagsatzung verhandelt, zu welcher die Kantone insgesammt Abgeordnete sandten, die von ihren Sendern mehr oder minder beschränkte Weisungen und Aufträge mit dahin nahmen. Zürich, weil es durch Macht, Reichthum und Bildung

seiner Bürger besonderes Ansehen genoß, ungefähr wie die Provinz Holland bei den niederländischen Provinzen, empfing damit die Ehre, erster oder Vorort der Eidsgenossenschaft zu heißen; hatte durch seine Abgeordneten auch den Vorsitz in der Tagsatzung, und wenn sich diese aufgelöset hatte, die Geschäftsbesorgung im Namen Aller, ohne irgend eigenmächtige Verfügungen von einiger Bedeutung treffen zu können.

In den Niederlanden blieben, nach vollbrachter Stiftung des Bundes zu Utrecht, einige Vollmächtigte der vereinten Landschaften in der Stadt beisammen, um die laufenden Geschäfte abzuthun. Sobald aber wichtigere Angelegenheiten eintraten, riefen sie die Staaten zusammen, das heißt Abgeordnete der Provinzen, die dann, wie die Schweizer zur Tagsatzung, mit weiterer oder engerer Vollmacht versehen waren, über Krieg, Frieden und andere allgemeine Angelegenheiten abzustimmen. Diese allgemeinen, oder Generalstaaten, waren jedoch nicht beständig versammelt. Erst seit dem Jahre 1593 löseten sie sich nicht mehr auf und hielten von da an ihre Sitzungen im Haag.

Die höchste Gewalt der vereinigten Niederlande, obwohl in den versammelten Generalstaaten dargestellt, lag dennoch offenbar in den einzelnen Ständen der Provinzen selbst, aus denen sie

stammte. Keine Provinz hatte übrigens einen Vorrang in der Versammlung; selbst die Ehre des Vorsitzes wechselte unter ihnen ab. Die Staaten glichen in ihrer Vollmacht und Beschränktheit den heutigen Tagsatzungen der Eidsgenossenschaft, nur daß sie auch in Betreff des Münzwesens Anordnungen treffen, in den Städten Obrigkeiten, in den Festungen Befehlshaber anstellen konnten.

Für Kriegswesen und Verwaltung der öffentlichen Einkünfte war den Generalstaaten noch eine besondere Behörde untergeordnet, der Staatsrath. Aber auch dieser ward nur aus besonders dazu ernannten Abgeordneten der selbherrlichen Provinzen zusammengesetzt; so wie die Generalitätsrechenkammer, welche die Rechnungsgeschäfte mit den einzelnen Provinzen besorgte. Die fünf Admiralitätsämter, zur Verwaltung der Seemacht und Leitung des Seekrieges, standen ebenfalls unter der Hoheit der Generalstaaten.

In den Provinzen selbst hatte man anfänglich die vollziehende Gewalt irgend einem Statthalter übergeben, zu welchem man Vertrauen fühlte. Theils Gewohnheiten und Herkommen, theils das Bedürfniß, in Tagen allgemeiner Umwälzung eine kraftvolle Regierung zu haben, hatte das Beibehalten dieser Einrichtung empfohlen. Jede Provinz wählte sich ihren Statthalter, als ersten

Vollziehungsbeamten und Heerführer, nach Gefallen. Er hatte nicht überall die gleichen Rechte. Nach Ermordung des Prinzen Wilhelm von Oranien ernannte man sogar über die Provinzialstatthalter einen Oberstatthalter, den Grafen von Leicester. Doch diese der Freiheit furchtbare Stelle, vor welcher der scharfsinnige und muthige Oldenbarneveld beharrlich warnte, endete mit Leicesters Abgang.

Inzwischen war nicht untersagt, daß nicht mehrere Provinzen einem und demselben Manne hätten die statthalterliche Gewalt übertragen können. Es geschah dies auch mehrmals. Am meisten strebten, mit ungleichem Glück, die Söhne des Hauses Oranien dieser Würde und Macht nach, vermittelst derselben sie, an der Spitze der Heere und Flotten in den Provinzen, Vollstrecker der Gesetze und Nebenbuhler der höchsten Gewalt selbst wurden. Weil in den Kriegen ihr hoheitliches Ansehen am meisten galt und glänzte, war nichts natürlicher, als daß ihr Streben immer auf Vermehrung der Kriegsmacht und auf Verwickelung der Niederlande in fremde Fehden gerichtet war.

Man fühlte sehr wohl, daß so große Gewalt, in die Hand eines einzigen Mannes niedergelegt, endlich der allgemeinen Freiheit gefährlich werden mußte. Der Reichthum, den er mit leichter Mühe sammeln, der Glanz, mit dem er sich umgeben

konnte, die Abhängigkeit der Beamten von ihm, die öffentliche Ehrfurcht, welche man seiner Stellung schuldig war, verwandelten ihn unmerklich in einen Oberherrn. In der Furcht, einen solchen bleibend über sich zu erblicken, entzogen die Niederländer wirklich im Jahre 1651 dem Hause Oranien die Würde eines Statthalters und Landeshauptmanns der Feld- und Seemacht; übertrugen die vollziehende Gewalt in den Provinzen bürgerlichen Behörden, und die oberste Befehlshaberstelle im Kriege für jeden Feldzug dem, den sie am tauglichsten dafür hielten.

Allein aus Liebe zur Freiheit verirrten sich die Provinzen in ein entgegengesetztes Uebel. Statt Oberaufsicht und Leitung des Kriegswesens in einer höchsten Bundesbehörde zu vereinen, die den versammelten Generalstaaten untergeordnet blieb, zersplitterten sie die wichtigen Geschäfte und die Vergebung der Kriegsämter bei der Land- und Seemacht an die Provinzialregierungen. Nun fehlte Einheit, Nachdruck und Ordnung. Eigennutz, kleinliche Rücksichten, Begünstigung von Verwandten und Freunden walteten bei Vertheilung der Stellen vor. Flotten und Landheere wurden schlechter bedacht; Festungen und Zeughäuser geriethen in Verfall, und die Folgen der verderblichen Einrichtung blieben nicht aus. Sie offenbarten sich im französisch-niederländischen

Kriege (im Jahr 1672—1678). Das Unglück desselben ermuthigte daher den Anhang des Hauses Oranien gegen die republikanische Partei der de Witte's. Prinz Wilhelm III. wurde wieder zum Generalkapitän und Statthalter der Niederlande erhoben.

8.

Zwar siegte das Haus Oranien also über die republikanische Partei, durch die es fast ein halbes Jahrhundert lang die Statthalterschaft über die meisten der vereinten Provinzen verloren hatte. Es gelang ihm sogar, nach blutigen Volksunruhen (1747) die Statthalterwürde in allen Provinzen für Oranien erblich zu machen auf männliche und weibliche Nachkommen, und sich auch in spätern Jahren durch Hilfe preussischer Waffen (1787) zu behaupten: aber Wilhelm der Fünfte hatte sein Hoheitsrecht nicht auf des ganzen Volkes Neigung, sondern auf fremden Schutz gegründet, und seinen republikanischen Widersachern das gefährliche Mittel verrathen, wie man die Gewalt stürzen könne.

Als daher die Fahnen Frankreichs im Jahr 1794 an die Grenzen der Niederlande siegreich wehten, erhoben sich alle Mißvergnügte mit leidenschaftlichem Ungestüm. Oranien, welches immer

die Sache Englands geführt, und zumal im nordamerikanischen Kriege zum großen Schaden des Staats geführt hatte, während die antioramische Partei für Frankreich sprach — Oranien ging unter. Frankreichs Feldherren geboten fortan in Holland, und die alte Verfassung der Bundesstaaten ward zertrümmert.

So lange in freien Staaten noch jene heldenmüthige Tugend lebt, durch welche die Freiheit und Glückseligkeit eines Volkes begründet wurde, steht das Grundgesetz des Landes bestimmter und vollkommener in der Brust aller Bürger, als es die Feder des Gesetzgebers auf das Papier zeichnen kann; und die Mängel der Verfassung werden leicht über die Güte und Kraft der öffentlichen Denkart vergessen. Wenn aber im Wohlleben des Friedens, oder durch betäubenden Reiz des Reichthums die Kraft gebrochen ist, dann erst treten die Gebrechen der Verfassung heller vor, die doch nur der leitende oder stützende Stab menschlicher Schwachheit sein kann. Das geschah in den Niederlanden. Zu dem Uebergewicht, welches unbehutsame Dankbarkeit in frühern Zeiten dem Heldenhause von Oranien gegeben, hatte sich die Todeskrankheit der freien Staaten, die Selbstsucht der Bürger, gesellt. Sobald Gewinnlust oder Ehrgeiz der Niederländer an die Stelle der alten Freiheitsliebe getreten war,

suchte man Zinsen, Einkommen und Ehrenämter für sich, nicht mehr das Wohl des Vaterlandes für Alle. Wenn ein Königreich untergeht, ist es mit Recht zu beklagen: denn ein ganzes Volk geht unter durch die Fehler Weniger, denen alles nachfolgt. Wenn aber ein Freistaat vernichtet wird, daß die Bürger seinen Untergang überlebten, war er des Todes werth: denn er starb durch die Sünden der Menge. Parteikämpfe sind nur die letzten Zuckungen des verscheidenden Staatskörpers.

Die Niederländer hatten schon aufgehört ein freies Volk zu sein, ehe Oranien erbliche Hoheit annahm; so wie sie denn auch nichts gehindert hätte, ein Freistaat in monokratischer Form zu sein, wenn die Bürger noch den Geist ihrer herrlichen Ahnherren festgehalten hätten.

Nun entstand eine batavische Republik; die sieben Provinzen wurden in einen einzigen Freistaat verschmolzen; die Macht der Gesetzgebung einer stellvertretenden Versammlung, die Vollziehung einem Direktorium von fünf Männern übergeben. Aber diese Verfassung, das Ebenbild der damaligen französischen, unbesonnen einem Volke aufgedrungen, dessen Denkart, Uebung und Bedürfniß dabei als Nebensache übergangen worden waren, lastete bald eben so schwer auf die Nation, als das Gefühl ihrer Abhängigkeit. Denn von nun an ward sie die willenlose Dienerin des Sieger-

volks, half dessen Lasten tragen, ohne dessen Siege zu geniessen.

Freilich schon sechs Jahre nachher änderte man die unbequeme Verfassung, theilte die Republik wieder in ihre gewohnten sieben Provinzen, wozu als achte die Generalitätslande gefügt wurden; vereinfachte das Regierungspersonal; erweiterte die vollziehende Gewalt zu einem Staats-Bewind von zwölf Männern. Aber nicht daher allein war des Landes Elend quellend; auch Hollands Handel war verschwunden.

Noch kurz vor dieser schrecklichen Epoche hatten die Holländer zu den ersten Handelsnationen gezählt; ihre Flaggen wehten noch auf allen Meeren; kein Volk trieb einen so starken Oekonomiehandel, besonders im baltischen Meer, wie sie; ihre Fabriken, ihre Fischereien, ihre Kolonien vermehrten jährlich die Summen des Nationalwohlstandes. Dies alles war nicht mehr. Die batavische Republik, unfähig mit den geringen Ueberbleibseln eigener Kraft nach eigenen Zwecken zu handeln, sah ihre Flotten durch die Ueberlegenheit Großbritanniens verdrängt, ihre Kolonien verheert, ihren Verkehr auf bloße Küstenfahrt und Landhandel beschränkt, und die Bank von Amsterdam bis zur Vernichtung erschüttert. Der Friede oder vielmehr der Waffenstillstand von Amiens (1802) raubte ihr noch die reichste ihrer Inseln, Ceylon

Doch alle diese Unfälle zogen nur als Vorspiele vor größern her. Der erschöpfte Freistaat behielt keine Zeit, die Kraft der Genesung zu sammeln, sondern ward schnell wieder in den neuen Krieg Frankreichs und Großbritanniens (1803) hineingerissen. Surinam und das Kap wurden Englands Raub; britische Schiffe blokirten Hollands Küsten; die Niedergeschlagenheit ward grenzenloser, je sichtbarer die Summe der öffentlichen Schuld und die Verarmung stieg.

Zum drittenmale mußte binnen zehn Jahren (1805) die holländische Staatsverfassung verwandelt werden. Man hoffte vielleicht der Nation mehr Kraft zu verleihen, indem man ihrer Regierung erhöhte Gewalt und Einheit gäbe. So ward die Gesetzgebung neunzehn hochmögenden Herren und die Vollziehung einem einzigen Manne übertragen, der als Rathspensionär fünf Jahre lang im Amte stehen sollte. Aber Schimmelpenninks Tugenden waren in diesem Sturme unfähig, ein Vaterland zu retten, welches weniger durch den Verlust aller Ordnung, als durch den Verlust der innern Tugendstärke, der Selbstständigkeit und der alten Hilfsquellen unterging.

Die Zeiten der unsterblichen Tromp und Ruyter waren ohne Wiederkehr verschwunden; man vernahm von keinen holländischen Flotten

mehr, die sich in den Ozean hinauswagten, den Uebermuth Albions zu beugen. Was hätte auch die Republik, welche im Jahre 1805 nur noch kaum fünfzehn Linienschiffe und eben so viel Fregatten aufzeigen konnte, der britischen Seemacht entgegenstellen sollen? — Dagegen vernahm man von batavischen Landtruppen, welche, den französischen Fahnen folgend, die Feldzüge derselben gegen deutsche Fürsten unterstützen mußten.

Den Verlust des Ozeans schien eine Erweiterung des holländischen Landgebiets ersetzen zu sollen. Aber was sind jene dem Meere abgezwungenen Torf- und Sandfelder ohne Flotten, ohne Fabriken, ohne Handel, durch welche sie allein verschönt und angebaut werden? — Nur ein einziger Wunsch konnte dem Volke übrig bleiben, welches, vom französischen Gebiete umschlungen, willenlos Frankreichs Leitungen folgen mußte; und dieser Wunsch war: gänzliche Einverleibung in das Reich Napoleons; Theilnahme an der Siegesbeute, an dem Ruhme, an den Handelsvortheilen seiner Unterthanen. Mochte sich auch das vaterländische Selbstgefühl gegen diese Vernichtung des Staates sträuben — nur in solchem Tode war noch Wiedergeburt zu hoffen.

Ein Schritt dazu geschah, als durch den Vertrag zu Paris (1806) Napoleons Bruder Lud-

wig die Königswürde von Holland annahm, und ihm die Besitzungen in beiden Welttheilen gewährleistet wurden. Und daß Napoleon es zum Grundgesetze machte, daß die Kronen von Frankreich und Holland nie auf einem Haupte vereinigt werden sollten, schmeichelte auch die, welche beim Verluste äusserer Unabhängigkeit wenigstens noch einen Trost im Dasein eines Hollandes fanden.

Aber alle Hoffnungen der Zukunft versöhnten nicht mit den Schmerzen der Gegenwart, und der Glanz der Königskrone verblendete kein Auge über das schmähliche Elend des Landes. Ausgeschlossen von Frankreichs Handelsvortheilen, und doch gezwungen, allen Feldzügen Napoleons zu folgen, nur vom Schleichhandel lebend, unter einer Staatsschuld von beinahe neunzig Millionen erliegend, ohne Macht, ohne Ansehen, sank die Nation zur Muthlosigkeit der Verzweifelung. Umsonst waren die Anstrengungen ihres Königes, dies Schicksal zu mildern, und um so mehr, da Ludwig die Freundschaft seines eigenen Bruders verloren hatte. Daß des mächtigen Bruders Unwille nicht dem ganzen Staate Nachtheil werde, beschloß der König, sich selbst für das Wohl Hollands zu opfern, und legte freiwillig und unerwartet die Königskrone zu Gunsten eines unmündigen Sohnes nieder.

Dies war der Augenblick, in welchem Napoleon Holland dem französischen Reiche einverleibte, und so mit wohlthätiger Hand den Todeskampf einer Nation endete, welche ohne Ruhm und Kraft längst nur noch den Namen der Freien, ohne Freiheit, führte.

Der Untergang Hollands ist kein Werk der gegenwärtigen Zeiten, sondern wurde längst vorbereitet im Schoose der Vergangenheit.

Der holländische Republikaner war von jeher durch einen ganz andern Geist beseelt, als der römische oder schweizerische. Diesen galt das Vaterland mehr, als Reichthum durch Handel; dem holländischen der Handel mehr, als die vaterländische Wohnstätte. Der Römer war ausser Rom unter Barbaren, der Schweizer fühlt ausser den Alpen sein Heimweh.

Der holländische Republikaner mußte seine Freiheiten und Rechtsame lieben, als die nothwendigen Bedingungen, unter welchen er allein Gewerbsfleiß und Handel und Wohlstand erlangen konnte. Der Römer liebte die Freiheit aus Stolz; der Schweizer liebt sie auch in der Armuth, und verschmäht den Reichthum, wenn er der Preis derselben werden soll.

Die Niederländer waren von jeher duldsamer in ihren kirchlichen, als in ihren politischen In-

tereſſen. In dieſen blieben die Provinzen und Städte unverſöhnlich getrennt, wie ſie es ſchon unter den alten Grafen und Häuptlingen von Flandern, Holland, Utrecht, Friesland u. ſ. w. waren. Daher die mangelhafte Bundesform ihrer erſten freien Verfaſſung, und der Sieg der Statthalter über die Parteien — endlich die Schwäche Aller. Die Niederlande erfuhren, was alle Staaten von ähnlicher Verfaſſung, wie Griechenland, Deutſchland, die Eidsgenoſſenſchaft, erfuhren.

Es iſt leichter, die Freiheit erkämpfen, als bewahren; weil es leichter iſt, in der Begeiſterung, als in nüchterner Ueberlegung groß zu handeln.

Holland hörte nach dem Aachner Frieden (1748) auf, Kriegsmacht zu ſein. Während ringsumher andere Staaten ihre ſtehenden Heere vermehrten, minderten die Niederlande ihre Truppen, um Geld zu erſparen. Sie hatten ſich ſelbſt entwaffnet, während Frankreich, Preuſſen, England, Deutſchland am furchtbarſten gerüſtet ſtanden. Schon ſeit der kriegeriſchen Luſt- und Heerfahrt des Herzogs von Braunſchweig im J. 1787 konnte kein Holländer mehr ohne Furcht zu Bette gehen, ob er nicht am andern Morgen als Preuſſe, oder Franzoſe, oder als Engländer aufſtehen werde?

Nach Napoleons Untergang empfingen die Niederlande, vergrößert durch die belgiſchen Provin-

zen, nicht nur das Haus Oranien, geschmückt mit der niederländischen Königskrone, sondern unerwartet selbst die alte Verfassung, wie sie unter erbstatthalterlicher Regierung gewesen, doch in veredelter Gestalt, zurück. Aber unwiederbringlich schien die alte Seeherrlichkeit verloren, und erweitertes Landgebiet auf dem Festlande die ehemalige Bedeutsamkeit nicht wieder erneuern zu können.

Da sich in einer Anzahl Abdrücke von der ersten Anzeige über die Herausgabe von H. Zschokke's Schriften in Betreff der Preise einige Druckfehler eingeschlichen haben, so diene Folgendes als die genaue Berichtigung derselben:

H. Zschokke's ausgewählte Schriften, in 24 Bänden, kosten im Subskriptionspreise auf weißem Papier 16 fl. oder 10 thlr. 16 gr., und auf halbweißem Papier 12 fl. oder 8 thlr.

Der Subskriptionstermin bleibt noch bis nach der Leipziger Jubilatemesse 1825 offen, und man kann daher noch in allen soliden Buchhandlungen für obiges Werk zu diesen wohlfeilen Preisen subskribiren. Späterhin werden dann die erhöheten Ladenpreise eintreten. — Auch ist vorläufig zu bemerken, daß zufolge der bereits eingegangenen Bestellungen die Ausgabe auf halbweißem Papier sehr bald vergriffen sein dürfte.

H. R. Sauerländer.

Romane, Erzählungen, Gedichte, Schauspiele und Unterhaltungsschriften,

welche

im Verlage von H. R. Sauerländer in Aarau erschienen

und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Belisar. Aus dem Französischen der Frau von Genlis. Begleitet von einer biographischen Skizze des Feldherrn, von H. Zschokke. 8. 1 thlr. 4 gr. oder 2 fl.

Bronner, F. X., der erste Krieg. In sechszig metrischen Dichtungen. Zwei Bände. Mit Kupfern. gr. 8. 3 thlr. 8 gr. oder 5 fl. 30 kr.

Bruchstücke aus den Ruinen meines Lebens; von H*****. 8. brosch. 1 thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Brun, Fr., geb. Münter, Wahrheit aus Morgenträumen, und Ida's ästhetische Entwicklung. 8. 1 thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Erheiterungen. Eine Monatsschrift für gebildete Leser; herausgegeben von H. Zschokke und seinen Freunden. 1811 bis 1823, dreizehn Jahrgänge vollständig genommen, werden im herabgesetzten Preise für 39 thlr. oder 55 fl. erlassen. Einzelne Jahrgänge aber kosten im Ladenpreise 4 thlr. 20 gr. oder 8 fl. 15 kr.

Hebel, J. P., Allemannische Gedichte. Für Freunde ländlicher Natur und Sitten. Fünfte

vollständige Original-Ausgabe. Mit Kupfern. 12. broschirt.

Auf Velinpapier 2 thlr. 16 gr. oder 4 fl.

Auf weißem Druckpap. 1 thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Hebel, J. P., Allemannische Gedichte. Neue gegen den Nachdruck veranstaltete wohlfeilere Ausgabe. 12. brosch. 12 gr. oder 45 kr.

Heigels dramatische Bagatellen. 8. 1 thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Kruse, L., Erzählungen. — Der Traum, zum Theil aus Kriminalakten. — Scharlachroth; eine Skizze. 8. 1 thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Pfister, M. v., Eugenia von Nordenstern. Zwei Theile mit Kupfern von M. Eßlinger gestochen. 8. Auf Schreibpapier 3 thlr. 8 gr. oder 5 fl.

Sammlung spanischer Romanzen aus der frühern Zeit. 8. 10 gr. oder 36 kr.

Soden, J. Graf v., Theater. Zwei Bände. Mit dem Bildnisse des Verfassers, gestochen von Lips. gr. 8. 4 thlr. 15 gr. oder 7 fl. 24 kr.

— — Emmi oder die zerbrochenen Eier. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Starklof, L. v., die Prinzessinnen. Zwei Thle. Wohlfeilere Originalausg. 8. 2 thlr. oder 3 fl.

Tasso, Torquato, Rime, scelte e rivedute da *Lucio Hold*. II Vol. 8. (Mit dem Bildnisse Tasso's, gestochen von H. Lips.) 3 thlr. oder 5 fl. 24 kr. Schöne Ausg. Velinpap. 4 thlr. od. 7 fl. 12 kr.

Unterhaltungsblätter für Welt- und Menschenkunde. Erster Jahrgang 1824. gr. 4. 6 thlr. oder 9 fl.

Vogel, W., kleine dramatische Spiele für Privattheater. 8. 1 thlr. 6 gr. oder 2 fl.

— — Unterhaltungsstunden für Gebildete. Eine Sammlung kleiner Romane, Erzählungen, Anekdoten, Karakterzüge und witziger Einfälle. 12. 1 thlr. 6 gr. oder 2 fl.

Zschokke, H., Bilder aus der Schweiz. 3 Thle. 12. geheftet. 3 thlr. oder 4 fl. 30 kr.

Der erste Theil enthält:

Der Flüchtling im Jura.

Der zweite und dritte Theil enthalten:

Der Freihof von Aarau.

Jugend- und Erziehungsschriften, Lehrbücher.

Andachtsbuch für die erwachsene Jugend bei ihrem Eintritt in die Welt. 8. 1 thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Dictionnaire, nouveau, français-allemand à l'usage des écoliers. Tome premier. — Neues Deutsch-Französisches Schulwörterbuch. Zum Gebrauch für Schüler, welchen Hirzels französische Grammatik zum Unterricht dient. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Fellenberg, Em. v., Darstellung des religiösen Bildungsganges der Erziehungsanstalten in Hofwyl. 8. 8 gr. oder 30 kr.

Ferdinand Dulder, oder die Macht des Glaubens und der Liebe; ein Lesebuch für Kinder. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Geschenk für fleißige Mädchen, oder Anleitung in allen Arten von Strickereiarbeiten. Mit illum. Strickmustern. 8. 1 thlr. 16 gr. od. 2 fl. 30 kr.

Glatz, J., kleines Erzählungsbuch für fleißige Knaben und Mädchen, welche sich in der deutschen, wie in der französischen Sprache üben, und sich angenehm und lehrreich beschäftigen wollen. Mit der französischen Uebersetzung zur Seite, von Abbé Libert. Mit 5 Kupfern, gebunden. 8. 1 thlr. 6 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Großmama, die, in der Wochenstube. Guter Rath für angehende Mütter über die erste Kinderpflege. 8. 1 thlr 8 gr. oder 2 fl.

Hirzel, C., neue praktische französische Grammatik, oder vollständiger Unterricht in der französischen Sprache. Dritte neu bearbeitete Ausg. von C. v. Orell. gr. 8. 14 gr. od. 54 kr.

Krüsi, H., bedeutende Augenblicke in der Entwickelung des Kindes, als Winke der Natur über den Zusammenhang des äussern und innern Lebens. 8. 10 gr. oder 36 kr.

Peter, oder die Folgen der Unwissenheit; eine Geschichte fur Kinder. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Soden, J. Graf von, die Staatsnationalbildung. gr. 8. 1 thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Wagner, System des Unterrichts, oder Encyclopädie und Methodologie des gesammten Schulunterrichts. gr. 8. 2 thlr. oder 3 fl.

Zschokke, H., Umriß von der Verbreitung des gegenseitigen Unterrichts in den Volksschulen der fünf Welttheile. gr. 4. 7 gr. oder 24 kr.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

4.6
42

88

1,56
2,76

4,32

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zschokke, Heinrich,

Heinrich Zschokke's sämmtliche ausgewählte Schriften

Bd.: 4.

Aarau 1825

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- LD 7866 -3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11263130-9